

**Zwischen Übungsleiterausbildung und
Sportlehrerausbildung:**

**Die doppelqualifizierenden Bildungsgänge Sport in
der gymnasialen Oberstufe und in der Kollegschule/ im
Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen
von 1976-2010**

**Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades Dr. phil.**

vorgelegt von

Horst Klaeren

**Fakultät für Bildungswissenschaften
der Universität Duisburg-Essen**

Tag der Disputation : 21.10.2015

Prof. Dr. Naul
(Westfälische Wilhelms-Universität
Münster)

Prof. Dr. Schmidt
(Universität Duisburg-Essen)

Inhalt

VORWORT.....	6
BILDUNGSPOLITISCHE LEGITIMATION DER DOPPELQUALIFIZIERENDEN BILDUNGSGÄNGE SPORT	8
I. DER DOPPELQUALIFIZIERENDE BILDUNGSGANG „FREIZEITSPORTLEITER (VOLLZEIT)/ AHR“ IM RAHMEN DES SCHULVERSUCHS „DOPPELQUALIFIKATION SPORT“ AN KOLLEGESCHULEN DES LANDES NW VON 1976-1997	9
1 DIE IDEE DER KOLLEGESCHULE.....	9
2. GRUNDLEGENDE STRUKTURMERKMALE, INHALTE UND ZIELSETZUNGEN DES BILDUNGSGANGES „FREIZEITSPORTLEITER (VZ)/ AHR“ IM SCHWERPUNKT „ERZIEHUNG UND SOZIALES“	11
2.1 GRUNDBILDUNG – AKZENTUIERUNG UND PROFILBILDUNG	11
2.2 INHALTE UND ZIELSETZUNGEN DES BILDUNGSGANGES „FSL (VZ)/AHR“	11
3 DIE DIDAKTISCHE STRUKTUR DES BILDUNGSGANGES.....	13
3.1 DER SCHWERPUNKTBEREICH MIT SOZIALBERUFLICHER GRUNDBILDUNG	13
3.2 DER OBLIGATORIKBEREICH.....	16
3.3 DER FREIE WAHLBEREICH MIT OFFENER FÄCHERWAHL	16
3.4 DER SCHULVERSUCH „DOPPELQUALIFIKATION“ IN DER KOLLEGESCHULE IM ÜBERBLICK	16
3.4.1 DAS VERBINDLICHE KURSPROFIL SPORT - JAHRGANGSSTUFEN 11-13 (1977-1996)	18
3.4.2 DIE HORIZONTALEN UND VERTIKALEN CURRICULAREN VERZÄHNUNGEN IM BG	19
3.5 ABITUR- ABSCHLUSSPRÜFUNGEN	20
4 ZENTRALE DIDAKTISCHE PRINZIPIEN DES BILDUNGSGANGES	20
4.1 DIE KOORDINATION DES LEISTUNGSFACHES SPORT UND DES SPORTBERUFLICHEN UNTERRICHTS.....	21
4.2 DIE VERBINDUNG DES SPORTWISSENSCHAFTLICHEN UND SPORTBERUFLICHEN UNTERRICHTS MIT DEN FÄCHERN BIOLOGIE UND ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN	21
4.3 DAS PRINZIP DER WISSENSCHAFTSPROPÄDEUTIK	21
4.4 DAS PRINZIP DER KRITIK	21
5 ENTWICKLUNG VON SCHÜLERKOMPETENZEN	22
6 INSTITUTIONELLE EINRICHTUNGEN FÜR DIE PRAXISNAHE CURRICULUMENTWICKLUNG IM KOLLEGESCHULVERSUCH NW.....	24
7 BERUFSBILD UND TÄTIGKEITSFELDER FÜR DEN FREIZEITSPORTLEITER (VZ)/ AHR.....	25
II. DER DOPPELQUALIFIZIERENDE BILDUNGSGANG „ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE/ (FREIZEITSPORTLEITERIN/ FREIZEITSPORTLEITER) (SPORT, BIOLOGIE)“ AN BERUFSKOLLEGS DES LANDES NW AB DEM JAHR 1997	26
8 VOM DOPPELQUALIFIZIERENDEN BILDUNGSGANG „FREIZEITSPORTLEITER (VZ)/ AHR“ ZUM DOPPELQUALIFIZIERENDEN BILDUNGSGANG „ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE (FREIZEITSPORTLEITERIN/ FREIZEITSPORTLEITER) (SPORT, BIOLOGIE)“	26
8.1 DAS VERBINDLICHE KURSPROFIL SPORT AM BERUFSKOLLEG–JAHRGANGSSTUFEN 11 - 13 (AB 1997)	28
8.2 ÜBERSICHT ÜBER DEN BILDUNGSGANG FSL/ AHR.....	29
8.3 FÄCHER DES BERUFSBEZOGENEN LERNBEREICHS IM BILDUNGSGANG FSL/AHR	30
8.4 ABITUR-ABSCHLUSSPRÜFUNGEN.....	31
8.5 BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER FÜR DEN FREIZEITSPORTLEITER	31
8.6 DIDAKTISCHE STRUKTUR DES BILDUNGSGANGES	31
8.6.1 SOZIALBERUFLICHE GRUNDBILDUNG.....	31
8.6.2 FÄCHER DES BERUFSBEZOGENEN LERNBEREICHS (ALTER SCHWERPUNKTBEREICH)	32
8.6.3 FÄCHER DES BERUFSÜBERGREIFENDEN LERNBEREICHS (ALTER OBLIGATORIK-BEREICH).....	32
8.6.4 FÄCHER DES DIFFERENZIERUNGSBEREICHES	32

8.6.5	PRAKTIKA	33
9	DIE AUSWIRKUNGEN DES FACHLEHRPLANS SPORT UND DES ZENTRALABITURS AUF DEN BILDUNGSGANG „AHR/ (FREIZEITSPORTLEITERIN, FREIZEITSPORTLEITER) (BIOLOGIE, SPORT)“	33
9.1	DIE VERBINDLICHEN THEMEN UND INHALTE SPORT FÜR DEN BERUFSBEZOGENEN LERNBEREICH (AB 2007) - JAHRGANGSSTUFEN 11– 13	35
9.2	DIE UMSETZUNG DES BILDUNGSGANGES „AHR/ (FREIZEITSPORTLEITERIN, FREIZEITSPORTLEITER) (SPORT, BIOLOGIE)“ IM FACHLICHEN SCHWERPUNKT „ERZIEHUNG UND SOZIALES“ AN DEN BERUFSKOLLEGS DES LANDES NW IM VERGLEICH (1997-2008)	37
10	KOOPERATIONEN MIT DEM LANDESPORTBUND NW	44
11	DER INTEGRIERTE BILDUNGSGANG „FREIZEITSPORTLEITER (VZ)/ AHR“ (1976-1996) AN KOLLEGESCHULEN/ BERUFSKOLLEGS IM STRUKTURELLEN WANDEL – QUALITATIVES UND QUANTITATIVES FAZIT	46
III.	DER BILDUNGSGANG „FACHSPORTLEITER / ALLGEMEINE HOCH-SCHULREIFE“ IM RAHMEN DES SCHULVERSUCHS „DOPPEL-QUALIFIKATION SPORT“ AN GYMNASIEN IN DEN JAHREN 1976-1986	49
12	„FACHSPORTLEITER / AHR“ IN DER GYMNASIALEN OBERSTUFE	49
12.1	VORBEMERKUNGEN	49
12.2	REKONSTRUKTION DES BILDUNGSGANGES AUFGRUND VORHANDENER AKTENLAGE	50
12.2.1	CHRONOLOGIE DER ENTSTEHUNG DES BILDUNGSGANGES - ZIELE, INHALTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTURIERUNG UND DURCHFÜHRUNG	51
12.2.2	ÜBERSICHT: VORSCHLAG FÜR EIN KURSANGEBOT IN DEN JAHRGANGS-STUFEN 11-13 (1976)	52
12.2.3	VORGESEHENE ABSCHLUSSPRÜFUNG DER DOPPELQUALIFIKATION IM SPORT (1976)	53
12.3	VOM FACHSPORTLEHRER ZUM FACHSPORTLEITER	55
12.3.1	ABSOLVENTEN DER AUSBILDUNG ZUM „FACHSPORTLEITER/AHR“ VON 1978 BIS 1986	60
12.3.2	ALTERNATIVE QUALIFIZIERUNGSMÄßNAHMEN	61
13.	DER DOPPELQUALIFIZIERENDE BILDUNGSGANG „FACHSPORTLEITER/AHR“ AM HELMHOLTZ-ESSEN	61
13.1	DER BILDUNGSGANG „FACHSPORTLEITER / AHR“ AN GYMNASIEN IM ÜBERBLICK	61
13.2	DAS VERBINDLICHE KURSANGEBOT IN DEN JAHRGANGSSTUFEN 11-13 (1977 BIS ZUR REDUKTION DES LEISTUNGSKURSES SPORT UM DIE JAHRGANGSSTUFE 11.1)	62
13.2.1	ORGANISATION DES SPORTUNTERRICHTS	64
13.2.2	PRAKTIKA	64
13.2.3	ABITUR-ABSCHLUSSPRÜFUNG	65
13.3	REKONSTRUKTION DES LETZTEN DOPPELQUALIFIZIERENDEN BILDUNGSGANGES „FACHSPORTLEITER/ AHR“ AM HELMHOLTZ-GYMNASIUM ESSEN IN DEN JAHREN 1984- 1986	66
13.3.1	STUDENTENFAHEL	66
13.3.2	ENTWICKLUNG VON SCHÜLERKOMPETENZEN	66
13.3.3	UNTERRICHTSINHALTE IM SPORTTHEORETISCHEN BEREICH UND KOMPETENZENTWICKLUNG	67
13.3.4	UNTERRICHTSINHALTE IM SPORTPRAKTISCHEN BEREICH	68
13.3.5	PRAKTIKA / HOSPITATIONEN	68
13.4	ABITURPRÜFUNGEN	68
14	ANGEDACHTES BERUFSBILD UND TÄTIGKEITSFELDER FÜR DEN FACHSPORTLEITER	68
14.1	TÄTIGKEITSFELDER FÜR DEN FACHSPORTLEITER	68
14.1.1	ARBEIT IN GRÖßEREN SPORTVEREINEN	69
14.1.2	TÄTIGKEITEN IM GESUNDHEITS- UND REHABILITATIONSBEREICH	69
14.1.3	ARBEIT IM SOZIAL- UND FREIZEITBEREICH	69
14.1.4	KOMMUNALE UND KOMMERZIELLE ORGANISATIONEN MIT SPORT- UND FREIZEITPROGRAMMEN	69
15	ANERKENNUNG UND ANRECHNUNG DER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN DES SCHULVERSUCHS IM LIZENZGEFÜGE DER SPORTORGANISATIONEN	70
16	DER DOPPELQUALIFIZIERENDE BILDUNGSGANG „FACHSPORTLEITER/ AHR“ AN GYMNASIEN (1976-1986) IM STRUKTURELLEN WANDEL – GRÜNDE FÜR DAS SCHEITERN DER DOPPELQUALIFIKATION	73
16.1	DIE ROLLE DES KULTUSMINISTERIUMS NW	73
16.2	DAS PROBLEM DER LANGEN AUSBILDUNGSZEIT MIT ÜBERQUALIFIZIERUNG DER SCHÜLER UND DEN PERMANENTEN UNSICHERHEITEN BEI DER LIZENZVERGABE	74
16.3	DER EINFLUSS DER CURRICULAREN VERÄNDERUNGEN 1980/81	75
17	EVALUATIONSERGEBNISSE ALS BESTANDSAUFNAHME UND ÜBERPRÜFUNG GELEISTETER ARBEIT	77
17.1	EVALUATIONSERGEBNISSE DER DOPPELQUALIFIZIERENDEN BILDUNGSGÄNGE „FREIZEITSPORTLEITER (VZ)/ AHR“ AN KOLLEGESCHULEN UND „FACHSPORTLEITER/ AHR“ AN GYMNASIEN IN DEN JAHREN 1979-1986	77

17.2	EVALUATIONSERGEBNISSE DES DOPPELTQUALIFIZIERENDEN BILDUNGSGANGES „AHR/ (FREIZEITSPORTLEITERIN/ FREIZEITSPORTLEITER) (SPORT, BIOLOGIE)“ AM MÄRKISCHEN BERUFSKOLLEG UNNA UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER AUSBILDUNGSPRAXIS IM RAHMEN DER OFFENEN GANZTAGSCHULE AUS DEM JAHR 2009	87
IV.	DER DOPPELTQUALIFIZIERENDE BILDUNGSGANG „ÜBUNGSLEITER-BREITENSORT/ ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE“ AN GESAMTSCHULEN UND GYMNASIEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM LANDESSPORTBUND NW AB 1986	90
18	ENTSTEHUNG DES BILDUNGSGANGES „ÜBUNGSLEITER-BREITENSORT/ AHR“ IM RAHMEN DES LEISTUNGSKURSES SPORT AN DER GUSTAV-HEINEMANN-SCHULE MÜLHEIM AN DER RUHR AB 1986	90
19	DIDAKTISCHE ÜBERLEGUNGEN ZUM INTEGRATIVEN BILDUNGSGANG „ÜBUNGSLEITER- BREITENSORT/ AHR (MIT LEISTUNGSFACH SPORT)“	92
20	CURRICULARE KONZEPTIONEN DER INTEGRATIVEN ÜBUNGSLEITER-BREITENSORT- AUSBILDUNG	95
21	TABELLARISCHER ÜBERBLICK ÜBER DEN INTEGRATIVEN SCHULVERSUCH DOPPELQUALIFIKATION „ÜBUNGSLEITER-BREITENSORT/ AHR“ DER ANFÄNGERJAHRE AN DER GESAMTSCHULE MÜLHEIM AN DER RUHR (1986-1990)	97
22	ENTWICKLUNGSPHASE 1: EPOCHE 1986 BIS 1990	98
22.1	DIDAKTISCH-CURRICULARES KURSPROFIL (KURSSEQUENZEN) FÜR DEN INTEGRATIVEN AUSBILDUNGSGANG „ÜBUNGSLEITER-BREITENSORT/ AHR“ (1986-1990)	99
22.1.1	DAS ERSTE MODELLHAFT E DIDAKTISCH-INTEGRATIVE KONZEPT 1986:	99
22.1.2	ZIELSETZUNGEN UND INHALTSBEREICHE DES LSB 1986-1990	99
22.1.3	DER DOPPELTQUALIFIZIERENDE BILDUNGSGANG „ÜBUNGSLEITER-BREITENSORT/ AHR“ DER JAHRE 1986-1990 IM WECHSELSPIEL VON LANDESPORTBUND UND MINISTERIELLER ADMINISTRATION	103
22.2	RAHMENBEDINGUNGEN, DIE DIE AUSFÜHRUNG DER ÜBUNGSLEITER-AUSBILDUNG BESCHREIBEN	105
22.2.1	RAHMENBEDINGUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG EINES PRAKTIKUMS	106
22.2.2	AUSWERTUNG DER ÜBUNGSLEITER- AUSBILDUNGS- LEHRGÄNGE DER JAHRE 1986 BIS 1990	108
23	ENTWICKLUNGSPHASE 2: EPOCHE 1991-1998	108
23.1	KONZEPTION ZUR QUALIFIZIERUNG VON ÜBUNGSLEITERN 1991-1998 - NEU FORMULIERTE ZIELSETZUNGEN UND INHALTSBEREICHE DES LANDESSPORTBUNDES	109
23.2	DIE ZIELSETZUNGEN UND INHALTSBEREICHE DES LSB ZUR QUALIFIZIERUNG VON ÜBUNGSLEITERN- BREITENSORT DER JAHRE 1986-1990 UND 1991-1998 IM VERGLEICH	110
23.3	RAHMENVEREINBARUNG ZUR INTEGRATION DER AUSBILDUNG VON ÜBUNGS-LEITERN DES LANDESSPORTBUNDES NW IN DEN LEISTUNGSKURS SPORT AN SCHULEN MIT GYMNASIALER OBERSTUFE	111
23.4	DIDAKTISCH-CURRICULARES KURSPROFIL SPORT (KURSSEQUENZEN) FÜR DEN INTEGRATIVEN BILDUNGSGANG „ÜBUNGSLEITER-BREITENSORT/ AHR“ (1991-1998)	113
23.4.1	JAHRGANGSSTUFE 11	113
23.4.2	JAHRGANGSSTUFE 12	114
23.4.3	JAHRGANGSSTUFE 13	116
23.4.4	HOSPITATIONEN	117
23.5	AUSWERTUNG DES ÜBUNGSLEITER- BREITENSORT- LEHRGANGES VON 1995 DURCH DEN LSB	118
23.5.1	DER DOPPELTQUALIFIZIERENDE BILDUNGSGANG „ÜBUNGSLEITER-BREITENSORT/ AHR“ DER JAHRE 1991-1998 IM WECHSELSPIEL VON LANDESPORTBUND NW UND MINISTERIELLER ADMINISTRATION	118
23.5.2	PROBLEME DES ROLLENWECHSELS „VOM SPORTLER ZUM ÜBUNGSLEITER“	119
23.6	ENTWICKLUNGSPHASE 3: EPOCHE 1999- 2006	121
23.6.1	CHARAKTERISTIKA DER RICHTLINIEN UND LEHRPLÄNE SPORT FÜR DIE SEKUNDARSTUFE II- GYMNASIUM/ GESAMTSCHULE VON 1999	121
23.6.2	GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN ZUR INTEGRATION VON ÜBUNGSLEITER- ANTEILEN DES LANDESSPORTBUNDES IN DEN LEISTUNGSKURS SPORT (RAHMENVEREINBARUNG)	123
24.	DIDAKTISCH-CURRICULARES KURSPROFIL SPORT (KURSSEQUENZEN) FÜR DEN INTEGRATIVEN BILDUNGSGANG „ÜBUNGSLEITER-BREITENSORT/ AHR“ (1999-2006)	125
24.1	JAHRGANGSSTUFE 11	125
24.2	QUALIFIKATIONSPHASE DER JAHRGANGSSTUFEN 12/ 13	125
24.3	DAS KONKRETE DIDAKTISCH-CURRICULARE PROFIL DER JAHRGANGSSTUFEN 11-13	127
24.3.1	JAHRGANGSSTUFE 11	127
24.3.2	JAHRGANGSSTUFE 12.1	130
24.3.3	JAHRGANGSSTUFE 12.2	133
24.3.4	JAHRGANGSSTUFE 13.1	135

24.3.5	JAHRGANGSSTUFE 13.2.....	137
24.4	AUSWERTUNG DES ÜBUNGSLEITER-LEHRGANGES VOM 25.- 29.6.2001 DURCH DEN LSB	138
24.4.1	DER DOPPELTQUALIFIZIERENDE BILDUNGSGANG „ÜBUNGSLEITER-BREITENSport/ AHR“ IM WECHSELSPIEL VON LANDESSPORTBUND UND MINISTERIELLER ADMINISTRATION.....	139
24.5	ENTWICKLUNGSPHASE 4: EPOCHE AB 2007	141
24.5.1	DIE NEUE ÜBUNGSLEITER- C- KONZEPTION (BASISMODUL UND AUFBAUMODUL MIT DEM SCHWERPUNKT „ZIELGRUPPENÜBERGREIFEND“)	142
24.5.2	VERGLEICH „KONZEPTION NACH INHALTSBEREICHEN (1993) – KONZEPTION NACH MODULEN (2007)“	143
24.5.3	ENTWURF EINER ÜBERARBEITETEN FASSUNG DER REGELUNGEN ZUR INTEGRIERUNG DER AUSBILDUNG VON ÜBUNGSLEITERN IN DEN LEISTUNGSKURS SPORT	145
25	DIDAKTISCH-CURRICULARES KURSPROFIL SPORT (KURSSEQUENZEN) FÜR DEN INTEGRATIVEN BILDUNGSGANG „ÜBUNGSLEITER-C/ AHR“ MIT ERSTEM ZENTRALABITUR 2009 (AB 2007)	147
25.1	JAHRGANGSSTUFE 11	147
25.2	QUALIFIKATIONSPHASE 12 / 13	148
25.3	DAS KONKRETE PROFIL DER JAHRGANGSSTUFEN 11-13.....	149
25.3.1	JAHRGANGSSTUFE 11	149
25.3.2	JAHRGANGSSTUFE 12.1.....	153
25.3.3	JAHRGANGSSTUFE 12.2.....	156
25.3.4	JAHRGANGSSTUFE 13.1.....	158
25.3.5	JAHRGANGSSTUFE 13.2.....	160
25.4	EINSATZMÖGLICHKEITEN QUALIFIZIERTER ÜBUNGSLEITER- C/ AHR	161
26	EVALUATION DES DOPPELTQUALIFIZIERENDEN INTEGRATIVEN BILDUNGSGANGES „ÜBUNGSLEITER-BREITENSport/ AHR“	162
26.1	FRAGEBOGEN 1 FÜR DIE ABSCHLUSSJAHRGÄNGE DER DOPPELTQUALIFIKATION 1986/ 87/ 88.....	162
26.2	FRAGEBOGEN 2 FÜR DIE ABSCHLUSSJAHRGÄNGE DER DOPPELTQUALIFIKATION SPORT 1990/ 1995/ 2006/07/08	164
26.3	DER LANDESSPORTBUND UND SEINE HALTUNG ZUR INTEGRATIVEN ÜBUNGSLEITER-BREITENSport/ AHR BZW. ÜBUNGSLEITER C/ AHR- AUSBILDUNG – EINE CHRONOLOGISCHE BESTANDSAUFNAHME DER JAHRE 1986-2010	170
27	EIN PLÄDOYER FÜR DEN ERHALT DES INTEGRATIVEN BILDUNGSGANGES „ÜBUNGSLEITER-C/ AHR“	172
28	ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSBETRACHTUNGEN.....	178
29	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	187
30	ANLAGEN.....	188
31	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	207

VORWORT

Im Zentrum der vorliegenden Dissertation stehen schul-, sport- und bildungspolitische Entwicklungen im Zusammenhang der Ausdifferenzierung sportdidaktischer Modelle für das allgemeine und berufliche Lernen in der Sekundarstufe II. Dieser Hintergrund wurde eingeleitet durch die epochemachende KMK- Reform für die gymnasiale Oberstufe 1972, die zeitgleich ergänzt und weitergeführt wurde durch das Konzept der Kollegstufe NW (1972), das 1. Aktionsprogramm für den Schulsport (KMK/DSB 1972) und das Gutachten des Deutschen Bildungsrates für die Sekundarstufe II 1974.

Im Nachgang zu diesen sich ergänzenden Reformimpulsen für den Sportunterricht in der Sekundarstufe II wurden im Bundesland NW drei doppeltqualifizierende Bildungsgänge Sport entwickelt und implementiert:

1. „Freizeitsportleiter (Vollzeit)/ AHR“ an Kollegschulen, später als „AHR (Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie) an Berufskollegs (1976 bis heute),
2. „Fachsportleiter / AHR“ an Gymnasien (1976-1986),
3. „Übungsleiter-Breitensport / AHR“, später als „Übungsleiter-C/ AHR“ an Schulen mit gymnasialer Oberstufe (Gesamtschulen/ Gymnasien (seit 1986 bis heute).

Ziel der Arbeit ist es, diese drei doppeltqualifizierenden schulischen Bildungsgänge in der Sekundarstufe II in ihren konzeptionellen Entwicklungen von den Anfängen bis zu den heute vorliegenden Modifizierungen aufzuarbeiten und in ihren prototypischen schulischen Praxismodellen zu analysieren. Dabei stehen Kontinuität und Wandel im Kontext der bildungsadministrativen (KM NW) und sportpolitischen (LSB NW) Steuerung.

An der konzeptionellen Entwicklung, didaktischen Ausdifferenzierung und schulpraktischen Umsetzung war der Autor dieser Arbeit in mehrfacher Hinsicht beteiligt: als Mitglied der Überregionalen Fachgruppe Sport/Freizeitgestaltung (ÜFG) im Kollegschulversuch NW von 1976-1986 und als Initiator und Koordinator für den ersten doppeltqualifizierenden Modellversuch mit dem Landessportbund NW (LSB NW) an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule in Mülheim an der Ruhr (1986-heute).

Bis heute liegt weder eine solche vergleichende Arbeit zu diesem Thema noch eine ähnlich umfassende Veröffentlichung zu diesen verschiedenen Modellversuchen mit nachhaltigen Entwicklungen in ihren schulischen Regelsystemen vor.

Zu danken ist vielen Personen für ihre ideelle und organisatorische Unterstützung bei der Bewerkstelligung dieses komplexen Arbeitsvorhabens.

Für Anregung, Hilfe und Kritik, insbesondere der inhaltlichen Aufarbeitung des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife (Freizeitsportleiterin/ Freizeit-Sportleiter) (Sport, Biologie)“ an Berufskollegs des Landes NW ab 1997, danke ich Herrn Hans-Georg Uhler-Derigs von der Bezirksregierung Düsseldorf und Herrn Reinhard Kuretzky vom Lore-Lorentz Berufskolleg Düsseldorf, langjähriger Leiter der Überregionalen Fachgruppe Sport/ Freizeitgestaltung des Kollegschulversuches NW in den Jahren 1976-1986, für zahlreiche Fachgespräche und zur Verfügung gestellten innerschulisch gültigen Curricula und aktuellen Grafiken.

Die inhaltliche Rekonstruktion des Bildungsganges „Fachsportleiter / AHR“ wurde durch Akteneinsicht am Helmholtz-Gymnasium Essen ermöglicht. Für die Unterstützung des Forschungsvorhabens danke ich der Schulleiterin, Frau Zillig, dem Archivaren Herrn Krüger, insbesondere aber Herrn Wolfgang Zapfe, der in den 1970er und 1980er Jahren als Kurslehrer für die Umsetzung des Bildungsganges „Fachsportleiter / AHR“ am Helmholtz Gymnasium Essen verantwortlich zeichnete und mir in zahlreichen Gesprächen wichtige Details seiner Erfahrungen sowie Kursmaterial der frühen 1980er Jahre zur Auswertung überließ. Dank seiner Unterlagen für die Umsetzung des Bildungsganges in Theorie und Praxis und die damit verbundenen Probleme und Entwicklungen konnten wesentliche Aspekte dieses 1986 „eingestellten“ Bildungsganges rekonstruiert und bewertet werden.

Bei der Planung und Umsetzung des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „Übungsleiter-Breitensport / AHR“ an der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr konnte ich stets mit der Unterstützung der Schulleitung und der Fachkonferenz Sport rechnen. Als positiv ist auch das Engagement des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen zu bewerten, der den Schulversuch Doppelqualifikation seit den Anfängen quantitativ und qualitativ interessiert und unterstützend begleitete.

Zu besonderem Dank aber bin ich Herrn Prof. Dr. Naul von der Universität Duisburg-Essen verpflichtet, der die Bearbeitung des vorliegenden Themas vorgeschlagen und konsequent bis zur Abgabe der endgültigen Fassung betreut hat. Seine wertvollen Anregungen und die Bereitschaft zur Diskussion und Hilfestellung, seine positiv-konstruktive Kritik, waren für mich äußerst wertvoll und gaben mir zudem stets die notwendige Motivation für die Realisierung des vorliegenden Projektes über einen so langen Zeitraum.

Die umfangreiche Auswertung von Akten beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Düsseldorf schließlic ermöglichte zusätzlich eine differenzierte Einsicht in die Entstehungs- und Entwicklungsprozesse der doppeltqualifizierenden Bildungsgänge aus bildungsadministrativer (KM) und bildungspolitischer Sicht (LSB)¹.

¹ Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Düsseldorf. Findbücher 330.70.00 und 330.46.00.

Bildungspolitische Legitimation der doppelqualifizierenden Bildungsgänge Sport

Die Schulversuche mit doppelqualifizierenden Ausbildungsgängen - Doppelqualifikation Sport - in der Sekundarstufe II basieren auf den Vereinbarungen der KMK für die gymnasiale Oberstufe von 1972, den Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates von 1974 und dem 1. Aktionsprogramm für den Schulsport von 1972 (KMK/ DSB 1972).

Die „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD am 7.7.1972 beschlossen wurde, beschreibt die Zielsetzung des Schulversuchs wie folgt:

„Eine so gestaltete Oberstufe ist einerseits ein Weg zur Hochschule, indem sie die Studierfähigkeit vermittelt, andererseits ein Weg in berufliche Ausbildung oder Tätigkeit. Diese Vereinbarung ist auf den Bereich der gymnasialen Oberstufe beschränkt. Die Neugestaltung schafft jedoch die organisatorischen Voraussetzungen, um den bisherigen curricularen Bereich des Gymnasiums zu erweitern und die Kooperation von allgemeinen und berufsbezogenen Bildungsgängen zu erproben. Das Modell ist offen für die Aufnahme berufsbezogener Fachrichtungen im Sinne der Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates für die Sekundarstufe II“².

In Nordrhein-Westfalen (NW) wird diese Vereinbarung innerhalb der Schulreform umgesetzt, indem versucht wird, Schülern³ in Fächern der gymnasialen Oberstufe sowohl die Studierfähigkeit als auch eine Ausrichtung auf ein Berufsfeld zu geben, eine Zielsetzung, die sich insbesondere im doppelqualifizierenden Ausbildungsgang der Kollegschule „Freizeitsportleiter (VZ) / AHR“ seit Beginn des Schuljahres 1977/78 konkretisiert, auch wenn der Schulversuch „Kollegschule“ als solcher aus der bildungspolitischen Perspektive seitens der 1975 gewählten Landesregierung nicht gerade enthusiastisch unterstützt wurde. In der Regierungserklärung „In gemeinsamer Verantwortung das Begonnene fortsetzen“ des amtierenden Ministerpräsidenten Heinz Kühn vor dem Landtag NW vom 4. Juni 1975 heißt es unter „Reformpolitik im Schulwesen“ lapidar: „Der Schulversuch Kollegschule wird weitergeführt“⁴, in dieser verkürzten Darstellung nur vorstellbar vor dem Hintergrund der in den 1970er Jahren ideologisch-geführten Diskussion um neue Schulformen wie Kollegschule und Gesamtschule.

In der von der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates 1974 verabschiedeten Empfehlung zur Neuordnung der Sekundarstufe II wird ausdrücklich ein Konzept zur Verbindung von allgemeinem und beruflichem

² Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland(1972). Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7.7.1972, 15.

³ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

⁴ Landesregierung NW (1975). Regierungserklärung vom 4. Juni 1975, 13.

Lernen vorgestellt. Danach ist die Integration der gymnasialen Oberstufe mit dem berufsbildenden Schulwesen zu empfehlen und unterrichtsorganisatorisch in die drei Lernfelder „Schwerpunkte“, „Obligatorik“ und „Wahlbereich“ zu gliedern.

Zur Entscheidung, das Berufsfeld Sport bereits seit 1976 in das Versuchsprogramm des Kultusministeriums NW aufzunehmen, hat schließlich auch das „1. Aktionsprogramm für den Schulsport“ vom 7.7.1972 beigetragen. Dieses wurde gemeinsam von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, dem Deutschen Sportbund, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft verabschiedet. Zentrale Forderung ist die „Einrichtung berufs- und studienorientierter Bildungsgänge mit Sport als Leistungsfach (Einführung weiterer Sportarten und sportwissenschaftlicher Curricula etc.) in der Sekundarstufe II“ (WOLF 1974, 185). Diese Forderung entspricht dem Bedürfnis der Leistungskurschüler Sport nach einer neben dem Erwerb der AHR zusätzlichen sportlichen Qualifikation, die nebenberufliche Tätigkeiten in Sportvereinen/ -verbänden und anderen Organisationen ermöglichen sollen.

Zum Schuljahr 1977/78 wird der Schulversuch „Doppelqualifikation Sport“ mit den Bildungsgängen „Fachsportleiter / AHR“ in der gymnasialen Oberstufe des Landes NW und der „Freizeitsportleiter (Vollzeit) /AHR“ an der Kollegschule Kikweg (seit 1997 Berufskolleg Lore Lorentz) in Düsseldorf eingerichtet, ab 1986 an der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr der Bildungsgang „Übungsleiter Breitensport / AHR“ (ab 2008 Übungsleiter C / AHR) in Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen.

I. Der doppeltqualifizierende Bildungsgang „Freizeitsportleiter (Vollzeit)/ AHR“ im Rahmen des Schulversuchs „Doppelqualifikation Sport“ an Kollegschulen des Landes NW von 1976-1997

Der Ausbildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ) / AHR“ (Phase von 1976 – 1997) ist ein Bildungsgang⁵ im Rahmen des Schulversuchs Doppelqualifikation an Kollegschulen des Landes NW, ein methodisch-didaktisch strukturiertes kollegschulspezifisches Sportprofil.

1 Die Idee der Kollegschule

„Ausgangspunkt der Idee zu einer integrierten Sekundarstufe II war die Übereinstimmung der in den 1960er Jahren unabhängig voneinander in Gang gesetzten schulischen Entwicklungen von Gymnasium und berufsbildenden Schulen. Gesellschaftliche und politische Veränderungen hatten zu der

⁵ Mit Bildungsgang ist in Anlehnung an den Sprachgebrauch des Deutschen Bildungsrates (1974) im institutionellen Sinne eine in einem Schwerpunkt geordnete Folge von Lehrveranstaltungen gemeint, die zu einem Fachabschluss führt. Deutscher Bildungsrat (1974), 75.

Erkenntnis geführt, dass Allgemeinbildung neu definiert werden musste, da die didaktische Struktur des traditionellen Gymnasiums diesen Anspruch nicht mehr zu rechtfertigen schien“.⁶ Diese Erkenntnis war auch Anlass für eine 1970/71 eigens vom Kultusminister NW eingesetzten Planungskommission, den in der europäischen Bildungstradition überlieferten Begriff der Allgemeinbildung zu überdenken, da es keinen von der Gesellschaft getragenen Kanon der Allgemeinbildung mehr gibt und dass niemand mehr anhand von Inhalten Allgemeinbildung und Berufsbildung gegeneinander abgrenzen kann. Das Prinzip allgemeiner Menschenbildung setzte die Bildungskommission dagegen, das sich gerade nicht auf bestimmte Inhalte sondern vielmehr auf allgemeine und fachliche Lernziele als Ansätze für eine Schulstufe beruft: „Allgemeine Lernziele sind Haltungen, Einstellungen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die pädagogisch mit Vorrang erstrebt werden, weil sie die gesellschaftliche Funktionsfähigkeit im Interesse des Subjekts überschreiten“ (REICK 1981, 158; KM NW 1972, 22). Spezielle Inhalte sind fachliche Inhalte und werden bestimmt durch die Forderungen der Gesellschaft an Schule und Unterricht. Die allgemeinen Lernziele sind natürlich nie ohne Inhalte erreichbar, aber die Inhalte sind denkbar verschieden und in ihrer Variationsbreite nicht von abstrakten Prinzipien festzulegen“ (KM NW 1972, 22). Die Lebenssituation in der technischen Zivilisation und die Forderung nach Mündigkeit oder Emanzipation des Menschen sind die beiden Momente, durch die sich allgemeine Bildung im Wesentlichen definiert (REICK 1981, 158). Didaktisch drücken sich diese Momente aus in den für alle Bildungsgänge an Kollegschulen implementierten didaktischen Prinzipien von Wissenschaftsorientiertheit allen Lernens und der Kritik“ (ebd., 158, NAUL 1978, 139, KM NW 1972, 22 f.). Dabei besagt Wissenschaftsorientiertheit des Lernens, „dass alle Bildungsinhalte in ihrer Bedingtheit und Bestimmtheit durch die Wissenschaften erkannt und entsprechend vermittelt werden“ (KM NW 1972, 22) und Kritik, „dass alle Inhalte der fachlichen Lernziele mit Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen zu lehren sind, so dass dem Lernenden die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die ihm zugemutete Intentionalität offen bleibt“ (KM NW 1972, 23), dem Lernenden also die Möglichkeit zur kritischen Reflexion von Unterrichtsinhalten offen gelassen wird. Für alle kollegenschulspezifischen Bildungsgänge gilt dieser Grundsatz von „Wissenschaftsorientiertheit und Berufsbezug für die studienqualifizierenden Bildungsgänge“, darüber hinaus der Grundsatz der Wissenschaftspropädeutik. Die Vorbereitung auf wissenschaftliche Studien erfolgt berufsbezogen, und die Berufsausbildung erfolgt unter dem Anspruch der allgemeinen Kriterien von Wissenschaftspropädeutik (vgl. KM NW 1972, 25 ff.). Die Einrichtung einer integrierten Oberstufe mit sportlichem Schwerpunkt forderte – wie schon im Kapitel „Bildungspolitische Legitimation“ angedeutet – bereits 1970 der DSB in seinem „Aktionsprogramm für den Schulsport“ (WOLF, 1974, 173 ff.). Konkretisiert wird dieser Gedanke in der von der KMK 1972 verabschiedeten Fassung des 1. Aktionsprogramms, wonach berufs- und studienorientierte Bildungsgänge mit einem Leistungsfach Sport eingerichtet werden sollten (WOLF 1974, 185). Diese Überlegungen werden weiterverfolgt vom Land NW und konkretisiert in der didaktisch-curricularen Entwicklung zu doppeltqualifizierenden Bildungsgängen im Schulversuch Kollegschule NW in der Sekundarstufe II (KM NW 1976). Jeder

⁶ Falkenberg, G. (1988), 37 und Kollegstufe NW (1972). Heft 17, 22.

dieser Bildungsgänge wird wesentlich durch seine Fachrichtung bestimmt, aufgrund derer er einer der insgesamt 17 Schwerpunkte, die alle beruflichen und alle im Schulwesen aufgenommenen wissenschaftlichen Fachrichtungen umfassen, angehört. In diesen insgesamt 17 Schwerpunkten als berufsorientierten Lernfeldern in Verbindung mit dem gymnasialen Leistungsfach werden den Schülern verstärkt individuelle Schwerpunktbildung und profilorientierte Wissenschaftspropädeutik nahe gebracht (Deutscher Bildungsrat 1974/ Kollegstufe NW 1977).

2. Grundlegende Strukturmerkmale, Inhalte und Zielsetzungen des Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ im Schwerpunkt „Erziehung und Soziales“

2.1 Grundbildung – Akzentuierung und Profilbildung

Zum Schwerpunkt Erziehung und Soziales gehören die Akzentuierungen „Erziehung und Ausbildung“, „Pflege und Therapie“ sowie „Freizeit und Sport“. Gekennzeichnet sind diese durch die drei didaktisch-curricularen Strukturmerkmale von allen gemeinsamer Grundbildung, fachlicher Ausrichtung und fachspezifischer Profilbildung. Die Grundbildung berücksichtigt „berufsfachliche Anforderungen und Perspektiven der beruflichen Tätigkeit sowie fachwissenschaftliche Gegenstände, Verfahren und Strukturen“⁷. Über die im Schwerpunkt erreichbaren Berufs- und Studienabschlüsse wird in der Grundbildung informiert, fachliche Voraussetzungen werden für individuelle Beratung und Wahlentscheidungen der Schüler ermöglicht. „Für die Schüler aller Bildungsgänge im selben Schwerpunkt gewährleistet die Grundbildung gemeinsame fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und schafft Voraussetzungen für Spezialisierungen“⁸. Durch die fachliche Akzentuierung als weiteres grundlegendes didaktisch-curriculares Strukturmerkmal soll eine zu frühe Spezialisierung auf nur einen bestimmten Abschluss offen gehalten werden. Der doppeltqualifizierende Bildungsgang Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR gehört der Akzentuierung „Freizeit und Sport“ an. Das letzte Strukturmerkmal fortschreitender Differenzierung in einem didaktisch-curricularen Schwerpunkt stellt schließlich das Schwerpunktprofil – der eigentliche Bildungsgang – dar.

2.2 Inhalte und Zielsetzungen des Bildungsganges „FSL (VZ)/AHR“

Schüler des Bildungsganges „Freizeitsportleiter/ AHR“ erwerben in einer dreijährigen vollzeitschulischen Ausbildung die Allgemeine Hochschulreife - als studienorientiertem Abschluss - und einer integrierten Prüfung die berufliche Qualifikation „Staatlich geprüfter Freizeitsportleiter (VZ)“ (vgl. NAUL 1978). Studienorientiertes und berufsqualifizierendes Lernen sind miteinander über die zentralen Fächer des Bildungsganges – Biologie und Sport als Leistungsfächer, Erziehungswissenschaft und eine Fremdsprache als Grundkurse-, themenzentriert und inhaltlich curricular miteinander verzahnt. Im Fach Didaktik/ Methodik – auch Fundamentum genannt- werden den Leistungskursschülern zusätzliche

⁷ Bildungsgangbeschreibung FSL/AHR (1987), 18.

⁸ Bildungsgangbeschreibung FSL/AHR (1987), 19.

Qualifikationen auch didaktisch-methodischer Art vermittelt, mit der Zielsetzung, zukünftige Freizeitsportleiter dahingehend zu qualifizieren, differenziert Sportangebote mit unterschiedlichen Adressaten planen, durchführen und auswerten zu können: der Schüler als „Gestalter von Sport“. Im Mittelpunkt dieses Qualifizierungsprozesses steht der angestrebte „Rollenwechsel (Perspektivwechsel)“ (LSW NW 1987, 31 f.) vom „Lernenden zum Lehrenden“. Angehende Freizeitsportleiter lösen sich von selbstbezogenen Interessen und Motiven und fokussieren sich stattdessen mehr und mehr auf die Interessen und Bedürfnisse der Adressaten und die Erfordernisse der jeweiligen konkreten sportlichen Situation. Neben sportpraktischen Kompetenzen nehmen berufsbezogene Kompetenzen wie Fach- und Methodenkompetenz sowie personale Fähigkeiten wie Eigeninitiative, Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit im Bildungsgang eine zentrale Rolle ein. Hospitationen und schulbegleitende Praktika ergänzen den Fächerkanon des Bildungsgangprofils und stehen in enger Beziehung zu den didaktisch-methodischen Kursen, den Fundamentumkursen. Das Prinzip der Wissenschaftspropädeutik ist ein wesentliches Ziel des wissenschaftsorientierten Anspruchs des Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“, was Berücksichtigung der didaktischen Kriterien „Theorie- Praxis-Bezug im Lernen“ und „Interdisziplinarität der Lerninhalte“ bedeutet (LSW NW 1987, 42). Hinzu kommt als weiteres Ziel des wissenschaftsorientierten Anspruchs des Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ das didaktische Prinzip der Kritik, wodurch „die einseitige Orientierung an einer Wissenschaft und an einem zentralen Themenbereich zurückgenommen werden und mit ihren Vor- und Nachteilen selbst überprüft und relativiert werden soll“ (LSW NW 1987, 43). Die didaktischen Unterrichtsprinzipien von wissenschaftspropädeutischem Unterricht und reflexiver Kritik als unverzichtbarem Bestandteil für die Integration allgemeiner und beruflicher Bildung und die Sicherung der Doppelqualifikation unterstützen das Lernen der Schüler und die Erweiterung ihrer motorischen, kognitiven und sozialen Kompetenzen. Jeder Bildungsgang wird neben dem fachlichen Lernen im Schwerpunktbereich ergänzt durch den obligatorischen Lernbereich, der für alle Kollegschüler über alle Schwerpunkte hinweg verpflichtend ist und sich didaktisch auf das Lernen im Schwerpunktbereich bezieht. Damit sollen den Jugendlichen sowohl fachliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse als auch Orientierungsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Handlungsfähigkeit im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebensbereich vermittelt werden, einem vom Deutschen Bildungsrat seinerzeit formulierten Bildungsanspruch für die Sekundarstufe II.

Der doppeltqualifizierende Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ wird erstmals mit Beginn des Schuljahres 1977/78 an der Kollegschule Kikweg Düsseldorf aufgenommen im Rahmen des Schwerpunktes „Erziehung und Soziales“. Die Ausbildung zum Freizeitsportleiter führt zu einem staatlich anerkannten sportberuflichen Abschluss. Mit dem beruflichen Abschluss „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ eröffnen sich eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern im Freizeit- Breitensport und in Vereinen.

Die Entwicklung der fachdidaktischen Struktur des Leistungsfaches Sport erhält aus den Ergebnissen der Integration studienorientierten und

berufsqualifizierenden Lernens im Sport entscheidende Impulse sowohl für die Verzahnung des praktischen Sportunterrichts mit der sportartspezifischen und Allgemeinen Sporttheorie (Theorie-Praxis-Bezogenheit und Interdisziplinarität), insbesondere in dem mit den Ausbildungsinhalten des Landessportbundes NW curricular verzahnten doppeltqualifizierenden Bildungsgang „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ an Schulen mit gymnasialer Oberstufe (Gesamtschule/ Gymnasium).

3 Die didaktische Struktur des Bildungsganges⁹

Durch die Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung wird die Doppelqualifikation, die im Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ vermittelt wird, ermöglicht. Dem Schwerpunkt 15 „Erziehung und Soziales“ ist der Sport mit seinen spezifischen Tätigkeitsfeldern aus „fachwissenschaftlicher, wissenschafts-systematischer und pragmatisch-curricularer Begründung“¹⁰ zugeordnet. In diesem Schwerpunkt sollen den Schülern die für alle Studien- und Berufsabschlüsse des Schwerpunktes gleichermaßen bedeutsamen Zuwendungsmotive näher gebracht werden, Motive, die das Interesse für die Art der Zuwendung artikulieren:

- das erzieherische oder edukative Motiv,
- das helfende oder kompensatorische Motiv und
- das vorbeugende oder präventive Motiv.“¹¹

Diese drei Motive ermöglichen es, im Schwerpunkt mit den verschiedenen Bildungsgängen verwandte Sozialberufe unterschiedlichen Akzentuierungen zuzuordnen. Im Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ werden drei Lernbereiche voneinander unterschieden¹²: 1. der Schwerpunktbereich mit sozialberuflicher Grundbildung und den für die Doppelqualifikation zentralen Fächern Sport, Biologie, Didaktik/ Methodik, Erziehungswissenschaften, Mathematik und Fremdsprache, mit den Wahlpflichtfächern Kunst oder Musik oder Fremdsprache oder Deutsch und schließlich den Blockpraktika. 2. Der Obligatorikbereich mit den Fächern Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte und Religion und 3. der freie Wahlbereich mit offener Fächerwahl.

3.1 Der Schwerpunktbereich mit sozialberuflicher Grundbildung

Alle Schüler, die den Schwerpunkt 15 „Erziehung und Soziales“ zu Beginn der Jahrgangsstufe 11.1 wählen, durchlaufen eine inhaltlich für alle gleich angelegte „Sozialberufliche Grundbildung“. In vier curricular ausgelegten Grundbildungskursen werden dem Schüler die für alle Studien- und

⁹ Die Ausführungen zur Struktur des Bildungsganges folgen inhaltlich der Bildungsgangbeschreibung „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“. LSW Soest (1987). An der Erstellung dieser Bildungsgangbeschreibung unter der Leitung von Herrn Dr. Naul, Wissenschaftliche Begleitung Münster, war auch der Autor der vorliegenden Dissertation als Mitglied der Überregionalen Fachgruppe Sport/ Freizeitgestaltung (ÜFG) von 1976-1986 und verantwortlicher Leiter von 1979-1981 beteiligt. Weitere Details sind entnommen den Findbüchern 330.70.00 und 330.46.00. Landesarchiv NW, Abt. Rheinland, Düsseldorf.

¹⁰ Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung (Hg.) (1977). Strukturvorgabe für den Schwerpunkt 15 „Erziehung und Soziales“. Vervielfältigtes Manuskript. Neuss.

¹¹ Bildungsgangbeschreibung FSL/ AHR (1987), 33

¹² Bildungsgangbeschreibung FSL/ AHR (1987), 34, 37f.

Berufsabschlüsse des Schwerpunktes „Erziehung und Soziales“ bedeutsamen Zuwendungsmotive vermittelt:

„im Grundbildungskurs I das Motiv Erziehen,
im Grundbildungskurs II das Motiv Helfen,
im Grundbildungskurs III das Motiv Vorbeugen und
im Grundbildungskurs IV wird der Schüler mit seinen spezifischen Anforderungen für seine spätere Tätigkeit als Freizeitsportleiter“ konfrontiert“¹³

Die sozialberuflichen Grundbildungskurse werden in der Jahrgangsstufe 11.1 in unterschiedlichen Fächern vermittelt:

„Im Fach Erziehungswissenschaften:

der Kurs I : Die Lebenswelt von Kindern und

der Kurs II : Pädagogische Kommunikation (je dreistündig)

Im Fach Sport:

der Kurs III : Eröffnen, Rückgewinnen und Behaupten von Handlungsräumen (dreistündig) und

im Fach Didaktik und Methodik (der sportpädagogischen Praxis mit Hospitation und Praktikum):

der Kurs IV: Historische und systematische Aspekte der Berufsrolle und Berufskompetenz von Sozialberufen (zweistündig)“¹⁴.

Die vier Grundbildungskurse führen in grundlegende Themenbereiche der Bildungsgänge des Schwerpunktes „Erziehung und Soziales“ und Arbeitsmethoden ein. Inhaltlich geht es dabei um folgende Fragen: Wie sprechen und handeln Menschen zusammen? Welche Möglichkeiten und Risiken gibt es dabei? (Probleme und Fragen der Kommunikation und Interaktion). Welche Möglichkeiten haben Freizeitsportleiter, ihren sportpädagogischen Handlungsspielraum zu sichern und zu erweitern? Wie lässt sich die Berufsrolle Freizeitsportleiter beschreiben und von welchen Faktoren hängt ihre Definition ab? Auf diese Weise soll bei den Schülern ein Reflexionsprozess über die verschiedenen Berufsfelder, Aufgabenstellungen der Sozialberufe und Sportberufe sowie die Motive ihrer Berufswahl initiiert werden. In der Thematisierung der persönlichen Identitätsbildung und der Vergesellschaftung des Menschen liegt die Gemeinsamkeit aller sozialberuflichen Bildungsgänge.

Ab der Jahrgangsstufe 11.2 wird das Leistungsfach Sport sechsstündig durchgehend unterrichtet und ist 2. Abiturfach. Organisiert ist der Unterricht nach dem 6:0 Strukturmodell. In diesem Modell werden die drei Kurselemente des Leistungskursfaches - Allgemeine Sporttheorie, Schwerpunkt- und Ergänzungssportart - von einem Lehrer in Personalunion unterrichtet. Auf diese Weise kann die Planung und Umsetzung des Leistungskursarrangements als

¹³ Bildungsgangbeschreibung FSL/AHR (1987), 34.

¹⁴ Bildungsgangbeschreibung FSL/AHR (1987), 47.

didaktischer Einheit in enger Theorie-Praxis-Verzahnung sowie interdisziplinäres Lernen optimal erfolgen. Mit der Anbindung der Schwerpunktsportart an die Allgemeine Sporttheorie werden neben dem „Optimierungsgedanken für das Sporttreiben“ weitere erstrebenswerte Zielsetzungen wie „Sport gestalten“ oder „Sport verändern zu lernen“ umgesetzt. Die festgelegte Schwerpunktsportart wird durchgängig ab 11.2 bis 13.2 unterrichtet, der Ergänzungssport ab 11.2 bis 13.2 mit insgesamt acht wechselnden, zum Teil freizeitrelevanten Sportarten. Der sportpraktische Unterricht im Ergänzungssport ist darauf ausgerichtet, den Schülern neue Bewegungsformen und Bewegungsfertigkeiten in verschiedenen Sportarten zu vermitteln. Der Theorieunterricht steht unter dem Primat wissenschaftspropädeutischen Lernens und Arbeitens sowie interdisziplinärer Ausrichtung. In der Allgemeinen Sporttheorie werden sozialwissenschaftlich- und naturwissenschaftlich orientierte Themen in zeitlich gleichen Anteilen bearbeitet. Die Kursthemen werden dabei übergreifend unterrichtet, um die bei Themenfokussierung auf reine Wissenschaftsdisziplinen zweckrationale Durchdringung des Sports um die Dimension pädagogischer und sozialer Problemstellungen zu erweitern. So werden z. B. Bewegungs- und Trainingsabläufe um pädagogische und soziale Problemstellungen ebenso erweitert wie umgekehrt gesellschaftspolitische und soziale Probleme im Sport und nicht nur abstrakt sozialkritisch thematisiert und beurteilt. Das wissenschaftspropädeutische Element der Kritik findet so eine spezifische Anbindung in den Kursen. Sportpraxis und Sporttheorie sind zwei sich im Leistungskurs ergänzende wechselseitig bedingende Erfahrungsfelder.

Biologie ist 1. Abiturfach und ist fünfstündig ausgelegt. Erziehungswissenschaften, eine Fremdsprache und Deutsch sind dreistündig und können als drittes oder viertes Abiturfach belegt werden.

Die ab 11.2 verbindliche vierstündige Kursfolge „Didaktik und Methodik der sportpädagogischen Praxis mit Hospitation und Praktikum“ dient der Sicherung und Festigung der sportberuflichen und berufspragmatischen Anteile im Bildungsgang. Didaktisch-methodische Fragen werden beim Lehren, Leiten und Vermitteln im Sport thematisiert und erörtert und mit Praktika verbunden. Pro Schulhalbjahr findet ab Jahrgangsstufe 12.1 eine Lehrprobe statt.

Das integrierte ganztägige über einen Zeitraum von 14 Tagen stattfindende Blockpraktikum wird ab der Jahrgangsstufe 11.2 –möglich aber auch in 12 oder 13 - für die Schüler des Bildungsganges als außerschulischer Kompaktkurs bzw. als außerschulisches Blockpraktikum angeboten. Als freizeitrelevante Sportarten bieten sich an: Wintersport, Wassersport oder Radsport. Neben dem Erwerb sportmotorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Vertiefung in dieser Sportart sollen die Schüler insbesondere für ihrer spätere Tätigkeit als Freizeitsportleiter sensibilisiert und befähigt werden, ähnliche Praktika adäquat ihrer Zielgruppe und Sportart zu planen und durchzuführen. Unmittelbar an das Praktikum erfolgt eine kritische Reflexion mit dem Leistungskurslehrer Sport.

3.2 Der Obligatorikbereich

Im Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ wird neben dem Lernen im Schwerpunktbereich mit den Unterrichtsfächern, die fachlicher Spezialisierung dienen, und sozialpädagogischer Grundbildung das Lernen ergänzt durch eine didaktisch auf den Schwerpunktbereich bezogene Obligatorik. Hier werden Unterrichtsfächer erteilt, die für alle Kollegschüler aller 17 Bildungsgänge verpflichtend sind: Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religion und Sport. Mit dieser intendierten curricularen Konstruktion, dem Zusammenwirken von Lernen im Schwerpunktbereich und in der Obligatorik wird die Kollegschule dem vom Deutschen Bildungsrat formulierten Bildungsanspruch gerecht, wonach in der Sekundarstufe II „den Jugendlichen sowohl fachliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse als auch Orientierungsfähigkeit, Kritik- und Handlungsfähigkeit im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebensbereich vermittelt werden sollen“¹⁵.

3.3 Der freie Wahlbereich mit offener Fächerwahl

Kunst oder Musik oder Literatur gehören zum freien Wahlbereich. Die Schüler des Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ belegen zwei Kurse. Die inhaltliche Auslegung erfolgt nach den Richtlinien des Kultusministers des Landes NW für die gymnasiale Oberstufe: Musik, Literatur (KM NW 1981). Die Verbindung von Sport und Musik kann sich u. a. in der Rhythmischen Gymnastik oder in verschiedenen Tanzformen realisieren.

3.4 Der Schulversuch „Doppelqualifikation“ in der Kollegschule im Überblick

AUSBILDUNGSGANG	FREIZEITSPORTLEITER (VZ) / ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE IN DER KOLLEGSCHULE
AUSBILDUNGSINHALTE	SOZIALBERUFLICHE GRUNDBILDUNG IN 11 ALLGEMEINE SPORTTHEORIE (ERGÄNZT DURCH VERBINDLICHE KURSE IN BIOLOGIE UND ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT)
AUSBILDUNGSDAUER UND WOCHENSTUNDEN	JAHRGANGSSTUFEN 11-13 DER SEKUNDARSTUFE II WOCHENSTUNDEN:
	4 SPORTTHEORIE UND METHODIK 2 FUNDAMENTUM 4 SPORTPRAXIS 2 HOSPITATIONEN/ PRAKTIKA
	12 WOCHENSTUNDEN SPORTUNTERRICHT 4 WOCHEN BLOCKPRAKTIKUM

¹⁵ vgl. Bildungsgangbeschreibung FSL/ AHR (1987), 20.

ABSCHLUSSPRÜFUNG ¹⁶	1 KLAUSUR (3 Std.) IN ALLGEMEINER SPORTTHEORIE
	1 KLAUSUR (3 Std.) IN SPEZIFISCHER THEORIE DES FUNDAMENTUMS
	1 PRAKTISCHE IN DER SCHWERPUNKT-SPORTART
	1 PRAKTISCHE IN EINEM WEITEREN SPORTBEREICH
	1 LEHRPROBE IN EINER SCHWERPUNKT-SPORTART
	1 MÜNDLICHE PRÜFUNG IN ALLGEMEINER UND SPORTARTSPEZIFISCHER THEORIE UND METHODIK MEHRERER FREIZEITSPORTARTEN (20-30 MINUTEN DAUER)

TÄTIGKEITSFELDER	SPORTVEREIN/ SPORTVERBAND MIT FREIZEITPROGRAMMEN
	KOMMUNALE FREIZEITSTÄTTEN
	FREMDEVERKEHRZENTREN
	KURHEIME
	REHABILITATIONSZENTREN
	KOMMERZIELLE ORGANISATIONEN DES FREIZEITSPORTS
	TOURISTIKUNTERNEHMEN
	ALS LEITER VON FREIZEITSPORT-PROGRAMMEN IN MEHREREN FREIZEITSPORTARTEN

Quelle: Anhang zu Erlass des Kultusministers des Landes NW vom 7. März 1978 – II C 2- 82221.2 Nr. 1274/ 78.

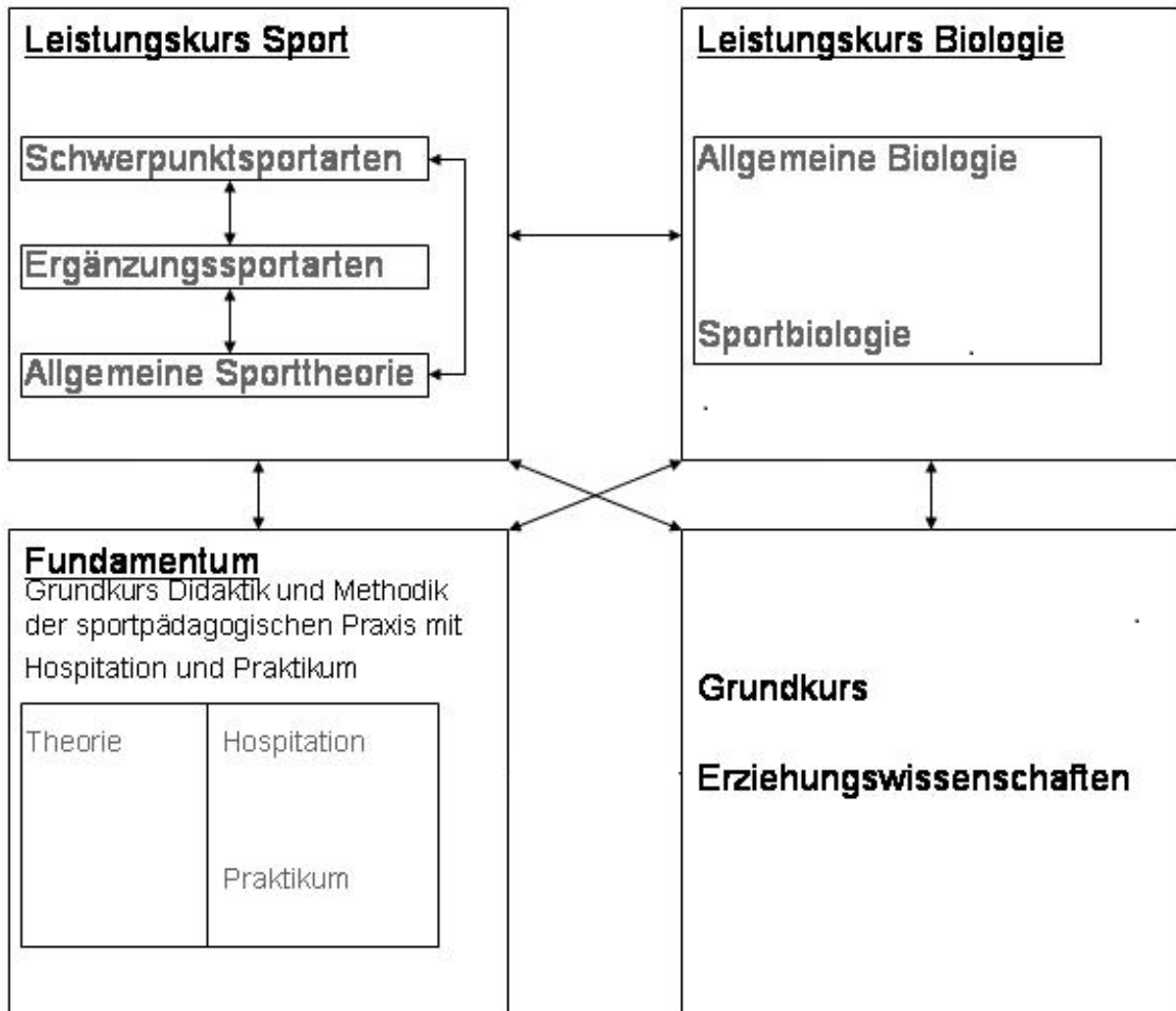
¹⁶ Die Abschlussprüfung umfasst die Abiturprüfung und die Prüfung zum Freizeitsportleiter. Vgl. dazu: KM NW (Hg.) (1985). Vorläufige Ordnung der Abiturprüfung an Kollegschaften (VOAP-KS). BASS 12-52, 82. Köln und Erlass des KM (1982) I A 4.36-20-24/0-224/82 vom 11.02.1982.

3.4.1 Das verbindliche Kursprofil Sport - Jahrgangsstufen 11-13 (1977-1996)

	Schwerpunktbereich					Wahlpflichtfächer	Obligatorikbereich
	Leistungskurs Sport Allgemeine Sporttheorie (Schwerpunkt / Ergänzung) (6 WStd.)	Fundamentum (4 WStd.) Didaktik und Methodik mit Lehrproben ab 12.1 (pro HJ 2)	Allg. Biologie / Sportbiologie (5 WStd.)	Erziehungswissenschaften (3 WStd.)	Mathematik, Fremdsprache, Blockpraktika	Kunst, Musik, Literatur	1. Deutsch 2. GL mit Geschichte 3. Religion
11.1	Vorbereitung und Angleichung sportmotorischer Voraussetzungen und sozialberufliche Grundbildung						
	III. Vorbeugen	IV. Berufsfeld (Berufsrolle)	Cytologie	Liebenswert v. Kindern I. Erziehen, II. Helfen			
11.2	Von einfachen Spielsituationen zu komplexen Rückschlag- spielen (Rückschlagspiele: Volleyball, Badminton)	Einführung in didaktisch- methodische Fragen durch Wahrnehmung und Beobachtung von Sportstunden	Entwicklung unter Berücksichtigung genetischer Aspekte	Aspekte von Entwicklung und Sozialisation	14 Tage als außerschulischer Kompaktkurs		
12.1	Handeln und Erziehung zur Handlungsfähigkeit im Sport; Teil 1 (Leichtathletik, Schwimmen)	Sportneigungsgruppen in der Schule (Praktikum)	Stoff- und Energiewechsel unter allgemeinen und sportbiologischen Aspekten	Organisation von Gruppenprozessen	Oder außerschulische Blockpraktika in freizeitrelevanten Sportarten, z.B. Wintersport		
12.2	Handeln und Erziehung zur Handlungsfähigkeit im Sport; Teil 2 (Basketball, Handball)	Außerschulischer Freizeitsport – Praktikum	Lern- und Steuerungsprozesse als Ergebnis neuphysiologischer Vorgänge	Organisation von Lernprozessen	Wassersport		
13.1	Gesellschaftliche Dimensionen sportlichen Handelns, Teil 1 (Hockey, Fußball)	Außerschulischer Freizeitsport – Freizeitboom	Ethologie unter besonderer Berück- sichtigung sportspe- zifischer Situationen	Freizeitpädagogik	Radsport		
13.2	Gesellschaftliche Dimensionen sportlichen Handelns, Teil 2 (Wdh. des Ergänzungssports)	Keine Angst vorm Freizeitsport	Ökologie – Sport und Umwelt	Aus Erfahrung lernen - spielpädagogische Konzeptionen-			LSB- Übungsleiter- Lizenz (1.Lizenzstufe)

3.4.2 Die horizontalen und vertikalen curricularen Verzahnungen im BG17

Die horizontalen und vertikalen curricularen Verzahnungen zwischen den einzelnen Kurselementen werden im folgenden Diagramm deutlich



¹⁷ vgl. Bildungsgangbeschreibung FSL/ AHR (1987), 41.

3.5 Abitur- Abschlussprüfungen

Die integrierte Abiturprüfung umfasst eine schulische und eine berufliche Abschlussprüfung

Die schulische Abschlussprüfung umfasst eine Fachprüfung im Leistungsfach Sport und wird geregelt durch die „Vorläufige Ordnung der Abiturprüfung an Kollegsulen von 1985 (VOAP KS)“.

- 1 Klausur in Allgemeiner Sporttheorie
- 1 Praktische Prüfung in der Schwerpunktsportart,
- 1 Praktische Prüfung in der Ergänzungssportart

Die berufliche Abschlussprüfung zum Staatlich geprüften Freizeitsportleiter umfasst¹⁸:

- 1 Prüfung in Methodik/ Didaktik (schriftlich oder mündlich),
- 1 Abschlusslehrprobe in der Schwerpunktsportart (später: im außerschulischen Praktikum): Dauer 45 Minuten, anschließendes Kolloquium 15 Minuten¹⁹
- 1 Mündliche Prüfung in allgemeiner und sportartspezifischer Theorie und Methodik mehrerer Freizeitsportarten (20-30 Minuten Dauer).

Schüler, die die Allgemeine Hochschulreife erwerben und die Abschlussprüfung zum Freizeitsportleiter (VZ) haben, erhalten das Zeugnis „Staatlich geprüfter Freizeitsportleiter“.

4 Zentrale didaktische Prinzipien des Bildungsgangs

Die Konzeption der curricular- verzahnten Kursfolgen im Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ und die Unterrichtsgestaltung berücksichtigen vier didaktische Prinzipien und intendieren die Entwicklung von Kompetenzen, die den Schüler auf das spätere Berufs- und Tätigkeitsfeld oder ein entsprechendes Studium vorbereiten.

Die vier wesentlichen didaktischen Prinzipien des Bildungsganges sind:

1. „Die Koordination des Leistungsfaches Sport und des sportberuflichen Unterrichts,
2. die Verbindung des sportwissenschaftlichen und sportberuflichen Unterrichts mit den Fächern Biologie und Erziehungswissenschaften,
3. das Prinzip der Wissenschaftspropädeutik,
4. das Prinzip der Kritik²⁰.

¹⁸ Die Regelung dazu erfolgt im Erlass des KM NW vom 11.2.1982 – I A 4.36-20-24/ 0-224/82.

¹⁹ Böhner, D., Frieling, H-G. (1978). Beispiel für eine Lehrprobe im Rahmen der Schwerpunktsportart oder Fundamentum (später: im Rahmen des außerschulischen Praktikums). Kurskonzept der Überregionalen Fachgruppe Sport/ Freizeitgestaltung. KS 735/78. Neuss.

²⁰ Bildungsgangbeschreibung FSL/AHR (1987), 38.

4.1 Die Koordination des Leistungsfaches Sport und des sportberuflichen Unterrichts

Die curriculare Verzahnung des nach dem 6:0 Strukturmodell organisierten Leistungsfaches Sport mit dem sportberuflich akzentuierten Unterricht im Grundkurs Didaktik/ Methodik der sportpädagogischen Praxis und den didaktischen Ansprüchen an Theorie-Praxis-Bezug im Lernen und Interdisziplinarität der Lerninhalte impliziert, dass der Unterricht in der Hand einer Lehrperson liegen sollte, um die didaktisch-methodischen Fragestellungen und Inhalte besser und intensiver für die Umsetzung in den außerschulischen Praktika nutzen zu können. Die dabei in den Praktika gesammelten Erfahrungen können umgekehrt zum Gegenstand reflektierten Unterrichts werden.

4.2 Die Verbindung des sportwissenschaftlichen und sportberuflichen Unterrichts mit den Fächern Biologie und Erziehungswissenschaften

Enge thematische Bezüge besitzt der Unterricht in der Schwerpunktsportart und im Ergänzungssport zum naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Unterricht. Dieser anwendungsorientierte sporttheoretische Unterricht ist ein Verbindungsglied zwischen dem Unterricht in den diversen Sportarten und dem sportberuflich akzentuierten Unterricht in den Didaktik-Methodik-Kursen mit Hospitationen und Praktika. Darüber hinaus gibt es weitere didaktische Verknüpfungen mit den Fächern Biologie und Erziehungswissenschaften. So sind naturwissenschaftliche Anteile des sporttheoretischen Unterrichts auch Teil des Leistungskurses Biologie. Biologische Sachverhalte enthalten vor allem human- und sportbiologische Akzentuierungen. Der Grundkurs Erziehungswissenschaften ergänzt und vertieft den sportberuflichen Unterricht, insbesondere im Bereich der Didaktik und Methodik. Schließlich werden die Kursangebote des Leistungsfaches Sport noch erweitert, ergänzt und relativiert durch die Fächer des Obligatorikbereiches.

4.3 Das Prinzip der Wissenschaftspropädeutik

Ein wesentliches Ziel des wissenschaftlichen Anspruchs des berufs- und studienorientierten Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ) / AHR“ ist das Prinzip der Wissenschaftspropädeutik, das für den Bildungsgang die Berücksichtigung der didaktischen Kriterien von Theorie-Praxis-Bezug im Lernen und Interdisziplinarität der Lerninhalte bedeutet. Beide Kriterien fungieren als Regulative für organisatorische und thematische Verbindungen im Sportunterricht sowie zwischen den Elementen des Sportunterrichts und den anderen Fächern im Schwerpunktbereich, im Obligatorikbereich und im Wahlbereich.

4.4 Das Prinzip der Kritik

Durch das Prinzip der Kritik, das ein weiteres wichtiges Prinzip im wissenschaftsorientierten Anspruch des Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ darstellt, soll die einseitige Orientierung an einer Wissenschaft oder einem zentralen

Themenbereich zurückgenommen werden und mit ihren Vor- und Nachteilen selbst überprüft und relativiert werden. Das bedeutet für den Sport:

„Sport muss in seiner Verwissenschaftlichung ebenso thematisiert werden wie seine nichtwissenschaftliche Betrachtungsweise,

Vor- und Nachteile wissenschaftlicher und beruflicher Spezialisierung müssen gleichermaßen thematisiert werden wie daraus resultierende Folgen für das weitere Leben und den zukünftigen Lebensweg des Schülers,

Möglichkeiten und Grenzen von Bewegung, Spiel und Sport, ihre pädagogischen und sozialen Einflüsse in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft müssen ebenso thematisiert werden wie die gesellschaftliche Inanspruchnahme des Sports“²¹.

Zur Umsetzung bezeichneter didaktischer Bildungsgangprinzipien müssen verschiedene Lernorte für den Sport gewählt werden: neben der Sporthalle der Sportplatz, die Schwimmhalle etc. Für die Durchführung des sportberuflichen Unterrichts mit seinen Hospitationen sollen neben Schule und Verein auch Erfahrungen in weiteren neuen Lernorten ermöglicht werden, z. B. in Häusern der Offenen Tür, in Altenheimen, auf Spielplätzen etc.

5 Entwicklung von Schülerkompetenzen

Die Integration der Fächer- und Lerninhalte zu einem Bildungsgang entwickelt bei den Schülern im Hinblick auf ihren allgemeinen und beruflichen Abschluss bestimmte Kompetenzen. Die didaktischen Unterrichtsprinzipien von wissenschaftspropädeutischem Unterricht und reflexiver Kritik als unverzichtbarem Bestandteil für die Sicherung der Doppelqualifikation unterstützen das Lernen der Schüler und ihre Kompetenzerweiterung. Die einzelnen Fächer mit ihren Lernbereichen und Kursfolgen streben diese sportspezifischen Kompetenzentwicklungen in den Bereichen Motorik, Kognition und im sozialen Bereich an.

5.1 Motorische Kompetenzen

Im sportmotorischen Bereich erlernen die Schüler über die eigene sportmotorische Optimierung von Bewegungsabläufen hinaus weitere Muster ihres motorischen Handelns über die Möglichkeiten von Variation, Neugestaltung oder Neuzusammensetzung von Bewegungsabläufen.

5.2 Kognitive Kompetenzen

Im kognitiven Bereich lernen die Schüler differenziert Sportarten und Bewegungsabläufe zu reflektieren. Dabei bleiben die kognitiven Kompetenzen nicht allein beschränkt auf die Durchdringung ihres eigenen sportmotorischen Handelns. Für die Entwicklung der kognitiven Kompetenz ist eine

²¹ Bildungsgangbeschreibung FSL/ AHR (1987), 43.

sozialwissenschaftlich kritische Reflexion des Sports mit seinen gesellschaftlichen Verflechtungen unverzichtbarer Bestandteil.

5.3 Soziale Kompetenzen²²

Im sozialen Bereich erwerben die Schüler Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sowohl Vor- und Nachteile ihres sportmotorischen Tuns zu erkennen als auch Verhaltensweisen im Sport anderer Menschen, deren Vorstellungen und Motive einzuschätzen. Mit der selbstkritischen Einschätzung und Relativierung der eigenen Handlungsmuster ergibt sich eine Offenheit für andere Interessen im Sport und die Befähigung zu differenzierter Kommunikationsfähigkeit mit anderen Menschen

²² In den Evaluationsstudien 1-6 der Jahre 1980-1984 und dem Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung 1986 wird sprachlich neben der motorischen und kognitiven Kompetenz der Begriff Rollenkompetenz statt sozialer Kompetenz verwendet.

6 Institutionelle Einrichtungen für die praxisnahe Curriculumentwicklung im Kollegsulversuch NW

Vier Einrichtungen wurden für die praxisnahe Curriculumentwicklung im Kollegsulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen als Begleitinstrumente geschaffen:

1. Die Wissenschaftliche Begleitung Kollegschule NW, die 1972 unter der Leitung von Prof. Dr. Blankertz²³ ins Leben gerufen wurde: Die wissenschaftliche Begleitung Kollegschule hatte die Aufgabe, das 1972 von der Planungskommission Kollegstufe NW vorgelegte Konzept systematisch und planvoll weiter zu entwickeln und Rahmenbedingungen für den Unterricht zu erstellen. Die Struktur des Bildungsgangangebotes der Kollegschule wurde entwickelt. Seit 1979 war die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs primär mit Evaluationsstudien der Doppelqualifikation Sport befasst.

2. Die Assoziierten Wissenschaftlergruppen seit 1973: Die Arbeit der Assoziierten Wissenschaftlergruppen sollte bestehen aus der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Beratung bei bestimmten, mit besonderen Schwierigkeiten ausgestatteten Entwicklungsbereichen im Schulversuch.²⁴

3. Die Überregionalen Fachgruppen (ÜFG) seit 1973: Für die konkrete Ausgestaltung des Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“, die konzeptuelle Erarbeitung von Kursfolgen Sport – vgl. verbindliche Kurskonzepte Sport für die Jahrgangsstufen 11-13 (1977-1996) - und Unterrichtsentwürfen für Halbjahreskurse mit dem Anspruch schülerorientierten Unterrichts zwischen Wissenschaftspropädeutik und Berufspragmatik, zwischen Berufsbezug und Wissenschaftsorientierung und die Bildungsgangbeschreibung Kollegschule „Freizeitsportleiter (VZ) / AHR“, war die Überregionale Fachgruppe Sport/ Freizeitgestaltung von 1973-1987 verantwortlich. Die curriculare Entwicklungsarbeit hat allerdings nicht zu einem ausdrücklichen Lehrplanteil geführt (vgl. WALTHER/ NAUL 1984).

Im Rahmen des VIII. Kongresses für Leibeserziehung vom 3. - 5. Oktober 1979 in Berlin konnten die Mitglieder der ÜFG Sport/ Freizeitgestaltung ihre didaktische Konzeption zum Thema „Verbindung zwischen Sportpraxis und Sporttheorie im Leistungsfach Sport der Kollegschule – Kursplanung und Unterrichtswirklichkeit“ anhand dreier Kursplanungen eindrucksvoll darstellen und explizit erläutern, und zwar die Einheit „Spiel“ aus der Jahrgangsstufe 11.2, die Einheit „Training“ aus der Jahrgangsstufe 12.1“ und die Einheit „Sportpraktikum/ Theorie- Unterricht“ aus der Jahrgangsstufe 12.2²⁵.

²³ Prof. Blankertz galt als bildungstheoretisch aufklärender Vertreter der Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung.

²⁴ Für den Bereich des Sports war zwar eine Assoziierte Wissenschaftlergruppe um Prof. Dr. Grupe und Prof. Dr. Kurz vorgesehen, kam aber nach Aussage von Prof. Dr. Naul nie zustande.

²⁵ Naul, R./ Biehler, L./ Böhner, D./ Hellmich, A./ Klaeren, H./ Kuretzky, R./ Siegel, J./ Tücking, H. In: Theorie in der Sportpraxis (1979), VIII. Kongress für Leibeserziehung vom 3. - 5. Oktober 1979 in Berlin, Hrsg. ADL, Verlag Karl Hofmann, Schorndorf 1980, 115-124. (Auch als Sonderdruck erhältlich).

4. Die Koordinierungsstelle Sekundarstufe II seit 1974: Die Koordinierungsstelle Sekundarstufe II systematisierte die Einzelplanungen für den Kollegschulversuch, koordinierte die Arbeitsvorhaben und war für die Abstimmung der Entwicklungsarbeiten für den Kollegschulversuch zuständig.

Der Kollegschulversuch NW endet im Jahr 1986.

7 Berufsbild und Tätigkeitsfelder für den Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR

Mit dem beruflichen Abschluss „Staatlich geprüfter Freizeitsportleiter“ kann der Absolvent des Bildungsganges im Freizeitbereich helfend, beratend und betreuend tätig werden. Die Adressaten des Freizeitsportleiters sind Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren.

Für eine berufliche Tätigkeit als Freizeitsportleiter^{26 27} kommen neben dem Einsatz in Sportvereinen mit Freizeitsportarten oder Freizeitprogrammen oder in Sportverbänden vor allem drei Tätigkeitsbereiche in Frage:

1. der Urlaubs- und Freizeitbereich mit Sport- und Freizeitprogrammen, kommerzielle Sportschulen, Touristikunternehmen wie TUI, Club Mediterrane´, Fitness-Studios, Freizeitparks,
2. der Gesundheits- bzw. Rehabilitationsbereich, in Einrichtungen für Rehabilitation, Regeneration, Rekreation (Krankenhäuser, Kurheime, Therapie) und
3. der Sozial- und Freizeitbereich, in Häusern der Offenen Tür, in Heimen, Freien Wohlfahrtsverbänden, in kirchlichen Jugendverbänden.

Darüber hinaus eröffnet insbesondere die sozialberufliche Qualifizierung auch günstige Einstiegsmöglichkeiten für angrenzende Studienbereiche und Berufsfelder wie für medizinisch-pflegerisch-therapeutische Berufe, für den Bereich der Sozialpädagogik oder den Freizeit-Touristik-Bereich und Sportökonomie. Die Allgemeine Hochschulreife berechtigt darüber hinaus zum universitären Studium jeder Studienrichtung wie auch an einer Sporthochschule.

Die Palette des Tätigkeitsbereiches eines Freizeitsportleiters ist bunt und facettenreich: „Anleiten und Ausbilden zum Sporttreiben, Anleiten und Vermitteln im normorientierten Sport, Anbieten und Betreuen von Gesundheitssport, Führen und Verwalten von Sporteinrichtungen, Beraten und Arrangieren von Aktivurlaub, Informieren und Beraten über Freizeitangebote des Sozialbereichs, Animieren und Anleiten zum Sporthandeln“²⁸.

²⁶ vgl. Tücking, H./ Klaeren, H. (1980).Tätigkeitsfelder für den Freizeitsportleiter“. Kurskonzept der ÜFG KS 384/80. Neuss.

²⁷ vgl. auch: Freizeitsportleiter/in. In: Berufe mit Sport. For Young (1998). Bildung und Wissen, 119-121. Es handelt sich um eine Entscheidungshilfe für Interessenten an einem Sportberuf. Systematisch werden dabei die für den jeweiligen Beruf erforderlichen Interessen, Kenntnisse, Fähigkeiten und weitere psychische Faktoren erfragt, sowie ein Ausblick auf das spätere Tätigkeitsfeld „Was können sie später im Beruf...“ gegeben.

²⁸ Krueger, A. (1987). Zur Professionalisierung im Freizeitsport. In: Haag, H./ Heinemann, K. (Hrsg). Berufsfeld Sport. Texte zu Tätigkeitsfeldern und Berufschancen, 215 f. Schorndorf.

II. Der doppelqualifizierende Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ an Berufskollegs des Landes NW ab dem Jahr 1997

Im Jahr 1997 werden aufgrund eines Landtagsentscheides des Landes Nordrhein-Westfalen die unterschiedlichen Formen des berufsbildenden Schulwesens im Regelsystem sowie die Kollegschulen mit ihren individuellen Lernschwerpunkten

zum Berufskolleg als einheitlicher und eigenständiger Bildungseinrichtung der Sekundarstufe II zusammengeführt²⁹ und gemäß Erlass vom 1. August 1998 ab dem Schuljahr 1999/ 2000 eingerichtet. Die zentrale Bedeutung des Berufskollegs liegt in der Gleichwertigkeit der curricularen Inhalte von allgemeiner und beruflicher Bildung. Es ermöglicht daher eine zeitgleiche Qualifizierung im berufsbildenden und im allgemeinbildenden Bereich. Begründet wird die Notwendigkeit der Zusammenführung der unterschiedlichen Formen des berufsbildenden Schulwesens in das Berufskolleg mit den sich in den 1980er Jahren schnell verändernden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und schulpolitischen Entwicklungen, zu denen die Veränderung der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen, die Weiterentwicklung der Schullandschaft und die daraus resultierenden neuen didaktischen Herausforderungen zählen³⁰. Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels in den 1980er Jahren in Nordrhein-Westfalen wurden u. a. die Haushaltsmittel für die Kollegschulen (Kollegzuschlag) gekürzt, mit der Folge, dass fortan nicht mehr hinreichend Stellen für die hinzukommenden Kollegschulen im Bereich der schulischen Begleitung der Praktika vorhanden waren.

8 Vom doppelqualifizierenden Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ zum doppelqualifizierenden Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“³¹

Die Phase ab 1999 kann als einschneidende Umbruchphase des doppelqualifizierenden Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ) / AHR“ bezeichnet werden. Diverse Beschlüsse der KMK der Jahre 1990-99, Erlasse des Kultusministeriums NW, Verwaltungsvorschriften, Verordnungen, Bildungspläne etc., die ab 1997 seitens der ministeriellen Administration erlassen werden, haben gravierende Einflüsse auf die Organisation und die Struktur des bis dato gültigen Kursprofils Sport im Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ) / AHR“ der nordrhein- §§ 22 und 52- erscheinen am 26.05.1999 die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)“. Im gleichen Jahr 1999 erscheinen die Neuen Richtlinien und Lehrpläne Sport für die Sekundarstufe II des Landes NW. Der Leistungskurs Sport wurde bis dahin nach

²⁹ vgl. § 4e Berufskolleg, Abs. (1) und (2), Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz) vom 25.11.97, in: GABL. NW 1 Nr. 1/98, 1.

³⁰ Curriculumrevision im Schulsport: Werkstattberichte, Heft 4: Sport im Berufskolleg Diskussionspapier, Landesinstitut für Schule und Weiterbildung. Soest NW, 1. Auflage 1999, 5.

³¹ Ab 1997 wird der Bildungsgang auch als „einfach qualifizierender Bildungsgang AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Biologie, Sport) mit beruflichen Kenntnissen“ bezeichnet.

Lernfeldern und Sportbereichen ausgerichtet, u. a. Spielen in und mit Regelstrukturen: Laufen, Springen, Werfen sowie Gestalten, Tanzen, Darstellen. Themen aus den Bereichen der Sportpsychologie, -soziologie, der Biomechanik oder der Sportökonomie werden in der Allgemeinen Sporttheorie thematisiert. Die Abiturprüfung wird nach den Neuen Richtlinien und Lehrplänen Sport der gymnasialen Oberstufe ausgerichtet, eine Ausrichtung des curricularen Sportprofils nach Kompetenzbereichen erfolgt zunächst nur für den Grundkurs Sport. Mit Erscheinen der neuen Richtlinien und Lehrpläne Sport findet eine inhaltliche Anpassung der Kurskonzepte der Überregionalen Fachgruppe Sport / Freizeitgestaltung an neue sportwissenschaftliche Erkenntnisse statt. Mit Blick auf das Erste Zentralabitur im Lande NW werden im Juni 2006 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NW (MSW NW) die „Bildungspläne zur Erprobung für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife“ oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, Teil III: Fachlehrplan Sport“, herausgegeben.

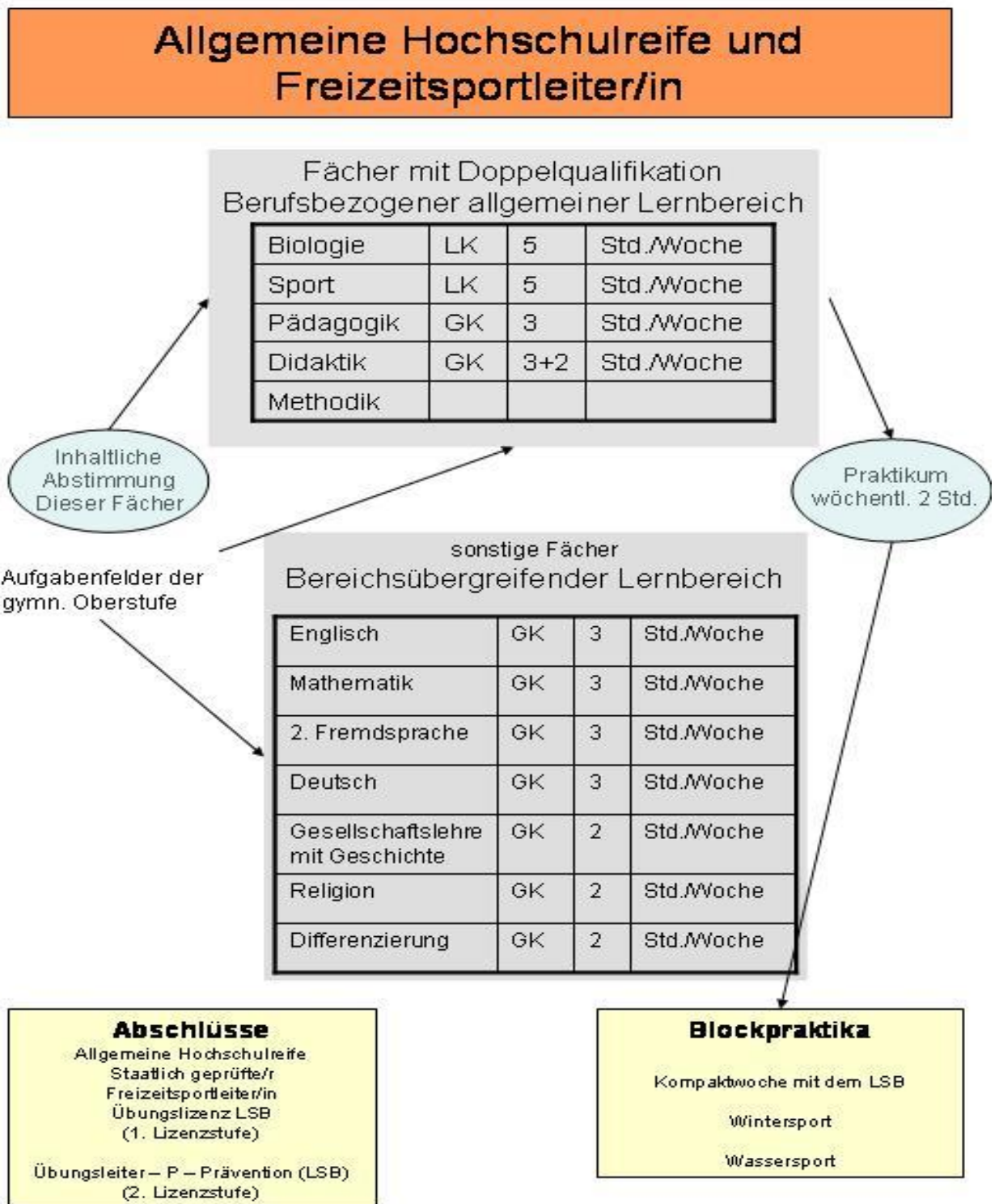
Teil I der Bildungspläne stellt den konzeptionellen Rahmen des Berufskollegs dar. Die allgemeinen Pädagogischen Leitideen werden beschrieben. Teil II geht auf die didaktische Organisation des Bildungsganges „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ (vgl. APO-BK (2006), Anlage D 17) im Fachbereich „Erziehung und Soziales“ ein. In Teil III des „Fachlehrplans Sport“ wird zunächst ein Einblick in die neue Konzeption des Faches Sport gegeben. Die pflichtmäßigen Kursthemen und Inhalte der einzelnen Kurshalbjahre im Bildungsgang werden dezidiert beschrieben und vorgegeben. Teil III des „Fachlehrplans Sport“ für Berufskollegs tritt zum 1.8.2006 in Kraft. Zur Vorbereitung der Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den Profil bildenden Fächern mit zentral gestellten Aufgaben werden weitere Vorgaben erlassen. Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sport werden von der Kultusministerkonferenz (KMK) am 10.02.2005³² beschlossen. Im Jahr 2006 erscheinen die Vorgaben für das erste Zentralabitur 2008 an Berufskollegs für die schriftliche und praktische Fachprüfung Sport (1. Prüfungsteil). Im schriftlichen Teil erhalten die Schüler lediglich eine Prüfungsaufgabe. Eine Aufgabenauswahl zwischen mehreren Abiturvorschlägen, wie dies im Leistungsfach Sport der gymnasialen Oberstufe der Fall ist, ist nicht vorgesehen. Die praktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen, dem Spiel (1. Prüfungsteil), einer Ausdauerleistung (Laufen (5000m) oder Schwimmen (800m) (2. Prüfungsteil) und einer Individualsportart aus den Bewegungsfeldern: Laufen, Springen, Werfen; Bewegung an und mit Geräten; Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten; Bewegen im Wasser; mit / gegen Partner kämpfen; Fahren / Gleiten / Rollen.

³² Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sport. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.12.1989 in der Fassung vom 10.02.2005.

8.1 Das verbindliche Kursprofil Sport am Berufskolleg–Jahrgangsstufen 11 - 13 (ab 1997)

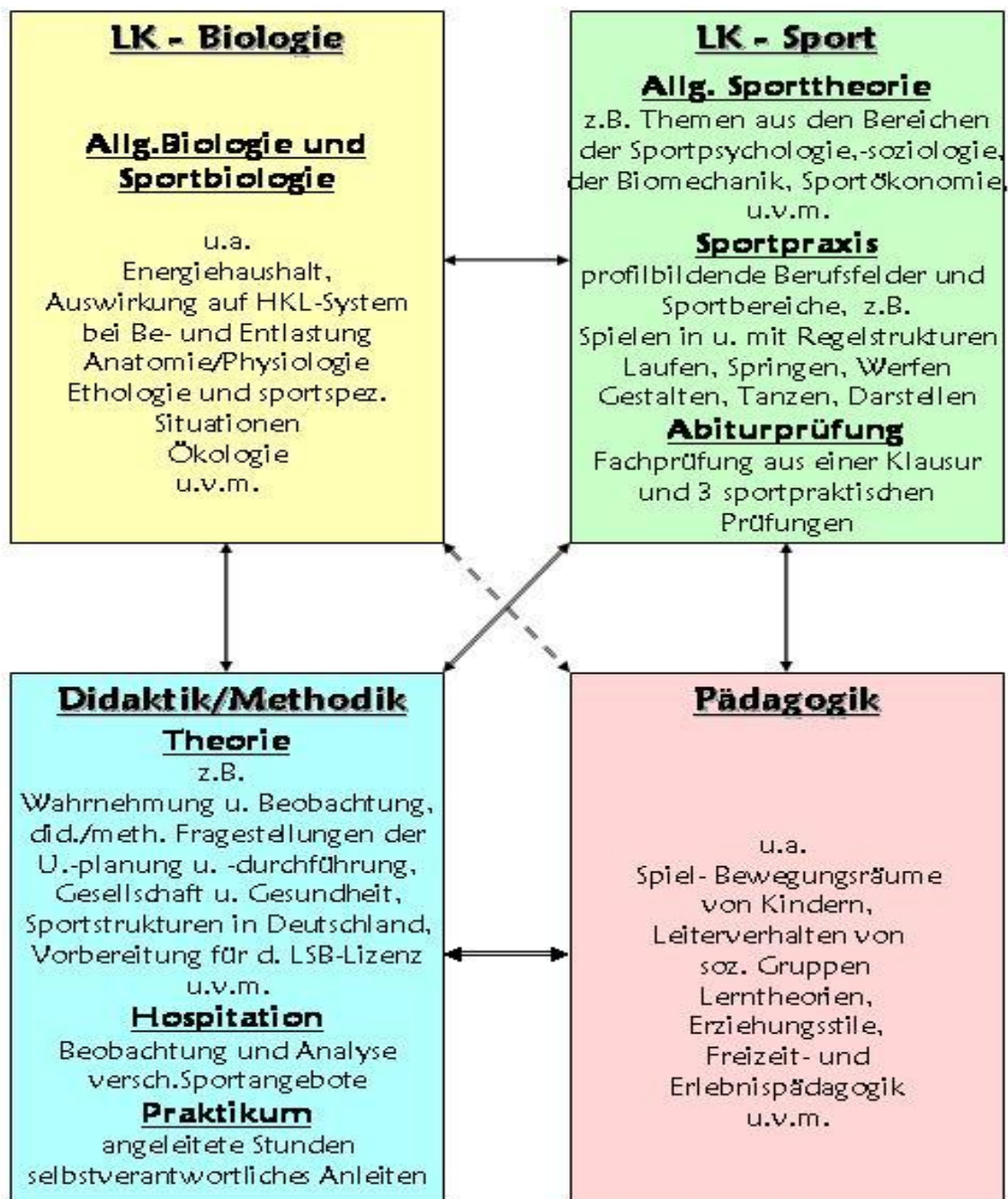
	Berufsbezogener allgemeiner Lernbereich	Berufsübergreifender Lernbereich	Differenzierungsbereich	Kooperation mit LSB
	<p>Leistungskurs Sport Allgemeine Sporttheorie / Sportpraxis (5 WStd.)</p> <p>Grundkurs Didaktik / Methodik der soprtpädagogischen Praxis mit außerschulischem Praktikum (3 und 2 WStd.)</p> <p>Leistungskurs Allgem. Biologie und Sportbiologie (5 WStd.)</p> <p>Grundkurs Erziehungs- wissenschaften (3 WStd.)</p> <p>Grundkurs Mathematik, Englisch und 2. Fremdsprache (3 WStd.)</p> <p>Blockpraktika</p>	<p>Grundkurs Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religion (2-3 WStd.)</p>	<p>Wahlfach (2 WStd.)</p>	
11.1	<p>Sozialberufliche Grundbildung</p>		<p>Stütz- und Förderkurse AG's, bildungsbezogene Zusatzkurse</p>	
11.2	<p>Sport - Didaktik / Methodik - Biologie - Erziehungswissenschaften arbeiten eng zusammen</p>			<p>Kompaktwoche LSB</p>
12.1	<p>Grundlagen der Theorie-Praxis-Verzahnung Bildungsgangbeschreibung FSL / AHR Kurskonzept der ÜFG</p>	<p>2 wöchige Praktika - Wassersport - Wintersport</p>	<p>in 12/13 werden die 2 WStd. genutzt, um u.a. den LK Sport sechsstündig zu unterrichten</p>	<p>Praktikum zur Erlangung der P-Lizenz</p>
12.2	<p>Sport- und Freizeitgestaltung</p>			
13.1			<p>LSB-</p>	
13.2				

8.2 Übersicht über den Bildungsgang FSL/ AHR³³



³³ Berufskolleg Lore-Lorentz Düsseldorf, 2009.

8.3 Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs im Bildungsgang FSL/AHR34



³⁴ Berufskolleg Lore-Lorentz Düsseldorf, 2009.

8.4 Abitur-Abschlussprüfungen³⁵

Erster Prüfungsteil: Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach)

Sport (Fachprüfung), bestehend aus

- 1 Klausur in der Allgemeinen Sporttheorie und
- 1 praktischen Prüfung in den Prüfungsteilen Spiel, Ausdauer und
- 1 praktischen Prüfung in der Individualsportart

Zweiter Prüfungsteil zur Freizeitsportleiterin/ zum Freizeitsportleiter

- Didaktik und Methodik (schriftlich oder mündlich)
- Erziehungswissenschaften (schriftlich oder mündlich)
- Abschlusslehrprobe im außerschulischen Praktikum von 45 Minuten Dauer; Dauer des Kolloquiums 15 Minuten

8.5 Berufliche Tätigkeitsfelder für den Freizeitsportleiter³⁶

Mit ihren im Bildungsgang erworbenen fachlichen Kenntnissen sind die Schüler- insbesondere in Verbindung mit einem Studium an einer Fachhochschule oder Universität - besonders qualifiziert für den Einsatz

- in Gesundheitswissenschaften (Leitung von Präventionsangeboten),
- in Betrieben und der Leitung von Fitnessseinrichtungen,
- für naturwissenschaftliche/ medizinische/ sportliche Arbeitsfelder, z.B. Einsatz in Sportvereinen, als Übungsleiter, Arbeit in Sportcentern,
- für naturwissenschaftliche, medizinische, sportliche Berufsausbildungen, z.B. Krankengymnastin, Motopädie, Ergotherapie.

8.6 Didaktische Struktur des Bildungsganges

8.6.1 Sozialberufliche Grundbildung

Im Kurshalbjahr 11.1 wird die sozialberufliche Grundbildung in Zusammenarbeit mit den Fächern Sport, Didaktik und Methodik der sportpädagogischen Praxis, Biologie und Erziehungswissenschaften vermittelt, um einen Einblick in die Ausbildung in einem sozialen Beruf zu erhalten und um den Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre Entscheidung für diesen Bildungsgang zu überdenken

³⁵ Die Abitur-Abschlussprüfungen erfolgen gemäß VVzAPO-BK vom 19.6.2000; VV zu Anlage D = für Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur Allgemeinen Hochschulreife führen, Anlage D 17. Die Abschlüsse des Berufskollegs werden seit 1990 von den anderen Bundesländern als Schulversuch des Landes NW anerkannt (Beschluss der KMK vom 16.2.1990 in der jeweils gültigen Fassung). Vgl. auch: KMK (2008). Kapitel 11: Zusätzliche Regelungen für doppeltqualifizierende Bildungsgänge, die zur Allgemeinen Hochschulreife und zu einem beruflichen Abschluss nach Landesrecht führen, 15 f.

³⁶ Uhler-Derigs (RP Düsseldorf): Mit ihren im Bildungsgang erworbenen fachlichen Kenntnissen weisen die Schüler vor allem in Verbindung mit einem Studium an einer Fachhochschule oder Universität die beschriebenen besonderen Qualifikationen auf.

und ggf. zu korrigieren. Inhaltlich geht es dabei um folgende Fragen, z.B. Wie kommunizieren und interagieren Menschen miteinander? Welche Möglichkeiten haben Freizeitsportleiter, ihre sportpädagogischen Handlungsspielräume zu sichern und zu erweitern? Wie lässt sich die Rolle des Freizeitsportleiters beschreiben und von welchen Faktoren hängt die Rollendefinition ab?

8.6.2 Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs (alter Schwerpunktbereich)

Die Unterrichtsfächer im berufsbezogenen Lernbereich dienen im Besonderen der beruflichen und fachlichen Qualifizierung. Die von der inhaltlichen Gestaltung für beide Abschlüsse wichtigen Leistungskurse Sport und Biologie und die Grundkurse Didaktik und Methodik der sportpädagogischen Praxis – einschließlich außerschulischem Praktikum und Hospitation und Erziehungswissenschaften – sind die Kernfächer des doppeltqualifizierenden Bildungsganges. Sporttheoretische Anteile ergänzen sich im Leistungskurs mit der Sportpraxis, die sowohl auf Optimierung als auch auf Gestaltung und Variation in einzelnen Sportarten oder -bereichen gerichtet ist und sich in entsprechenden Unterrichtsvorhaben unter Einbeziehung unterschiedlicher Kompetenzbereiche konkretisiert. Die sporttheoretischen Inhalte orientieren sich an den Wissenschaftsbereichen Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie. Durch die zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vorgeschriebenen Fächer Mathematik und Englisch wird die Fächerkombination ergänzt. Zusätzlich kann eine zweite Fremdsprache als Zulassungsvoraussetzung für ein Hochschulstudium gewählt werden.

8.6.3 Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs (alter Obligatorikbereich)

Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte und Religionslehre sind die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs und wesentlicher Bestandteil des Unterrichts in allen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die Fächer des berufsbezogenen Lernbereiches ergänzen die berufliche Qualifizierung, wirken einer zu frühen einseitigen Spezialisierung entgegen und tragen darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei, indem sie zentrale gesellschaftliche, kulturelle und ethische Fragen in die Ausbildung einbeziehen und zudem einen Beitrag zur Gesundheitsförderung leisten.

8.6.4 Fächer des Differenzierungsbereiches

Das Kursangebot im zweistündigen Differenzierungsbereich für alle Bildungsgänge des Berufskollegs richtet sich nach den schulischen Möglichkeiten, den Neigungen der Schüler und wird für unterschiedlichste Zielsetzungen genutzt: Stütz- oder Förderkurse, Arbeitsgemeinschaften oder auch bildungsbezogene Zusatzkurse werden von Jahrgangsstufe 11-13 angeboten, um die prüfungsrelevanten Abiturfächer im Leistungskurs Sport und im Grundkursbereich zu unterstützen. In jedem Fall besteht die Möglichkeit, eine weitere Fremdsprache, z. B. Französisch oder Spanisch neu zu beginnen oder fortzusetzen. Verpflichtend

ist die 2. Fremdsprache für Schüler, die in der Sekundarstufe I nicht durchgehend von Klasse 7-10 Unterricht in einer 2. Fremdsprache hatten.

8.6.5 Praktika

Das Lernen im Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife/ (Freizeitsportleiterin, Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“, der auf einen allgemeinbildenden Abschluss und auf berufliche Kenntnisse zielt, ist durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis gekennzeichnet. Praxisanteile werden sowohl im Rahmen des schulischen Unterrichts als auch in außerschulischen Praktika vermittelt. Am Ende der Jahrgangsstufe 11 oder zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 wird in vielen Berufskollegs des Landes NRW eine Kompaktwoche beim Landessportbund NW durchgeführt, um zusätzliche LSB-Lizenzen (C-Lizenz und B-Lizenz) zu erhalten. In den Jahrgangsstufen 12 / 13.1 finden zwei für die Schüler verbindliche einwöchige Blockpraktika in den Freizeitsportarten Wintersport und Wassersport statt. Wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist von Beginn der Jahrgangsstufe 12 an ein zweistündiges außerschulisches Praktikum in Sportgruppen, in denen die Schüler zunehmend eigenständig -in vor allem Kinder- und Jugendgruppen - die freizeitpädagogische Arbeit erleben, planen und umsetzen können. Das Praktikum wird im laufenden Unterricht vorbereitet und ausgewertet. Die freizeitpädagogische Arbeit im Sportbereich, vor allem mit Kinder- oder Jugendgruppen, soll hier zunehmend eigenständig geübt werden.

9 Die Auswirkungen des Fachlehrplans Sport und des Zentralabiturs auf den Bildungsgang „AHR/ (Freizeitsportleiterin, Freizeitsportleiter) (Biologie, Sport)“

Mit Erlass vom 30. Juni 2006 tritt der Fachlehrplan Sport für den Bildungsgang „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)³⁷ an Berufskollegs des Landes NW in Kraft. Im ersten Teil des Fachlehrplans wird der konzeptionelle Rahmen des Faches Sport beschrieben. Hervorgehoben wird die besondere Bedeutung des Faches Sport für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und den angestrebten Rollenwechsel. „Im Mittelpunkt des Bildungsganges steht der von den Schülern zu vollziehende Perspektivwechsel/ Rollenwechsel von der sportlichen Eigenrealisation zur Anleiterfunktion“³⁸. Eigene Erfahrungen sollen im Zuge progressiver Professionalisierung ermöglichen, sportpraktische Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und zu vertiefen und Sportangebote ggf. zu optimieren, zu variieren oder zu gestalten. Auf diese Weise findet eine „Entwicklung der sozialen, personalen und beruflichen Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler in mehreren Bereichen statt“³⁹. Ein weiteres zentrales didaktisches Prinzip im wissenschaftsorientierten Anspruch des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport,

³⁷ Bildungspläne zur Erprobung für „verschiedene“ Bildungsgänge (2006). Teil III: Fachlehrplan Sport. Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NW. Nr.07/06. Auch: APO-BK (1999), Anlage D 17.

³⁸ vgl. Bildungspläne zur Erprobung (2006). Teil III: Fachlehrplan Sport, 7.

³⁹ vgl. Bildungspläne zur Erprobung (2006). Teil III: Fachlehrplan Sport, a. a. O., 7.

Biologie)“ wird hervorgehoben, das Prinzip der Kritik. „Die kritische Reflexion des Sports mit seinen gesellschaftlichen Verflechtungen führt zu einer selbstkritischen Einschätzung, Relativierung der eigenen Handlungsmuster und zur Offenheit für andere Interessen und Interessen anderer im Sport“⁴⁰. Um die angestrebte Kompetenzerweiterung zu erreichen, erfordert der Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ eine besondere didaktische Ausrichtung. Dazu gehören die Theorie-Praxis-Verzahnung der Unterrichtsinhalte, die sukzessive Vorbereitung auf den Rollenwechsel, die inhaltliche Verzahnung der Fächer insbesondere der Fächer im berufsbildenden Lernbereich, die außerschulischen Praktika und Blockpraktika, in denen das im Unterricht Gelernte und reflektierte Wissen konkret praktisch angewendet werden soll. Im Folgeteil des Fachlehrplans Sport, Teil III, werden Leitideen und Lerngebiete des Faches Sport aufgelistet und die ab 2006 verbindlichen Themen und Inhalte der Kurshalbjahre 11.1 - 13.2 des Leistungsfaches Sport im Bildungsgang aufgeführt sowie Hinweise und konkrete Vorschläge zur Theorie-Praxis-Verknüpfung praktischer und theoretischer Unterrichtsinhalte gegeben⁴¹.

Im sportpraktischen Bereich sollen in der Jahrgangsstufe 11 die Grundlagen für die spätere Auswahl in der Qualifizierungsphase in den Bereichen Ausdauer, Spiel und Individualsportarten gelegt werden. Die bis dahin gültige sozialberufliche Grundbildung entfällt ab 2007. Ab der Jahrgangsstufe 12 erfolgt eine Festlegung von mindestens 2 Sportspielen und 1 Individualsportart. In allen Halbjahren der Qualifikationsphase 12.1 - 13.2 sind die gewählten Bewegungsfelder obligatorisch zu behandeln. Die Ausdauerleistung ist ebenfalls Unterrichtsgegenstand der Qualifikationsphase.

⁴⁰ vgl. Bildungspläne zur Erprobung (2006). Teil III: Fachlehrplan Sport, a. a. O., 7.

⁴¹ vgl. Bildungspläne zur Erprobung (2006). Teil III: Fachlehrplan Sport. Vorschläge zur Theorie-Praxis-Verknüpfung, 11-18.

9.1 Die verbindlichen Themen und Inhalte Sport für den berufsbezogenen Lernbereich (ab 2007) - Jahrgangsstufen 11– 13

Berufsbezogener allgemeiner Lernbereich				
	Kursthemen im Leistungskurs Sport	Didaktik/Methodik der sportpädagogischen Praxis mit außerschulischem Praktikum	Biologie	Erziehungswissenschaften
	Es gibt keine sozialberufliche Grundbildung	Mehr in der Jahrgangsstufe 11.1.		
11.1	<p>Theoretische Grundlagen zur Verbesserung sportlicher Leistungsfähigkeit ⁴²:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sportliches Handeln im Sinne ganzheitlicher Gesundheitsförderung (Salutogenese) ➤ Grundlagen sportlichen Trainings ➤ Grundlagen der Bewegungslehre 	<p>Sportspezifische Grundlagen für Planung von Sportstunden ⁴³:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ anatomische / physiologische Grundlagen ➤ motorische Testverfahren ➤ motorische Entwicklung als Lernvoraussetzung im Sport ➤ Ersthelferausbildung 	Zytologie und Histologie	Grundlage erzieherischen Handelns
11.2	<p>Grundlagen sportlicher Spielhandlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ursprünge und Verbreitung von Sportspielen ➤ Bedürfnisse und Motive in Sportspielen ➤ Regelstrukturen in Sportspielen ➤ Allgemeine und spezielle Spielfähigkeit ➤ Soziale Strukturen in Sportspielen 	<p>Einführung in die Komplexität einer Sportstunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Planung und Durchführung von Sportstunden ➤ Sicherheitsaspekte 	Gesundheit des Menschen	Gruppenpädagogik
12.1	<p>Analyse und Verbesserung sportlicher Handlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Analyse und Vergleich von Bewegungsabläufen ➤ Training und Verbesserung der körperlichen Fitness 	<p>Praktikumsorganisation und Vertiefung der Stundenplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ motorische Lernprozesse ➤ Differenzierung im Sport ➤ Methoden und Verfahren im Sport 	Ökologische Systeme und Einfluss des Menschen	Lerntheorien, Psychoanalyse

⁴² aus: Bildungspläne zur Erprobung (2006). Fachlehrplan Sport. Teil III, 9-18.

⁴³ aus: Didaktische Jahresplanung AHR (FSL) (Sport, Biologie)“ des Lore Lorentz Berufskollegs Düsseldorf, 2006. Die didaktische Jahresplanung berücksichtigt die anderen Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs: Mathematik und Englisch sowie die Fächer Deutsch, Gesellschaftslehre und Religion des berufsübergreifenden Lernbereichs.

Berufsbezogener allgemeiner Lernbereich				
	Kursthemen im Leistungskurs Sport	Didaktik/Methodik der sportpädagogischen Praxis mit außerschulischem Praktikum	Biologie	Erziehungswissenschaften
12.2	<p>Analyse und Entwicklung individueller Handlungsmöglichkeiten im sozialen Kontext:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ emotionale Prozesse im Sport (Motivation, Angst, Aggression Frustration) ➤ Sport und Körperlichkeit 	<p>Aktualisierung und Problematisierung spezieller Situationen im außerschulischen Freizeitsport:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Planung und Organisation eines selbständigen Sportangebotes (Blockpraktikum) 	<p>Informationsverarbeitung und Verhalten des Menschen</p>	<p>Aggressionstheorien Geschlechtsspezifische Entwicklung und ihre Gefährdungen</p>
13.1	<p>Sport im gesellschaftlichen Kontext:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung und Veränderung des Sports in historischen und kulturellen Bezügen ➤ Sport als Wirtschaftsfaktor 	<p>Die Präventionsstunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ biologisch / medizinische Aspekte ➤ Förderung individueller Gestaltungsfähigkeiten ➤ Prävention / Gesundheitsförderung 	<p>Ontogenese und Genetik des Menschen</p>	<p>Leben mit Behinderung</p>
13.2	<p>Sport und Gesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Möglichkeiten und Grenzen des Sports zur Förderung der Gesundheit ➤ Prävention durch Sport ➤ Fitnesswahn und Körperkultur 	<p>Planung und Durchführung von präventiven gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich HKS und diese anwenden können</p>	<p>Evolution und Phylogense des Menschen</p>	<p>Sucht / Doping Eriksons Modell der psychosozialen Entwicklung</p>

9.2 Die Umsetzung des Bildungsganges „AHR/ (Freizeitsportleiterin, Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“⁴⁴ im fachlichen Schwerpunkt „Erziehung und Soziales“ an den Berufskollegs des Landes NW im Vergleich (1997-2008)

Die Akzeptanz des Bildungsganges „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ ist unter Berufskolleg-Schülern enorm groß. Im Schuljahr 2007/2008 wird dieser Bildungsgang an 16 Berufskollegs im Lande NW⁴⁵ unterrichtet, im Schuljahr 2013/2014 bereits an 26 Berufskollegs⁴⁶ (dies entspricht einer prozentualen Zunahme innerhalb von 6 Jahren um 62%).

Die folgende vergleichende Auswertung des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie) an den 16 Berufskollegs des Landes NW erfolgt – ausgehend von der terminologischen Bildungsgangbezeichnung - hinsichtlich:

1. zusätzlicher Eignungsempfehlungen bzw. Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang,
2. des zentralen Faches des Bildungsganges „Didaktik und Methodik der sportpädagogischen Praxis mit außerschulischem Praktikum/ Blockpraktika (Organisation und Durchführung, Einsatzorte)“,
3. möglicher Tätigkeitsbereiche für den qualifizierten Freizeitsportleiter vor dem Hintergrund erworbener beruflicher Kenntnisse und
4. der Möglichkeit, Zusatzqualifikationen zu erwerben, u.a. Lizenzen des Landesportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB).

Ziel ist es, die Umsetzung des Bildungsganges „AHR / (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie) an den 16 Berufskollegs im Lande Nordrhein-Westfalen in den Essentials zu erfassen und zu vergleichen. Grundlage der Auswertung sind die jeweils gültigen Internetpräsentationen der 16 Berufskollegs im Jahre 2009⁴⁷.

⁴⁴ An 16 Berufskollegs im Lande NW wird im Schuljahr 2007/2008 der doppeltqualifizierende Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ angeboten.

⁴⁵ Schulinfo NRW Schuljahr 2007/2008 – Berufskollegs Fachklassen. MSW.NRW.2008.Düsseldorf.

⁴⁶ Bildungsgang „AHR/ Freizeitsportleiter (Sport/ Biologie). APO-BK, Anlage D 17 Mail vom 16.9.2014. MSW.NRW 2014. Düsseldorf.

⁴⁷ vgl. Internetpräsentationsadressen der 16 verschiedenen Berufskollegs im Lande NW (Literaturanhang).

Der Bildungsgang „AHR/ (Freizeitsportleiterin, Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ an den 16 Berufskollegs des Landes NW im Vergleich⁴⁸

	Bezeichnung des Bildungsganges / zusätzliche Eignungs-Empfehlungen und Aufnahmevoraussetzungen	Didaktik / Methodik der sportpädagogischen Praxis mit außerschulischem Praktikum/ Blockpraktika	Mögliche Tätigkeitsbereiche für den Freizeitsportleiter vor dem Hintergrund erworbener beruflicher Kenntnisse	Zusatzqualifikationen
1. BK: Canisiusstift Ahaus	AHR plus Qualifikation Freizeitsportleiter, Trainer (Breitensport) mit den Leistungskursen Sport und Biologie	Praktikumszeit mindestens 4 Wochen, davon 3 Wochen als Blockpraktikum in einer betrieblichen Einrichtung und eine Woche als Skiprojekt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ in Gesundheitswissenschaften (Prävention durch Sport) ➤ in Sportpädagogik, ➤ in Betrieben und Leitung von Fitnesseinrichtungen für naturwissenschaftliche, medizinische, sportliche Arbeitsfelder (z.B. Einsatz in Sportvereinen als Übungsleiter, Arbeit in Sportcentern) ➤ für naturwissenschaftliche, medizinische, sportliche Berufsausbildungen (z.B. Krankengymnastik, Motopädie, Ergotherapie) ➤ für naturwissenschaftliche, medizinische, sportliche Studiengänge (z.B. Medizin, Biologie, Sport (Gesundheitswissenschaften)) 	Übungsleiter C-Lizenz des LSB „Trainer C für Breitensport“
2. BK: Alice-Salomon Bochum	AHR / Freizeitsportleiter (Sport, Biologie)	Mindestens 4 Wochen, davon 14-tägiges Blockpraktikum in einer Freizeitsportart (Wasser-, Wintersport, Abenteuersport); ab Klasse 12 ein zweistündiges Praktikum pro Woche außerhalb der Unterrichtszeit im Kinder- und Jugendbereich mit freizeitpädagogischen Schwerpunkten	Qualifizierung zu Tätigkeiten im <ul style="list-style-type: none"> ➤ Urlaubs- und Freizeitbereich ➤ Sozialbereich ➤ Gesundheits- und Rehabilitationsbereich 	Übungsleiter C-Lizenz des LSB Kooperationen mit dem VfL Bochum im Jugendbereich Fußball
3. BK: Gisbert-von Romberg Dortmund	AHR und Freizeitsportleiter	Unterschiedliche Formen der außerschulischen Praktika: ab Klasse 12: 2-stündiges Praktikum / pro Woche außerhalb der Unterrichtszeit in Sportgruppen; Blockpraktikum in einer Freizeitsportart; Kompaktwoche mit LSB	Für eine berufliche Tätigkeit kommen neben größeren Sportvereinen in Frage: <ul style="list-style-type: none"> -Urlaubs- und Freizeitbereich, -Sozialbereich und -der Gesundheits-/ Rehabilitationsbereich 	Übungsleiter C-Lizenz des LSB

⁴⁸ Stand der Internetrecherche: 2009.

4. BK: Paul Spiegel Dorsten	BG: AHR Erziehung und Soziales: Freizeitsportleiter– Schwer-punkte: AHR, Biologie und Sport, Abschluss: Freizeitsportleiter	2-stündiges Praktikum/ pro Woche außerhalb der Unterrichtszeit in 12 und 13/II; Kompaktveranstaltung beim Fachverband oder LSB; Skikurs in Klasse 12	Für die berufliche Tätigkeit kommen in Frage: -der Urlaubs- und Freizeitbereich (Sportvereine, Sportschulen, Freizeitzentren), -der Sozialbereich (Heime, Freie Wohlfahrtsverbände, Häuser der Offenen Tür), -der Gesundheits- und Rehabilitationsbereich , Fitness- Studios usw.) sowie der Polizeidienst, -Einstiegsmöglichkeiten für angrenzende Studienbereiche und Berufsfelder	Nach erfolgreichem Abschluss der berufsbezogenen Prüfung erhalten die Schüler die Urkunde „FreizeitsportleiterIn“ <hr/> C-Trainer-Lizenz Leichtathletik (durch Kooperation mit dem Fußball- und Leichtathletikverband) Kampfrichterschein LA zum Erwerb der C-Trainer-Lizenz des LSB
5. BK: Sophie-Scholl Duisburg	AHR/ Freizeitsportleiter Voraussetzungen: gute Leistungen und Interesse am Fach Biologie; vielseitige sportliche Interessen und Begabungen; gute Leistungen im Fach Sport; Nachweis über eine uneingeschränkte Sporttauglichkeit (ärztliches Attest); Interesse an der pädagogischen Arbeit mit Menschen unterschiedlichen Alters; Geschick im Organisieren und Planen; Aufgeschlossenheit für Neues (neue Sportarten, neue Übungsmethoden)	Erwerb von Grundlagen in der Trainings- lehre und Trainingsorganisation; Planung und Organisation von zielgruppenorientierten Sportangeboten im Freizeit- und Fitnessbe- reich; Leitung einer Sportgruppe im Freizeitsportbereich ab der Jahrgangsstufe 12; Praxisbetreuung durch SportlehrerInnen der Schule; Durchführung von Praktikumsfahrten, z. B. Wintersport, Wassersport; einwöchiges Praktikum in einem sportbezogenen Berufsfeld; Ausprobieren und Erlernen aktueller Trendsportarten	Qualifizierung für Sportgruppen; Sportevents und Gruppenfahrten eigenverantwortlich planen, organisieren und durchführen können; damit bietet der BG vielfältige Grundlagen für eine spätere berufliche Tätigkeit im Sport- und Gesundheitsbereich oder für ein Sportstudium.	Zusatzqualifikationen: Surfschein, DLRG-Schein- Silber, Kenntnis in Kletter- und Sicherungstechniken; Erwerb des allgemeinen Sport- Übungsleiterscheins des LSB
6. BK: Lessing Düsseldorf	Freizeitsportleiter und AHR	Anleitung von Sportgruppen: selbständig Sportangebote planen, in Vereinen, Sport- Arbeitsgemeinschaften, in Nachmittags- betreuungen umsetzen; schulische/ außerschulische Praktikumsarbeit mit verschiedenen Lern- und Sportgruppen	Möglichkeiten, ein Studium zu beginnen oder als Freizeitsportleiter in Sportvereinen, Fitnesszentren, in privaten oder kommunalen Freizeit- und Begegnungsstätten oder in der Tourismus-, Fremdenverkehrs- und Kurbranche	Übungsleiter C-Lizenz des LSB
7. BK: Lore-Lorentz Düsseldorf	Abitur und Freizeitsportleiter; als besonders geeignet sind Schüler, denen Sport nicht nur selber Spaß macht, sondern die auch ihrerseits in der Arbeit mit Gruppen Sport als sinnvolle Freizeitgestaltung vermitteln möchten	Am Ende der Jahrgangsstufe 11 oder zu Beginn der Jahrgangsstufe 12: Kompaktwoche beim LSB; in den Jahrgangsstufen 12/13.1 zwei einwöchige Blockpraktika in verschiedenen Freizeitsportarten (z.B. Wintersport, Wassersport); von Beginn der Jahrgangsstufe 12 an ein zweistündiges Praktikum außerhalb der Unterrichtszeit in Sportgruppen, vor allem mit Kinder- und Jugendgruppen; darüber hinaus: ab 13 zweistündiges Praktikum in einer Einrichtung mit dem Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“	Für eine berufliche Tätigkeit als FSL kommen neben größeren Sportvereinen vor allem in Frage: -der Urlaubs- und Freizeitbereich (kommerzielle Sportschulen, Freizeitparks), -der Sozialbereich (Häuser der offenen Tür, Heime, Freie Wohlfahrtsverbände), -der Gesundheits- bzw. Rehabilitationsbereich	Übungsleiter C-Lizenz des LSB nach der 12 Übungsleiter P-Lizenz des LSB im Bereich „Prävention – Herz, Kreislauf, Ausdauer“ am Ende der 13 DLRG-Schein-Silber, Erste Hilfe, Surfschein

8. BK: Gelsenkirchen	Freizeitsportleiter/ AHR	Zwei Wochen jeweils im Schulkindbereich (Offene Ganztagschule) und Bereich der Sportmedizin (z.B. Medicos „Auf Schalke“); Kompaktveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund; Blockpraktikum/ Blockveranstaltung in einer Freizeitsportart (z.B. Golf, Tennis, Wassersport); in den Jahrgangsstufen 12 und 13: Vereinspraktikum, jeweils zwei Wochenstunden außerhalb der Unterrichtszeit	Studium an einer Universität; Einstiegsmöglichkeiten in angrenzende Studienbereiche und Berufsfelder wie z.B. medizinisch- pflegerische Berufe, Sportökonomie, Freizeit-Touristik-Bereich	Übungsleiter C-Lizenz des LSB
9. BK: Anna-Siemsen Herford	Freizeitsportleiter / AHR	Von Beginn der Jahrgangsstufe 12 an ist ein Praktikum außerhalb der Unterrichtszeit wesentlicher Bestandteil der Ausbildung; das Praktikum wird im Unterricht vorbereitet und ausgewertet; die Jugendlichen sollen zunehmend eigenständig freizeitpädagogische Arbeit im Sportbereich einüben, vor allem mit Kinder- und Jugendgruppen; am Ende der 11 wird ein Wintersportpraktikum durchgeführt, in 12 und 13 findet ein Wassersportpraktikum statt	Für eine berufliche Tätigkeit kommen neben größeren Sportvereinen in Frage: -der Urlaubs- und Freizeitbereich (kommerzielle Sportschulen, Freizeitparks), -der Sozialbereich (Häuser der offenen Tür, Heime, Freie Wohlfahrtsverbände), -der Gesundheits- und Rehabilitationsbereich Die sozialberufliche Qualifizierung eröffnet zudem günstige Einstiegsmöglichkeiten für angrenzende Studienbereiche und Berufsfelder, z.B. für medizinisch-pflegerische Berufe, für den Bereich der Sozialpädagogik, der Sportökonomie oder für den Freizeit-Touristik- Bereich	Allgemeiner Sport- Übungsleiterschein C des LSB Surfschein/ Segelschein, DLRG- Schein-Silber
10. BK: Ibbenbüren, Tecklenburger Land	AHR / Freizeitsportleiter; Nachweis der sportlichen Eignung; dieser Nachweis besteht aus 2 Teilen: Teil 1: motorischer Test in den Disziplinen Schwimmen, Leichtathletik/ Turnen und Sportspiele Teil 2: ein 15-minütiges Auswahlgespräch	Am Ende der 11: Kompaktwoche mit dem LSB; in 12 ein 14-tägiges Blockpraktikum in einer Freizeitsportart, z. B. Ski- oder Wassersport; von Beginn der 12 an ein zwei Wochenstunden umfassendes Praktikum in Sportgruppen	Eigenständige freizeitpädagogische Arbeit in einem Sportbereich (Keine weiteren Angaben zum Freizeitsportleiter- Berufsbild)	Verbandsqualifikationen wie z.B. Übungsleiter C des LSB, Rettungsschwimmer Silber (DLRG)

<p>11. BK: Vera Beckers Krefeld</p>	<p>Freizeitsportleiter/ AHR</p> <p>Freude an der eigenen sportlichen Betätigung und die persönlichen Voraussetzungen (Interesse an anderen Menschen, Kontaktfreude, Offenheit), um anderen Menschen Sport in seinen unterschiedlichen Ausrichtungen zu vermitteln</p>	<p>Das durch die beiden Abschlüsse bedingte Zusammenwirken von Theorie und Praxis findet seine Ergänzung in außerschulischen Praktika, mehrtägigen Blockpraktika in Freizeitsportarten im Winter, z.B. Ski und im Sommer Klettern oder Kanu; ab 12 sind regelmäßige Praktika in Vereinen oder Institutionen obligatorisch, um eine selbständige Anleitertätigkeit vorzubereiten</p>	<p>Qualifizierung für verschiedene Berufsfelder, z.B. in den Bereichen Sport, Biologie und Gesundheit</p>	<p>Übungsleiter C-Lizenz LSB</p> <p>DLRG-Silber Kletterschein</p>
<p>12. BK: Neandertal Mettmann</p>	<p>AHR/ Freizeitsportleiter</p>	<p>Verschiedene Hospitationen und Blockpraktika in 11 und 12; unterrichtsbegleitende Praktika in verschiedenen Bereichen des Freizeitsports; zwei 8-10-tägige außerschulische Kompaktkurse (in der Regel als Winter- und Wassersport- Praktikum)</p>	<p>Mit der AHR werden die Absolventen dazu befähigt, im Anschluss an diesen Ausbildungsgang jedes beliebige Hochschulstudium aufzunehmen;</p> <p>Übungsleitertätigkeiten ab Klasse 13</p>	<p>Übungsleiter Breitensport des LSB;</p> <p>Ein weiterer spezialisierter Übungsleiterschein (nicht näher erläutert)</p>
<p>13. BK: Anne- Frank Münster</p>	<p>Freizeitsportleiter mit AHR</p> <p>Geeignet für Schüler, die den Sport als Möglichkeit zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung sehen und damit bereit sind, Breitensportangebote für verschiedene Zielgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren zu organisieren, zu planen und durchzuführen</p>	<p>Mindestens 4 Wochen Block- Praktikum sowie Tagespraktika in Einrichtungen für Kinder, in Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Senioreneinrichtungen, Sportvereinen</p>	<p>Berufschancen in Sportvereinen und sozialen Einrichtungen, die Freizeitangebote unterschiedlichen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen offerieren; durch Vernetzung von Jugendhilfe, Schule, Sport können sich auch im Bereich der Integration von Ausländern, schwer erreichbaren Jugendlichen Arbeitsfelder auf tun; im Bereich Gesundheitssport mit den Schwerpunkten Herz-Kreislauf-Prävention, Rückenschulung; Stressbewältigung ist ein weiteres Betätigungsfeld für den FSL; auch im Bereich Touristik und den Anbietern von Kursen in Trendsportarten</p>	<p>Übungsleiter C-Lizenz des LSB</p> <p>Erste-Hilfe-Ausbildung; Rettungsschein, Trampolinschein</p>

<p>14. BK: Olsberg</p>	<p>AHR/ Freizeitsportleiter</p> <p>Besonders geeignet für Schüler, denen Sport selber Spaß macht und ihrerseits in der Arbeit mit Gruppen Sport als sinnvolle Freizeitgestaltung vermitteln möchten.</p>	<p>Praxisanteile werden sowohl im Unterricht als auch in außerschulischen Praktika vermittelt</p>	<p>Neben größeren Sportvereinen kommen für den Freizeitsportleiter in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> -der Urlaubs- und Freizeitbereich (kommerzielle Sportschulen, Freizeitparks), -der Sozialbereich (Häuser der offenen Tür, Heime, Freie Wohlfahrtsverbände), -der Gesundheits- bzw. Rehabilitationsbereich <p>Die sozialberufliche Grundbildung eröffnet zudem günstige Einstiegsmöglichkeiten in angrenzende Studienbereiche und Berufsfelder wie z.B. für medizinisch-pflegerische Berufe, für den Bereich der Sozialpädagogik, der Sportökonomie</p>	<p>Übungsleiter C-Lizenz des LSB</p>
<p>15. BK: Börde, Soest</p>	<p>AHR/ Freizeitsportleiter (Sport/Biologie)</p> <p>Lediglich: Auflistung der Studentafel für den BG AHR/ FSL sowie Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der AHR und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung</p>	<p>Praktika von mindestens vier Wochen; das Praktikum kann als Block oder an einzelnen Tagen in vergleichbarem Umfang abgeleistet werden</p>	<p>(Keine weiteren Angaben)</p>	<p>(Keine weiteren Angaben)</p>
<p>16. BK: Märkisches Unna</p>	<p>AHR/ Freizeitsportleiter</p> <p>Besonders geeignet für Schüler, denen Sport nicht nur selber Spaß macht, sondern die auch ihrerseits in der Arbeit mit Gruppen Sport als sinnvolle Freizeitgestaltung vermitteln möchten.</p>	<p>am Ende der 11 oder zu Beginn der 12 eine Kompaktwoche beim LSB; in 12 ein mehrtätiges verbindliches Blockpraktikum in einer Freizeitsportart; von Beginn der 12 ein zweistündiges Praktikum außerhalb der Unterrichtszeit in Sportgruppen (vor allem Kinder- und Jugendgruppen)</p> <p>Blockpraktikum im Offenen Ganztagsbereich (an Grundschulen)</p>	<p>Für eine berufliche Tätigkeit als Freizeitsportleiter kommen neben größeren Sportvereinen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ der Urlaubs- und Freizeitbereich (kommerzielle Sportschulen, Freizeitparks), ➤ der Sozialbereich (Häuser der offenen Tür, Heime, Freie Wohlfahrtsverbände), ➤ der Gesundheits- bzw. Rehabilitationsbereich <p>Die sozialberufliche Grundbildung eröffnet zudem günstige Einstiegsmöglichkeiten in angrenzende Studienbereiche und Berufsfelder wie z.B. für medizinisch-pflegerische Berufe, für den Bereich der Sozialpädagogik, der Sportökonomie oder für den Touristik-Bereich</p>	<p>Urkunde: Freizeitsportleiter</p> <p>Übungsleiter C-Lizenz des LSB</p>

Auswertung:

1: Zusätzliche Eignungsempfehlungen/ Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang

Um den doppelqualifizierenden Bildungsgang „AHR / (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ aufnehmen zu können, erwarten einige Berufskollegs von ihren Interessenten besonders gute Leistungen in den Fächern Biologie und Sport, Freude an der eigenen Bewegung aber auch an der pädagogischen Arbeit mit unterschiedlichen Adressaten sowie Kontaktfreude und Offenheit. Am Berufskolleg Ibbenbüren, Tecklenburger Land, ist als Aufnahmekriterium der Nachweis einer sportlichen Eignung erforderlich. Dieser Eignungsnachweis besteht aus einem sportmotorischen Test in den Disziplinen Schwimmen, Leichtathletik/ Turnen und Sportspiele und einem 15-minütigen Auswahlgespräch.

2: Didaktik und Methodik der sportpädagogischen Praxis mit außerschulischem Praktikum/Blockpraktika (Organisation und Durchführung, Einsatzorte)

In allen Bildungsgängen sind ab Jahrgangsstufe 12 zweistündige Praktika pro Woche außerhalb der Unterrichtszeit fester Bestandteil der Ausbildung, und zwar im Kinder- und Jugendbereich mit freizeitpädagogischen Schwerpunkten, im Freizeit- und Fitnessbereich, im Offenen Ganztagsbereich und im Bereich der Sportmedizin (Medico „Auf Schalke“). Das in Jahrgangsstufe 13 zusätzlich beginnende 2-stündige Praktikum in einer Einrichtung mit dem Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ ist für Schüler gedacht, die die LSB B-Lizenz erwerben möchten.

Blockpraktika werden in Freizeitsportarten angeboten: als Skikurs, Wassersport (Kanu), Abenteuersport, Golf, Tennis und Klettern. Einige Schulen organisieren ihre Blockpraktika in betrieblichen Einrichtungen und/ oder als Kompaktveranstaltung mit dem Landessportbund NW.

Am Berufskolleg Unna unterrichten seit 2009 die angehenden Freizeitsportleiter im Offenen Ganztagsbereich⁴⁹ an Grundschulen⁵⁰.

⁴⁹ Die Offene Ganztagschule bietet nach dem Unterricht ein zusätzliches, freiwilliges Nachmittagsprogramm an mit AGs, Förder- und Freizeitangeboten, Bewegung, Spiel und Sport sowie kulturellen Angeboten. Das pädagogische Konzept der OGS liegt verstärkt auf individueller Förderung durch Orientierung an den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler.

⁵⁰ vgl. dazu: Schmidt-Millard, T. Abschlussbericht des Forschungsvorhabens Wissenschaftliche Evaluation des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife/ Freizeitsportleiterin und Freizeitsportleiter“ am Märkischen Berufskolleg Unna unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildungspraxis im Rahmen der Offenen Ganztagschule“ (2009). Bochum. Kapitel 17.2.

3: Mögliche Tätigkeitsbereiche für den qualifizierten Freizeitsportleiter vor dem Hintergrund erworbener beruflicher Kenntnisse

Als berufliche Tätigkeitsbereiche für den qualifizierten Freizeitsportleiter nach der Schulzeit werden mehrheitlich genannt:

- der Urlaubs- und Freizeitbereich (Sportvereine, kommerzielle Sportschulen (Fitnessstudios), Freizeitzentren, Tourismusbranche),
- der Gesundheits- und Rehabilitationsbereich (Prävention, Krankengymnastik, Rückenschulung, Motopädie, Ergotherapie),
- der Sozialbereich (Häuser der Offenen Tür, Heime, Freie Wohlfahrtsverbände, Projektbetreuungen: Migrant*innenintegration, schwer erreichbare Jugendliche und
- in einigen Fällen wird auch der Polizeidienst als interessantes Berufsfeld anvisiert.

An einem Berufskolleg werden angehende Freizeitsportleiter mit Übungsleiter C-Lizenz in innerschulischen Arbeitsgemeinschaften eingesetzt.

4: Erwerb von Zusatzqualifikationen

In 15 Berufskollegs existieren enge Kooperationen mit dem Landessportbund NW zur Erlangung der Übungsleiter C-Lizenz (1. Lizenzstufe) oder der Übungsleiter B-Lizenz „Prävention- Herz, Kreislauf, Ausdauer“ (2. Lizenzstufe) sowie Kooperationen mit dem Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verband (WFLV) zur Erlangung einer Trainer-Lizenz. Weitere Zusatzqualifikationen, die erworben werden können, sind: der Surfschein, der Segelschein, der Trampolinschein, der DLRG- Schein Silber und der Kampfrichterschein in der Leichtathletik zur C-Lizenz. Das Berufskolleg Boerde, Soest, macht keine Angaben zu möglichen Zusatzqualifikationen. Die Berufskollegs Paul Spiegel, Dorsten und das Märkische, Unna, vergeben nach dem berufsqualifizierenden Abschluss die „Urkunde“ Freizeitsportleiter.

10 Kooperationen mit dem Landesportbund NW

Seit Beginn der 1980er Jahre besteht aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Landessportbund NW und dem Kultusminister NW für Absolventen des Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ bzw. „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ die Möglichkeit, zusätzlich die „Übungsleiter-C- Lizenz (1. Lizenzstufe)“ und darüber hinaus seit 2006 auf der zweiten Lizenzstufe „Prävention“ eine „Übungsleiter- B- Lizenz“ zu erwerben⁵¹. Im Protokoll des Ausschusses „Mitarbeiterentwicklung/ Weiterbildung“ des LSB NW“ vom 24.11.2003, ergänzt durch ein Schreiben vom 13.1.2004 an das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NW sowie an das

⁵¹ Im Anhang befinden sich: Exemplarische Programme einer Kompaktmaßnahme, einer 4-Tage-Aktion und einer modellhaften Übungsleiter-B-Qualifizierung auf der 2. Lizenzstufe mit dem LSB.

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder die Möglichkeit, schlägt der Ausschuss vor, dass Schulen je nach ihrer Profilierung über die Übungsleiter-C-Lizenzierung hinaus eine der im Folgenden aufgeführten Ausbildungen auf der 2. Lizenzstufe ergänzend in den Unterricht integrieren können:

1. Übungsleiter „Prävention“ mit den Profilen Herz-Kreislauf-System, Haltungs- und Bewegungssystem, Stressbewältigung und Entspannung, Gesundheitstraining für Kinder und Ältere,
2. Übungsleiter B „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ und „Bewegung, Spiel und Sport für 6-12-Jährige“⁵².

Der Ausschuss weiß um die erhöhten Anforderungen an den Übungsleiter auf der 2. Lizenzstufe und konstatiert:

1. „Die Erteilung einer Lizenz der 2. Lizenzstufe setzt daher voraus, dass Schüler nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sechs Monate eine der Lizenz entsprechende Übungsgruppe in einem Sportverein betreut haben. Erst nach einer entsprechenden Bestätigung des Vereins wird die Lizenz erteilt.
2. Die Sportlehrer der ausbildenden Schulen besuchen neben der zielgruppenspezifischen Grundlagenqualifizierung für Lehrer an Schulen vor Beginn der Ausbildung eine der Lizenzausbildung entsprechende Aufbauqualifizierung des LandesSportBundes.
3. Ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Regelung bittet der Ausschuss um Berichterstattung inklusive statistischer Daten.“⁵³

Erhielten die Schüler in der frühen Phase des Kollegs Schulversuches die Übungsleiter-C-Lizenz mit Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife und einer erfolgreichen Abschlusslehrprobe im Rahmen der berufsqualifizierenden Prüfung zum Freizeitsportleiter, an der der LSB mit beratender Stimme teilnehmen durfte, so nehmen inzwischen - nach intensiv geführten Verhandlungen und inhaltlichen Abstimmungen zwischen Schule, Landessportbund und Kultusministerium NW- angehende Übungsleiter C an Berufskollegs bereits am Ende der Jahrgangsstufe 11 an einer Kompaktwoche in einer LSB- eigenen Schule teil. Die C-Lizenz-Vergabe erfolgt obligatorisch im Laufe der Jahrgangsstufe 12.2 nach Erfüllen aller Auflagen des LSB und einem Jahr berufsbezogenen Unterrichts (zweistündiges Praktikum in 12.1 und 12.2 und Besuche vom Fachlehrer). Um im Bereich von Prävention die B-Lizenz „Herz-Kreislauf-Ausdauer“⁵⁴ (2.Lizenzstufe) des LSB zu erwerben, suchen sich die interessierten Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 12 eine neue Praktikumsgruppe im Verein, in der Regel mit dem Siegel „Sport pro

⁵² Aus dem Protokoll des Ausschusses Mitarbeiterentwicklung/Weiterbildung des LSB NW vom 24.11.2003. LSB NW.

⁵³ Aus dem Protokoll des Ausschusses Mitarbeiterentwicklung/Weiterbildung des LSB NW vom 24.11.2003, a.a.O. LSB NW.

⁵⁴ B-Lizenzvergabe nur am Lore-Lorentz Berufskolleg Düsseldorf.

Gesundheit“⁵⁵, z. B. Herz-Kreislauf-Stabilisierung für ältere Damen im Bereich Aqua- Jogging oder Nordic-Walking oder Physiotherapie. Der zweistündige Unterricht findet einmal pro Woche in 13.1 und 13.2 statt. Zu den ausbildungsbegleitenden Maßnahmen gehört eine aktive Teilnahme an einer innerschulischen 4-Tage- Aktion, in der Regel in der von der Schule terminierten Projektwoche. Am Ende der Jahrgangsstufe 13 erfolgt eine mündliche Prüfung mit Schwerpunkt „Herz-Kreislauf-Prävention“. Alternativ kann auch das im Rahmen des Bildungsganges „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ verbindliche Blockpraktikum in einer Einrichtung mit dem Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ genutzt werden, um im Bereich von „Prävention – Herz, Kreislauf - Ausdauer“ die B-Lizenz des LSB zu erwerben.

11 Der integrierte Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ (1976-1996) an Kollegschulen/ Berufskollegs im strukturellen Wandel – qualitatives und quantitatives Fazit

Der doppeltqualifizierende Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ der Kollegschule der Jahre 1976-1986, der seitens der Bildungspolitik in den Anfängen (vgl. dazu: Regierungserklärung der damaligen Landesregierung) nicht unbedingt euphorisch bewertet wurde, ist gekennzeichnet durch seine gelungene Integrierung von allgemeiner und berufsbezogener Bildung durch die Verknüpfung von studienorientiertem und berufsqualifizierendem Lernen. Didaktische Unterrichtsprinzipien wie Wissenschaftspropädeutik als Ziel des wissenschaftsorientierten Anspruchs und die Berücksichtigung didaktischer Kriterien wie „Theorie-Praxis-Bezug“, „Interdisziplinarität des Lernens“ und „Kritik“ finden Konkretion in den horizontal und vertikal aufeinander angewiesenen Kernfächern des Bildungsganges wie Sport, Biologie, Didaktik-Methodik und Erziehungswissenschaften und ihren Lerninhalten. Mit dem zentralen Fach des Bildungsganges „Didaktik-Methodik der sportpädagogischen Praxis“ mit außerschulischem Praktikum, Hospitationen und Lehrproben wird der berufliche Anteil im Bildungsgang in besonderer Weise akzentuiert und der intendierte Rollenwechsel „Vom Lernenden zum Lehrenden“ erfolgreich eingelöst. Im Rahmen seiner Ausbildung erwirbt der Freizeitsportleiter sportpraktische und berufsbezogene Kompetenzen (Fach- und Methodenkompetenz) sowie personale Fähigkeiten wie Eigeninitiative, Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit und fachliche Identitätsbildung. Die diversen Evaluationsstudien der Jahre 1979-1986 belegen diese positiven Entwicklungen.

Der Bildungsgang „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Biologie, Sport)“ des Berufskollegs ab 1997 bringt gravierende organisatorische und strukturelle Veränderungen mit sich. Mit der Einführung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) im Jahre 1999 wurden die Anlagen „D-Bildungsgänge“ erstmalig als Bildungsgänge mit beruflichen Kenntnissen/ AHR bezeichnet.⁵⁶ Seit dieser Zeit ist der Freizeitsportleiter-Bildungsgang rechtlich gesehen kein doppeltqualifizierender

⁵⁵ Procedere am Lore-Lorentz Berufskolleg Düsseldorf.

⁵⁶ ab 1997 ist (inoffiziell) von einem einfach qualifizierenden Bildungsgang „AHR (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie) mit beruflichen Kenntnissen die Rede (Bezirksregierung Düsseldorf).

Bildungsgang mehr. Spätestens mit Inkrafttreten des Fachlehrplans Sport zum 1.8.2006 und dem sich anbahnenden Zentralabitur ändert sich die bereits 1999 begonnene Struktur des einst angedachten doppelqualifizierenden Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ) / AHR“ endgültig.

Eine Abwendung von der ursprünglichen Kollegschulidee findet statt. Hatte bis zu diesem Zeitpunkt noch die Bildungsgangbeschreibung im Schwerpunkt 15 „Erziehung und Soziales“ „Freizeitsportleiter (VZ) / AHR“, orientierenden Richtlinien-Charakter, so kann das bis dato verbindliche Kursprofil Sport für den Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ) / AHR“ nicht mehr umgesetzt werden. Die von der Überregionalen Fachgruppe Sport / Freizeitgestaltung entwickelten inhaltlich curricular verzahnten und aufeinander abgestimmten Kurskonzepte für die Fächer des berufsbezogenen Lernbereiches (vorher: Schwerpunktbereich) verlieren nunmehr ihre ehemalige Bedeutung; ebenso die didaktische Ausrichtung nach den Prinzipien, die den Bildungsgang kennzeichneten, wie die inhaltliche Angewiesenheit der Fächer untereinander und die Interdisziplinarität des Lernens. Obwohl der Fachlehrplan Sport von 2006 wünscht, dass „alle Fächer des Bildungsganges insbesondere Sport, Biologie, Didaktik/Methodik der sportpädagogischen Praxis und Erziehungswissenschaften inhaltlich aufeinander abzustimmen und gleichzeitig in einen Berufsbezug zu setzen sind“ (Fachlehrplan Sport, Teil III, 2006, 8), um eine Entwicklung der sozialen, personalen und beruflichen Handlungskompetenz⁵⁷ der Schüler zu erreichen, hat jedes Fach des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereiches fortan seine eigene Fachausrichtung, seinen eigenen Lehrplan. Innerschulisch sollen zwar „Didaktische Jahresplanungen für den Bildungsgang „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ für die Fächer des berufsbezogenen / allgemeinen Lernbereich erstellt und die Angewiesenheit der verschiedenen Fächer thematisiert werden⁵⁸, allerdings ohne hinreichende unter den Fächern inhaltlich abgestimmte Konkretisierungen und ohne konsequente Einlösung der den Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ) / AHR“ in der 1. Phase (1976-1996) kennzeichnenden didaktischen Prinzipien. Lediglich in Einzelthemen gelingt die Fächerabstimmung untereinander. So weisen die Fachlehrpläne Sport das Thema Aggression als abiturrelevant aus; im Fach Erziehungswissenschaften ist Aggression in der Regel als Thema für das 4. Fach von Bedeutung, im Fach Biologie wird Aggression im Sinne der „hormonellen Ausschüttung“ thematisiert. Das Zentralabitur ab 2006 mit den inhaltlichen Vorgaben für das schriftliche Abitur erschweren die wünschenswerte interdependente Kooperation zwischen den Fächern des berufsbezogenen / allgemeinen Lernbereiches um ein Weiteres. Mit der Begründung, dass der „Staatlich geprüfte Freizeitsportleiter“ offiziell nie eine Berufsanerkennung erfahren habe, erfährt der Bildungsgang bereits 1999 in der APO-BK zusätzlich eine semantische Änderung. Der „doppelqualifizierende Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ) / AHR“ wird sprachlich ersetzt durch die

⁵⁷ vgl. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK), Entwurf, Stand: 23. Oktober 1998 (unveröffentlichtes Manuskript). Düsseldorf 1998, 14. (Danach soll der Sportunterricht im Bildungsgang „AHR/ FSL“ die Jugendlichen befähigen, unter den Bedingungen des Bildungsgangbezuges und der Berufsausbildung kompetent an Bewegung, Spiel und Sport teilnehmen zu können, um so die Fähigkeit zu erlangen, sportliche Aktivitäten auf ihren Sinn hin zu reflektieren und entsprechend zu gestalten. Ein solcher Bildungsauftrag des Sports leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz der Jugendlichen im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebensbereich). Vgl. auch: Fachlehrplan Sport (2006), 7. MSW NW Düsseldorf.

⁵⁸ vgl. Didaktische Jahresplanung am Lore Lorentz Berufskolleg, 2006.

offizielle Bezeichnung „AHR/ (Freizeitsportleiterin / Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie) im fachlichen Schwerpunkt „Erziehung und Soziales“. Damit entfällt die wichtige formale Akzentuierung des Begriffes der Doppelqualifikation. Dies wiederum suggeriert, dass der Landesgesetzgeber verstärkt die wesentlichen Intentionen der Kollegschulidee fortan auf das Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife im Sinne verstärkter „fachbezogener Ausbildungsoptimierung“ als wesentlichem Ziel reduziert. Der berufliche Anteil im Bildungsgang, die methodisch-didaktische Ausbildung im Fach Didaktik / Methodik in den verschiedenen außerschulischen Praktika, Hospitationen und Lehrproben, verliert an Bedeutung, zumal das berufliche Ziel „Staatlich geprüfter Freizeitsportleiter“ und die Frage des Berufsbildes und der Tätigkeitsfelder für den Freizeitsportleiter konterkariert werden. Ab 1997 entfällt zudem noch die sozialberufliche Grundbildung, deren Gemeinsamkeit in der Thematisierung der persönlichen Identitätsbildung und der Vergesellschaftung des Menschen liegt. Inhaltlich entfällt mit dem Wegfallen der sozialberuflichen Grundbildung die Möglichkeit, in grundlegende Themenbereiche und Arbeitsmethoden des Bildungsganges im Schwerpunkt „Erziehung und Soziales“ einzuführen.

Der Bildungsgang „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ unterstützt mit dem Fach „Didaktik/ Methodik der sportpädagogischen Praxis mit außerschulischem Praktikum“ im berufsbezogenen Lernbereich lediglich den in den Sportkursen verstärkt angestrebten Rollenwechsel der Schüler „Vom Lernenden zum Lehrenden“. Neu ist die integrierte Qualifizierung nach DOSB-Vorgaben durch den LSB NRW auf den Lizenzstufen C (1. Lizenzstufe) und B (2. Lizenzstufe).

Auch wenn der integrierte Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ eine Art Metamorphose hin zum Bildungsgang „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Biologie, Sport)“ durchlaufen hat, so ist dennoch positiv festzustellen, dass der doppeltqualifizierende Bildungsgang eine nachhaltige Anerkennung durch seine zeitliche Kontinuität erhalten hat. Anfang der 1970er Jahre wurde der Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ organisatorisch und strukturell didaktisch als doppeltqualifizierender Bildungsgang konzipiert und ab dem Jahr 1976 erfolgreich in den Kollegschulen umgesetzt. Ab dem Jahr 1996 wurde er abgelöst vom Bildungsgang „AHR (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Biologie, Sport)“ mit beruflichen Kenntnissen. Der doppeltqualifizierende Bildungsgang existiert nunmehr seit über 35 Jahren an 16 Berufskollegs im Lande Nordrhein-Westfalen (Stand: 2010)⁵⁹.

⁵⁹ Im Schuljahr 2013/14 wird der doppeltqualifizierende Bildungsgang „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Biologie, Sport) bereits an 26 Berufskollegs des Landes NW unterrichtet.

III. Der Bildungsgang „Fachsportleiter / Allgemeine Hochschulreife“ im Rahmen des Schulversuchs „Doppelqualifikation Sport“ an Gymnasien in den Jahren 1976-1986

12 „Fachsportleiter / AHR“ in der gymnasialen Oberstufe

„Der doppeltqualifizierende Bildungsgang zum Fachsportleiter⁶⁰ ist kein didaktisch strukturierter Bildungsgang wie der zum Freizeitsportleiter⁶¹. Er wird an Schulen mit gymnasialer Oberstufe seit dem Schuljahr 1976/77 in Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden im DSB/ LSB NW angeboten⁶². Die Qualifizierung, die die Doppelqualifikation „Fachsportleiter/ AHR“ intendiert, umfasst sechs Wochenstunden im gymnasialen Leistungsfach Sport und ein Zusatzprogramm von drei weiteren Wochenstunden, bestehend aus einem zweistündigen Theoriekurs, der insbesondere sportdidaktische und trainingswissenschaftliche Fragestellungen thematisiert und einem einstündigen Praktikum.

12.1 Vorbemerkungen

Aus bildungspolitischen und sportpolitischen Erwägung⁶³ initiiert der Kultusminister des Landes NW 1976 im Rahmen des Schulversuchs „Doppelqualifikation Sport“ neben dem didaktisch-methodisch differenziert durchstrukturierten kollegschulspezifisch doppeltqualifizierenden Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ Allgemeine Hochschulreife“ für Schulen mit differenzierter gymnasialer Oberstufe in der Sekundarstufe II den Bildungsgang „Fachsportleiter/ AHR“ (mit dem Leistungsfach Sport)⁶⁴, der auch eine Verbindung von allgemeiner Studierfähigkeit und berufsbezogener Ausbildung intendiert als eines der vorrangigen Ziele der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder am 7.7.1972 verabschiedet wurde. „Eine so gestaltete Oberstufe ist einerseits ein Weg zur Hochschule, indem sie die Studierfähigkeit vermittelt, andererseits ein Weg in berufliche Ausbildung oder Tätigkeit. Diese Vereinbarung ist auf den Bereich der gymnasialen Oberstufe beschränkt. Die Neugestaltung

⁶⁰ In einer Presseerklärung des Kultusministers vom 24.11.1976 ist noch von „Fachsportlehrer“ die Rede. „Mit Beginn des Schuljahres 1976/77 erhalten Schüler die Möglichkeit, im Rahmen eines Schulversuchs des Kultusministers mit dem Abitur auch die Befähigung zum „Staatlich geprüften Fachsportlehrer“ zu erhalten.

⁶¹ Blankertz, H. (Hg.). (1986). Lernen und Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe II. Abschlussbericht der WBK. Teil 2. Soest, 570.

⁶² Die Sportfachverbände werden per Erlass II C2 -82221.Nr. 4026/77 vom 14.9.1977 informiert: „Im Schuljahr 1976/77 wurde vom Kultusminister des Landes NW der Schulversuch Fachsportlehrer/AHR (mit dem Leistungsfach Sport) begonnen und entwickelt“.

⁶³ Aus bildungspolitischen Erwägungen wollte die Gymnasialabteilung im Kultusministerium NW als Pendant zur Doppelqualifikation im Kollegschulversuch ab 1976 auch eine Doppelqualifikation für die gymnasiale Oberstufe implementieren; aus sportpolitischen Erwägungen sollte nach Aussage von Herrn Prof. Dr. Koenig, Ltd. MR a.D. im Kultusministerium NW Schülern mit der Doppelqualifikation in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht werden, innerschulisch und außerschulisch tätig werden zu können; außerdem Ermöglichung zusätzlicher nebenberuflicher Tätigkeitsmöglichkeiten während des Studiums. Landesarchiv Düsseldorf. Findbuch 330.70.00. Bestellsignaturen NW 845 Nr. 132 (1976-1988).

⁶⁴ Hinsichtlich der bisher noch offenen endgültigen Bezeichnung des Schulversuchs wurde am 29.6.1977 folgender Beschluss gefasst: Der Schulversuch in der reformierten gymnasialen Oberstufe erhält die Bezeichnung „Doppelqualifikation Sport-Fachsportleiter/ AHR (mit dem Leistungsfach Sport). Kultusminister NW (1977). II C 2-82221.2 Nr. 2890/77 vom 29. Juni 1977. In: Findbuch 330.70.00. Signatur NW 845 NR: 132 (1976-1988).

schaftt jedoch die organisatorischen Voraussetzungen, um den bisherigen curricularen Bereich des Gymnasiums zu erweitern und die Kooperation von allgemeinen und berufsbezogenen Bildungsgängen zu erproben. Das Modell ist offen für die Aufnahme berufsbezogener Fachrichtungen im Sinne der Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates für die Sekundarstufe II⁶⁵.

Ziel der Fachsportleiter-Ausbildung sollte sein, den Schülern möglichst viel Raum und Entwicklungsmöglichkeiten auch an Gymnasien zu bieten und Dauerhaftigkeit zu sichern. Legitimiert wird der Fachsportleiter in NW mit der „besonderen Interessenlage der Schüler im Leistungsfach Sport sowie der besonderen Bedarfssituation in diesem Berufsfeld“⁶⁶. Für die Hildegardisschule in Bochum, die Goethe-Schule in Bochum, das Freiherr- vom- Stein- Gymnasium in Bünde, das Helmholtz-Gymnasium in Essen, das Landrat- Lucas- Gymnasium in Leverkusen und das Tagesheimgymnasium Kerpen, alle Schulen mit differenzierter gymnasialer Oberstufe in der Sekundarstufe II und dem Angebot des Leistungsfaches Sport, wird der Bildungsgang genehmigt. Der praktizierte doppeltqualifizierende Bildungsgang „Fachsportleiter/ AHR“ „ist nicht wie der „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ ein didaktisch strukturierter Bildungsgang“ (BLANKERTZ 1986, 570). Eine Orientierung des Bildungsganges „Fachsportleiter/ AHR“ erfolgt zwar strukturell am Kollegsulversuch, der Anspruch an Wissenschaftspropädeutik mit dem additiven Unterricht für die Zusatzqualifikation Fachsportleiter erfolgt allerdings ohne nähere Konkretisierung. Unterricht soll bestimmt sein von den didaktischen Prinzipien nach interdisziplinärer Ausrichtung sowie einer gewünschten Theorie-Praxis-Verzahnung. Eine „additive Verknüpfung sportwissenschaftlicher Teilgebiete gegenüber einer problemorientierten, interdisziplinären Arbeitsweise“ (LANGENFELD u.a. 1980, 110) kennzeichnet den Bildungsgang, sodass hier von einem additiven Bildungsgang gesprochen werden kann. Der Schulversuch läuft 1986 aus.

12.2 Rekonstruktion des Bildungsganges aufgrund vorhandener Aktenlage

Aufgrund intensiven Studiums und Auswertung umfangreichen Archivmaterials des Helmholtz-Gymnasiums in Essen und Gesprächen mit verschiedenen an der Konzeption und Umsetzung beteiligten Lehrern, Planern und ehemaligen Schülern⁶⁷ konnte die Entstehung und inhaltliche Umsetzung des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „Fachsportleiter / AHR“ in der gymnasialen Oberstufe von frühen Planungsaspekten bis hin zur Beendigung 1986 chronologisch rekonstruiert und bewertet werden. Dazu gehören u. a.: Zielsetzung, Struktur und Durchführung des Schulversuchs Doppelqualifikation

⁶⁵ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (1972). Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7.7.1972, 15.

⁶⁶ Kultusminister NW (1977). II C 2- 82221.2 Nr. 866/77 vom 2. März 1977, 2.

⁶⁷ Zapfe, W., Braun, C., Helmholtz-Gymnasium Essen; Mayk, U., Fachleiter Sport, Kultusministerium NW von 1975-1985; Kloos, G., Fachleiter Sport; Beekmann, U., Landessportbund NW, ehemalige Schülerin des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife/ Fachsportlehrer“ des Abiturjahrganges 1980., Prof. Dr. Schneider, B. Urologe, Teilnehmer des Bildungsganges „Fachsportlehrer/AHR“ des Abiturjahrganges 1980; Prof. Dr. König, Ltd MR a.D. im Kultusministerium NW.

(Ausbildungsinhalte, Ausbildungsdauer Kursangebote, Anzahl der Wochenstunden, Didaktische Unterrichtsprinzipien, Kompetenzentwicklungen), Abschlussprüfungen und mögliche Tätigkeitsfelder für die Absolventen, die Anerkennungs- und Anrechnungsproblematik im Lizenzgefüge der Sportorganisationen des DSB / LSB NW sowie wesentliche Ergebnisse der begleitenden Evaluation als Bestandsaufnahme und Überprüfung geleisteter Arbeit.

12.2.1 Chronologie der Entstehung des Bildungsganges - Ziele, inhaltliche und organisatorische Strukturierung und Durchführung

Im Jahr 1976 legt die Überregionale Fachgruppe Sport der Koordinierungsstelle Sekundarstufe II im Auftrage des Kultusministers NW eine erste Handreichung für einen Modellversuch „Beschreibung eines doppelqualifizierenden Bildungsganges: Allgemeine Hochschulreife / Fach- und Freizeitsportlehrer (Leistungsfach Sport)“⁶⁸ vor. In dieser frühen Fassung ist semantisch noch von doppelqualifizierenden (später von doppeltqualifizierenden) Bildungsgängen die Rede (vgl. dazu Kollegschule 1976, vgl. dazu Gesamtschule Mülheim an der Ruhr 1986: Qualifikation zum „Übungsleiter Freizeit-/ Breitensport/ AHR“). Als Zielqualifikation werden der Fachsportlehrer/ AHR (später Fachsportleiter / AHR) anvisiert.

Sowohl der für das Leistungsfach Sport verbindliche Unterricht sowie der zusätzliche Unterricht für das Erprobungsmodell Doppelqualifikation im Sport wird quantitativ in Studentafeln festgelegt und erläutert. Die Studentafel der Doppelqualifikation Sport sieht für das Leistungsfach Sport sporttheoretischen Unterricht in Sportbiologie, Physiologie, Trainingslehre, Sportpädagogik, Sportpsychologie und Sportsoziologie (u. a. Fragen zum Sportlehrerberuf) vor. Der zusätzliche Unterricht für die Doppelqualifikation im Sport umfasst: Sportverletzung und Erste Hilfe, weitere Themen aus der Sportbiologie / Trainingslehre/ Biomechanik, Methodik des Sportunterrichts, Sportrecht, Übungsstättenbau, zwei Unterrichtspraktika in 11.2 und 12.2, zwei Hospitationen in 11.1 und 12.1 in Sportpraxis und Methodik im Sportunterricht der Schule, um die Schüler früh in den Unterrichtsprozess einzubeziehen sowie zwei Blockpraktika, z. B. einen Skikurs (2 Wochen), ein Ferienpraktikum (4 Wochen) als Betreuer bei Sportmaßnahmen der Vereine oder Verbände.

Die Handreichung setzt für das Modell Doppelqualifikation im Sport verbindlich 6 Wochenstunden Unterricht im Leistungsfach Sport und additiv 3 Wochenstunden Unterricht für die Doppelqualifikation im Sport fest, damit die Schüler die benötigte Anzahl von Kursen in ihre Gesamtqualifikation sowohl zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) als auch für die Qualifikation zum Fach- und Freizeitsportlehrer einbringen können.

⁶⁸ Handreichung für einen Modellversuch des Kultusministeriums NW (1976). Beschreibung eines doppelqualifizierenden Bildungsganges: Allgemeine Hochschulreife/ Fach- und Freizeitsportlehrer (Leistungsfach Sport). Überregionale Fachgruppe Sport der Koordinierungsstelle Sekundarstufe II. Düsseldorf 30. Juli 1976. Auch in: Findbuch 330.70.00. Bestellsignatur NW 845 Nr. 132 (1976-1988).Landesarchiv NW Düsseldorf.

12.2.2 Übersicht: Vorschlag für ein Kursangebot in den Jahrgangsstufen 11-13 (1976)

Verbindlicher Unterricht im Leistungsfach Sport (6 WStd)			Zusätzlicher Unterricht für die Doppelqualifikation im Sport (3 WStd)	
11.1	Einführung in das Leistungsfach Sport; Einführung in die Wissenschaftsbereiche Sportbiologie/Trainingslehre Kurs Ergänzungssportart Kurs Schwerpunktsportart	2 Std 2 Std 2 Std	Sportverletzung und Erste Hilfe Hospitation	2 Std 1 Std
11.2	Einführung in die Wissenschaftsbereiche Sportpädagogik/Sportpsychologie/ Sportsoziologie Kurs Ergänzungssportart Kurs Schwerpunktsportart	2 Std 2 Std 2 Std	Sportbiologie/Trainingslehre/ Biomechanik Unterrichtspraktikum	2 Std 1 Std
11.1	Physiologie /Trainingslehre Kurs Ergänzungssportart Kurs Schwerpunktsportart	2 Std 2 Std 2 Std	Methodik des Sportunterrichts Hospitation	2 Std 1 Std
12.2	Sportpädagogik/ Sportpsychologie Kurs Ergänzungssportart Kurs Schwerpunktsportart	2 Std 2 Std 2 Std	Sportrecht Übungsstättenbau Unterrichtspraktikum	1 Std 1 Std 1 Std
13.1	Sportsoziologie (u. a. Fragen des Sportlehrerberufes) Kurs Ergänzungssportart Kurs Schwerpunktsportart	2 Std 2 Std 2 Std	Aufbaukurs: Sportbiologie/ Trainingslehre	2 Std
13.2	Sportpsychologie Kurs Ergänzungssportart Kurs Schwerpunktsportart	2 Std 2 Std 2 Std	----- -----	

Quelle: Handreichung für einen Modellversuch des KM NW „AHR/ Fach-und Freizeitsportlehrer (1976)“, 8.

Die beiden zusätzlichen Hospitationsstunden in den Jahrgangsstufen 11.1 und 12.1 sollen bei einer ausgebildeten Lehrkraft vormittags in den so genannten „Springstunden“ der Schüler angesetzt werden, um so die Zusatzbelastung der an der Doppelqualifikation teilnehmenden Schüler möglichst gering zu halten. Aufgrund dieses Organisationsmodells konnten die Schüler am Sportunterricht unterschiedlicher Lerngruppen als Beobachter, später als Planer und Gestalter von Unterricht teilnehmen, indem sie in Theorie und Praxis den methodisch-didaktischen Aufbau von Unterrichtsstunden und die Konzeption ganzer Unterrichtsreihen differenziert erlernten.

Die 2 Stunden Unterrichtspraktikum in 11.2 und 12.2, in denen gezielt die Entwicklung von Unterrichtsreihen im Hinblick insbesondere auf die im Schwerpunktsport unterrichteten Sportarten geübt wurde, sollen in schulischen Neigungsgruppen, freiwilligen Arbeitsgemeinschaften (Schülersportgemeinschaften) und Wettkampfmannschaften der Schule abgeleistet werden.

Als leitende didaktische Kriterien sollen im Unterricht Projekte in den Mittelpunkt gestellt werden, die interdisziplinär sind und einen engen Theorie-Praxis-Bezug gewährleisten.

12.2.3 Vorgesehene Abschlussprüfung der Doppelqualifikation im Sport (1976)

Die Prüfungsteile, die 1976 definiert worden sind, wurden erstmalig im Abitur 1979 angewendet:

<u>Prüfungen im Rahmen der Abiturprüfung im Leistungsfach Sport</u>	<u>Zusätzliche Prüfungen für die Doppelqualifikation im Sport</u>
<u>Praktisch-methodische Prüfungen</u> In der Schwerpunkt- und Ergänzungssportart	Lehrprobe in der Schwerpunktsportart mit anschließendem Gespräch
<u>Schriftliche Prüfung:</u> Dreistündige Klausur mit einem sportpädagogischen oder sportbiologischen Thema	dreistündige Klausur in Theorie und Methodik der Schwerpunktsportart
<u>Mündliche Prüfung</u> evtl. Mündliche Prüfung in allgemeiner und sportartspezifischer Theorie von 20-30 Min. Dauer	Falls im Rahmen des Abiturs keine mdl. Prüfung erforderlich wurde: mündliche Prüfung in allgemeiner, in sportartspezifischer Theorie und in Methodik der Schwerpunktsportart von 20 Minuten Dauer

Quelle: Handreichung für einen Modellversuch des KM/NW „AHR/ Fach- und Freizeitsportlehrer (1976)“, 10.

Die im Rahmen der doppelqualifizierenden Ausbildung zum staatlich geprüften Fach- und Freizeitsportlehrer notwendigen Prüfungen sollen nach der eigentlichen Abiturprüfung des Schülers angesetzt werden.

Die frühe Handreichung der Überregionalen Fachgruppe Sport des Kultusministers NW ist lediglich ein erster Orientierungsrahmen. Eine inhaltlich-curriculare Auslegung der verschiedenen verbindlichen Unterrichtsveranstaltungen für das Leistungsfach Sport als auch für die Zusatzveranstaltungen für die Doppelqualifikation erfolgt nicht. Zudem fehlen geeignete didaktisch aufbereitete Unterrichtseinheiten und Arbeitsmaterialien: geeignetes Arbeits-, Bild- und Folienmaterial fehlen ebenso wie Vorschläge für praktische und schriftliche Leistungsüberprüfungen (Normen, Klausurvorschläge, Abiturthemen). Die didaktische Entwicklung geeigneter Arbeitsmaterialien befindet sich im Jahr 1976 noch in den Anfängen. In der Reihe „Thema: Sport“⁶⁹ werden im Auftrage des

⁶⁹ Quanz, Dietrich R. u.a. (ab 1975). Thema: Sport. Materialien für den Sportunterricht in der Sekundarstufe II. Düsseldorf.

Kultusministers NW ab dem Jahr 1975 von der Entwicklungs- und Forschungsgruppe Leverkusen sukzessive für das Leistungsfach Sport erste didaktische Konzeptionen in Form von Arbeitsbüchern zu verschiedenen Unterrichtsthemen publiziert, da der Mangel an geeigneten Arbeitsmaterialien für das Leistungsfach Sport mit seiner Einführung evident wurde.

Für die Fach- und Freizeitsportlehrerausbildung fehlen gleichermaßen geeignete schulspezifische zwischen dem Leistungsfach Sport, der Doppelqualifikation und den Anforderungen der Landessportbünde an die Lizenzvergabe vernetzte curriculare Konzepte. Dazu gehören sportwissenschaftliche Unterrichtsreihen, sinnvolle didaktische Verzahnungen zwischen den beiden Blöcken, praktische und schriftliche Leistungskontrollen, Kriterien für die Erstellung von Gutachten für die Blockpraktika oder Kriterien zur Notenfindung im Unterrichtspraktikum. Diese grundsätzlichen „Pionierarbeiten“ werden von den Kollegen, die den Bildungsgang an den Schulen unterrichten, in Eigenregie mit großem zusätzlichem zeitlichen Arbeitsaufwand erstellt, erprobt sowie modifiziert. „In der Allgemeinen Sporttheorie bedient man sich vor allem wissenschaftlich anerkannter Fachliteratur aus der ehemaligen DDR. Dazu gehören u. a. Sportpsychologie, Trainingslehre, Bewegungslehre oder das umfangreiche Werk Rudern für die Sportpraxis.“⁷⁰

Mit Erlass des Kultusministers NW aus dem Jahre 1976 -betreffend die „Anrechnung der Ausbildungsinhalte des Leistungsfaches Sport auf den Ausbildungsgang des staatlich geprüften Fachsportlehrers/ Freizeitsportlehrers“⁷¹- werden zunächst der Städt. Hildegardis-Schule in Bochum und der Städt. Freiherr-vom-Stein Schule in Bünde mit Beginn des Schuljahres 1976/77 die Teilnahme an diesem Schulversuch genehmigt, in dessen Rahmen die Anrechnung der Ausbildungsinhalte des Leistungsfaches Sport auf den Ausbildungsgang des Fachsportlehrers erprobt werden sollen. Zugrunde gelegt wird die 1976 von der Überregionalen Fachgruppe Sport der Koordinierungsstelle der Sekundarstufe II ausgearbeitete „Studentafel für den Erwerb der Qualifikation eines Fachsportlehrers/ Freizeitsportlehrers in Anbindung an das Leistungsfach Sport“.

Das vierwöchige Blockpraktikum wird erläutert. Es kann in zweimal zwei Wochen aufgegliedert werden. Blockveranstaltungen der Schule mit Lehrübungen, z. B. ein- oder mehrwöchige Kurse in den Sportarten Skilauf, Segeln, Rudern, Tennis oder Badminton ergänzen das vier Wochen umfassende Praktikum. Die Teilnahme an mindestens einer dieser Veranstaltungen ist verbindlich. Die erfolgreiche Teilnahme muss schriftlich vom Kursleiter bestätigt werden. Anstelle des vierwöchigen Blockpraktikums kann der Schüler auch über ein ganzes Jahr eine wöchentliche Tätigkeit –zwei Stunden pro Woche - als Übungsleiter bzw. verantwortlicher Helfer in seiner Schwerpunktsportart im Verein / Verband nachweisen, z. B. als Betreuer bei Sportmaßnahmen, als Mannschaftsbegleiter oder Jugendwart. Die für die Unterrichtsveranstaltung „Methodik des Sportunterrichts“ und der für den Schulversuch an der Schule verantwortliche Fachlehrer haben sich von der Qualität der Praktika zur Wahrung des

⁷⁰ Zapfe, W., Kursleiter der Doppelqualifikation „Fachsportleiter/AHR“ am Helmholtz Gymnasium Essen.

⁷¹ Kultusminister NW (1976). III A 1.36-20/0 Nr. 2240/76; II C 1 vom 7.8.1976.

Ausbildungsniveaus zu überzeugen. Eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Fachsportlehrer wird für den Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahres 1976/77 in Aussicht gestellt. Die am Schulversuch teilnehmenden Schulen werden zudem aufgefordert, konkrete Planungen über die Durchführung des Versuchs in den Jahrgangsstufen 11-13 vorzunehmen und dem Kultusminister NW die Ergebnisse vorzulegen. Das Helmholtz- Gymnasium Essen wird aufgrund des Antrages vom 23.12.1976 um Aufnahme in den Schulversuch per Erlass des KM NW vom 9.2.1977⁷² mit Beginn des Schuljahres 1977/78 beginnend mit der 11. Jahrgangsstufe in den Schulversuch einbezogen. Gleichzeitig werden die Fachverbände gebeten, „die Ausbildungskonzeption des Schulversuchs zu vergleichen mit den jeweiligen Fachverbands-Ausbildungskonzeptionen und zu überprüfen, inwieweit und in welcher Form eine Anerkennung und Anrechnung der Abschlussprüfungen des Schulversuchs im Lizenzgefüge der Fachverbände bzw. des LSB möglich ist“⁷³.

12.3 Vom Fachsportlehrer zum Fachsportleiter

Wegen der Verwendung des Begriffes „Fachsportlehrer“ im gymnasialen Bildungsgang „Fachsportlehrer/ AHR“ kommt es im Jahre 1977 zu erheblichen Irritationen mit der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS Köln), die seit dem Wintersemester 1969/70 im Auftrage des Kultusministers NW aufgrund akuten Sportlehrermangels an den Schulen eine einjährige Ausbildung zum staatlich anerkannten Fachsportlehrer in einzelnen Sportarten – Basketball, Volleyball und Fußball- anbietet⁷⁴. Durch Erlass des Kultusministers NW⁷⁵ sollen diese Ausbildungen im Jahr 1977 eingestellt werden, ausgenommen in der Sportart Fußball, weil dort das Berufsfeld als Trainer gesehen wird. „Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für staatlich geprüfte Sportlehrer für (Name des Sportfachgebiets) vom 23.6.1970 stellt bisher die Grundlage für die Ausbildung von Sportlehrern in einzelnen Sportarten dar. Die Fortführung der Ausbildung von Sportlehrern für einzelne Sportarten (außer Fußball) erscheint dem Kultusminister nicht mehr vertretbar“⁷⁶. Begründet wird diese Vorgehensweise seitens des Kultusministers NW mit statistischen Berechnungen, wonach sich bereits Anfang der 1977/78er Jahre eine Überzahl an qualifizierten Sportstudenten auf dem Arbeitsmarkt andeutete, die in den kommenden Jahren trotz beider Staatsexamen geringe Berufschancen haben würden. „Für die Einstellung dieses Ausbildungsganges ist vor allem maßgeblicher Grund, dass die bisherigen Absolventen mit überragender Mehrheit entweder sofort nach der Prüfung oder aber zu einem späteren Zeitpunkt um eine Einstellung in den Schuldienst bemüht waren. Diese bisherige bestehende Möglichkeit ist in Zukunft nicht mehr gegeben“⁷⁷. Gegen die per Erlass verfügte Einstellung der

⁷² Kultusminister NW (1977). III A 1.36-20/0 Nr. 349/77; II C 1 vom 9.2.1977.

⁷³ Kultusminister NW (1977). II C 2- 82221.Nr 4833/77 vom 9. November 1977. In: Findbuch 330.70.00.Signatur NW 845 Nr. 132 (1976-1988).

⁷⁴ Schreiben der DSHS Köln zum Staatlich anerkannten Fachsportlehrer an der DSHS Köln an den Kultusminister NW vom 18.2.1969. Prof. Lieselott Diem.

⁷⁵ Kultusminister NW (1977). II C 2-8323.1 Nr. 2809/77 vom 23.8.1977.

⁷⁶ Kultusminister NW (1977). II C 2 -8323.1 Nr. 2809/77 vom 23.8.1977. In: Findbuch 330.70.00. Signatur NW 845 Nr. 132 (1976-1988).

⁷⁷ Kultusminister NW (1977). II C 2-8323.1 Nr. 2809/77 vom 23.8.1977. Findbuch 330.70.00. Signatur NW 845 Nr. 132 (1976-1988).

Einfachsportlehrerausbildungsgänge in Volleyball und Basketball durch den Kultusminister NW bei gleichzeitiger Implementierung des Fachsportlehrers in der gymnasialen Oberstufe protestieren vehement Frau Prof. Liselott Diem⁷⁸ von der DSHS Köln und Willi Weyer⁷⁹ vom Deutschen Sportbund (DSB). In einem Schreiben der DSHS Köln vom 18.1.1977 an den Kultusminister NW werden die Bedenken gegen die Einstellung der Einfachsportlehrerausbildungsgänge und die Doppelqualifikation von Schülern an Gymnasien als Parallele zur Fachsportlehrer-Ausbildung an der DSHS beschrieben: „Am 13.1.1977 wurde in Zeitungen über „Schlechte Aussichten für Lehrer“ und einen katastrophalen Lehrerüberschuss bis 1990“ berichtet. Gleichzeitig stellt sich heraus, dass am 30.7.1976 von der Koordinierungsstelle Sekundarstufe II ein Papier erstellt wurde für die Doppelqualifikation im Sport (Fach- und Freizeitsportleiter)⁸⁰. Diskriminierung des Sportlehrerberufes wird dem Kultusminister NW unterstellt, wenn eine gymnasiale Qualifikation zukünftig gleichgesetzt werden soll mit einer universitären Ausbildung. Von unverantwortlichem Vorgehen der Bildungspolitiker, ja sogar von Hochstapelei und Rückfall in bildungspolitische Anfänge des 19. Jahrhunderts ist die Rede, wenn man ernsthaft beabsichtigt, Schüler gleichzeitig mit dem Abitur zu Lehrern (Fachsportlehrern) machen zu wollen. Indirekt wird dem Kultusminister NW unterstellt, dass er die Bildungsgänge Einfachsportlehrer nur deshalb beenden will, um den Fachsportlehrer an Gymnasien zu etablieren⁸¹.

Mit Schreiben vom 2.2.1977 stellt der Kultusminister NW eindeutig klar: „Die Absolventen des doppeltqualifizierenden Bildungsganges Fachsportleiter an Gymnasien stellen keine Konkurrenz dar für die Absolventen des Ausbildungsganges an der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS), die eine hauptamtliche Tätigkeit im Sport anstreben“⁸². Konsequenterweise ergeht am 2.3.1977 an die Schulen des Landes NW in Abgrenzung zur universitären Ausbildung an der Deutschen Sporthochschule Köln die Klarstellung: „Es muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die Absolventen dieses (des doppeltqualifizierenden) schulischen Ausbildungsganges nicht als Lehrer an Schulen zum Einsatz kommen werden. Die in diese Richtung gehenden Presseäußerungen beruhen möglicherweise auf einem Missverständnis, das aus der Verwendung des Begriffes „Fachsportlehrer“ herrührt. Die in der Vergangenheit an der DSHS Köln in einem einjährigen Kurs ausgebildeten Fachsportlehrer fanden mit einem hohen Prozentsatz nur wegen des ausgeprägten Sportlehrer-Mangels Eingang in die Schulen. Sie wissen, dass diese Möglichkeit in Zukunft für Absolventen nicht-akademischer Ausbildungsgänge nicht mehr gegeben sein wird. Vielmehr geht der Kultusminister NW davon aus, dass die zukünftigen Abiturienten mit hoher Wahrscheinlichkeit keine hauptamtliche Tätigkeit im Sport aufnehmen werden, sondern dass sie vielmehr neben ihrem Studium bzw. neben einer sich daran anschließenden

⁷⁸ Prof. Liselott Diem (1906-1992) war von 1967-1969 Rektorin der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS), von 1969-1971 Prorektorin.

⁷⁹ Willi Weyer (1917-1987) war von 1974-1986 Präsident des Deutschen Sportbundes.

⁸⁰ Prof. Liselott Diem. DSHS Köln (1977). Schreiben an den KM NW vom 18. Januar 1977. In: Findbuch 330.70.00. Signatur NW 845 Nr. 132 (1976-1988).

⁸¹ Nach Aussage von Walfried König, Ltd. MR a.D. im Kultusministerium NW.

⁸² Kultusminister NW (1977). II C 2 82221.2 Nr. 387/77 vom 2.2.1977. In: Findbuch 330.70.00 Signatur NW 845 Nr. 89 (1976-1988).

beruflichen Tätigkeit in Sportvereinen und anderen Organisationen nebenamtlich tätig sein werden“⁸³.

Im September 1977⁸⁴ werden die ursprünglich vorgesehenen Berufsbezeichnungen „Fachsportlehrer“ und „Freizeitsportlehrer“ in Nordrhein-Westfalen ersetzt durch die Bezeichnungen „Fachsportleiter“ sowie „Freizeitsportleiter“, um zu verdeutlichen, dass es sich in diesen Bildungsgängen nicht um Lehrerausbildungen im engeren Sinne handelt.

Die mit Erlass des Kultusministers NW vom 7.8.1976 angekündigte „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ausbildung zum Fachsportleiter im Rahmen des Schulversuchs „Doppelqualifikation Sport/ AHR (mit dem Leistungsfach Sport) / Fachsportleiter“ wird im Oktober 1977⁸⁵ den am Versuch teilnehmenden Schulen als verbindlicher 3. Entwurf vorgelegt. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung regelt detailliert u. a. die Aufnahmebedingungen für den Ausbildungsgang, die Ausbildungsinhalte für die Qualifikation Fachsportleiter, das verbindliche Kursangebot, Leistungsüberprüfung und Praktika / Hospitationen. In der Anlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung befinden sich Muster für ein Gutachten über das Blockpraktikum⁸⁶ sowie Kriterien zur Notenfindung im Unterrichtspraktikum für den Ausbildungsgang⁸⁷. Im Vergleich zur ursprünglichen Fassung vom 30.7.1976 ist die Darstellung des Kursangebotes auf die Jahrgangsstufen 11-13 mit zeitlich verbindlicher Abfolge der Kurse sowie der aufgeführten Kursthemen sowohl für das Leistungsfach Sport als auch für die Zusatzveranstaltung für die Doppelqualifikation differenzierter dargestellt⁸⁸.

Die Informationsschrift über die Ausbildungsgänge zum Fachsportleiter und Freizeitsportleiter im Rahmen des Schulversuchs „Doppelqualifikation Sport“ in der Sekundarstufe II des Kultusministers vom 7. März 1978⁸⁹ in Verbindung mit dem Erlass vom April 1978 regelt für die Schüler, die zum Schuljahr 1978/79 in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe eintreten⁹⁰, inhaltlich die Ausbildungsgänge zum „Fachsportleiter/ AHR“ an Gymnasien und zum Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR an Kollegschaften. Zulassungsvoraussetzungen und Dauer der Ausbildung werden skizziert, die Ausbildungsinhalte in der Sporttheorie und Sportpraxis für die beiden Sportprofile sowie Hospitation und Praktika, Lehrübungen differenziert aufgelistet, die Abiturprüfung bekanntgegeben und Einsatzmöglichkeiten des Fachsportleiters und des Freizeitsportleiters beschrieben.

Eine Ergebnisbesprechung mit den am Schulversuch „Doppelqualifikation Sport“ beteiligten Leitern erfolgt im Jahr 1980. „Wo eine Nachfrage von Schülern

⁸³ Kultusminister NW (1977). II C 2 – 82221.2 Nr. 866/ 77 vom 2.3.1977. In: Findbuch 330.70.00 Signatur NW 845 Nr. 132 (1976-1988).

⁸⁴ Kultusminister NW (1977). II C 2 – 82221.2 Nr. 3773/77 vom 15.9.1977.

⁸⁵ Kultusminister NW (1977). II C 2 – 82221.2 Nr. 4727/77 vom 28.10.1977.

⁸⁶ vgl. Anlage: Blockpraktikum.

⁸⁷ vgl. Anlage: Notenfindung.

⁸⁸ vgl. Kapitel: Doppelqualifikation Sport am Helmholtz Gymnasium Essen von 1977-1982.

⁸⁹ Kultusminister NW (1978). II C 2 82221.2 Nr. 1274/78 vom 7.3.1978.

⁹⁰ Kultusminister NW (1978). II C 2-82221.2 Nr. 1275/78/ III A 1 vom 17.4.1978.

besteht, soll der Schulversuch weitergeführt werden. Die Entwicklung eines neuen Ausbildungskonzeptes wird vorgeschlagen, indem die durch die Ausbildung erlangte Qualifikation in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand während der Ausbildungszeit steht⁹¹.

In einem Bericht an das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten Münster⁹² vom 10.11.1982⁹³ und einer Antwort des Schulkollegiums vom 22.11.1982 wird die Problematik der Leistungskurs- Sport- Konzeption vor dem Hintergrund der Neuen Richtlinien Sport und der Organisationsmodelle 6:0, 4:2 thematisiert, die, wenn das 6:0 Modell als Organisationsprinzip des Leistungskurses umgesetzt wird, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch im Widerspruch stehen zu dem bis dato breiten Schwerpunktsportartenangebot im Ausbildungsgang „Fachsportleiter/ AHR“.

Die auf die Realisierung des in den Richtlinien und Lehrplänen für den Sport in den Schulen des Landes NW vorgesehenen 6:0 Modells ausgelegte Konzeption reduziert die Ausbildung zum Fachsportleiter von einem bis dato der Schulversuchszielsetzung vielfältigen Schwerpunktsportartenangebot mit vielen Lizenzen unterschiedlicher Fachverbände lediglich auf eine gemeinsame Schwerpunktsportart und damit einem Sportartenangebot und einer Lizenz eines Sportfachverbandes. Um das Modell „Fachsportleiter/ AHR“ mit seinen vielfältigen Schwerpunktsportarten zu erhalten, schlägt das Helmholtz Gymnasium Essen vor, die Unterscheidung in Schwerpunkt- und Ergänzungssportart aufzugeben und eine Ausbildung in insgesamt vier bis fünf Schwerpunktsportarten anzubieten, die in der Qualifikationsphase wechselnd betrieben werden sollen, ein Vorschlag, der beim Schulkollegium in Münster keine Zustimmung findet. Wegen Unvereinbarkeit von Anspruch und Wirklichkeit wird der Schulversuch Doppelqualifikation in Frage gestellt.

Am 30.4.1982 stellt der Kultusminister NW ernüchternd fest: „Der Schulversuch „Doppelqualifikation Sport/ AHR/ Fachsportleiter“ befindet sich z.Z. in einer kritischen Phase. Als allgemeine Tendenz kann festgehalten werden, dass dieser Schulversuch in der bisherigen Form nicht fortgesetzt werden sollte. Für den Fachsportleiter zeichnet sich kein klares Tätigkeitsfeld und Berufsbild ab. Der Aufwand der Ausbildung zum Fachsportleiter des o.g. Schulversuchs steht in keinem Verhältnis zum Erfolg dieser Ausbildung“⁹⁴.

In einem beim Kultusminister NW durchgeführten Erfahrungsaustausch über den Schulversuch „Doppelqualifikation Sport / AHR (mit dem Leistungsfach Sport)/ Fachsportleiter“ am 23.3.1987⁹⁵ wird festgestellt, dass der Schulversuch zwar

⁹¹ Ergebnisprotokoll der Besprechung mit den Leitern der Schulen mit Schulversuch „Doppelqualifikation Sport“ am 25.11.1980 im Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster.

⁹² Vor der nordrhein-westfälischen Reform der Behörden 1986 hatten die Gymnasien als einzige Schulform eine eigene obere Schulaufsichtsbehörde, das Schulkollegium. Später wurden die Schulkollegien neben den anderen Schulformen als Abteilungen in die Regierungspräsidien des Landes NW integriert.

⁹³ Bericht des Helmholtz-Gymnasiums Essen vom 10.11.1982. Probleme des Ausbildungsganges „Fachsportleiter/AHR“. Und: Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster vom 22.11.1982.

⁹⁴ Kultusminister NW (1982). V B 3 -82221.2 Nr. 858/82 vom 30.4.1982. In: Findbuch 330.70.00. Signatur NW 845 Nr. 132 (1976-1988).

⁹⁵ Kultusminister NW (1987). IV B 3 – 82221.2 Nr. 587/87 vom 31.3.1987 und Ergebnisprotokoll vom 23.3.1987.

wichtige Erkenntnisse auf die Möglichkeiten der Ausgestaltung des Leistungsfaches Sport in der gymnasialen Oberstufe vermitteln konnte, die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen allerdings die Fortsetzung des Schulversuchs in der bisherigen Form als nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen. Begründet wird dies u.a. mit der veränderten Arbeitsmarktlage und fehlenden beruflichen Perspektiven für die Fachsportleiter, Entwicklungen, auf die bereits 1983 in einem Vortrag anlässlich des ADL-Kongresses in Bielefeld zum Thema „Sportberufe außerhalb der Schule-Bedarf und Ausbildungsprofile“ hingewiesen wurde. „Tatsächlich steht außer Zweifel, dass die Zahlen arbeitsloser Lehrer – und dabei eben auch der Sportlehrer – von Jahr zu Jahr gewachsen sind und dass nicht die jetzt erreichten Zahlen am Bestürzenden sind, sondern vielmehr noch die Geschwindigkeit, mit der sie sich vergrößern“⁹⁶. Chancen für den Einsatz in außerschulischen Berufsfeldern werden als gering eingestuft, Flexibilität von den Lehrern verlangt.

Hinzu kommen die nicht angemessene Anerkennung der Ausbildung der Absolventen des Bildungsganges durch die Sportorganisationen, die unzureichende curriculare Strukturierung und Absicherung des Ausbildungsganges, die einschränkenden organisatorischen Rahmenvorgaben durch die neuen „Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen des Landes NW von 1980“ und der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Gymnasiale Oberstufe“ sowie die von Kultusminister NW und dem Landessportbund NW und ab 1980 initiierte Einführung der Übungsleiter-Ergänzungsausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport⁹⁷, mit dem Ziel einer Zusatzqualifikation zum „Übungsleiter A.“ Es wird die Auffassung vertreten, dass interessierten Schülern mit dem Leistungsfach Sport in der gymnasialen Oberstufe dieses zusätzliche Qualifikationsangebot auf jeden Fall angeboten werden sollte. Hierfür käme unter Berücksichtigung schulischer und außerschulischer Belange eine Qualifikationsmaßnahme in den Jahrgangsstufe 12.1 und 12.2 in Betracht, die sich an den „Richtlinien zur einheitlichen Ausbildung und Prüfung der Übungsleiter-A“ im Gesamtbereich des Landessportbundes NW orientieren sollte.

Die Gesamtproblematik schlägt sich in den rückläufigen Teilnehmerzahlen am Schulversuch nieder (vgl.: Abb. „Absolventen der Ausbildung zum Fachsportleiter/AHR von 1978 bis 1986“). Dies veranlasst den Kultusminister des Landes NW, den Schulversuch 1987 in der bisherigen Form auslaufen zu lassen. In einem Schreiben an den Landessportbund NW heißt es „Ich beabsichtige, die an einigen Gymnasien durchgeführte Fachsportleiter-Ausbildung auslaufen zu lassen und durch mit Ihnen abzustimmende Maßnahmen zu ersetzen“⁹⁸.

⁹⁶ Referat von König, W. Kultusministerium NW. Anlässlich des ADL-Kongresses in Bielefeld 1983, 2.

⁹⁷ vgl. dazu auch: Presseinformation des Kultusministers des Landes NW vom 2. März 1989 „Übungsleiter-Ergänzungsausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport“.

⁹⁸ Kultusminister NW (1987). IV B 1 – 827.2 Nr. 595/87 vom 31.3.1987 an den LSB NW.

12.3.1 Absolventen der Ausbildung zum „Fachsportleiter/AHR“ von 1978 bis 1986

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	Summe
Goethe-Schule Bochum	4	2	6	2	-	-	-	-	14
Hildegardisschule Bochum	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freiherr- vom- Stein Bünde	11	11	x)	11	-	-	-	-	33
Helmholtz Essen		11	4	3	-	-	-	5	23
Tagesheim Kerpen	8	2	-	4	3	2	2	6	27
Landrat-Lucas Leverkusen-Opladen	-	-	-	-	-	4	1	2	7
Summe	23	26	10	20	3	6	3	13	

x) Ausstieg aller 21 Teilnehmer

Quelle: Tabelle aus: Ergebnisprotokoll beim KM NW vom 23.3.1987 in Verbindung mit Erlass IV B 3 – 8222.1. Nr. 587/ 87 vom 31.3.1987.

Auswertung der Statistik „Absolventen der Ausbildung zum Fachsportleiter von 1978-1986“:

Geht man von einer durchschnittlichen Leistungskurs Sport Gruppengröße von 30 Schülern pro Jahrgang und am Versuch beteiligter Schulen aus, dann haben bis 1986 ca. 1440 Schülern am Leistungskurs Sport der gymnasialen Oberstufe teilgenommen, davon am additiven Bildungsgang „Fachsportleiter/ AHR“ lediglich 104 Schüler , dies entspricht einem prozentualen Anteil von unter 10%.

Nehmen in den Anfangsjahren 1979/80 noch 49 Schüler aller Versuchsschulen an dem doppeltqualifizierenden Bildungsgang „Fachsportleiter/ AHR“ teil, so ist die Teilnehmerzahlenentwicklung insbesondere ab 1983 deutlich rückläufig, 1986 sind es nur noch 13 Absolventen. Die Rückläufigkeit der Teilnehmerzahlen ist zurückzuführen u.a. auf das unverhältnismäßig hohe Anforderungsniveau im Vergleich zum Ergebnis (vgl. Kapitel: Das Problem der langen Ausbildungszeit mit Überqualifizierung der Schüler und den permanenten Unsicherheiten bei der Lizenzvergabe; vgl. auch: Holzhausen, H./ Naul, R. (1983). Absolventenbefragung der Doppelqualifikation Sport 1978-1981. Evaluationsstudie 3, 42-69.) Im Jahr 1981 steigen alle 21 Teilnehmer des Bildungsganges Doppelqualifikation am Gymnasium Bünde aus dem Schulversuch aus.

12.3.2 Alternative Qualifizierungsmaßnahmen

Fortan wird gemeinsam nach alternativen Qualifizierungsmaßnahmen gesucht. So sollen interessierten Schülern mit dem Leistungsfach Sport zusätzliche Qualifizierungsangebote unterbreitet werden, mit der Möglichkeit zur Übernahme von Leitungsfunktionen im Schulsport und im außerschulischen Sport. Angedacht ist eine Qualifizierungsmaßnahme, die sich an den „Richtlinien zur einheitlichen Ausbildung und Prüfung der Übungsleiter-A“ innerhalb des Lizenzgefüges des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen orientieren soll.

1986 wird der Schulversuch „Doppelqualifikation Sport“ / AHR (mit dem Leistungsfach Sport) / Fachsportleiter“ in der bisherigen Form offiziell seitens der Schulaufsichtsbehörde eingestellt⁹⁹. Das Helmholtz-Gymnasium in Essen, das Freiherr- vom- Stein Gymnasium in Bünde, die Hildegardis-Schule in Bochum und die Goethe-Schule in Bochum beenden den Schulversuch 1986, sukzessive folgen das Landrat-Lucas Gymnasium Leverkusen-Opladen und das Tagesheim-Gymnasium in Kerpen.

13. Der doppeltqualifizierende Bildungsgang „Fachsportleiter/AHR“ am Helmholtz-Essen

13.1 Der Bildungsgang „Fachsportleiter / AHR“ an Gymnasien im Überblick

AUSBILDUNGSGANG	FACHSPORTLEITER/ ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE IN DER GYMNASIALEN OBERSTUFE
AUSBILDUNGSINHALTE	ALLGEMEINE SPORTTHEORIE METHODIK DES SPORTUNTERRICHTS SPORTARTSPEZIFISCHE THEORIE LEHRÜBUNGEN HOSPITATIONEN / PRAKTIKA SPORTPRAXIS bezogen auf EINE Schwerpunktsportart und mindestens DREI andere Sportarten
ABITUR-ABSCHLUSS-PRÜFUNGEN	1 KLAUSUR (3 Std.) IN ALLGEMEINER SPORTTHEORIE (SPORTBIOLOGIE/ SPORTPÄDAGOGIK) 1 KLAUSUR (3 Std.) IN SPORTARTSPEZIFISCHER THEORIE UND METHODIK DER SCHWERPUNKTSportart 1 PRAKTISCHE PRÜFUNG IN DER SCHWERPUNKT-

⁹⁹ Kultusminister NW (1987). IV B 3 – 82221.2 Nr. 149/ 87 vom 24.02.1987.

	SPORTART 1 PRAKTISCHE PRÜFUNG IN DER ERGÄNZUNGS-SPORTART 1 LEHRPROBE IN DER SCHWERPUNKTSPORTART 1 MÜNDLICHE PRÜFUNG IN ALLGEMEINER SPORTTHEORIE UND SPORTARTSPEZIFISCHER THEORIE UND IN METHODIK DER SCHWERPUNKTSPORTART (20-30 MIN. DAUER)
--	---

MÖGLICHE TÄTIGKEITSFELDER	SPORTVEREIN / SPORTVERBAND KOMMUNALE SPORTPROGRAMME KOMMERZIELLE ORGANISATIONEN, z.B. Tennisschulen, Judoschulen VOLKSHOCHSCHULEN (Erwachsenenbildung) GROSSBETRIEBE (Betriebssport), u. a. Organisationen ALS ÜBUNGSLEITER ODER TRAINER IN EINER SPORTART
----------------------------------	---

Quelle: Anlage zum Erlass des KM NW vom 7. März 1978 – II C 2 – 82221.2 Nr. 1274/78.

13.2 Das verbindliche Kursangebot in den Jahrgangsstufen 11-13 (1977 bis zur Reduktion des Leistungskurses Sport um die Jahrgangsstufe 11.1)

Nach dem folgenden für die Jahrgangsstufen 11.1 – 13.2 dargestellten, schulintern ausgelegten, die Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für das Sport in Nordrhein-Westfalen sowie die Besonderheiten des doppeltqualifizierenden Bildungsganges berücksichtigenden Kurskonzeptes wurde ab dem Schuljahr 1977/78 (Beginn des Schulversuches) bis zur Reduktion des Leistungsfaches Sport um die Jahrgangsstufe 11.1 im Jahr 2002 offiziell unterrichtet.

Jhgs.-stufe	Unterrichtsveranstaltungen für das Leistungsfach Sport	Zusatzveranstaltungen für die Doppelqualifikation	
		Kursthemen der Zusatztheorie (2 WStd)	Hospitationen / Praktika (1 WStd)
11.1	Einführung in das Leistungsfach Sport Sportbiologie: Muskeln und Skelettapparat ➤ Knochensystem, Gelenke ➤ Muskulatur ➤ Aufbau, Funktion, Schäden	Methodische Grundkenntnisse zur Erarbeitung von Stundenmodellen: Lernziele, Lerninhalte, motorische und sensomotorische Lernprozesse; Unterrichtsstile	Gruppenhospitation
11.2	Sportbiologie / Allgemeine Trainingslehre: Funktionelle Anatomie, Muskelphysiologie ➤ Steuerung von Bewegungsabläufen, Koordination ➤ Energiegewinnung und Energieverbrauch ➤ Begriffsbestimmung: Training, Fitness, Übung	Allgemeine lernpsychologische Grundkenntnisse und ihre Anwendung auf den Sportunterricht: Hauptprobleme des Lernens und der Lerntheorie Aufbau und Entwicklung der Leistungsdynamik; Motivation im Sport (1. Quartal) Sportverletzungen und angewandte Hilfsmaßnahmen;	Einzelhospitation und Unterrichtspraktikum

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bau und Funktion des Herzkreislaufsystems, Atmung 	Sportschäden (2. Quartal)	
12.1	<p>Sportbiologie/ Allgemeine Trainingslehre:</p> <p>Allgemeine Ausdauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kurzzeit-, Mittelzeit-, Langzeitausdauer ➤ Kardiovaskuläre und metabolische Aspekte der Langzeitausdauer ➤ Trainingsmethoden zur Verbesserung der allg. aeroben / anaeroben Ausdauer <p>Lokale Muskelausdauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ aerob, anaerob, dynamisch, statisch ➤ Training zur Verbesserung der lokalen Muskelausdauer <p>Doping: Prävention und Rehabilitation</p>	<p>Entwicklungspsychologie: Psychophysische Entwicklung insbesondere im Kindes- und Jugendalter; Aspekte der Erziehung im Kindes- und Jugendalter;</p> <p>Längsschnittuntersuchungen im Rahmen von ausgewählten Aspekten wie Motorik, Spiel, Sozialverhalten</p>	Unterrichtspraktikum mit Lehrübungen
12.2	<p>Allgemeine Trainingslehre: Kraft und Schnelligkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ statisches, dynamisches, exzentrisches und isokinetisches Training ➤ Möglichkeiten von Schäden durch Krafttraining ➤ Grundlagen für das Leistungstraining ➤ Verbesserung der Grundschnelligkeit ➤ Kraft- und Schnelligkeitstraining im Kindes- und Jugendalter 	<p>Spezielle Trainingslehre: Zielsetzung und Funktion von Trainingsplänen; Entwicklung von Trainingsplänen für die verschiedenen Schwerpunktsportarten</p>	Unterrichtspraktikum mit Lehrübungen

Jhgs.-stufe	Unterrichtsveranstaltungen für das Leistungsfach Sport	Zusatzveranstaltungen für die Doppelqualifikation	
13.1	<p>Ausgewählte Aspekte der Sportpädagogik:</p> <p>Autonome und heteronome Begriffsbestimmung des Sports; Wesensbestimmung des Sports und der Theorie des Freizeitsports; Leistungsprinzip und Idee der Fairness im Sport; Leibesübungen als Bildungsanlass</p>	<p>Biomechanik: Biomechanische Prinzipien: Anfangskraft, optimaler Beschleunigungsweg, Koordination von Teilimpulsen, Gegenwirkung, Impulserhaltung (1. Quartal)</p> <p>Führen und Verwalten im Sport Selbstverwaltung des Sports DSB, Vereine, Verbände, NOK, Deutsche Sporthilfe; Standortbestimmung des Vereins: Aufbau, Gliederung, Instrumentarien; Rechtsfragen des Vereins / Verbands: Unfall, Haftung, Aufsicht u.a.; Sportversicherungen, Sporthilfe, Wirtschaftsfragen, Finanzierung (2. Quartal)</p>	Unterrichtspraktikum mit Lehrübungen
13.2	<p>Ausgewählte Aspekte der Sportsoziologie</p> <p>Funktion des Sports in der Industriegesellschaft: gesellschaftspolitische Funktion Breitensport, Leistungssport, Spitzensport, Freizeitsport</p>	<p>Methodik: Strukturierte Wiederholung der Grundkenntnisse in allgemeiner Methodik; Erarbeitung und Erörterung von Stundenmodellen für den Unterricht in verschiedenen</p>	Unterrichtspraktikum mit Lehrübungen

	Perverterung des Sports Ideologisch begründete Standortbestimmung des Sports	Schwerpunktsportarten	
--	--	-----------------------	--

Quelle: Kultusminister NW (1977). Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Fachsportleiter. 3. Entwurf. Erlass II C 2- 82221.2 Nr. 4727/77 vom 18. Oktober 1977.

Zusätzlich werden im Leistungskurs Sport durchgehend von 11.1 - 13.2 vier Praxisstunden Sport unterrichtet, davon 2 Wochenstunden in den Schwerpunktsportarten und 2 weitere Wochenstunden in den Ergänzungssportarten.

13.2.1 Organisation des Sportunterrichts

Der gesamte Sportunterricht (6 Wochenstunden Leistungskurs und 3 zusätzliche Wochenstunden für die Doppelqualifikation) liegt in der Hand einer Lehrperson. Quartalsmäßig wechselt die Schwerpunktsportart.

13.2.2 Praktika

Positive Erfahrungen mit in den Jahren 1978 und 1979 durchgeführten Praktika werden in zwei detaillierten Erfahrungsberichten an die obere und im Nachgang an die oberste Schulaufsichtsbehörde (Kultusministerium NW) beschrieben:

Aufgrund des § 6 (3) der Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Fachsportleiter im Rahmen des Schulversuchs „Doppelqualifikation Sport/ Allgemeine Hochschulreife (mit dem Leistungsfach Sport) / Fachsportleiter findet das erste Praktikum „Segeln“ vom 24.9.78 – 6.10.78 in Ebensee am Traunsee¹⁰⁰ (Segelkurs als geeignete Alternative zum Skikurs) statt. Alle Teilnehmer des Segel-Praktikums erhalten nach bestandener theoretischer und praktischer Prüfung durch den Prüfungsausschuss des ÖSV (Österreichischer Segelverband) den Segelschein A. „Der Erwerb des Segelscheines A scheint uns nicht nur wegen des damit verbundenen höheren Anspruchsniveaus und der wünschenswerten Lernerfolgskontrolle notwendig zu sein, wichtiger erscheint uns noch der damit verbundene Gewinn an Motivation und Leistungsbereitschaft. Die Schüler nehmen ein Praktikum ernster, wenn eine Prüfung die erworbene Befähigung ausweist und zugleich den Zugang zum Segelsport, der einen hohen Freizeitwert besitzt, eröffnet“. Weiter heißt es an anderem Orte: „Als besonders positiv ist festzustellen, dass die Schüler im Verlaufe des Aufenthaltes sich zu einer Gemeinschaft zusammengefunden haben, in der sie Gruppenerfahrungen machten und positive soziale Verhaltensweisen entwickelten und demonstrierten. Wenn man bedenkt, dass solche günstigen Gemeinschaftserlebnisse im Kurssystem der reformierten Oberstufe wenig gefördert werden können, kann man

¹⁰⁰ Kultusminister NW (1978). II C 7-82221.2 Nr. 2231/78 vom 19.7.1978 in Verbindung mit Verfügung des Schulkollegiums Düsseldorf vom 22.8.1978, 08/ III/ 42/ 6.

nur ausdrücklich dafür eintreten, dass die Durchführung solcher Praktika auch in Zukunft ermöglicht wird.“¹⁰¹

Der im Rahmen des Praktikums 1979 durchgeführte „Segel-Surfkurs“ findet vom 23.9.79 – 4.10.1979 in Purbach, Neusiedlersee, statt. Bedingt durch gezielte Einarbeitung während der Fahrtvorbereitung in die Theorie des Surfens und Segelns erzielten die Schüler im theoretischen Bereich überdurchschnittlich gute Ergebnisse. Im praktischen Bereich erhielten alle Segler den A-Schein des ÖSV, von den Surfern bestanden 9 von 15 Schülern die Prüfung zum Surfschein A. Es wird konstatiert, dass Ausbildungen wie die zum A-Schein Segeln und A-Schein Surfen nur schwer erfolgreich in 14 Tagen (entspricht den zeitlichen Vorgaben für Kursfahrten in der gymnasialen Oberstufe) aufgrund der Dichte der theoretischen und praktischen Vorgaben zu leisten sind. Der Kultusminister wird gebeten zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, in Bezug auf die Dauer der Studienfahrten, die mit Praktikumsveranstaltungen durchgeführt werden, Sonderregelungen zu schaffen. Erneut wird als besonders positiver Effekt des Praktikums das Gemeinschaftsgefühl, die Gruppenerfahrungen, die Kooperations- und Teamfähigkeit der Schüler herausgehoben.¹⁰²

13.2.3 Abitur-Abschlussprüfung

Neben den im Leistungsfach Sport als 2. Abiturfach vorgesehenen praktischen Prüfungen in der Schwerpunktsportart und der Ergänzungssportart sowie der schriftlichen Prüfung in Allgemeiner Sporttheorie werden die Schüler des Bildungsganges zum Fachsportleiter zusätzlich schriftlich geprüft in der Theorie und Didaktik/ Methodik der Schwerpunktsportart. Eine Lehrprobe in der Schwerpunktsportart von 45 Minuten Dauer wird verlangt sowie eine weitere 20-minütige mündliche Prüfung.

Nach bestandener Allgemeiner Hochschulreife und abgeschlossener Zusatzausbildung erhalten nicht alle Fachsportleiter-Absolventen – wie ursprünglich vereinbart - die jeweilige Fachverbandslizenz (F-Lizenz)¹⁰³. Der Tennisverband Niederrhein, der Deutsche Volleyball-Verband und der Westdeutsche Handball-Verband verweigern den Schülern die F-Lizenz mit unterschiedlichen Begründungen.

¹⁰¹ Erfahrungsbericht vom 30.11.1978 über das Praktikum „Segeln“ der Jahrgangsstufe 12 (Leistungskurs Sport – Doppelqualifikation).

¹⁰² Auszüge aus: Erfahrungsbericht des Helmholtz-Gymnasiums Essen vom 15.11.1979 an das Kultusministerium NW über das Praktikum „Segeln/Surfen“ (Leistungskurs Sport/ Doppelqualifikation Sport in Verbindung mit Verfügung des Schulkollegiums Düsseldorf vom 13.8.1978; 08/ III/ 42/ 6-111.

¹⁰³ Ergebnisprotokoll „Besprechung über die Erteilung der F-Lizenz für „Staatlich geprüfte Fachsportleiter“ durch die Sportfachverbände am 16.10.1979 im Kultusministerium NW. V A2 / V B 2-8222.2 Nr. 5425/79 vom 30.10.1979.

13.3 Rekonstruktion des letzten doppelqualifizierenden Bildungsganges „Fachsportleiter/ AHR“ am Helmholtz-Gymnasium Essen in den Jahren 1984- 1986¹⁰⁴

Erklärtes Ziel des letztmalig praktizierten zweieinhalbjährigen Ausbildungsganges der Jahrgangsstufen 11.2 - 13.2 von 1983/84 – 1985/86 zum Staatlich geprüften Fachsportleiter mit der Schwerpunktsportart Basketball und den Ergänzungssportarten Leichtathletik, Rudern und Schwimmen ist neben der F-Lizenzierung die Zuerkennung einer B-Lizenz (Trainerqualifikation) durch den Deutschen Basketball Bund (DBB). Die Unterrichtsinhalte der Ausbildung sind dementsprechend an den Anforderungen des DBB-Sportverbandes, der diese bei der Trainerausbildung zugrunde legt, ausgelegt.

13.3.1 Stundentafel

Jahrgangsstufe	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
Leistungskurs Sport	6	6	6	6	6

Zusätzlicher Unterricht im Rahmen

der Ausbildung zum Fachsportleiter	3	3	3	3	3
---------------------------------------	---	---	---	---	---

Unterrichtsstunden / Woche

Zum 6-stündigen Leistungsfach Sport gibt es ab der Jahrgangsstufe 11.2 gemäß den verbindlichen Vorgaben für das Kursangebot für die Doppelqualifikation das dreistündige additive Sportarrangement, das aus einem zweistündigen Theoriekurs mit überwiegend sportdidaktischen und trainingswissenschaftlichen Themen und einem einstündigen fachspezifischen, sportpädagogischen Praktikum besteht. Im sportpädagogischen Praktikum erhalten die Schüler Gelegenheit, eigene Unterrichtsversuche durchzuführen.

13.3.2 Entwicklung von Schülerkompetenzen

Der Bildungsgang zeichnet sich aus durch verstärkte sportmethodische, sportbiologische und sportpraktische Anteile. Schwerpunkte der Ausbildung zum Fachsportleiter mit DBB- Trainerlizenz sind die Vermittlung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten mit einer besonderen Betonung der Kompetenzentwicklung im

motorischen, kognitiven und sozialen Bereich,

mit dem Ziel einer Qualifizierung für den Lehr- und Ausbildungsbereich des Sports.

¹⁰⁴ Grundlage der Rekonstruktion des Bildungsganges sind Unterlagen zur Doppelqualifikation „AHR/ Fachsportleiter“ und Kursprofilkonzepte des verstorbenen Kollegen Braun, C. am Helmholtz-Gymnasium Essen und Kursleiter in den 1980er Jahren sowie des Kollegen Zapfe, W., Kursleiter des Bildungsganges „Fachsportleiter/AHR“ in den 1970er und 1980er Jahren.

Unterrichtsbegleitende Praktika und Hospitationen in verschiedenen Bereichen des Sports gehören zur Ausbildung. Durch die praktische Tätigkeit sollen die Teilnehmer dieses doppeltqualifizierenden Bildungsganges befähigt werden, selbstständig Sportangebote für unterschiedliche Adressaten (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) zu planen, zu organisieren und durchzuführen.

13.3.3 Unterrichtsinhalte im sporttheoretischen Bereich und Kompetenzentwicklung

Die Unterrichtsinhalte im sporttheoretischen Bereich intendierten insbesondere Kompetenzentwicklungen im sportspezifischen und sozialen Bereich.

Zur Entwicklung der **sportspezifischen und sozialen Kompetenz** dienen Themen wie

- Allgemeine und spezielle Trainingslehre (z.B. die eines Sportfachverbandes)
- Sportbiologie
- Biomechanik
- Sportpsychologie
- Sportpädagogik
- Sportsoziologie
- Sportverletzungen und Sportschäden / Erste Hilfe
- Führen und Verwalten im Sport
- Didaktik und Methodik des Sportunterrichts

Bei der Vermittlung **der sozialen Kompetenz** geht es insbesondere um zwischenmenschliche Fragestellungen wie:

- Probleme und Fragen menschlicher Kommunikation und Interaktion
Wie sprechen und handeln Menschen zusammen? Welche Möglichkeiten und welche Risiken gibt es dabei?
- Möglichkeiten und Grenzen von Fachsportleitern hinsichtlich der Sicherung und Erweiterung ihres sportpädagogischen Handlungsspielraums
Welche Möglichkeiten haben Fachsportleiter, ihren sportpädagogischen Handlungsspielraum zu sichern und zu erweitern?
- die Frage nach der Beschreibung der Berufsrolle des Fachsportleiters
Wie lässt sich die Berufsrolle Fachsportleiter beschreiben und von welchen Faktoren hängt ihre Definition ab?

Die Kursthemen der Allgemeinen Sporttheorie des Bildungsganges werden unter Hinzuziehung bereits erschienener Unterrichtsmaterialien, u. a. Reihe Thema: Sport ab 1975; Sportbiologie, Trainingslehre etc. für den konkret vorliegenden Bildungsgang formuliert, mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt, gleichzeitig werden intensive Verhandlungen mit dem Basketball-Fachverband hinsichtlich der späteren Trainer- B- Lizenzierung geführt.

13.3.4 Unterrichtsinhalte im sportpraktischen Bereich

Die Praxis im Bildungsgang ist auf die Optimierung, Gestaltung und Variation aller Belange der Schwerpunktsportart und der Ergänzungssportarten gerichtet. Dies wird in praktischen Unterrichtsvorhaben unter Einbezug unterschiedlich relevanter Kompetenzbereiche konkretisiert. Sporttheoretische Anteile ergänzen die Sportpraxis.

13.3.5 Praktika / Hospitationen

Neben Praktika im Sportunterricht der Schule ergänzen außerschulische Praktika in unterschiedlichen Formen die doppelqualifizierende Ausbildung:

- Ab Jahrgangsstufe 12 nehmen die Schüler an einem zweistündigen Praktikum/ Woche außerhalb der Unterrichtszeit in Vereinen teil.
- Hinzu kommen regelmäßige Einzel- und Gruppenhospitationen und
- Lehrübungen und ein Blockpraktikum in der Schule (Praktika, die u. a. in Einrichtungen für Kinder, in Sportvereinen, in Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen oder Senioreneinrichtungen absolviert werden).

13.4 Abiturprüfungen

Die Abiturprüfung 1986 im Fach Sport als 2. Abiturfach umfasst:

- die Praktische Prüfung in der Schwerpunktsportart,
- die Praktische Prüfung in einer Ergänzungssportart und
- eine Schriftliche Prüfung in Allgemeiner Sporttheorie von 4 UStd. Dauer plus 30-minütiger Auswahlzeit

Zusätzliche Fachprüfungen im Rahmen der Ausbildung zum Fachsportleiter sind

- Schriftliche Prüfung in Theorie und Methodik/ Didaktik der Schwerpunktsportart,
- Mündliche Prüfung (20-30 Minuten Dauer) und eine
- Lehrprobe in der Schwerpunktsportart (45 Minuten Dauer)

14 Angedachtes Berufsbild und Tätigkeitsfelder für den Fachsportleiter

14.1 Tätigkeitsfelder für den Fachsportleiter

Aktenanalyse und Umsetzungsprognosen in den Schulen zeigen einerseits großen Enthusiasmus und Euphorie der Planer und Umsetzer des Bildungsganges, andererseits unrealistische Erwartungshaltungen, wenn es um die Realisierung des konkreten beruflichen Tätigkeitsfeldes des Fachsportleiters geht.

Es sind vier mögliche außerschulische Tätigkeitsfelder, die nach Vorstellung der verantwortlichen Planer und unterrichtenden Lehrer unter Berücksichtigung der im

Bildungsgang erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten für den examinierten Fachsportleiter in Frage kommen.

14.1.1 Arbeit in größeren Sportvereinen

Sportvereine, die unterschiedlichen Adressaten Sportangebote anbieten, suchen qualifizierte Fachsportleiter. Im Rahmen des Freizeit- / Breitensports und Leistungssports arbeitet der Fachsportleiter in einer Sportart, für die er im Rahmen seiner schulischen Ausbildung eine spezifische Ausbildung erhalten hat, in der Regel in der Schwerpunktsportart. Mit den primären Zielen der Betreuung und Optimierung sportlicher Aktivitäten kann der Fachsportleiter in seiner Schwerpunktsportart bei Jugendlichen und Erwachsenen eingesetzt werden, Wettkampfmannschaften trainieren und leistungsorientierte Sportgruppen betreuen.

Mit der Fachsportleiter-Ausbildung, die einen speziellen Schwerpunkt auf die Vernetzung von Schule und Verein setzt, und entsprechenden Sportangeboten könnten auch schwer erreichbare Jugendliche angesprochen werden.

14.1.2 Tätigkeiten im Gesundheits- und Rehabilitationsbereich

Im Gesundheitssport mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Rückenschulung oder Stressbewältigung liegt ein weiteres mögliches Tätigkeitsfeld für den Fachsportleiter. Sportgruppen können betreut werden, die lediglich aus gesundheitlichen Erwägungen Sport betreiben.

14.1.3 Arbeit im Sozial- und Freizeitbereich

Der Bildungsgang ermöglicht zudem gute Einstiegsmöglichkeiten für den Sozial- und Freizeitbereich und angrenzende Studienbereiche und Berufsfelder wie z. B. für medizinisch-pflegerische Berufe, für den Bereich der Sozialpädagogik oder den der Sportökonomie.

14.1.4 Kommunale und kommerzielle Organisationen mit Sport- und Freizeitprogrammen

Der Fachsportleiter mit der F-Lizenz Basketball des Abschlussjahrganges 1986 kann in Basketballvereinen, aber auch in kommerziell betriebenen Unternehmungen, z.B. in Tennis- oder Judoschulen, an Volkshochschulen im Rahmen der Erwachsenenbildung oder im Betriebssport aktiv werden.

Die Realität zeigt allerdings schon in den Anfängen des Schulversuches ein eher nüchternes Bild. Von den insgesamt 18 Absolventen der Doppelqualifikation der Abiturjahrgänge 1980, 1981 und 1982 am Helmholtz-Gymnasium Essen sind nach dem Abitur lediglich zwei im außerschulischen Sport tätig geworden: 2 Berufstrainer für Rudern und Schwimmen. Ein Absolvent hat Sport studiert, ein

weiterer den Schwerpunkt Orthopädie¹⁰⁵. Gefragt nach den Motiven für die Wahl des doppeltqualifizierenden Bildungsganges, so wird deutlich, dass „die Schüler, die sich für die Doppelqualifikation entschieden haben, nie primär den Lizenzerwerb als Berufsziel betrachtet haben, sondern lediglich als eine Zwischenstation auf dem Wege zum Studium, ggf. um mittels dieser Qualifikation Taschengeld zu verdienen“¹⁰⁶.

15 Anerkennung und Anrechnung der Abschlussprüfungen des Schulversuchs im Lizenzgefüge der Sportorganisationen

Erste Besprechungen mit Vertretern des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und den betroffenen Fachverbänden finden 1977 statt¹⁰⁷. Ziel des Gesprächs ist die Sondierung der Anerkennung und Anrechnung von im Schulversuch „Fachsportleiter/ AHR“ bzw. „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ erworbenen Abschlussqualifikationen im Lizenzgefüge der Sportorganisationen von DSB und LSB. Die Vertreter der Sportorganisationen werden gebeten, die Ausbildungskonzeption des doppeltqualifizierenden schulischen Bildungsganges mit den jeweiligen Fachverbands- Ausbildungskonzeptionen zu vergleichen und zu überprüfen, inwieweit und in welcher Form eine Anerkennung und Anrechnung der Abschlussprüfungen des Schulversuchs im Lizenzgefüge der Fachverbände bzw. des Landessportbundes möglich ist.

Im Jahre 1978 begrüßt das Präsidium des Landessportbundes NW in Übereinstimmung mit den Fachverbänden den nordrhein-westfälischen Schulversuch „Doppelqualifikation Sport“¹⁰⁸ mit seinen Ausbildungsgängen zum Fachsportleiter und Freizeitsportleiter. Diese Aussage ist an Bedingungen geknüpft. So sollen die im Schulversuch unterrichtenden Lehrkräfte über spezielle Kenntnisse bzw. Qualifikationen zur Erteilung in den jeweiligen Fachsportarten verfügen und - dem Wunsch der Fachverbände des Landes NW entsprechend - diese an den Fachprüfungen in ihrer Sportart zum Fachsportleiter teilnehmen lassen. Blockpraktika sollen nach Meinung der Fachverbände ausschließlich in der gewählten Fachsportart beim Verein bzw. Verband abgeleistet werden. Bezüglich der Anerkennung der Ausbildungsgänge im Lizenzgefüge der Sportorganisationen vertritt das Präsidium des LSB NW mit den Fachverbänden die Auffassung, dass dem Staatlich geprüften Fachsportleiter - parallel zu den bestehenden Ausbildungsgängen der Fachverbände - nach Vorlage des Abiturzeugnisses die Fachübungsleiter-Lizenz (F-Lizenz) für den jeweiligen Fachsportbereich zu erteilen ist. Aufgrund der umfangreichen schulischen Ausbildung werden den Absolventen der Doppelqualifikation „Fachsportleiter/ AHR“ sogar für eine später zu erwerbende Trainer B-Lizenz entsprechend den Regelungen für andere staatliche Ausbildungsgänge zusätzlich Vergünstigungen in Aussicht gestellt. Fachverbände und Präsidium des LSB NW äußern den

¹⁰⁵ Zapfe, W. (1984). Datenerhebung und Befragung von Absolventen der Doppelqualifikation Sport am Helmholtz Gymnasium Essen zu: Tätigkeitsbereiche im außerschulischen Bereich. Abiturjahrgänge 1980/ 1981./ 1982. Essen.

¹⁰⁶ Aussagen von: Zapfe, W., Helmholtz Gymnasium Essen.

¹⁰⁷ Kultusminister NW (1977). II C 2 - 82221.2 Nr. 4833/77 vom 14.11.1977.

¹⁰⁸ LSB NW (1978). Vorlage zur Sitzung des Präsidiums am 11.1.1978. Schulversuch des Kultusministers „Doppelqualifikation Sport. Anerkennung und Anrechnung im Lizenzgefüge der Sportorganisation.

Wunsch nach detaillierten schulischen Erfahrungsberichten zu Theorie, Praxis, Hospitationen und Praktika.

Eine Folgebesprechung über die Erteilung der F-Lizenz für „Staatlich geprüfte Fachsportleiter“ durch die Sportfachverbände findet am 30.10.1979 im Kultusministerium NW¹⁰⁹ statt. Im Verlauf dieser Besprechung erhalten die Vertreter der Sportfachverbände des Landes NW Gelegenheit, die umfangreichen Prüfungsunterlagen der Absolventen einzusehen, die 1979 die Qualifikation zum „Staatlich geprüften Fachsportleiter“ erlangt haben. In Diskussionsbeiträgen allerdings äußern Vertreter des Tennisverbandes Niederrhein, des Westdeutschen Volleyball-Verbandes und des Westdeutschen Handball-Verbandes Bedenken hinsichtlich der generellen Anerkennung der Fachsportleiterausbildung und der damit verbundenen F-Lizenz-Vergabe. Die Vertreter des Westdeutschen Handball-Verbandes wollen zudem erst noch den Beschluss des Westdeutschen Handball-Verbandes zur Anerkennungsproblematik einholen. Die Fachverbände Westdeutscher Basketball-Verband e.V., Fußball-Verband-Niederrhein, Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V., Westdeutscher Schwimmverband e.V. und der Rheinische Turnerbund e.V. nehmen an der Besprechung nicht teil. Unter der Berücksichtigung noch zu klärender verbandsinterner Fragen (Tennisverband Niederrhein und Westdeutscher Handballverband) wird bei gleichzeitiger Anerkennung der Qualität der Ausbildung zum Fachsportleiter und der Einbeziehung des Präsidiumsbeschlusses des LSB NW vom 11.1.1979 schließlich beschlossen, dass die von der Ausbildung zum Fachsportleiter tangierten Sportfachverbände dem jeweiligen Fachsportleiter die Anerkennung als Übungsleiter mit F-Lizenz bestätigen und zudem als bevorzugte Bewerber zur Erlangung der Trainer B-Lizenz parallel zu anderen staatlich anerkannten Ausbildungsberufen im Sport geführt werden. Den Fachverbänden wird gemäß §113 der „Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Fachsportleiter im Rahmen des Schulversuchs Doppelqualifikation Sport – Allgemeine Hochschulreife (mit dem Leistungsfach Sport / Fachsportleiter)“ zugestanden, mit sofortiger Wirkung an den Abitur-Fachprüfungen zum Fachsportleiter teilnehmen zu dürfen.

In einem weiteren Erfahrungsaustausch zwischen der obersten Schulaufsichtsbehörde und den Leitern der am Schulversuch Doppelqualifikation Sport beteiligten Schulen, wird 1980 erneut die Frage der Lizenzierung der Schüler diskutiert¹¹⁰:

1. Schüler des Schulversuchs sollen bis zum Ende der Sekundarstufe II in einem gestuften Aufbau die Übungsleiter- F- Lizenz und die Übungsleiter- A-Lizenz erwerben können bzw. soll eine Teilanerkennung angestrebt werden.
2. Das Lizenzsystem des LSB NW scheint einen präziseren Bezug für die Ausbildung darzustellen als die in Berufsrolle und Berufsfeld ungenaue Bezeichnung „Fachsportleiter“.

Ergebnisprotokoll des KM NW vom 30. Oktober 1979. V A 2/ V B 2 – 82221.2 Nr. 5425/79 in Verbindung mit Einladungs-Erlass des KM NW vom 26. Oktober 1979. V A 2/ V B 2 – 82221.2. Nr. 5118/79.

¹¹⁰ Ergebnisprotokoll vom 25.11.1980 im Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster.

3. Andere Möglichkeiten einer sportbezogenen Berufsausbildung, z.B. zum Krankengymnasten, sollen geprüft werden.

4. Leistungskursschüler Sport ohne Teilnahme am doppeltqualifizierenden Bildungsgang zum Fachsportleiter sollen in einem Kurzlehrgang nach dem Erlangen der Allgemeinen Hochschulreife die Übungsleiter-A-Lizenz erhalten.

Aus der Analyse einer weiteren Dienstbesprechung mit am Schulversuch „Doppelqualifikation Sport“ beteiligten Projektleitern vom 25.2.1981¹¹¹ wird erheblicher Unmut aufgrund der zögerlichen Lizenzvergabe durch die Fachsportverbände deutlich. Es wird festgestellt, dass immer noch einige qualifizierte Fachsportleiter von einzelnen Fachverbänden keine F-Lizenz erhalten haben, in einigen Fällen nur auf Initiative der Projektleiter. In den Sportarten Tischtennis, Schwimmen, Rudern, Leichtathletik, Fußball, Tennis und Volleyball wird die Ausbildung zum Fachsportleiter mit der Erteilung der F-Lizenz anerkannt. Da die Schulen auch in weiteren Sportarten ausbilden, deren Ausbildung von den Fachverbänden noch nicht anerkannt worden ist, wird der Kultusminister NW aufgefordert, bei den jeweiligen Fachverbänden bis Ende des Schuljahres 1980/81 eine Anerkennung zu erwirken.

Im November 1981 erhalten die Vertreter der Fachverbände Gelegenheit, an den Fachprüfungen zum Fachsportleiter teilzunehmen, um sich vom Ausbildungsstand der Prüflinge zu überzeugen¹¹². Keiner der vier Absolventen des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „Fachsportleiter / AHR“ am Helmholtz-Gymnasium Essen und der Fachsportart Basketball des Abiturjahrganges 1986 erhält trotz der Kenntnis der Verbände um das quantitativ und qualitativ hohe Ausbildungsniveau im Bildungsgang, trotz intensiver Verhandlungen mit dem DBB seitens der Kursleiter und der Intervention durch den Kultusminister NW, die angestrebte B-Lizenz des Deutschen Basketballbundes (DBB) .

Die Auswertung der Unterlagen sowie die Interviews mit Zeitzeugen, die sich mit der Diskussion um die Lizenzvergaben beschäftigt haben, führen zu dem Schluss:

1. Die Sportfachverbände des Landes Nordrhein-Westfalen brauchen und wollen die Schule nicht als zusätzliche Ausbildungs- und Vergabeinstitution für ihre Lizenzen.

¹¹¹ Protokoll der Besprechung zwischen Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster und Projektleitern des Schulversuchs „Doppelqualifikation im Sport/ AHR-Fachsportleiter“ vom 25.2.1981.

¹¹² Kultusminister NW (1981). V B 3 – 82221.2 Nr. 2484/81 vom 23.11.1981.

2. Das Kultusministerium NW als oberste Schulaufsichtsbehörde und Initiator des Schulversuchs „Doppelqualifikation Sport“ steht gegen Ende des Schulversuchs 1986 aufgrund situativer Veränderungen auch nicht mehr mit der notwendigen Überzeugung und Konsequenz hinter dem Modell: Lizenzvergabe gehört in die Vereine, nicht die Schule.

16 Der doppelqualifizierende Bildungsgang „Fachsportleiter/ AHR“ an Gymnasien (1976-1986) im strukturellen Wandel – Gründe für das Scheitern der Doppelqualifikation

Aktenauswertung und diverse Gespräche mit am Schulversuch beteiligten Kollegen und ehemaligen Schülern führen zu dem Ergebnis, dass es keine monokausale Begründung für die Beendigung des Schulversuchs Doppelqualifikation „Fachsportleiter/ AHR“ im Jahre 1986 gibt, sondern eher ein Bündel an Motiven und Entwicklungen auf verschiedenen ineinander greifenden inhaltlichen Ebenen.

16.1 Die Rolle des Kultusministeriums NW

Projektleiter des Schulversuchs „Fachsportleiter/ AHR“ bedauern immer wieder¹¹³ die nicht ausreichende Betreuung durch das zuständige Kultusministerium NW, zu wenige Dienstgespräche mit Erfahrungsaustausch, wenig Kollegenanerkennung für ihre zusätzlich investierte Arbeitszeit, keine quantitative Entlastung und die unzulängliche Abstimmung mit den Sportfachverbänden hinsichtlich einer verbindlichen einheitlichen Lizenzvergabe.

Im Jahr 1980 wird der Kultusminister NW aufgefordert, bis Ende des Schuljahres 1980/81 erneut mit den Fachverbänden das Grundproblem zu erörtern, ob der Leistungskursschüler Sport, der im Laufe der Jahrgangsstufe 13 an zusätzlichen inhaltlich mit den Fachverbänden abgestimmten Unterrichtsveranstaltungen, teilnimmt, die F-Lizenz erhalten kann und ob durch weitere zusätzliche Veranstaltungen während der Schulzeit ggf. auch die A-Lizenz (später C-Lizenz) vergeben werden kann.

Fördermittel zur Durchführung von im Ausbildungsgang vorgesehenen Praktika werden in den 1970er Jahren seitens des Kultusministeriums NW noch genehmigt. Ab dem Jahr 1980 werden Fördermittel zur Durchführung zusätzlicher Praktika wie des „Tauch- und Tenniskurses“ am Helmholtz-Gymnasium Essen nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Unter Berufung auf den Erlass des Kultusministers NW vom 24.6.1980 und der Verfügung des Schulkollegiums in Düsseldorf wird der Antrag des Helmholtz Gymnasiums Essen auf Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung eines Tauch- und Tenniskurses im Rahmen des Leistungsfaches Sport mit Doppelqualifikation abgelehnt, mit der Begründung, dass die Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Fachsportleiter von 1978 vorsieht, dass Schüler im

¹¹³ Kultusminister NW (1981). Sitzungsprotokoll vom 25.2.1981.

Rahmen ihrer Ausbildung „Doppelqualifikation Sport“ Wochenkurse in bestimmten Sportarten absolvieren. Der Erwerb einer formalen Qualifikation durch eine Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen. Und weiter heißt es: darüber hinaus empfehlen die neuen Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich die Durchführung von Kompaktkursen in bestimmten, an situative Bedingungen gebundenen Sportarten. Aufgrund dieser Erwägungen bitte ich den Antrag des Helmholtz-Gymnasiums in Essen (auf Bezuschussung) ablehnend zu bescheiden“.

Der Bericht des Schulkollegiums beim Regierungspräsidenten in Münster vom 22.11.1982¹¹⁴ führt zur Erkenntnis, dass sich die mit dem Schulversuch „Doppelqualifikation“ angestrebte Qualifikation eines Fachsportleiters in der Praxis nicht bewährt hat, da nach Auswertung der Berichte der Schulleiter und Projektleiter der beteiligten Schulen nicht ein einziger Absolvent der Doppelqualifikation den Fachsportleiter zum Hauptberuf gemacht hat. Zurückgeführt wird diese Entwicklung auf die Tatsache, dass immer seltender ausgebildete Sportlehrer mit abgeschlossener Hochschul- und Seminausbildung eine Anstellung im öffentlichen Schuldienst finden und verstärkt in die außerschulischen Bereiche des Sports gedrängt werden, in Bereiche, die ursprünglich als Berufsfelder für den Fachsportleiter angenommen wurden.

Auch aus der Sicht des Kultusministers NW erscheint die Fortsetzung des Schulversuchs in der bisherigen Form aufgrund (bereits beschriebener) zwischenzeitlich eingetretener bildungspolitischer Entwicklungen nicht mehr sinnvoll¹¹⁵.

16.2 Das Problem der langen Ausbildungszeit mit Überqualifizierung der Schüler und den permanenten Unsicherheiten bei der Lizenzvergabe

Der starke Rückgang des Interesses an der Ausbildung zum Fachsportleiter zu Anfang der 1980er Jahre wird begründet mit dem ungleichen Verhältnis zwischen dem unverhältnismäßig hohen Ausbildungszeitraum und dem Nutzen für die Schüler. Die Umsetzung der Ausbildungskonzeption „Fachsportleiter“ erfordert einen zeitlich extrem hohen Zusatzaufwand. Hinzu kommt für die Schüler als demotivierender Faktor die Doppelbelastung im Prüfungszeitraum: Abitur- und Fachsportleiterprüfung. Wenig verständlich erscheint, dass bei circa 1200 Unterrichtsstunden die Fachsportleiter – und nicht einmal alle – nach bestandenem Abitur lediglich eine F-Lizenz erhalten, während die Schüler des Leistungsfaches Sport ab 1983 nach Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife bei Teilnahme an einer additiven, vom LSB angebotenen Zusatzveranstaltung in relativ kurzer Zeit und unter erheblich reduzierten inhaltlichen Anforderungen bereits eine Übungsleiter-A-Lizenz (später C-Lizenz) erhalten können.

¹¹⁴ Bericht des Schulkollegiums beim Regierungspräsidenten in Münster (1982). 07.10-0 Nr. 1 vom 22.11.1982.

¹¹⁵ Ergebnisprotokoll vom 23. März 1987 in Verbindung mit dem Erlass des KM NW vom 31. März 1987.IV B 3 – 82221.2 Nr. 587/ 87.

Mit dem enormen zeitlichen Volumen der Ausbildung ist einerseits eine eindeutige Überqualifizierung der Schüler sowohl im theoretischen als auch praktischen Bereich gegeben, verbunden mit einer vagen Möglichkeit, mit Abschluss der Fachsportleiterprüfung eine in der Praxis verwertbare Verbands- F-Lizenz zu erhalten, andererseits auch eine permanente zeitliche Überlastung der am Schulversuch beteiligten Kollegen. Entlastungen erfolgen lediglich in den Anfängerjahren des Versuchs aus dem schuletatmäßigen Entlastungstopf. Mit zunehmender Entlastungsstundenreduktion ist kein Ausgleich mehr vorgesehen trotz hohem zusätzlichen Arbeitsaufwand, der durch individuelle Betreuungen beim Unterrichtspraktikum, bei den Hospitationen und Gruppenfahrten mit dem Abfassen seitenlanger Erfahrungsberichte an die Aufsichtsbehörde entsteht. Frustration und Resignation sind die zwangsläufige Folge solcher Dauerbelastungen über Jahre bei gleichzeitig extrem hoher Verantwortung, die mit Schulversuchen und deren Realisierung erfahrungsgemäß verbunden sind.

Die fehlende Unterstützung durch den Kultusminister NW, zuletzt (zu Beginn der 1980er Jahre) auch die ablehnende Haltung bei der Frage der finanziellen Bezuschussung von Gruppenfahrten, die nicht zu vertretende lange Ausbildungszeit der Teilnehmer an der Doppelqualifikation, verbunden mit enormer schulischer Mehrarbeit mit minimaler Zusatzqualifikation F-Lizenz und die permanente Unsicherheit der Lizenzvergabe¹¹⁶ führen konsequenterweise zur Forderung der Projektleiter nach Einstellung des Schulversuchs „Fachsportleiter / AHR“ in der bisherigen Form.

16.3 Der Einfluss der curricularen Veränderungen 1980/81

Curriculare Veränderungen durch die Einführung der Neuen Richtlinien Sport 1980/81, Impulse des LSB NW hinsichtlich einer alternativen Qualifizierung bei gleichzeitiger Rückendeckung durch das Kultusministerium NW sind weitere Indikatoren für das Scheitern des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „Fachsportleiter/ AHR“.

Mit der Einführung der Neuen Richtlinien und Lehrpläne Sport 1980/81 und den Modellen 6:0, 4:2 als uneingeschränkt verbindlichen Prinzipien für die Organisation der Leistungskurse Sport wird der doppeltqualifizierende Bildungsgang Fachsportleiter/ AHR organisatorisch und in Folge inhaltlich-strukturell eingeschränkt. Denn die bis dato Angebotsvielfalt des sportartspezifischen Schwerpunktsportartenangebotes wird durch die Festlegung auf nur eine gemeinsame Schwerpunktsportart in den Jahrgangsstufen 11.2 - 13.2 erheblich reduziert, eine Reduzierung, die konsequenterweise zu mangelnder Attraktivität bei den Schülerwahlen zur Doppelqualifikation führt, was sich tendenziell aus den rückläufigen Teilnehmerzahlen der Statistik „Absolventen der Ausbildung zum Fachsportleiter von 1978 bis 1986“ ablesen lässt. Problematisch ist bei Praktizierung des 6:0 Modells auch die Bindung der Lizenzerteilung an

¹¹⁶ Die Kritik an der unzureichenden Absicherung und Anerkennung der Fachsportleiterausbildung und vor allem die Lizenzverweigerungsvergabe durch die Sportfachverbände, die mit der doppeltqualifizierenden Ausbildung verbunden ist, wird in der Evaluationsstudie 3 dokumentiert. Holzhausen, H. Naul, R. (1983). Absolventenbefragung der Doppelqualifikation Sport (1978-1981). WBK Münster.

einen Unterricht durch einen Sportlehrer, der die entsprechende Lizenz des betreffenden Verbandes besitzt. Hier ergeben sich nicht nur Zwänge für die alljährliche Unterrichtsverteilung und die personelle Besetzung des doppeltqualifizierenden Bildungsganges sondern auch für das nicht auszuschließende Problem eines möglichen Lehrerwechsels während der Qualifikationsphase. Vor allem aber bedeutet die Einschränkung auf lediglich eine Schwerpunktsportart eine Einschränkung der „Individualisierung des Lernens“, eine neben dem Streben nach Begabung für das Leistungsfach Sport und speziell für die Intention der Doppelqualifikation sinnvoll notwendige Vorgabe. Individualisierung wird mit einseitiger Spezialisierung verwechselt. Eine Verstärkung der Individualisierung mit der Hervorhebung alternativ angebotener qualifikationsrelevanter Schwerpunktsportarten ist aber gerade für die Fachsportleiterausbildung von Notwendigkeit. Eine gemeinsame Schwerpunktsportartenwahl, wie sie die Organisationsstruktur des 6:0 Modells gemäß den Vorgaben der Neuen Richtlinien Sport vorsieht, entspricht nicht den Intentionen des Bildungsganges „Fachsportleiter/ AHR“ nach breiter Individualisierung.

Geht man davon aus, dass bei tatsächlich – wie in den Jahren 1976-1980 - bis zu 8 Sportartenangebote als Interessensschwerpunkte frei wählbar waren, die in der Regel auch außerhalb des Schulsports betrieben wurden, so ist der ursprüngliche Grundgedanke der Doppelqualifizierung breiter Individualisierung aufgrund damit verbundener existenter Strukturveränderungen und Bedingungen nicht mehr realisierbar.

In dieser Phase legt der Landessportbund NW in Zusammenarbeit mit dem Kultusminister NW im Jahr 1980 ein alternativ-qualifizierendes Ausbildungsmodell vor, die „Übungsleiter-Ergänzungsausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport (Sport als 2. Abiturfach)“¹¹⁷, eine Ausbildung, die bei erfolgreicher Teilnahme den Erwerb der Übungsleiter-Lizenz A¹¹⁸ impliziert. Mit diesem Vorstoß und dem zum Leistungskurs Sport additiven curricularen Arrangement des Landessportbundes NW wird zudem evident, dass das ausschließlich praktizierte 6 : 0 Modell (im Leistungskurs Sport) und die in diesem Zusammenhang vermittelten theoretischen und praktischen Unterrichtsanteile aus der Perspektive des Landesportbundes NW für eine Lizenzierung im doppeltqualifizierenden Sinne nicht ausreichen. Aus bildungspolitischer Sicht wird mit der Implementierung der Übungsleiter Ergänzungsausbildung für Leistungskursschüler Sport der gymnasialen Oberstufe das Ende des Bildungsganges „Fachsportleiter/ AHR“ abgedeckt, die Konfliktlage entschärft. Bei Fokussierung der Aufmerksamkeit auf die den Ausbildungsgang begleitende Administration wird deutlich, dass man an einer konsequenten, ggf. auch modifizierten inhaltlich-organisatorischen Fortführung der Fachsportleiterausbildung schon im Jahre 1980 nicht mehr interessiert ist.

¹¹⁷ Schulkollegium beim Regierungspräsidenten Düsseldorf (1982). 05.-I-Sport 424/82 vom 1.6.1982.

¹¹⁸ Ab 1986 erprobt die Gustav-Heinemann Schule Mülheim an der Ruhr als 1. Versuchsschule mit dem Leistungskurs Sport ein integratives Modell. Inhalte des LSB NW und Vorgaben der Sportcurricula werden miteinander verknüpft. Bei erfolgreicher Teilnahme und bestandener AHR erhalten die Schüler die Übungsleiter C-Lizenz (Breitensport).

17 Evaluationsergebnisse als Bestandsaufnahme und Überprüfung geleisteter Arbeit

17.1 Evaluationsergebnisse der doppeltqualifizierenden Bildungsgänge „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ an Kollegschulen und „Fachsportleiter/ AHR“ an Gymnasien in den Jahren 1979-1986

Im Jahr 1979 wird die im Rahmen der praxisnahen Curriculumentwicklung im Kollegschulversuch 1972 berufene Wissenschaftliche Begleitung um die Gruppe von Herrn Dr. Naul von der Universität Münster vom Kultusminister NW mit der Evaluation des kollegenschulspezifischen Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ und der gymnasialen Bildungsgänge „Fachsportleiter/ AHR“ sowie „Leistungskurs Sport/ AHR“ beauftragt¹¹⁹. Unmittelbar mit Schuljahresbeginn 1979/ 80 beginnt die Gruppe mit ihrer Arbeit und befasst sich mit der Evaluation der „Doppelqualifikation Sport“, die als Längsschnittuntersuchung über einen Zeitraum von drei Jahren läuft. Absolventen der Bildungsgänge „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“, „Fachsportleiter/ AHR“ und „Leistungskurs Sport“ werden nach dem praktischen Nutzen und Gebrauch ihrer Qualifikation gefragt. Probleme, Schwierigkeiten sowie Lernfortschritte im praktischen und theoretischen Unterricht werden dokumentiert, Konsequenzen gezogen, Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Nach ersten Zwischenergebnissen aus den Jahren 1980 und 1982 präsentiert die Wissenschaftliche Begleitung Münster 1983 konkrete Ergebnisse mit der Absolventenbefragung der Abiturjahrgänge 1978-1981 und dem Schülerurteil zur Erwartungshaltung, Themenstruktur und Einschätzung didaktisch-curricularer Ziele der Doppelqualifikation Sport sowie zur Entwicklung der motorischen Kompetenz, der kognitiven Kompetenz und der Rollenkompetenz. Insgesamt erscheinen im Zeitraum von 1979-1984 sechs Teilevaluationsstudien der WBK Münster (Naul u.a. 1979-1984):

Werden in der Eingangsbefragung die Sozialdaten der Schüler, ihre Einstellung und Motivation zum Bildungsgang erfasst, so werden in den Jahrgangsstufen 12.1, 12.2 und 13.1 drei Entwicklungsaufgaben gestellt, die die motorischen und kognitiven Kompetenzen der Schüler sowie ihre Lehr/ Leit- Verhalten bei der Vermittlung und Organisation sportspezifischer Angebote erfassen wollen. In einer Abschlussbefragung werden der Sportunterricht sowie individuelle Lernprozesse erfasst und beurteilt (vgl. ROHLMANN 1983, 14).

Im Jahr 1984 folgt die Studie „Struktur und Entwicklung sportspezifischer Kompetenzen bei Gymnasiasten und Kollegschülern“ (NAUL 1984)¹²⁰, die vor dem Hintergrund der Auswertung umfangreichen Datenmaterials an Fallbeispielen einen weiteren detaillierten Überblick über die Ergebnisse aus der Sicht der Teilkompetenzen Motorik, Kognition und Rolle gibt. Die Wissenschaftliche Begleitung des Kollegschulversuchs (WBK) legt schließlich im Jahr 1986 mit den Bänden 1 und 2 „Lernen und Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe“ (BLANKERTZ (Hg.) 1986)¹²¹ die evaluativen Abschlussberichte

¹¹⁹ Erlass des Kultusminister NW (1979). V B2-82221.2 Nr. 5738/79/ III A 2 vom 28.11.79.

¹²⁰ Naul, R. (1984). Die Struktur und Entwicklung sportspezifischer Kompetenzen bei Gymnasiasten und Kollegschülern (Kurzfassung). Universität-Gesamthochschule Essen.

¹²¹ Blankertz, H. (1986). Lernen und Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe II. Teile 1 und 2. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung. Soest.

vor. Alle Evaluationsstudien gehen vor allem der Frage nach, ob und inwieweit die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung zu Kompetenzentwicklungen und zur fachlichen Identitätsbildung im doppeltqualifizierenden Bildungsgang „Freizeitsportleiter/ AHR“ tatsächlich beigetragen hat. Wesentliche Ergebnisse der diversen Studien werden im Folgenden kurz zusammengefasst, insbesondere im Hinblick auf die sportspezifische Kompetenzentwicklung der Schüler auf den Ebenen Motorik, Kognition und Rolle (Lehr-/ Leitverhalten) und Identitätsbildung, den praktischen Nutzen und den Anwendungsgebrauch ihrer Qualifikation im Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ und „Fachsportleiter/AHR“.

Im Jahr 1980 erscheint die erste evaluative Teilstudie (1. Zwischenbericht) der Wissenschaftlichen Begleitung Kollegschule (WBK)¹²². Sie umfasst den Untersuchungszeitraum von Juli 1979 bis Juni 1980, und legt erste Ergebnisse u.a. zur Eingangsbefragung der Jahrgangsstufe 11 zum eigenen Sporttreiben (Motivation) und zum Bildungsgang dar und untersucht mittels standardisierter Fragebögen die Entwicklung der sportmotorischen, kognitiven und handlungsbezogenen Schülerkompetenzen in den doppeltqualifizierenden Bildungsgängen „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ und „Fachsportleiter/ AHR“. In der Untersuchung und den Folgeuntersuchungen geht die Wissenschaftliche Begleitung des Kollegschulversuchs (WBK) der Überprüfung folgender Hypothesen nach:

(1) Durch die besondere kollegschulspezifisch didaktisch-curriculare Struktur, der Aufnahme berufspragmatischer Anteile und der engen Verzahnung von Praxis und Theorie im Sportunterricht werden die angestrebten Fachkompetenzen (Motorik, Kognition, Lehr-/Leitverhalten) in den Bildungsgängen „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ und „Fachsportleiter/ AHR“ besser entwickelt als im einfach qualifizierenden sportspezifischen Bildungsgängen, dem gymnasialen Leistungskurs Sport.

(2) Durch die Aufnahme berufsqualifizierender und berufsidentifikationsfördernder Unterrichtsinhalte für den Sportunterricht in der Sekundarstufe II wird der Auftrag nach wissenschaftspropädeutischem Lernen im Sport erleichtert bzw. besser realisiert.

(3) Durch die Aufnahme berufspragmatischer Anteile in den Sportunterricht der Sekundarstufe II ist die Verbindung von sportpraktischem und sporttheoretischem Lernen besser als in den Bildungsgängen, die diese curricularen Unterrichtsinhalte nicht enthalten (NAUL u.a. 1980, 1, ROHLMANN 1983, 14).

Zunächst wird der konzeptuelle Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsdesigns vorgestellt, Zielsetzungen und Instrumente, Problemstellungen, Aufbau und die Durchführungen der Eingangsbefragung aufgezeigt und die Untersuchungspopulation sowie die geschlechts-, bildungsgang- und schulspezifischen Ausprägungen der Probanden beschrieben. Erste tendenzielle Ergebnisse eines Sozialisationsfragebogens zur Struktur und Entwicklung der Eingangsuntersuchungen zu den sportspezifischen Kompetenzbereichen Motorik, Kognition und Rolle bei Kollegschülern und Schülern des gymnasialen Bildungsganges „Fachsportleiter/ AHR“ werden dokumentiert (NAUL u.a. 1980, 1 ff.).

Die Analyse des Sozialisationsfragebogens, der relevante biographische Schülerdaten in den doppeltqualifizierenden Bildungsgängen erfassen soll, ergibt,

¹²² Naul, R., Holzhausen, B., Fischer, B., Krüger, A. (1980). Evaluationsstudie zur Entwicklung sportspezifischer Kompetenzen bei Schülern der Sekundarstufe II. 1. Zwischenbericht. Münster.

dass Schüler, die den Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ gewählt haben, weniger auf Leistungsorientierung fixiert sind als Schüler der anderen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge, bedingt durch geschlechtsspezifische Sozialisationsmechanismen. Im Hinblick auf die Variablen Schule und Schultyp verfügen die Schüler der untersuchten gymnasialen Sportkurse über signifikant ausgeprägtere sporttheoretische Kenntnisse, was allerdings in Folgeuntersuchungen noch dezidierter aufgegriffen und zwecks Verifizierung überprüft werden soll. Auch soll überprüft und ggf. verifiziert werden, inwieweit der Vorsprung der KollegschülerInnen im Rollenbereich (Freizeit) sich bei den Entwicklungsaufgaben auswirken wird.

Die Analyse des Einstellungsfragebogens zum eigenen Sporttreiben und zur Berufsrolle zeigt, dass sich signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede nachweisen lassen, z. B. motorische Leistungsverbesserung steht bei Schülern wesentlich mehr im Vordergrund als bei Schülerinnen; Mädchen richten ihr Sporttreiben weniger stark auf Siegen aus als Schüler; Schüler lehnen Veränderung von Regeln und Bewegungsformen ab; Schülerinnen präferieren Spaß und gemeinsame Freude am Sport, Kameradschaft und sportliche Fairness sowie Kommunikation statt Gewinnen oder Verlieren; sporttheoretische Kenntnisse werden von Mädchen eher als unverzichtbar eingeschätzt als von Jungen.

Hinsichtlich der Variablen „Unterschiedliche doppeltqualifizierende Bildungsgänge“ ergeben sich folgende Erkenntnisse: das Interesse von Regelveränderungen und Bewegungsformen wurde von Freizeitsportleitern deutlich höher bewertet als von Schülern des Bildungsganges Fachsportleiter. Eine sehr starke Zustimmung zur Einhaltung von Regeln zeigten die Fachsportleiter und Leistungskursschüler Sport, eine eher ablehnende Haltung die Freizeitsportleiter. Bei der Frage nach dem Interesse an sporttheoretischen Themen, die sich auf die praktische Vermittlung und Organisation des Sporttreibens beziehen, ist die Zustimmung besonders deutlich bei den Freizeitsportleitern.

Die Kompetenzbereiche Motorik, Kognition und Rolle werden in drei Subbereiche unterteilt, sie werden Optimieren, Gestalten, Verändern (Motorik), zweckrational, praktisch-analytisch, sozialkritisch (Kognition) bzw. Selbsterfahrung, Fremderfahrung, Interaktionserfahrung (Rolle) genannt. Für den Bereich der Motorik ergeben sich die eindeutigsten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Der Optimierungsaspekt ist bei Jungen deutlich höher als bei Mädchen. Innerhalb des Kompetenzbereichs Motorik zeigen die Mädchen eine deutlich positivere Einstellung zu den Kategorien „Gestalten“ und „Verändern“ von Bewegungen (Naul, R. u.a. (1980), 156).

Im Kompetenzbereich Kognition sehen Schülerinnen auf der sozialkritischen Ebene weniger deutlich einen Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Realität und eigenem Sporttreiben als Schüler (NAUL 1980, 156).

Im Kompetenzbereich Rolle gibt es Unterschiede auf allen Subebenen. Weisen Schüler auf der Subebene der Selbsterfahrung (Sporttreiben mit ausgeprägtem Ich- Bezug) einen etwas höheren Wert auf als die Schülerinnen, so bewerten Schülerinnen die Aspekte von Fremd- und Interaktionserfahrung wesentlich höher als Schüler (Naul 1980, 156).

In der zweiten evaluativen Teilstudie (2. Zwischenbericht) der WBK¹²³ aus dem Jahre 1982 werden weitere Ergebnisse der Eingangsbefragung präsentiert. Mittels eines standardisierten Bildungsgangmotivationsfragebogen werden zunächst die Erwartungshaltungen und Vorstellungen der Schüler an die unterschiedlichen Bildungsgänge (Freizeitsportleiter, Fachsportleiter, Leistungskursschüler Sport) erfasst und der Unterricht der Jahrgangsstufe 11 beurteilt (NAUL 1982, 10-78). Des Weiteren werden ausgewählte Ergebnisse eines Lehrerfragebogens referiert (NAUL 1982, 79-88) Abschließend dokumentiert ein Einstellungsfragebogen die Einstellungen der Schüler zu ihrem eigenen Sporttreiben (NAUL 1982, 89-139). Im Anhang werden der Bildungsgangmotivationsfragebogen, der Lehrerfragebogen und der Einstellungsfragebogen aufgelistet.

Ergebnisse des Bildungsgangmotivationsfragebogens: Schüler doppelt-qualifizierender Bildungsgänge wollen häufiger ein Sportstudium bzw. eine sportberufliche Orientierung aufnehmen als Schüler des einfach qualifizierenden Bildungsganges „Leistungsfach Sport“. Philologische Studienrichtungen (Germanistik, Fremdsprachen) werden von den Fachsportleitern bevorzugt. Leistungskursschüler Sport tendieren eher zu naturwissenschaftlichen Studienrichtungen (NAUL 1982, 14). „Spaß und Freude“ am gewählten Beruf sowie das „Berufsbild“ einschließlich der Arbeitsmarktsituation mit den Verdienstmöglichkeiten sind dabei die zwei wesentlichen Faktoren, die die Berufswahl der Schüler beeinflussen (NAUL 1982, 18). Verweisen Freizeitsportleiter gegenüber Gymnasiasten etwas häufiger auf ihren schulischen Bildungsgang für die eigene Berufswahl, so verweisen Leistungsfachschüler Sport und Fachsportleiterschüler häufiger auf ihre bereits im Berufsfeld gesammelten Erfahrungen (NAUL 1982, 18-19). Der Einfluss des schulischen Bildungsganges auf die Berufswahl wird von den Freizeitsportleitern wesentlich stärker betont als bei Gymnasiasten und Fachsportleitern.

Bei der Erfassung der Schülervorstellungen zur Kompetenzstruktur wird zwischen Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung differenziert. Charakterisieren Fachsportleiter selbst ihren Bildungsgang als Bildungsgang, in dem vor allem kognitive und sozialberufliche Kompetenzen vermittelt werden, so verweisen Freizeitsportleiter insbesondere auf die Entwicklung motorischer und sozialberuflicher Kompetenzen in ihrem Bildungsgang (NAUL 1982, 22). Rekurrieren Freizeitsportleiter für das motorische Profil auf Aspekte wie „Können in vielen Sportarten“ sowie „Spaß“ oder „nicht leistungsorientiert“, so zeichnet sich die motorische Profilierung bei Fachsportleitern insbesondere aus durch Aspekte wie „Leistungsorientierung“ oder „Können in einer Sportart“. Bei der sozialberuflichen Kompetenzentwicklung verweisen Fachsportleiter nur sehr allgemein auf „Vermittlungsfähigkeiten“, Freizeitsportleiter hingegen benennen wesentlich häufiger Faktoren wie „Motivation“ oder „Kontaktfreudigkeit“ (NAUL u.a. 1982, 24). Im Bereich der kognitiven Kompetenzentwicklung gibt es zwischen den Bildungsgängen keine gravierenden Unterschiede. Beide Schülergruppen

¹²³ Naul, R. u.a. (1982). Evaluationsstudie zur Entwicklung sportspezifischer Kompetenzen bei Schülern der Sekundarstufe II. 2. Zwischenbericht der WBK. Münster.

verweisen auf das Erlernen sportartspezifischer Kenntnisse. Sportpädagogische, didaktisch-methodische und psychologische Kenntnisse werden von den Freizeitsportleitern öfter genannt als von den Fachsportleitern (NAUL 1982, 24). Abweichungen sind zwischen der Selbsteinschätzung und der Fremdeinschätzung festzustellen: so fällt u. a. die Bewertung der sportmotorischen und sozialberuflichen Kompetenz der Freizeitsportleiter durch die Fachsportleiter und umgekehrt sehr unterschiedlich aus. Gleichhäufig werden von den Schülern des Fachsportleiter- und des Freizeitsportleiter- Bildungsganges die Vorteile der Ausbildung in den doppeltqualifizierenden Bildungsgängen gesehen, u. z. in den nebenberuflichen Verdienstmöglichkeiten, den Kontakten und Kommunikation sowie in der Verbindung zwischen schulischem Lernen und Hobby. Als nachteilig werden die hohe Zeitintensität, die mit der doppeltqualifizierenden Ausbildung verbunden ist, die Nichtanerkennung als Beruf sowie die zu geringen Verdienstmöglichkeiten und die Abhängigkeit von Sportvereinen benannt (NAUL u.a. 1982, 36-37).

Im April 1983 erscheint die dritte Evaluationsstudie der WBK ¹²⁴, eine Totalerhebung mit den Absolventen der Jahrgänge 1978 bis 1981 der doppeltqualifizierenden Bildungsgänge „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ und „Fachsportleiter/ AHR“. Mittels eines standardisierten Fragebogens sollen die Absolventen Auskunft geben über ihren Verbleib in Studium und Beruf (HOLZHAUSEN, NAUL 1983, 3-11) sowie über ihre Lehr- und Leit-Tätigkeiten nach ihrem Schulabschluss (HOLZHAUSEN, NAUL 1983, 11-14). Die Absolventen sollen zudem die doppeltqualifizierenden Curriculumelemente wie Hospitationen, Praktika und Methodik-Didaktik-Kurse und die didaktischen Verzahnungen im Bildungsgang einschätzen und bewerten (HOLZHAUSEN, NAUL 1983, 15-79).

Auffallend ist bei der Studienfachwahl die hohe Quote der Absolventen der Freizeitsportleiterausbildung, die ein Studium mit dem Fach Sport gewählt haben oder ein Sportstudium nach der Bundeswehr intendieren. Als Berufsziel dominiert der Sportlehrerberuf. Impulse für die Berufswahl erhielten die Schüler nach eigenen Aussagen vor allem aus dem sportpraktischen Unterricht in der Schwerpunktsportart, den Praktika und Hospitationen. Nach Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife übten über 50% der Absolventen der doppeltqualifizierenden Bildungsgänge nebenberufliche Tätigkeiten in Vereinen als Fach- bzw. Freizeitsportleiter aus.

Die Auswertung der Fachsportleiter- und Freizeitsportleiterurteile zeigt, dass den doppeltqualifizierenden Curriculumelementen (didaktisch-methodische Kursthemen, Hospitationen und Praktika) positive Auswirkungen auf das sportspezifische Lernen zugeschrieben werden. Zentraler Kritikpunkt der Absolventen der Doppelqualifikation „Fachsportleiter/ AHR“ ist vor allem die unzureichende Absicherung und Anerkennung ihrer Staatlichen Fachsportleiterprüfung und die damit verbundene „Lizenzvergabe-verweigerung“ im Gefüge der Übungsleiter- und Trainerausbildung der

¹²⁴ Holzhausen, H, Naul, R. (1983). Absolventenbefragung der Doppelqualifikation Sport (1978-1981). WBK Münster

Sportfachverbände und des Landessportbundes NW. Auch wenn die Beurteilung der doppeltqualifizierenden Bildungsgänge „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ und „Fachsportleiter/ AHR“ ambivalent ausfällt, beurteilt die Mehrheit der Absolventen beider Bildungsgänge die Doppelqualifikation als insgesamt positiv insbesondere hinsichtlich ihrer Berufsvorbereitung. Lerneffekte und positive Erfahrungen mit dem Bildungsgang haben eine besondere Bedeutung für die Entwicklung von Lern- und Identitätsentwicklung gehabt (HOLZHAUSEN, NAUL 1983, 76-79).

Im Dezember 1983 erscheint die vierte Evaluationsstudie der WBK¹²⁵. Sie soll u. a. Antworten geben auf die Fragen nach den Wünschen und Einstellungen sowie geschlechtsspezifischen Präferenzen der Schüler zur Sporttheorie und die Bedeutung des Theorieunterrichts aus der Retrospektive am Ende der Jahrgangsstufe 13 (ROHLMANN 1983, 1-2).

Leistungsfachschüler und Freizeitsportleiter interessieren sich insbesondere für sportbiologische, trainings- und bewegungslehre orientierte Sportthemen, die Fachsportleiter mehr für gesellschaftspolitische Probleme des Sports. Mädchen bevorzugen Themen aus den Bereichen der Prävention und Rehabilitation sowie gruppenspezifische und psychologische Fragestellungen. Gleich schwach zwischen beiden Geschlechtern ist das Interesse an didaktisch-methodischen Themen, gleich stark an gesellschaftspolitischen Fragestellungen (ROHLMANN 1983, 18-19; 23).

Hinsichtlich der Einstellung zur Sporttheorie und der Vermittlung von Sportarten zeigen sich bildungsgangspezifische Unterschiede. So stimmen die Schüler des Leistungsfaches Sport und des Bildungsganges Fachsportleiter einer trainingsorientierten Vermittlung von Sportangeboten eher zu als die Freizeitsportleiter. Hingegen identifiziert der Freizeitsportleiter sich wesentlich stärker mit der Einstellung eines Übungsleiters, der Sportangebote nach freizeitpädagogischen Gesichtspunkten vermittelt (ROHLMANN 1983, 24-28).

Am Ende der Jahrgangsstufe 13 lässt sich bei den Schülern eine Veränderung in der Zielgerichtetheit des Theorieunterrichts auf mehr sozial-wissenschaftlich orientierte Themenstellungen und weniger auf naturwissenschaftlich-medizinische Themen feststellen (ROHLMANN 1983, 50). Der Wert der Didaktik-Methodik-Kurse wird von den Fachsportleitern insgesamt positiver bewertet als von den Freizeitsportleitern. In der Orientierung für die Vermittlung von Sportangeboten zeigen die Fachsportleiter die stärkste trainingsgemäße Ausrichtung, jedoch ist bei ihnen eine freizeitpädagogische Orientierung auch am stärksten ausgeprägt (ROHLMANN 1983, 52).

In der Abschlussbefragung der Schüler (Jahrgangsstufe 13) nach den wesentlichen Lernimpulsen für ihr Sporttreiben in Schule und Verein wird bestätigt, dass der Theorieunterricht zu einer besseren Durchdringung und Planung von

¹²⁵ Rohlmann, N. (1983), Das Leistungsfach Sport und der Sportunterricht in den doppeltqualifizierenden Bildungsgängen Sport im Schülerurteil: Erwartungshaltung, Themenstruktur und Einschätzung didaktisch- curricularer Ziele. WBK. Münster.

Sportangeboten in Schule und Verein geführt hat. Durch die Hospitationen und Praktika wurde das Sportverständnis der Schüler zudem positiv beeinflusst. Hospitationen und Praktika halfen, den Theorieunterricht im Sport besser zu begreifen und anzuwenden (ROHLMANN 1983, 93-95).

Hinsichtlich der Einschätzung des bildungsgangspezifisch unterschiedlich strukturierten Unterrichtes und der damit verbundenen didaktisch- curricularen Zielsetzungen wird deutlich, dass im Leistungskurs Sport aufgrund seiner Konstruktion insbesondere die Optimierung der Eigenrealisation und das zweckrationale Durchdringen im Vordergrund stehen. Sport als gesellschaftliches und soziales Phänomen wird nur ansatzweise thematisiert. Hospitationen und Praktika und die damit verknüpften Didaktik- und Methodikkurse, die die Theorie-Praxis-Verzahnung und das wissenschaftspropädeutische Lernen der Schüler fordern und positive Auswirkungen auf das sportspezifische Lernen haben, werden nicht explizit als Unterrichtsangebot im Leistungskurs Sport in der Form angeboten wie dies in den Bildungsgängen der Doppelqualifikation geschieht. Die dadurch eindimensionale Arbeitsweise im Leistungskurs Sport impliziert Defizite bei der Erreichung didaktisch-curricularer Ziele wie der Theorie-Praxis- Bezug und der Wissenschaftspropädeutik. Die „praktische Komponente, d.h. Handlungsorientierung“ (SCHULZ 1982, 163) der Hospitationen und Praktika erleichtert das wissenschaftspropädeutische Lernen der Schüler im Sport und die Einsicht in Theorie-Praxis Verzahnungen. Wird unter wissenschaftspropädeutischem Lernen in der Sekundarstufe II allgemein die Hinführung zu wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen, zu Methoden des Erkenntnisgewinns und von Wissenschaftstheorien verstanden, so werden für die Lernplanung in der Kollegschule unter dem Begriff Wissenschaftspropädeutik die beiden didaktischen Prinzipien der Wissenschaftsorientiertheit des Lernens und der Kritik subsumiert (NAUL 1978, 139). Dabei bedeutet Wissenschaftsorientiertheit des Lernens in Anlehnung an die Beschlüsse der KMK von 1972, dass alle Bildungsinhalte in ihrer Bedingtheit durch die Wissenschaften erkannt und entsprechend vermittelt werden. Kritik bedingt, dass alle Inhalte der fachlichen Lernziele mit Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen zu lehren sind, sodass dem Lernenden die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die ihm zugemutete Intentionalität offen bleibt.

Diese Form wissenschaftspropädeutischen Lernens im Sport wird in den doppeltqualifizierenden Bildungsgängen „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ und „Fachsportleiter/ AHR“ häufiger eingelöst als im Leistungsfach Sport/ AHR. Nach Ansicht der Schüler aller Bildungsgänge sind von den wissenschaftspropädeutischen Zielsetzungen das „Durchdringen der gesellschaftlichen Einbettung des Sports und das Kennenlernen von vielfältigen Möglichkeiten und verschiedenen Zielsetzungen für das Sporttreiben am besten realisiert“ (ROHLMANN 1983, 92).

Die Mehrzahl der Absolventen der Jahrgänge 1978-1981 der doppeltqualifizierenden Bildungsgänge „Fachsportleiter/AHR“ und „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ sehen in der Vertiefung der Theorie-Praxis Verbindungen in ihrem Sport-Lernen „eine Erweiterung des Sportverständnisses

für das eigene Sporttreiben und für das Sporttreiben anderer Personen“ (HOLZHAUSEN, NAUL 1983, 41).

Positiv auf das sportspezifische Lernen der Schüler wirkt in der Ausbildung zum Fachsportleiter die thematische Verzahnung des dreistündigen Zusatz-Programms mit den sporttheoretischen Inhalten des Leistungskurses Sport. Bemerkbar macht sich diese Verknüpfung nach Ansicht der Fachsportleiter in einer besseren Realisierung des Theorie-Praxis-Bezuges und des wissenschaftspropädeutischen Unterrichts. Bei einigen Schülern des Bildungsganges Freizeitsportleiter zeigt sich auch am Ende ihrer schulischen Ausbildung die Tendenz zur Optimierung sportmotorischer Fertigkeiten. Das den Schülern neue Lerngelegenheiten eröffnete Curriculumelement „Hospitation/ Praktikum“ hat das Sportverständnis der meisten Schüler allerdings erweitern können.

Im Dezember 1983 erscheint die fünfte Evaluationsstudie der WBK¹²⁶, eine Längsschnittuntersuchung, mit dem Ziel, „die interdependente Entwicklung zwischen motorischen Fähigkeiten und motorischen Orientierungen, die zusammen die motorische Kompetenz ausmachen, zu untersuchen“ (TUXHORN 1983, 1).

Der Kompetenzbegriff wird vor dem Hintergrund pädagogischer und sportwissenschaftlicher Begriffsbildung thematisiert und auf einen motorischen Kompetenzbegriff zugespitzt, im Rahmen der Untersuchungen eingesetzte Evaluationsinstrumente und statistisch relevante Messverfahren werden diskutiert, die Ergebnisse und Unterschiede der motorischen Kompetenzentwicklung in den Bildungsgängen Freizeitsportleiter, Fachsportleiter und Leistungskursschüler werden differenziert dargelegt und beurteilt, sowie an Fallstudien prototypische Kompetenzprofile erläutert. Eine Charakterisierung bildungsgangstypischer Kompetenzprofile schließt die Evaluationsstudie ab.

Die Ergebnisse über Struktur und Entwicklung der motorischen Kompetenz zeigen bildungsgangsspezifische und bildungsgangsübergreifende Unterschiede, u. a. hinsichtlich der Bedeutung und Bewertung des eigenen Sporttreibens, der gestalterischen Erlebnisfreude an motorischen Bewegungen, hinsichtlich geschlechtsspezifischer Unterschiede sowie der sportspezifischen Sozialisation insgesamt. Die Unterschiede werden u.a. auf die Impulse durch die den jeweiligen Bildungsgang bestimmenden didaktisch-curricularen Elemente wie Hospitation, Didaktik-Methodik oder die Praktika zurückgeführt. Ein wesentliches Ergebnis der empirischen Studie ist, dass die schulische Ausbildung zum „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ sich letztendlich weniger an der Optimierung von Bewegungsfertigkeiten orientiert als die in den anderen doppeltqualifizierenden Bildungsgängen. Während der männliche Freizeitsportleiter im Laufe seines schulischen Werdegangs neben motorischen Fertigkeiten auch und vor allem „die kommunikativen und sozialen Bezüge des Sports für sich entdeckt und auch realisiert, verbleiben die weiblichen Freizeitsportleiterinnen in einer mehr erlebnisbezogenen, ästhetisierenden Welt motorischer Bewegungs-

¹²⁶ Tuxhorn, B. (1983). Die Struktur und Entwicklung der motorischen Kompetenz bei Kollegschiilern und Gymnasiasten. WBK Münster.

vollzüge“ (TUXHORN 1983, 219). Haben die männlichen Freizeitsportleiter dazu ihre motorische Leistungsfähigkeit trotz einer sportmotorischen Orientierung enorm gesteigert, so hat sich der Schwerpunkt der Fähigkeiten bei den weiblichen Freizeitsportleiterinnen auf die gestalterisch geprägte Variationsfähigkeit verschoben. „Somit kann bei männlichen und weiblichen Freizeitsportleitern von einer gelungenen Kompetenzentwicklung ihres eigenen Sporttreibens gesprochen werden (TUXHORN 1983, 219)“.

Im Oktober 1984 erscheint die sechste und letzte Evaluationsstudie der WBK¹²⁷, mit dem Ziel, Abhängigkeiten und Zusammenhänge in der Entwicklung von bewegungs- und personenzentrierter Anleitungsfähigkeit und den rollenspezifischen Orientierungen für das Lehr-/ Leit- Verhalten bei Schülern der Sekundarstufe II zu untersuchen und zu beschreiben. Die Studie geht den Fragen nach, wie sich die sportspezifische Rollenkompetenz entwickelt, welcher Zusammenhang zwischen der Lehr-/ Leit- Fähigkeit und rollenspezifischen Orientierungen (inhaltlich und interaktiv) besteht und ob es bildungsgangs-, geschlechts- oder schulspezifische Unterschiede in der rollenspezifischen Kompetenzentwicklung gibt. Aufgrund der Auswertungsergebnisse lässt sich konstatieren: die Leistungskursschüler Sport sind stärker geprägt durch die Optimierungsorientierung als die Schüler der beiden anderen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge. Sie entwickeln die personenzentrierte Anleitungsfähigkeit am besten. Das personenzentrierte Eingehen auf die Adressaten zielt wie das Verhalten auf normierte Bewegungen ab. Nach Walther und Naul dient es dazu, „die Lern- und Bewältigungsschwierigkeiten zu lösen, und bildet so einen Ausgleich zu der fortdauernden Befangenheit in Normvorstellungen“ (WALTHER, NAUL 1984, 380f.) Die Fachsportleiter weisen in der bewegungszentrierten Anleitungsfähigkeit und der inhaltlichen Orientierung deutlich höhere Werte auf als die Leistungskursschüler Sport. Werden die auf die Vermittlung von Bewegungsvollzügen ausgerichteten Lernbereiche gut entwickelt, so wird die Entwicklung der Bereiche, deren Schwerpunkt auf dem Adressatenbezug liegt, im Vergleich zum Leistungskurs Sport gehemmt. Um größere Lernerfolge zu erzielen, sollten die Fachsportleiter den Vermittlungsprozess stärker auf die Adressaten ausrichten und den Ausbildungsschwerpunkt nicht alleine auf den Bewegungsprozess und die Trainierbarkeit legen. Beim Freizeitsportleiter sind in den beiden Dimensionen der Anleitungsfähigkeit gegenüber den beiden anderen Bildungsgängen zwar Defizite festzustellen, dafür entwickeln sich – curricular bedingt – die Orientierungen am besten. Stärker als bisher sollte im Freizeitsportleiterausbildungsgang die Anleitungsfähigkeit im Sinne der späteren Berufstätigkeit in den Hospitationen und Praktika gefördert werden.

Die im Jahr 1984 erschienene Bildungsgangsevaluationsstudie „Die Struktur und Entwicklung sportspezifischer Kompetenzen bei Gymnasiasten und Kollegschüler“¹²⁸ dokumentiert anhand von ausgewählten Lernbiografien

¹²⁷ Walther, K-D., Naul, R. (1984). Die Struktur und Entwicklung der Rollenkompetenz bei Kollegschülern und Gymnasiasten. WBK Münster.

¹²⁸ Naul, R. (1984). Die Struktur und Entwicklung sportspezifischer Kompetenzen bei Gymnasiasten und Kollegschülern (Kurzfassung). Universität-Gesamthochschule-Essen.

differenzierter verschiedene Verlaufsprofile und Strukturmerkmale in der Entwicklung sportspezifischer Kompetenzen von Kollegschülern des Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ und Gymnasiasten der Bildungsgänge „Fachsportleiter/ AHR“ und „Leistungsfach Sport“. Die drei Kompetenzdimensionen Motorik, Kognition und Rolle werden in der Studie unterschieden zwischen einem strukturellen (= Fähigkeit) und einem intentionalen (= Orientierung) Merkmal. Strukturelle Merkmale der motorischen Kompetenz werden differenziert in „Ausführungsfähigkeit“ und „Variationsfähigkeit“ von Bewegungen (NAUL 1984, 6), Strukturelle Merkmale der kognitiven Kompetenz sind „Durchdringungsfähigkeit“ und „Anwendungsfähigkeit“ von sportspezifischen Wissensbeständen (NAUL 1984, 6). Die sportspezifische Kompetenzdimension Rolle bezieht sich nicht auf das eigene Sporttreiben, sondern auf das Sporttreiben anderer und beinhaltet damit das „Anleiten und Sichern“ motorischer Prozesse bei den verschiedenen Adressaten (NAUL 1984, 7). Differenziert werden Ergebnisse der fachspezifischen Kompetenzdimensionen Motorik, Kognition und Rolle, deren strukturellen Merkmalen und die Auswirkungen der verschiedenen Bildungsgänge auf die Kompetenzstruktur dargestellt. Für das Lernen in den Bildungsgängen gilt: „Trotz aller lernbiographischen Unterschiede in den schulischen und außerschulischen Sportkarriere haben die Schüler aller Bildungsgänge eines gemeinsam: sie räumen ihrem Sport im Schul- und Alltagsleben einen hohen Stellenwert ein und haben ihr Hobby und ihre Freizeitbeschäftigung zu einem schulischen Lernschwerpunkt gemacht.“¹²⁹ Bekräftigt wird die Bedeutung der Integration von allgemeiner und berufsorientierter Bildung in einem speziellen didaktisch-curricular arrangierten Rahmenkonzept, dem doppelqualifizierenden Bildungsgang. Nachweislich fördert der doppelqualifizierende Bildungsgang „Freizeitsportleiter/ AHR“ die Entwicklungen sportspezifischer Kompetenzen auf den Ebenen von Motorik, Kognition und Rolle, Kompetenzen, die die Schüler auf spätere Berufs- und Tätigkeitsfelder vorbereiten sollen. Fachliche und personelle Identitätsfindung findet im doppelqualifizierenden Bildungsgang statt. Der im Kursarrangement intendierte Rollenwechsel „Vom Lernenden zum Lehrenden“ wird erreicht.

Die von Prof. Blankertz (Hg.) im Jahr 1986 veröffentlichten Abschlussberichte der WBK bekräftigen den Erfolg des doppelqualifizierenden Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ in dreifacher Sicht:

- (1) „Die Schüler konnten nach dreijährigem Kollegscho-Besuch sowohl eine hochschulberechtigte Prüfung (Abitur oder Fachhochschulreife) als auch eine berufsqualifizierende Prüfung erfolgreich ablegen.
- (2) Die Schüler sind in der Entwicklung ihrer Kenntnisse und ihrer Urteilskraft zu Ergebnissen gekommen, die dem, was in jeweils vergleichbaren Bildungsgängen des Regelsystems erreicht wird, mindestens gleichwertig sind.
- (3) Die Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen hat in (dem)...untersuchten Bildungsgang zu einer spezifischen pädagogischen Überlegenheit über bestimmte Aspekte der vergleichbaren Bildungsgänge des Regelsystems geführt“¹³⁰. Und weiter heißt es: „In dem auf die Ausbildung von

¹²⁹ Naul, R. (1984). Die Struktur und Entwicklung sportspezifischer Kompetenzen bei Gymnasiasten und Kollegschülern (Kurzfassung), 74.

¹³⁰ Blankertz, H. (Hg.) (1986). Lernen und Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe II. Teil 1. Abschlussbericht der WBK. LSW Soest, IV-V.

Freizeitsportleitern konzentrierten Bildungsgang gelang es besser als im gymnasialen Leistungskurs Sport und in der gymnasialen Doppelqualifikation zum Fachsportleiter, das Interesse an sportlicher Höchstleistung zu ergänzen durch spielerische, therapeutische und soziale Aspekte im Sport. Die Doppelqualifikation (sowohl in der Kollegschule als auch im Gymnasium) wirkte sich positiv auf das Sport-Lernen insgesamt aus“¹³¹.

Als unzureichend hat sich in allen Sport-Bildungsgängen lediglich die Einlösung von Wissenschaftspropädeutik erwiesen: „Im Sport-Bildungsgang konnte die Schwelle zur Wissenschaftspropädeutik, die für das Leistungsfach Sport generell ein großes Problem ist, auch im doppeltqualifizierenden Bildungsgang der Kollegschule nicht eindeutig überschritten werden“¹³²

17.2 Evaluationsergebnisse des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ am Märkischen Berufskolleg Unna unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildungspraxis im Rahmen der Offenen Ganztagschule¹³³ aus dem Jahr 2009

Nach 1986 erscheint lediglich nur noch eine Evaluationsstudie zum Einsatz von ausgebildeten doppeltqualifizierten Freizeitsportleitern im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule.

Am Märkischen Berufskolleg in Unna ist der Ausbildungsgang zum „Freizeitsportleiter/ AHR“ mit dem Ziel verknüpft, die Schüler zur Anleitung von Sportgruppen aller Altersklassen im Bereich des Freizeit- und Breitensports zu befähigen, darüber hinaus für den qualifizierten Einsatz im Offenen Ganztage an Grundschulen. In „Freizeitsportleiter gesucht! Eine berufliche Zusatzqualifikation für Abiturientinnen“¹³⁴ berichtet die Autorin im Rahmen der Kooperation mit einer Offenen Ganztagschule über ihre Erfahrungen aus dem Jahre 2006 und wie und wo der angehende Freizeitsportleiter in der Qualifizierungsphase der Sekundarstufe II eingesetzt werden kann. Die von der Universität Bochum zum Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie) empirisch angelegte Evaluationsstudie aus dem Jahre 2009 greift u.a. diesen Aspekt der beruflichen Qualifizierung während der Qualifizierungsphase auf und geht insbesondere der Fragestellung nach, ob und inwieweit der - in diesem auf didaktisch-methodische Fragestellungen akzentuierten und durch stärkere thematische Interaktion der einzelnen Fächer untereinander zielenden- schulische Ausbildungsgang ausgebildete Freizeitsportleiter pädagogisch und fachlich auf die Ansprüche für das Tätigkeitsfeld der Offenen Ganztagsgrundschule qualifiziert, ob er quantitativ und qualitativ in der Lage ist, Angebote für Bewegung, Spiel und Sport (BeSS)

¹³¹ Blankertz, H. (Hg.). (1986). Band 1, a.a.O., VI.

¹³² Blankertz, H. (Hg.). (1986). Band 1, a.a.O., VII.

¹³³ Schmidt-Millard, T. Abschlussbericht des Forschungsvorhabens „Wissenschaftliche Evaluation des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife/ Freizeitsportleiterin und Freizeitsportleiter“ am Märkischen Berufskolleg Unna unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildungspraxis im Rahmen der Offenen Ganztagschule“ (2009). Bochum.

¹³⁴ Burkholz, A. u. a. (2006). Freizeitsportleiter gesucht! Eine berufliche Zusatzqualifikation für Abiturienten. Sportpädagogik, 40-41.

angemessen planen, leiten und durchführen zu können. Gelingt die in der kollegschulspezifischen Didaktik intendierte Vermittlung einer Lehrkompetenz in unterschiedlichen Handlungsfeldern und der angestrebte Perspektivwechsel „Vom Lernenden zum Lehrenden“ und kann dieser durch den Einsatz an Grundschulen gebundene Praktika erreicht oder sogar in besonderer Weise gefördert werden? Nach einem Hinweis auf die aktuelle Diskussion um die grundsätzliche pädagogische Gestaltung und Ausrichtung des Offenen Ganztagsbereichs (vgl. dazu: Neuber/ Schmidt - Millard (2006), Neuber (2007), Laging (2007) und Naul (2007)¹³⁵) ist die Kernfrage des Forschungsvorhabens die Erfassung der Qualität und Funktion der Praktika in Grundschulen als neu eröffnetem Ort¹³⁶ für pädagogisches Handeln und Sammeln von praktischen Erfahrungen, „eine (neue) pädagogische Herausforderung und Perspektive für die Schüler des Märkischen Berufskollegs Unna“ (Schmidt-Millard (2009), 5), waren bislang die schulischen Praktika generell an Sportvereine gebunden, mit anderen Adressaten, Aufgabenbereichen, methodisch-didaktischen An- und Herausforderungen und Erfahrungen. Mittels standardisierter Testinstrumente wie Fragebögen und Interviews wird zudem untersucht, ob mit dem Ausbildungsort Grundschule auch ein zunehmendes pädagogisches Interesse der Übungsleiter an der Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport korreliert (Schmidt-Millard (2009), 5). Dazu erheben drei Fragebögen quantitative Daten für verschiedene Zielgruppen. Ein erster Schülerfragebogen (Eingangsfragebogen für die Jahrgangsstufe 11) erfasst biografische Voraussetzungen, fragt nach aktuellen Übungsleiter-/ Trainertätigkeiten sowie nach möglichen Motiven für die Wahl des doppeltqualifizierenden Bildungsganges. Mittels einer Einschätzungsskalierung werden speziell die Erwartungen an die Praktika im Offenen Ganztagsbereich der Grundschulen erfasst. Dieser erste Fragebogen wird in Beziehung gesetzt und

¹³⁵ Eigene Anmerkungen des Autors: In der sportpädagogischen Diskussion gibt es zur Gestaltung des Offenen Ganztages unterschiedliche Konzepte. Es gibt 2 unterschiedliche additive Konzepte: Variante 1 intendiert, dass moderne Sportarten und aktuelle Bewegungsformen, die nicht im verbindlichen Sportunterricht durchgeführt werden, durchaus aber informell das Bewegungsverhalten der Kinder bestimmen, in den nachmittäglichen Ganztagsgehalt werden und somit eine additive Ergänzung des vormittäglichen Pflichtsportunterrichts darstellen. Variante 2 versucht, ein eigenes didaktisches Konzept für alle Bewegungs-, Spiel- und Sport-(BeSS)Angebote zu entwickeln als Ergänzung oder Alternative zu dem sportdidaktischen Konzept des vormittäglichen Pflichtsportunterrichts. Kooperative Konzepte gehen davon aus, dass der vormittägliche Sportunterricht auf die „zukunftsgerichteten Entwicklungschancen der Kinder“ (Neuber/ Schmidt-Millard (2006), Neuber (2007), 7) zielen sollte, während die nachmittäglichen BeSS-Angebote den „gegenwartsorientierten Entfaltungs-Bedürfnissen der Kinder“ (ebd. (2007), 7) verpflichtet sein sollten. Nach Neuber bedeutet das für die Angebotsstrukturen, dass „offene und gebundene Formen kombiniert werden müssen“ (ebd. (2007), 8). Unter einem integrativen Konzept versteht man grundsätzlich, dass Bewegung und Sport generell durchgängig im Tagesrhythmus des Unterrichts integriert ist. Neben kognitiven Prozessen bestimmen vielfältige Bewegungspausen und Bewegungsangebote den Unterricht der sportorientierten Ganztagschule (integrierte Bewegte Schule) (Laging, 2007/ 2008). Nach Laging soll es darüber hinaus auch zu Kooperationen mit außerschulischen Partnern, z.B. Sportvereinen kommen. Laging spricht in diesem Zusammenhang von „Inklusion“ (Laging (2008), 9). Ein weiteres Konzept geht unter dem Begriff Integration (Naul (2007) davon aus, dass Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote keine reine Verdopplung der pädagogischen Ziele und Inhalte des Sportunterrichts darstellen sollten und auch keine reinen Verlagerungen von Vereinsaktivitäten und ihrer Ziele in den Offenen Ganztagsbereich“. Nach Naul (2007) muss die integrierte sportorientierte Offene Ganztagschule sowohl die zentralen Entwicklungsaufgaben des Schulsports enthalten. Der Integrationsschlüssel dazu liegt in „einer alters- und entwicklungsgemäßen, ganzheitlich körperlich-motorischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einschließlich der damit verbundenen sozialen und ethisch-moralischen Erziehungsaufgaben (Naul (2007), 79).

¹³⁶ Gängig ist bis dato das außerschulische Praktikum in Vereinen, dem seitens der Schüler in den Evaluationsstudien ein positiver Einfluss auf das Sportverständnis bescheinigt wird. Vgl. Rohlmann, N. (1983), Das Leistungsfach Sport und der Sportunterricht in den doppeltqualifizierenden Bildungsgängen Sport im Schülerurteil: Erwartungshaltung, Themenstruktur und Einschätzung didaktisch-curricularer Ziele. WBK. Münster. Durch die Neuausrichtung der Praktika am Berufskolleg Unna auf die schulische Ebene – hier konkret auf die OGS – wird im Rahmen des schulischen Bildungsganges ein neuer Handlungsort für pädagogisches Handeln und Lernort für den Rollenwechsel der Schüler eröffnet.

verglichen mit einem zweiten Fragebogen, der nach fast 2 Jahren ausbildungsbegleitender Praktika in Ganztagsgrundschulen (Fragebogen Jahrgangsstufe 13) Aufschluss geben soll über die im Laufe der Ausbildungszeit gesammelten Erfahrungen und möglichen Einstellungsveränderungen. Ein weiterer Fragebogen „Über die nachmittäglichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote des Kindes“ ist an die Eltern gerichtet. Sie sollen sich zu den Motiven für die Anmeldung ihres Kindes für die Bewegungsangebote äußern und die generelle Bedeutung der Bewegungsangebote für ihre Kinder einschätzen. Ein letzter konzipierter Fragebogen ist unter der Leitfrage „Wie findest du die Sportangebote am Nachmittag in deiner Schule?“ an die Grundschul Kinder, die an Bewegung, Spiel und Sport teilnehmen, gerichtet. Sie sollen sich zu Inhalten, Vermittlungsformen und Mitwirkungsmöglichkeiten, aber auch zu emotionalen Wirkungen der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote äußern. Leitfadeninterviews mit Schülern der Jahrgangsstufe 12 und Interviews mit den Ganztagskoordinatoren thematisieren die Verbindung von schulischem Sportunterricht und Ganztagsangeboten. Die Frage nach der Betreuung durch die angehenden Freizeitsportleiter, über Personal im Ganztage und mögliche Unterschiede zu den Übungsleitern wird gefragt. Eine Lehrerbefragung, fokussiert auf den Schwerpunkt nach der Akzeptanz der praktischen Ausbildung in Ganztagsgrundschulen und ein Interview mit der Schulleiterin des Märkischen Berufskollegs über eine mögliche innovative Neuorientierung des Bildungsganges durch die Anbindung der Praktika an die Grundschulen, komplettieren das Forschungsdesign.

Für die vorliegende Dokumentation, die sich mit doppeltqualifizierenden schulischen Bildungsgängen Sport in Nordrhein-Westfalen seit der KMK-Reform 1972 auseinandersetzt, sind insbesondere die Erfahrungen mit den Praktika in Grundschulen von besonderer Wichtigkeit. Detailliertere Ergebnisse zu weiteren Items können dem Abschlussbericht des Forschungsvorhabens der Universität Bochum (vgl. Schmidt-Millard (2009)) entnommen werden.

Ausgehend von der Zielsetzung, die besondere Ausrichtung der Praktika auf die Grundschulen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auf die unterschiedlich am Projekt beteiligten Personenkreise – angehende Übungsleiter, Grundschul Kinder, Grundschulleitern, Koordinatoren und Lehrer – zu untersuchen, ergeben sich für den doppeltqualifizierenden Bildungsgang „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie) folgende relevante Ergebnisse: „Die Umorientierung der Praktika vom Sportverein auf die schulische Ebene stellt einen erhöhten Bedarf an die angehenden Übungsleiter im Rahmen des Bildungsganges dar. Durch die Praktika und die damit verknüpfte Abschlussprüfung (Lehrprobe und Reflexionsgespräch) erhält die wissenschaftspropädeutische Ausrichtung der Sekundarstufe II eine deutliche Hinführung zu sportwissenschaftlichen Ausbildungsgängen (Bachelor/ Master-Studiengänge), insbesondere wenn sie eine Lehrkompetenz in unterschiedlichen Handlungsfeldern anstrebt, wozu ebenfalls ein Perspektivwechsel vorausgesetzt wird. Der angestrebte Perspektivwechsel „Vom Lernenden zum Lehrenden“ wird gezielt mit den Praktika vorbereitet und realisiert. Sind die Schülererwartungen in der Jahrgangsstufe 11 noch deutlich geprägt durch den sportlich akzentuierten biografischen Hintergrund, so nimmt in der Jahrgangsstufe 13 die Anerkennung pädagogischer Aspekte bei der Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport

deutlich zu. Die Neuausrichtung der Praktika auf die Offenen Ganztagsgrundschulen kann somit insgesamt für die anderen Berufskollegs des Landes NW als richtungsweisend angesehen werden“ (Schmidt-Millard, T. (2009), 57-58).

IV. Der doppeltqualifizierende Bildungsgang „Übungsleiter-Breitensport/ Allgemeine Hochschulreife“ an Gesamtschulen und Gymnasien in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund NW ab 1986

18 Entstehung des Bildungsganges „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ im Rahmen des Leistungskurses Sport an der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr¹³⁷ ab 1986

Seit dem Jahre 1983 bietet der Landessportbund NW in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium NW für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport nach Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife Ergänzungslehrgänge zum Erwerb der Übungsleiter-A-Lizenz (Breitensport) an, um so neben der allgemeinen Studierfähigkeit auch eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit zu ermöglichen. Qualifizierte Übungsleiter dieses Ausbildungsganges können als nebenberuflich tätige Übungsleiter in Schulen, z. B. in schulischen Arbeitsgemeinschaften, im Offenen Ganztagsbereich, Modellprojekten und in Vereinen tätig werden. Nach Einschätzung des Landessportbundes soll diese Maßnahme zur Deckung des zunehmenden Bedarfs an qualifizierten Übungsleitern beitragen, den die Sportvereine aufgrund des ständig wachsenden sportlichen Interesses der Bevölkerung und der damit steigenden Mitgliederzahlen haben¹³⁸.

An der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr, einer integrierten und differenzierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, werden seit 1979/80 Leistungskurse Sport (Sport als 2. Abiturfach) angeboten. Schüler dieser Leistungskurse nahmen trotz anfänglich deutlichem Interesse am Erwerb der Übungsleiter-Breitensport-Lizenz nach Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife die Angebote des Landessportbundes NW nicht wahr. Dieser landesweite Trend wird bestätigt in einem Erlass des Kultusministers NW vom 25.3.1983 belegt, in dem darauf hingewiesen wird, dass den Daten der Übungsleiter-Ergänzungsausbildung des Jahres 1982 eine äußerst geringe Teilnehmerzahl zu entnehmen ist. Aus lediglich 22 der bisher 120 Schulen mit dem Leistungsfach Sport in der gymnasialen Oberstufe kamen interessierte Teilnehmer¹³⁹.

¹³⁷ An der Gustav-Heinemann-Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Mülheim an der Ruhr wurde 1986 als erster Schule in Nordrhein-Westfalen das integrative doppeltqualifizierende 6:0 Modell „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ (Leistungsfach Sport mit additiven Inhalten des Landessportbundes NW) erprobt und später landesweit übernommen. Inspiriert wurde der Initiator der „Doppelqualifikation Sport“ insbesondere durch seine langjährige Mitarbeit in der Überregionalen Fachgruppe „Sport/ Freizeitgestaltung“ im Rahmen des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „Freizeitsportleiter (Vollzeit)/ AHR“ des Kollegschulversuchs Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1978-1986 unter der Wissenschaftlichen Begleitung von Herrn Dr. Naul von der Münsteraner Forschungsgruppe.

¹³⁸ Kultusminister NW (1983). Presseinformation „Übungsleiter-Ergänzungsausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport“ vom 7.4.1983.

¹³⁹ Kultusminister NW (1983). Presseinformation „Übungsleiter-Ergänzungsausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport“ vom 7. April 1983.

Erfahrungsgemäß erhöht der Erwerb von qualifizierten Lizenzen die Schülermotivation, allerdings dann nicht mehr, wenn die Lizenz „Abiturzeugnis“ ausgehändigt worden ist. Diese Erkenntnis, dass Schüler einerseits nach Aushändigung des Abiturzeugnisses auf Distanz zur Schule gehen und nur schwer dahingehend zu motivieren sind, im Nachhinein eine im Zusammenhang mit der Schule stehende noch so sinnvolle Qualifikation wie die des Übungsleiter-A-Scheines (Breitensport) zu erwerben, andererseits die Kenntnis um objektive Zwänge wie z.B. Wehr- oder Zivildienst, die eine solche Zusatzausbildung häufig unmöglich machen, führt am 28.6.1984 zum Antrag der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr an das Kultusministerium NW und den Landessportbund NW, die Übungsleiter-Ergänzungsausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport in den verpflichtenden Leistungskurs Sport Unterricht zu integrieren. Am 22.8.1984 lehnt der Kultusminister des Landes NW aufgrund einer Stellungnahme des Landessportbundes NW die Durchführung von in die Leistungskurse Sport integrierten Ergänzungsausbildungen im Rahmen von schulischen Projektwochen ab. Der LSB begrüßt zwar, dass an den Schulen mit dem Leistungsfach Sport darüber nachgedacht wird, wie die Ausbildungsmotivation für die Ergänzungsausbildung erhöht werden kann und weist darauf hin, dass zur Zeit geprüft werde, wie das hohe Missverhältnis zwischen Anmeldezahlen, Zulassung zum Lehrgang und den realen Absolventen der Lehrgänge zustande kommt, ist aber der Ansicht, dass die geringen Teilnehmerzahlen sich nicht mit der mangelnden Ausbildungsmotivation der Interessenten nach der Schule begründen lassen. Die Übungsleiter-Ergänzungsausbildungen nach Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife sollen von daher auch zukünftig im Rahmen zentraler Lehrarbeit weiterverfolgt werden und dem steigenden Bedarf an qualifizierten Übungsleitern durch die Vereine durch quantitative Angebotserweiterung nachkommen. Verhindert werden aber soll, dass über Einzelfälle verschiedener Ausbildungsträger auf unterschiedlichen Ebenen der potentielle Zugang zu dieser Ausbildung eröffnet wird, da die hierdurch nach Auffassung des Landessportbundes NW entstehenden konzeptionellen und qualifikatorischen Probleme auf Dauer nicht bewältigt werden können. Ein zusätzliches Problem ergibt sich für den Landessportbund aus der Qualifikation der Lehrkräfte, die Ergänzungsausbildungen für Übungsleiter durchführen, da es sich bei der Übungsleiterausildung um eine spezielle, auf den sportinternen Vereinsbetrieb ausgerichtete Ausbildung handelt, deren Ausbildungsinhalte ständiger Aktualisierung und einer engen Abstimmung aller an der Ausbildung tätigen Lehrkräfte bedarf. Die ablehnende Haltung des Landessportbundes schließt mit den Worten, dass eine Delegation von Ausbildungsmaßnahmen für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport nicht sinnvoll und wünschenswert ist, so sehr auch die Initiative der Gustav-Heinemann-Schule begrüßt wird¹⁴⁰.

Am 21.4.1986 bittet die Gustav-Heinemann-Schule den Landessportbund NW auf der Basis der Argumentation des Schreibens vom 28.6.1984 erneut um Prüfung möglicher Integration der Übungsleiter-Ausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport in den verbindlichen Unterricht. Vorgeschlagen wird ein

¹⁴⁰ Kultusminister NW (1984). VB3 – 8234.2 Nr. 2084/84 vom 3. September 1984; das an den KM NW vom LSB NW gerichtete Schreiben vom 22.8.1984.

modellhafter Kompaktkurs im Rahmen der schulischen Projektwoche unter der Leitung von Lehrkräften des Landesportbundes.

Landessportbund NW und Kultusministerium NW genehmigen die integrative¹⁴¹ Übungsleiter-Ergänzungsausbildung am 26. Mai 1986. Sie soll modellhaft als Pilotprojekt im Rahmen der schulischen Projektwoche an der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr mit reduzierter Stundenzahl (55 Unterrichtseinheiten (UE) statt der sonst üblichen 144 UE) unter der Leitung von speziell für die Durchführung der Lizenzausbildung qualifizierten LSB-Lehrkräften in enger Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Leistungskurslehrer Sport erprobt werden.

Seit 1986 ist die Ausbildung zum lizenzierten Übungsleiter-Breitensport und der damit verbundenen Möglichkeit für nebenberufliche Tätigkeiten fester inhaltlich-curricularer Bestandteil der Leistungskurse Sport und wesentliche Säule des aktuellen Schulprogramms der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr. Mit dem doppeltqualifizierenden Bildungsgang „Übungsleiter-Breitensport/AHR“ ist es gelungen, Schülern der Sekundarstufe II bereits in der Schule auch eine berufliche Perspektive zu eröffnen.

19 Didaktische Überlegungen zum integrativen Bildungsgang „Übungsleiter- Breitensport/ AHR (mit Leistungsfach Sport)“¹⁴²

Mit der „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II von 1972 (Bonner Vereinbarung)“ erhielt das Fach Sport seine bildungspolitische Gleichstellung mit den anderen Fächern der gymnasialen Oberstufe (NAUL 1977; 1978, 30), die in den 1950er und 1960er Jahren stets angestrebt, aber nie erreicht wurde. Sportunterricht wird dem Pflichtbereich zugeordnet und kann wie jedes andere Fach als Leistungsfach (2. Abiturfach) gewählt werden. Vertieftes wissenschaftspropädeutisches Lernen wird zur zentralen Forderung an Unterricht im Leistungskurs Sport erhoben (KM NW 1980. Band V, 29 f.), mit dem Anspruch, einen Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit zu leisten. Inhaltlich und organisatorisch stehen drei didaktische Blöcke in enger Theorie-Praxis-Bezogenheit: die Schwerpunktsportart (Praxis und sportartspezifische Theorie), die Ergänzungssportarten (Praxis und sportartspezifische Theorie) und die Allgemeine Sporttheorie. Lerninhalte der Allgemeinen Sporttheorie sind Themen aus verschiedenen Lernbereichen, die sich exemplarisch in Themen und Unterrichtsaufgaben konkretisieren:

1. „Lernen und Üben von Sportarten (Lernbereich I),
2. Analyse und Planung sportlicher Bewegung und Leistung (Lernbereich II),
3. Analyse und Reflexion des Sports als eines Teils der gesellschaftlichen Wirklichkeit (Lernbereich III)“ (KM NW 1981, 33).

¹⁴¹ Unter dem Begriff integrativ wird in Anlehnung an den Duden bewusst verstanden: eine Integration darstellend, eine Integration herbeiführend; eine Integration von verschiedenen Inhalten in Grenzen; damit geschieht eine klare Abgrenzung zum integrierten Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“.

¹⁴²vgl. auch: Klaeren, H./ Scholz, G. (1990). Doppelqualifikation „Übungsleiter-Breitensport/ Allgemeine Hochschulreife“, 149 f.. Schorndorf.

Die Themen des Lernbereiches I sind für alle Kurshalbjahre des Leistungskurses Sport verbindlich (KM NW 1981, Band V, 36). Der Lernbereich II ist differenziert in „biomechanik-bewegungslehre bezogene Fragestellungen“ und „trainings-theoretische-sportbiologische Fragestellungen (KM NW 1980, Band I, 38). Aus beiden Differenzierungen ist jeweils ein Thema verbindlicher Gegenstand des Unterrichts. Im Lernbereich III sind psychologische, soziologische, historische, politische, ethische und ästhetische Themen in Zusammenhang mit Sport enthalten (ebd., 38 f.). Mindestens zwei Themen sind auch aus diesem Lernbereich für die Behandlung im Unterricht des Leistungsfaches Sport verbindlich vorgeschrieben.

Primäres fachspezifisches Lernziel für den Sportunterricht ist die „sportliche Handlungsfähigkeit“, die über neun pragmatisch entwickelte Aufgaben (nach KURZ) ausdifferenziert wird (KM NW 1980. Band I, 8-13). Bestimmten noch bis in die 1970er Jahre hinein die Verbesserung motorischer Fertigkeiten und Fähigkeiten sportlichen Handelns weit mehr als die im Breitensport orientierten Bildungsziele, wie sie bereits 1966 in der „Charta des Deutschen Sports“ (DSB in WOLF, N., 1974) für die schulische Leibeserziehung explizit postuliert waren, so beruht sportliche Handlungsfähigkeit nunmehr nicht nur auf „sportmotorischen Fertigkeiten, taktischem Können und konditionellen Grundlagen für unterschiedliche Formen des Sportes“, sondern auch auf der Fähigkeit, „Sport zu organisieren“ und auf der pragmatischen Auseinandersetzung mit sportwissenschaftlichen Fragestellungen sowie „praxisbegleitender Reflexion“ (KM NW 1980. Band I, 24).

Mit der Aufnahme der Kategorie des „Organisierens“ in die Richtlinien und Lehrpläne Sport des Landes NW, die das Mitgestalten sportlicher Situation und ihrer äußeren Rahmenbedingungen beinhaltet, werden methodische Grundlagen offiziell Unterrichtsgegenstand. Die Fähigkeit des Organisierens weist auf erhöhte Selbständigkeit der Schüler im Leistungsfach Sport und ihre besondere Eignung, Leiter- oder Betreuerfunktionen in Selbstverantwortung zu übernehmen.

Die Fähigkeit des Organisierens umfasst u. a. „die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für die sportliche Übungs- und Wettkampfsituation, wie Regelvereinbarungen, Aufgabenverteilung etc., die Forderung nach Stützung und Sicherung der Übungs- und Wettkampfsituationen durch Helfen und Anleiten des Partners und die planende Mitgestaltung des Unterrichtsgeschehens“ (KM NW 1980. Band I, 25). Dementsprechend sollen die Schüler der Leistungskurse Sport nicht nur Anfangs- und Endphasen ihres sportpraktischen Unterrichts selbständig gestalten und ihre Mitschüler anleiten, sondern auch um den Aufbau methodischer Übungsreihen, Korrekturmaßnahmen und das Herstellen der jeweiligen Lern- und Übungssituationen wissen (KM NW 1980. Band I, 36 f.).

Die Richtlinien und Lehrpläne Sport von 1999 (KM NW 1999) unterstreichen die Bedeutung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in der gymnasialen Oberstufe. Erziehung und Unterricht in der gymnasialen Oberstufe sollen „zu einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung führen und Hilfen geben zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortung“ (KM NW 1999, XI). Elemente

wissenschaftspropädeutischen Lernens sind danach vor allem das aktive Lernen und Arbeiten, die Reflexions- und Urteilsfähigkeit und die Entwicklung von grundlegenden Einstellungen und Verhaltensweisen für wissenschaftliches Arbeiten (KM NW 1999, XII, XIII). Der spezifische und unverzichtbare Beitrag des Sportunterrichts zum Erziehungs- und Bildungsauftrag wird beschrieben als: „Die unmittelbaren körperlich-sinnlichen Erfahrungen und Anforderungen bei Bewegung, Spiel und Sport und die geistige Auseinandersetzung damit sind ein fachspezifischer Beitrag zu der Einlösung des allgemeinen Auftrags der gymnasialen Oberstufe, den Schülern Hilfen zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit zu geben und sie zu einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung zu führen“ (KM NW 1999, 5). Der allgemeine Auftrag des Schulsports wird durch sechs Pädagogische Perspektiven auf den Sport (nach KURZ) differenziert (ebd., 5-9), die Inhalte und Ziele der drei Lernbereiche, unter denen sich die pädagogischen Perspektiven behandeln lassen, benannt und beschrieben. Wird im Lernbereich I „Bewegungsfelder und Sportbereiche“ insbesondere die zentrale Stellung des sportmotorischen Vollzugs betont, so geht der Lernbereich II „Fachliche Kenntnisse“ ein auf die Sicherung fachlichen Handlungswissens, die Bedeutung von Kenntniserwerb im Zusammenhang mit realisierten sportmotorischen Bewegungen, den Kenntniserwerb zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext und den Erwerb von Kenntnissen über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (KM NW 1999, 20 f.). Der besondere Auftrag des Sportunterrichts im Lernbereich III liegt in der Heranführung der Schüler an Methoden und Formen selbständigen Arbeitens. Unterricht ist so auszurichten, dass „Schüler Methodenkompetenzen erwerben, die ihnen selbständiges Lernen ermöglichen“ (KM NW 1999, 21) (unterrichtsmethodische Handlungskompetenz). In der handelnd-praktischen Auseinandersetzung mit bewegungsbezogenen Aufgaben erfahren die Schüler, wie sie ihre individuellen Leistungen verbessern und auf andere Lernsituationen transferieren können. Die Entwicklung von Lernkompetenz soll vor allem dazu befähigen, andere anzuleiten und beim Lernen zu unterstützen (KM NW 1999, 21f.) „Die zunehmende Mitgestaltung des Unterrichts durch die Schüler fordert und fördert die Fähigkeit zur Übernahme von Leitungsaufgaben im Lern- und Übungsprozess“ (ebd., 23).

Mit der Integration der Ergänzungsausbildung „Übungsleiter-Breitensport“/ „Übungsleiter-C“ in das Leistungskursarrangement eröffnet sich die Möglichkeit, die Zielsetzungen der Richtlinien von 1981 bzw. 1999 in besonderer Weise zu realisieren und eine qualifiziertere Lehr- und Leiterkompetenz über den schulischen Bereich hinaus zu erlangen. Vertieft können während der Übungsleiterausbildung Erfahrungen im Planen des außerunterrichtlichen Geschehens, im Leiten und Vermitteln sowie der kritischen Auseinandersetzung mit dem Sporttreiben in Theorie und Praxis gesammelt werden, und zwar mit den unterschiedlichsten Adressaten, mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Senioren usw. Dies ist eine Zielsetzung, die auch in den Ausbildungsinhalten des Landessportbundes NW und den fortlaufend evaluierten Ausbildungskonzeptionen zur Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern und diversen Rahmenvereinbarungen (1986 - 2007) adäquat Berücksichtigung findet (vgl. Entwurf einer Ausbildungskonzeption des LSB, Stand: 1989, Ziel 3:

Grundkenntnisse und –fähigkeiten für die Planung und Durchführung von Breitensportangeboten). Darüber hinaus verbindet die Integration der Übungsleiterausbildung in das Leistungsfach Sport allgemeines und berufliches Lernen im Sport, eine Möglichkeit, die für den Schulsport als inhaltliche Neubestimmung bereits im bundesweiten 1. Aktionsprogramm für den Schulsport 1972 vorgesehen war, mit der Forderung nach Einrichtung von studienorientierten und berufsorientierten Bildungsgängen mit dem Leistungsfach Sport in der Sekundarstufe II. Präventive und kompensatorische Aspekte des Sports sowie Freizeitangebote werden betont und Sportarten empfohlen, die auch nach der Schulzeit betrieben werden können. Die Doppelqualifikation „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ bzw. „Übungsleiter- C/ AHR“ führt einerseits zur Allgemeinen Hochschulreife, andererseits zur beruflichen Qualifikation des Übungsleiters für den Breitensport mit Tätigkeitsfeldern in schulischen Arbeitsgemeinschaften insbesondere an Ganztagschulen, in Vereinen oder auch kommerziellen Unternehmen. Schließlich verbindet sich mit dieser Zusatzausbildung auch die Möglichkeit, jenseits von Wettkampforientierung zu einer besonderen Verknüpfung von Schule und Verein¹⁴³ zu gelangen.

20 Curriculare Konzeptionen der integrativen Übungsleiter-Breitensport-Ausbildung

Die Entstehung des modellhaften integrativen doppelqualifizierenden Bildungsganges „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ im Jahre 1986 und die curricular-organisatorische Weiterentwicklung bis zum in Krafttreten der „Übungsleiter-C-Ausbildung/ AHR“ im Jahre 2007 lassen sich in vier Entwicklungsphasen dokumentieren. Jede dieser Phasen entwickelt sich didaktisch-curricular entweder aus dem Erscheinen neuer verbindlicher Richtlinien und Lehrpläne Sport des Landes NW und/ oder neuer Ausbildungskonzeptionen des Landessportbundes NW für die Integration der Übungsleiter- Ausbildung in das Leistungsfach Sport sowie Rahmenbedingungen, die eine curriculare Anpassung des Leistungskurs-Sportprofils implizieren und zu unterschiedlich verbindlichen didaktischen Kursprofilen führen.

Entwicklungsphase 1 der Doppelqualifikation: von 1986 - 1990

Vorgaben für die didaktisch-curriculare integrative Kursprofilplanung in Phase 1 sind: die Richtlinien und Lehrpläne Sport des Landes NW von 1980/81; die Lizenzausbildung Übungsleiter-A - Lehr- und Arbeitshilfen des LSB NW¹⁴⁴ ; Ausbildungskonzeptionen für die Integration der Übungsleiter-Ausbildung des LSB in den Leistungskurs Sport, Entwürfe 1-4¹⁴⁵.

¹⁴³ vgl. dazu: Landessportbund NW/ Kultusminister NW (1985). Talentsuche und Talentförderung – ein gemeinsam erarbeitetes Programm des Kultusministers und des Landessportbundes zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen, Sportvereinen und Landesfachverbänden. 5. Entwurf. Duisburg/ Düsseldorf 1985.

¹⁴⁴ Landessportbund NW (1978). Lizenzausbildung im Gesamtbereich des LSB NW. Lehr- und Arbeitshilfen Übungsleiter A, Organisationsleiter, Jugendleiter. Duisburg (auch als „grünes Wunder“ bezeichnet).

¹⁴⁵ Landessportbund NW (1986-1991). Ausbildungskonzeptionen „Übungsleiter“, Entwürfe 1-5 (als inhaltlicher Grundkonsens für Modelllehrgänge). Duisburg.

Entwicklungsphase 2 der Doppelqualifikation: von 1991 - 1998

Vorgaben für die didaktisch-curriculare integrative Kursprofilplanung in Phase 2 sind: die Richtlinien und Lehrpläne Sport des Landes NW von 1980/81; Verbindliche Konzeption zur Qualifizierung von Übungsleitern von 1991¹⁴⁶; Rahmenbedingungen über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern¹⁴⁷.

Entwicklungsphase 3 der Doppelqualifikation: von 1999 - 2006

Vorgaben für die didaktisch-curriculare integrative Kursplanung in Phase 3 sind: die Neuen Richtlinien und Lehrpläne Sport für die Sekundarstufe II- Gymnasium/ Gesamtschule des Landes NW - von 1999¹⁴⁸; Verbindliche Konzeption zur Qualifizierung von Übungsleitern 1991 und modifizierte Folgeversionen; Rahmenbedingungen über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern von 1994 und aktualisierte Folgeversionen.

Entwicklungsphase 4 der Doppelqualifikation: von 2007 - 2010

Vorgaben für die didaktisch-curriculare integrative Kursplanung in Phase 4 sind: die Neuen Richtlinien und Lehrpläne Sport für die Sekundarstufe II-Gymnasium/ Gesamtschule des Landes NW- von 1999; Konzeption für den Ausbildungsgang ÜL-C/Trainer- C/JL- Ausbildung von 2007¹⁴⁹; Rahmenvereinbarung über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern von 2008¹⁵⁰.

Für jede dieser Entwicklungsphasen wurde an der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr ein verbindliches didaktisch-curriculares integratives Konzept einer Leistungskurs- Sportfolge unter Einbezug von Ausbildungsanteilen des LSB konzipiert, mit der Schulaufsicht und dem LSB abgestimmt, in der Praxis erprobt, reflektiert, ausgewertet und modifiziert.

Da der Landessportbund NW dankenswerterweise umfangreiches Aktenmaterial zur Genese und Weiterentwicklung des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ zur Verfügung gestellt hat, ist die Auswertung dieses Bildungsganges insgesamt quantitativ noch umfangreicher als die Auswertungen der Bildungsgänge „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ und „Fachsportleiter/ AHR“. Durch die Vielzahl vorhandener Dokumente und

¹⁴⁶ Landessportbund NW (1991). Konzeption zur Qualifizierung von Übungsleiter/innen. 1. Auflage. Duisburg.

¹⁴⁷ Landessportbund NW (1994). Rahmenbedingungen über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern für die Mitarbeit im Sport. Duisburg.

¹⁴⁸ Kultusminister NW (1999). Richtlinien und Lehrpläne Sport für die Sekundarstufe II – Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, MSWWF. Düsseldorf.

¹⁴⁹ Landessportbund NW (2007). Konzeption für den Ausbildungsgang ÜL-C/ Trainer-C/ JL- Ausbildung. Duisburg 2007.

¹⁵⁰ Landessportbund NW (2008). Entwurf einer überarbeiteten Fassung der Regelungen zur Integration der Ausbildung von ÜbungsleiterInnen des LSB NW in den Leistungskurs Sport (Rahmenvereinbarung). Duisburg.

Materialien konnten zusätzlich auch den Ausbildungsgang „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ begleitende Informations- und Arbeitsgespräche, konzeptuelle Überlegungen und Veränderungsvorschläge, Gespräche und Schriftverkehr zwischen dem LSB und dem Kultusministerium NW (später Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (MSWWF)), Ergebnisse und Vorschläge, interne Überlegungen und externe Prozesse sowie Strategien detaillierter rückverfolgt und zeitlich dokumentiert aufgearbeitet werden.

21 Tabellarischer Überblick über den integrativen Schulversuch Doppelqualifikation „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ der Anfängerjahre an der Gesamtschule Mülheim an der Ruhr (1986-1990)

AUSBILDUNGSGANG	ÜBUNGSLEITER BREITENSPO RT / ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE IN DER GYMNASIALEN OBERSTUFE
AUSBILDUNGSINHALTE	ALLGEMEINE SPORTTHEORIE; METHODIK DES SPORTUNTERRICHTS; SPORTARTSPEZIFISCHE THEORIE; LEHRPROBEN 1-2 HOSPITATIONEN / PRAKTIKA SPORTPRAXIS BEZOGEN AUF EINE GEMEINSAM FESTGELEGTE SCHWERPUNKTSPORTART UND MINDESTENS DREI WEITEREN ERGÄNZUNGSSPORTARTEN
AUSBILDUNGSDAUER UND WOCHENSTUNDEN	JAHRGANGSSTUFEN 11.2 (12)-13 DER SEKUNDARSTUFE II 2 STUNDEN ALLGEMEINE SPORTTHEORIE UND METHODIK 4 STUNDEN SPORTPRAXIS 9 TAGE KOMPAKTKURS MIT LSB (ab 1991 Praxisbegleitung nach Lizenz-Erwerb)
ABITUR-ABSCHLUSSPRÜFUNGEN	1 KLAUSUR IN ALLGEMEINER SPORTTHEORIE (NATURWISSENSCHAFTLICH – ODER GESELLSCHAFTLICH ORIENTIERTES THEMA) PRAKTISCHE PRÜFUNG IN DER SCHWERPUNKT-SPORTART PRAKTISCHE PRÜFUNG IN EINER ERGÄNZUNGS-SPORTART ÜL-ABSCHLUSSPRÜFUNGEN IN 13.1:

	LEHRPROBE MIT UNTERSCHIEDLICHEN ADRESSATEN 1 SCHRIFTLICHE AUSARBEITUNG DER LEHRPROBE 1 MÜNDLICHE PRÜFUNG ÜBER INHALTE DER ÜL- AUSBILDUNG VON BIS ZU 20 MINUTEN DAUER
--	--

MÖGLICHE TÄTIGKEITSFELDER	SCHULISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN TALENTSUCHE UND TALENTSICHTUNG SPORTVEREIN/ SPORTVERBAND URLAUBS-UND FREIZEITBEREICH IN KOMMERZIELLEN UNTERNEHMEN (Z.B: ALS ANIMATEUR) IN ANGEBOTEN VON UNIVERSITÄTEN
------------------------------	--

Quelle: Klaeren, H. (1986). Überblick über den Schulversuch Doppelqualifikation „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“

22 Entwicklungsphase 1: Epoche 1986 bis 1990

Die didaktisch-curricularen integrativen Leistungskursprofile der Jahre 1986-1990 (und grundsätzlich auch die Kursprofile der Folgejahre) sind so strukturiert, dass sie neben der Berücksichtigung der jeweils gültigen curricularen Rahmenvorgaben (aktuelle Richtlinien und Lehrpläne Sport) für das Leistungsfach Sport im Lande NW auch Ausbildungsinhalte des Landessportbundes NW, die sich in den jeweiligen Ausbildungskonzeptionen konkretisieren, in das Kursarrangement integrieren. So werden Grundlagen der Trainings- und Bewegungslehre (Lernbereich II) wie Grundlagen des Aufbaus und der Gestaltung von Übungseinheiten im Theorieunterricht und dem damit eng verzahnten Praxisunterricht in den Jahrgangsstufen 12.1 und 12.2 vermittelt. Aspekte des Freizeit- und Breitensports (Lernbereich III) werden in der Theorie, Übungs- und Spielformen im Freizeitbereich in der Praxis diskutiert. Vorwissen kann für die Übungsleiterausbildung genutzt und in der praktischen Realisierung vertieft werden.

Berücksichtigung finden bei der curricularen Auslegung der Leistungskurs-Sportfolge auch die Rahmenvereinbarungen über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern für die Mitarbeit im Sport des Landesportbundes und des Kultusministeriums NW.

Der Unterricht im Leistungskurs Sport der Jahre 1986-1990 wird durch die außerschulischen Praktika Wassersport in der Jahrgangsstufe 12.1 und Wintersport (Skilaufen) am Ende der Jahrgangsstufe 13.1 ergänzt, wo sich weitere Lerngelegenheiten für angehende Übungsleiter in vielfältiger Form ergeben, sowie durch eine Praxisbegleitung im Anschluss an die Ausbildung¹⁵¹.

¹⁵¹ LSB NW (1989). Ausbildungskonzeption „ÜbungsleiterInnen“, 4. Entwurf, 17-20.

22.1 Didaktisch-curriculares Kursprofil (Kurssequenzen) für den integrativen Ausbildungsgang „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ (1986-1990)

22.1.1 Das erste modellhafte didaktisch-integrative Konzept 1986:

Jhgs-Stufe	Unterrichtsveranstaltungen für das Leistungsfach Sport		
	Allgemeine Sporttheorie	Schwerpunktsportart (Praxis)	Ergänzungssportarten (Praxis)
11.2	Einführung in das Leistungsfach Sport	Badminton	Leichtathletik / Schwimmen
12.1	Grundlagen der Trainingslehre / sportbiologische Aspekte / Gestalten von Übungseinheiten (Lb II/ LSB-Anteile) Projektwoche 1: Wassersportpraktikum	Badminton	Basketball/ Fußball/ Volleyball
12.2	Grundlagen der Bewegungslehre/ Gestalten von Übungseinheiten (Lb II/ LSB-Anteile)	Badminton	Hockey / Turnen
13.1	Freizeit-Breitensport zwischen Gesundheit und Geselligkeit / Vorbereitung auf das Wintersportpraktikum (Lb III/ LSB-Anteile) Projektwoche 2: Übungsleiter-Ausbildung Am Ende 13.1: Wintersportpraktikum	Badminton	Spiele im Freizeit-Breitensport/ Intensive Skigymnastik
13.2	Aggression und Fairness im Sport (Lb III) (Lb I durchgehend)	Badminton	Leichtathletik / Schwimmen

Profilergänzungen

- Wassersportpraktikum: in der Projektwoche 12.1
- Wintersportpraktikum (Skilaufen) am Ende der Jahrgangsstufe 13.1
- Übungsleiter-Breitensport-Qualifikation: in der Projektwoche 13.1
- Hospitation: nach Möglichkeit im Verein (vor Beginn der Übungsleiter-Ausbildung)

22.1.2 Zielsetzungen und Inhaltsbereiche des LSB 1986-1990¹⁵²

Es sind im Wesentlichen drei inhaltlich präzierte Zielsetzungen, die der LSB NW in den sich im Entwurf befindlichen „Ausbildungskonzeptionen“ der Jahre 1986-1991 für die Integration der Übungsleiter-Ausbildung in den Leistungskurs Sport anstrebt:

¹⁵² hier: Übungsleiter Ausbildungskonzeption des Landessportbundes NW. 4. Entwurf 1989.

Ziel 1: Sport als Erlebnis vermitteln; Kennenlernen von und Auseinandersetzen mit wesentlichen Inhaltsbereichen des Sports:

1. Breitensport: Entwicklungen im Breitensport, Übungsleiter im Breitensport, Praktische Beispiele
2. Gesundheit: Möglichkeiten und Erfordernisse einer gesunden Lebensführung, Zusammenhang von Gesundheit und Sport
3. Spiel: Bedeutung des Spiels im Breitensport; Möglichkeiten des Sporeinsatzes im Breitensport, Spielen, Erleben, Lernen, Reflektieren

Ziel 2: Kennenlernen wesentlicher organisatorischer Bedingungen im Breitensport:

1. Angebotsformen im Freizeitsport
2. Sorgfalts- und Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsfragen, Steuern
3. Aufbau der Sportverwaltung
4. Aufgaben und Finanzierungsmöglichkeiten im Breitensport

Ziel 3: Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten für die Planung und Durchführung von Breitensportangeboten:

1. Grundsätze für die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen im Breitensport
2. Gruppenbeschreibung
3. Planung von längerfristigen Sportprogrammen
4. Planung und Gestaltung von Breitensportstunden
5. Durchführung von Breitensportstunden

Kernstück der in das Leistungsfach integrierten Ausbildung des LSB ist die Vermittlung der Lehr- und Leiterkompetenz (Ziel 3), die sich letztlich konkretisiert in qualifizierter Planung, Gestaltung und Durchführung von Freizeit-/Breitensportangeboten mit unterschiedlichen Zielgruppen.

Die Hospitation während der Ausbildung soll sicherstellen, dass die Schüler diverse Breitensportangebote in der Realität erleben, um Ausbildungsinhalte besser verstehen, einordnen und umsetzen zu können. Strukturell ist das Ausbildungsprogramm für die in das Leistungsfach Sport integrierte Übungsleiter-Ausbildung so gestaltet, dass an jedem Ausbildungstag Theorie- und Praxisblöcke vermittelt werden, die thematisch-inhaltlich aufeinander bezogen sind.

Die Übungsleiter-Ausbildung ist ausnahmslos für alle Leistungskurschüler in der schulischen Projektwoche verbindlich. Vor Wahl des Leistungskurses Sport werden interessierte Schüler explizit über die Inhalte, Organisation und Zielsetzungen des doppeltqualifizierenden integrativen Bildungsganges informiert.

Organisatorisch umfasst die Ausbildung zum Übungsleiter-Breitensport¹⁵³ drei inhaltliche Ausbildungsblöcke, verteilt auf insgesamt 9 Schultage und findet mit allen Leistungskurs-Schülern in der schulischen Projektwoche statt.

An zwei Informationstagen, dem sog. „Vorbereitungstreffen“ (1. Block) werden gemeinsam mit den Ausbildern des Landessportbundes die Ansprüche an die Ausbildung besprochen, der Ablauf der Ausbildung inhaltlich und zeitlich festgelegt, Voraussetzungen geklärt und Grundlagen von Freizeit-/ Breitensportverständnis aktualisiert. Denn „erfahrungsgemäß sind die Erwartungshaltungen der Teilnehmer aufgrund ihrer eigenen Sportentwicklung und ihrer persönlichen Motivation zur Teilnahme sehr unterschiedlich. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Vorstellungen und Erwartungen über Ziele und Inhalte des Breitensports sowie und Inhalte der Ausbildung“ (LSB NW. Konzeption zur Qualifizierung von Übungsleitern 1991, 28). Dies zeigt, dass eine frühzeitige Information über die Zielsetzungen der Ausbildung, Anforderungen, methodische Arbeitsprinzipien sowie über den Verlauf des Kompaktkurses sinnvoll ist.

Im 2. Block (insgesamt 5 Tage) erfolgt schwerpunktmäßig die Ausbildung zur Vermittlung der Lehr- und Leiterkompetenz. Den Schülern wird möglichst viel Gelegenheit gegeben, vor Gruppen zu sprechen, Übungen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, Selbstbeobachtung durch Analyse von Videoaufnahmen einzuschätzen und zu trainieren.

Zum Abschluss der Ausbildung (3. Block) führen die Schüler eine in sich geschlossene, am Breitensport orientierte Lehrprobe an zwei weiteren Tagen mit unterschiedlichen Themen und Adressaten durch. Konzeption und Verlauf der Lehrprobe werden unmittelbar im Anschluss explizit besprochen. Dazu gehören der geplante Stundenaufbau und die konkrete Umsetzung der Stunde, methodisches Vorgehen, didaktische Begründungen und die Komplexität des Übungsleiter-Verhaltens. Eine mündliche Prüfung zu Inhalten der Übungsleiterausbildung von bis zu 20 Minuten rundet die Qualifikation zum lizenzierten Übungsleiter-Breitensport ab.

Hospitation

Die Schüler haben die Aufgabe, während der Ausbildung an einer Hospitation, nach Möglichkeit im außerschulischen Bereich teilzunehmen und diese schriftlich zu fixieren. Auf diese Weise erleben die Schüler Breitensportangebote in der Realität, erleben die Komplexität von Planung und Umsetzung von Unterricht, verstehen die Ausbildungsinhalte besser, können sie besser einordnen und umsetzen.

Der Hospitationsbeobachtungsbogen umfasst:

¹⁵³ Im Anhang: Kompaktkurs der ersten integrativen Übungsleiter-Breitensport-Ausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport (1986).

1. Thema der Übungsstunde; Zielsetzungen; Gruppe (Alter und Zusammensetzung)
2. Inhaltsauswahl, Schwerpunktsetzung; Stundenphasen
3. Welche Stundenphasen lassen sich erkennen und wie werden diese inhaltlich gestaltet?
4. Umsetzung des Themas, Vermittlungsformen, Vorgehensweise des Übungsleiters
5. Inhaltliche und organisatorische Verbesserungsvorschläge
6. Sonstiges/ Gesamteinschätzung

Mit Erscheinen des umfangreichen Übungsleiter- Ausbildungsmaterialkompendiums ¹⁵⁴ des LSB als ergänzende Hilfe zur Umsetzung der Konzeption zur Qualifizierung von Übungsleitern im Jahr 1991 werden standardisierte Hospitationsbögen für den innerschulischen und außerschulischen Bereich angeboten. Entwickelt wurden die Hospitationsbögen vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit dem „Mülheimer Modell“.

Praktika

Die jeweils einwöchigen Praktika „Wassersport“ (während der Projektwoche in der Jahrgangsstufe 12) und „Skilaufen“ (am Ende der Jahrgangsstufe 13.1 als gemeinsame Kursabschlussfahrt) stehen grundlegend unter zwei wesentlichen Zielsetzungen:

- 1) Beim Wassersport (Wasserski) und insbesondere Skilaufen werden technische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Sportarten erlernt, die durch ihre Dynamik und Anpassung neue Bewegungsmuster vermitteln. Dies gilt insbesondere für das Skilaufen und die Erfahrungen mit dem im Allgemeinen fremden „Medium“ Schnee.
- 2) Darüber hinaus fördert gemeinsames Lernen außerhalb der Schule in einer Gruppe, deren Mitglieder auf gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe angewiesen sind, die persönlichen Beziehungen innerhalb des Kurses.

Die Vorbereitung auf beide Praktika erfolgt im Leistungskurs Sport und umfasst für den Skikurs inhaltlich:

- Organisatorische Aspekte, u. a. Auswahl des Skigebietes, Organisation und Finanzierung der Fahrt, Versicherungsfragen
- Konditionelle Vorbereitung, u. a. vorbereitende Konditionsschulung, z.B. gezielte Aufwärmarbeit, skisportartspezifische Gymnastik, Gleichgewichtsschulung, Belastungsmomente (Puls, Ermüdung, Erholung)
- Fachliche Vorbereitung, u.a. Skiausrüstung und Materialkunde, Unfallverhütung und Maßnahmen der Ersten Hilfe nach Unfällen, Verhalten

¹⁵⁴ LSB NW (1992/93/94). Materialien zur Übungsleiter/innen- Ausbildung, Leitfaden und weitere 7 Bände zu 7 Inhaltsbereichen. Duisburg.

in größerer Höhe unter klimatisch ungewohnten Verhältnissen, Natur- und Umweltschutz (Folgen des Skitourismus).

22.1.3 Der doppeltqualifizierende Bildungsgang „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ der Jahre 1986-1990 im Wechselspiel von Landesportbund und ministerieller Administration

Am 26.5.1986 wird der Gustav-Heinemann-Schule die integrative Übungsleiter-Ausbildung/ AHR modellhaft genehmigt.

Am 30.4.1987 teilt der LSB mit, dass der Ausschuss Lehr- und Ausbildungswesen noch Klärungsgespräche vor Genehmigung integrativer Folgekurse ab dem Schuljahr 1987/88 herbeiführen will. Dabei sollen in diesem Zusammenhang die positiven Erfahrungen mit dem ersten Mülheimer-Lehrgang 1986 (Mülheimer-Modell) eingebracht und mit dem Kultusminister NW geprüft werden, inwieweit zukünftig regelmäßig derartige Maßnahmen durchgeführt werden können (Schreiben des LSB vom 30.04.1987, Rainer Kusch).

Am 8.6.1988 legt der Ausschuss „Lehr- und Ausbildungswesen“ des Landessportbundes die notwendigen Arbeitsschritte fest für eine Weiterentwicklung der derzeit gültigen Übungsleiter-Ausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport, mit dem Ziel einer weitgehenden Integration der Ausbildung von Übungsleitern in den Leistungskurs Sport.

Der Kultusminister anerkennt am 10.10.1988 die „jetzt schon mögliche Bilanz als wirklich respektabel“ und ergänzt „vielleicht wird die eine oder andere Kommission, die wir für einzelne Bereiche des Schulsports und deren Weiterentwicklung einsetzen, zu einem Bindeglied“¹⁵⁵.

Am 25.10.1988 übernehmen LSB und Kultusminister NW die Argumentationen des Initiators des doppeltqualifizierenden Bildungsganges an der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr für eine integrative Übungsleiter-Breitensport-Ausbildung. Im Referat Schulsport des Kultusministeriums NW wird ernsthaft über eine Erweiterung des Angebotes der Übungsleiter-Ergänzungsausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport nachgedacht, mit dem Ziel der weitestgehenden Integration dieser Ergänzungsausbildung in ein Angebot des Schulsports. Ein Arbeits- und Zeitplan soll dazu dienen, dass die an der weiteren Arbeit beteiligten Personen einen einheitlichen Informationsstand über die bisher abgestimmten Verfahrensweisen und die bereits vollzogenen Schritte zur Bearbeitung der Übungsleiter- Ausbildung erhalten. Zu einem Informations- und Arbeitsgespräch wird eingeladen für den 9.11.1988¹⁵⁶. Thematisch werden für das Arbeitsgespräch die Umsetzung der Richtlinien für das Leistungsfach Sport im Sportunterricht und Umsetzungsmöglichkeiten einer

¹⁵⁵ Kultusminister NW (1988). Schreiben von Herrn Ltd. Ministerialrat Prof. Dr. Walfried König.

¹⁵⁶ Landessportbund NW (1988). Schreiben von Rainer Kusch vom 25.10.88.

Ergänzungsausbildung für Übungsleiter im außerunterrichtlichen Sport vorgeschlagen.

Am 26.04.1989 konstatiert der LSB, dass aus seiner Sicht keine Bedenken bestehen, auch im Schuljahr 1989/90 an der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr in Form der bewährten Zusammenarbeit eine Ergänzungsausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport durchzuführen. Angeregt wird die Erprobung einer Grundkonzeption für den außerunterrichtlichen Teil unter Berücksichtigung der neuen Übungsleiter-Ausbildung des LSB¹⁵⁷. In Ergänzung zum Schreiben vom 26.4.1989 wird vom LSB vorgeschlagen, dass eine teilaktive Mitwirkung bei der Umsetzung der Übungsleiter-Ausbildung im Kompaktkurs während der Projektwoche vom unterrichtenden Leistungskurslehrer Sport erwünscht wird¹⁵⁸.

Eine erste Fortbildungsveranstaltung als eine vom LSB unabdingbare Vorgabe für die Genehmigung zur Durchführung und Lizenzierung von Übungsleitern findet für unterrichtende Lehrkräfte der Doppelqualifikationen „Übungsleiter- Breitensport/ AHR“ „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ und „Fachsportleiter/ AHR“, im Jahre 1989 statt zu dem Thema „Entwicklungen im Breitensport und in der Übungsleiter-Ausbildung des LSB NW“. Die im Entwurf befindliche 5. Konzeption zur Qualifizierung von Übungsleitern wird vorgestellt, grundsätzliche sowie praktische Umsetzungsprobleme der neuen Form der Übungsleiter-Ausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport diskutiert, eine grundlegende Ausbildungskonzeption für den Leistungskurs Sport und ein inhaltlicher Grob Ablauf für eine Kompaktwoche modellhaft erstellt. Rahmenbedingungen für die Ausführung der Ausbildung werden formuliert, ein konkretes Konzept zur Praktikumsdurchführung erarbeitet¹⁵⁹.

In Auswertung und Verarbeitung der gemeinsamen Arbeit im Rahmen der Lehrerfortbildung vom 4.9.-7.9.1989 werden am 15.9.1989 dem Kultusminister NW die in der Arbeitsgruppe abgestimmte Grundkonzeption für die Erprobung einer Übungsleiter-Zusatzausbildung für Abiturienten mit dem Leistungskurs Sport sowie für den Grob Ablauf einer Kompaktphase Rahmenbedingungen, die die Ausführung der Ausbildung beschreiben und regeln und Rahmenvorgaben zur Durchführung eines Praktikums während der Übungsleiter-Zusatzausbildung, vorgelegt:

¹⁵⁷ Landessportbund NW (1989). Schreiben von Herrn Rainer Kusch vom 26.4.1989.

¹⁵⁸ Landessportbund NW (1989). Schreiben des LSB.

¹⁵⁹ Landessportbund NW (1989). Einladung durch Rainer Kusch (LSB) zur Tagung vom 4.-7.09.1989. Duisburg.

Grundkonzeptionsvorschlag¹⁶⁰ (Leistungskursabfolge) für die Erprobung der integrativen Übungsleiter-Breitensport-Ausbildung:

Schulhalb-jahre	Inhaltsbereiche der ÜL-Ausbildung	Themen des Leistungskurses	Inhalte der Zusatzausbildung
11.2			
1. Quartal	Inhaltsbereich Breitensport / Spiel -	Freizeitsport zwischen Gesundheit und Geselligkeit (Lb III)	Übungsleiter im Breitensport Grundlagen des Spiels; Möglichkeiten des Spieleinsatzes im Breitensport; Spielen
11.2			
2. Quartal	Inhaltsbereich Gesundheit	Sport und Gesundheit in Verbindung mit Themen zu sportbiologischen Grundlagen und Trainingsorganisation (Lb II b)	Zusammenhang von Gesundheit und Sport (vorrangig: Übungen und „Haltung“)
12.1			
1. Quartal	Inhaltsbereich Gesundheit	Fortsetzung	
2. Quartal	Inhaltsbereich Planung	Aufbau einer Trainingseinheit und langfristige Gliederung des Trainingsprozesses (Lb II b)	Grundsätze für die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen im Breitensport; Gruppenbeschreibung; Planung und Gestaltung von Breitensportstunden (Einstiegsphasen, Spielangebote, Schwerpunktabschlüsse; Ausklang)

Praktikum mit Anleitung und Begleitung im Umfang von mindestens 15 Unterrichtseinheiten.

12.2			
1. Quartal	Inhaltsbereich Durchführung	Aspekte des Lernens sportlicher Bewegungen (Lb II a)	Durchführung von Breitensportangeboten
2. Quartal	Fortsetzung		

22.2 Rahmenbedingungen, die die Ausführung der Übungsleiter-Ausbildung beschreiben

Die Zusatzausbildung soll in den Halbjahren 11.2, 12.1 und 12.2 angeboten und durchgeführt werden, die Jahrgangsstufe 13 soll außerunterrichtlich für die Mitwirkung im Bereich des Schulsports im Sinne von Mentorentätigkeit genutzt werden.

Nach dem vorliegenden Entwurf werden ca. 50 Unterrichtseinheiten im Leistungskurs und rund 96 Unterrichtseinheiten in Form eines Zusatzangebotes durchgeführt; im Zusatzangebot ist auch ein Praktikum enthalten, das mindestens 15 Unterrichtseinheiten dauern soll.

¹⁶⁰ Im Anhang: Vorschlag für einen Grobablauf einer Kompaktphase im Rahmen eines Leistungskurses Sport mit integrierter Übungsleiter-Ausbildung.

Die Zusatzausbildung erfolgt nach der Grundkonzeption der neuen Übungsleiter-Ausbildung. Dabei sind sowohl die Inhalte der Zusatzausbildung als auch die in den Richtlinien Sport vorgesehenen Inhalte im Leistungskurs verbindlich.

Lehrer, die die Zusatzausbildung durchführen wollen, müssen sich im Rahmen einer Lehrerfortbildung einarbeiten und vorbereiten.

Der Modellversuch soll ab dem 1.2.1990 beginnen und zunächst bis Ende 1992 terminiert werden, um über ein Regelangebot nach Auswertung genügend vorliegender Erfahrungswerte abschließend zu befinden (LSB vom 11.9.89, Rainer Kusch).

22.2.1 Rahmenbedingungen zur Durchführung eines Praktikums

Das Praktikum soll dazu beitragen, eine praxisnahe Ausbildung von Übungsleitern zu ermöglichen. Dazu gehören das Sammeln gezielter Erfahrungswerte in der Planung und Gestaltung von Sportangeboten, Möglichkeiten zur Übung und zur Beobachtung praktischer Sportangebote in Schule und Verein, Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Schulfahrten, Ausflügen und Projektwochen, Planung und Gestaltung des Pausensports. Damit knüpft die Idee des Praktikums an die pädagogische Zielsetzung der Richtlinien Sport des Landes NW an, wonach Schüler lernen sollen, „die Rahmenbedingungen und den Ablauf sportlicher Übungs- und Wettkampfsituationen zunehmend selbst zu gestalten und zu verantworten“ (KM NW 1980. Band I, 1). Das Praktikum soll möglichst im Zeitraum der Halbjahre 12.1, 2. Quartal und 12.2, 1. Quartal stattfinden und in der Zusatzausbildung ausgewertet werden. Das Praktikum soll mindestens 15 Unterrichtseinheiten – ohne Vorbereitung und Auswertung - umfassen (LSB, November 1990).

Eine gemeinsam zwischen LSB und Kultusminister NW abgestimmte Pressemitteilung vom 15.9.89 lobt die erfolgreiche Zusammenarbeit von LSB und Kultusminister NW hinsichtlich der Bemühungen um die Übungsleiter-Zusatzausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport. Die wesentliche Zielsetzung der Ergänzungsausbildung, die der LSB seit 1980 für Abiturienten mit dem Leistungskurs Sport anbietet, wird erneut pointiert: schon während der Schulzeit sollen am Sport interessierte junge Menschen nicht nur zum Sporttreiben animiert werden, sondern auch zur verantwortlichen Mitarbeit im Sport motiviert und darauf vorbereitet werden. Für die 1990er Jahre planen der Kultusminister NW und der LSB eine aktualisierte Übungsleiter-Ausbildung, mit der Schüler auf eine Tätigkeit als Übungsleiter noch aktueller und qualifizierter vorbereitet werden sollen. Ein zusätzlicher einwöchiger Kompaktlehrgang in einer der LSB-eigenen Sportschulen ¹⁶¹ soll die Übungsleiter-Ausbildung schwerpunktmäßig mit dem Ziel der Vermittlung der Lehr- und Leiterkompetenz, Vereinsrecht sowie Lehrproben mit anschließender Lizenzvergabe abrunden. Leistungskursthemata und Zusatzunterricht sollen lebensnah gestaltet werden. Die

¹⁶¹ Ab 1995 findet lediglich das Vorbereitungstreffen an der Schule statt, die Kompaktwoche mit Schwerpunkt auf Vermittlung der Lehr- und Leiterkompetenz in einer der LSB- eigenen Sportschulen (Radevormwald/ Hachen). Die Lehrproben erfolgen innerschulisch oder in Vereinen und werden vom verantwortlichen Kursleiter Sport abgenommen.

Auseinandersetzung mit Entwicklungen im Breitensport steht dabei im Vordergrund.

In einem Arbeitsgespräch der Arbeitsgemeinschaft „Zusatzausbildung für Abiturientinnen und Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport“ vom 19.10.89 wird über die Ergebnisse der Vorlage des Entwurfs „Zusatzausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport“ im Ausschuss „Lehr- und Ausbildungswesen“ berichtet. Ausführlich wird über positive Erfahrungen mit dem „Mülheimer-Projekt“ berichtet, eine Weiterführung des Modells vorgeschlagen¹⁶².

Am 28.11.89 nimmt der Kultusminister NW Stellung zum vom Landessportbund vorgelegten Entwurf eines Konzepts „Übungsleiter-Zusatzausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport“¹⁶³: Der Kultusminister NW begrüßt uneingeschränkt, dass Schüler des Leistungsfaches Sport, die sich mit dem Handlungsfeld Sport in einem gezielten Theorie-Praxis-Bezug auseinandersetzen müssen, die Gelegenheit erhalten, aufgrund ihrer besonderen Erfahrungen mit dem Schulsport eine verkürzte Übungsleiter- Ausbildung absolvieren zu können.

Es wird davon ausgegangen, dass die an einer Zusatzausbildung interessierten Schüler besonders aufgeschlossen und motiviert sind. Nach Auffassung der Schulaufsichtsbehörde berücksichtigt der Entwurf allerdings zu wenig, dass die Richtlinien und Lehrpläne für das Leistungsfach Sport Aufgaben festgelegt haben, die in einer didaktisch geschlossenen Themenabfolge für jeden Kurs nach dem Prinzip einer lernbezogenen Sequenzialität im Sinne einer Lernprogression bewältigt werden sollen. Mit der ausschließlichen Orientierung an inhaltlichen Zuordnungen werden Chancen nicht genutzt, die die Richtlinien und Lehrpläne Sport über die dort aufgeführten Themenbeispiele hinaus eröffnen. Kritisiert wird auch, dass die schulorganisatorischen Möglichkeiten der einzelnen Schulen mit dem vorgelegten Konzept zu wenig berücksichtigt werden und die Lehrkräfte und die Lerngruppe bei der Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses unnötig einschränken. Empfohlen werden grundsätzlich verschiedene Organisationsmodelle in einer organisatorischen Rahmenvorgabe.

Auf der Grundlage dieser Rahmenvorgabe soll die einzelne Schule in Abstimmung mit der Schulaufsicht ihr spezifisches Organisationsmodell entwickeln. Für einen doppeltqualifizierenden Leistungsfach Sport hat der unterrichtende Fachlehrer zu Beginn von 11.2 als Langzeitplanung eine Themenabfolge festzulegen, in der einerseits die Obligatorik/ verpflichtender Lernbereich¹⁶⁴ des Leistungsfaches und andererseits die Schwerpunktbildung hinsichtlich „Breitensport“, „Gesundheit“ und „Spiel“ ausgewiesen ist. Die Möglichkeiten des Theorie-Praxis-Bezuges einschließlich des Praktikums (Einbeziehung von Exkursionen und praktischen Elementen) sind dabei zu bedenken, insbesondere in den Jahrgangsstufen 11.2

¹⁶² LSB NW. Protokoll eines Arbeitsgesprächs vom 19.10.1989. Leitung: Rainer Kusch, LSB.

¹⁶³ Der Kultusminister des Landes NW. IV B 3. Stellungnahme vom 28.11.1989.

¹⁶⁴ Da der Begriff Obligatorik(-bereich) neben dem Lernen im Schwerpunktbereich im Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ bereits inhaltlich „besetzt“ ist, wird im Bildungsgang „Übungsleiter/ AHR“ fortan – auch wenn die Richtlinien und Lehrpläne Sport den Begriff Obligatorik erwähnen- statt des Begriffes Obligatorik das Synonym „verpflichtender Lernbereich“ gewählt, um eventuell falsche Assoziationen zwischen Obligatorik im Freizeitsportleiterbildungsgang und im Übungsleiterbildungsgang zu vermeiden.

bis 12.2. Aus der jeweiligen Kursplanung muss auch hervorgehen, welche der im Ausbildungskonzept des Landessportbundes NW vorgesehenen Inhaltsbereiche im Additum vermittelt werden sollen.

22.2.2 Auswertung der Übungsleiter- Ausbildungs- Lehrgänge der Jahre 1986 bis 1990

Ausgehend von den Zielsetzungen des Leistungskurses Sport und denen des Landessportbundes NW verliefen die Umsetzungen der Übungsleiter-Ausbildungen in Theorie und Praxis insgesamt positiv.

Ziel 1: „Kennenlernen und Auseinandersetzen mit wesentlichen Inhaltsbereichen des Sports“ wurden, bedingt durch die Kompatibilität der Lerninhalte des Leistungskurses Sport und denen der Ausbildungskonzeption des Landessportbundes in relativ kurzer Zeit optimal erreicht. Neben der Aktualisierung bereits vorhandenen Wissens über Freizeitsport musste inhaltlich lediglich der außerschulische Vereinsbereich additiv thematisiert und ergänzt werden.

Grundkenntnisse und –fähigkeiten für die Planung und Durchführung von Breitensportangeboten (Ziel 3) waren unter Rückgriff auf die sporttheoretischen Inhalte des Leistungskurses Sport der Jahrgangsstufe 12 und 13/ I vorhanden. Methodisch-didaktische Defizite der Schüler waren logischerweise festzustellen, wenn es um das Herzstück der Ausbildung, die Realisierung des Ziels „Grundkenntnisse und –fähigkeiten für die Planung und Durchführung von Breitensportangeboten“ zu erreichen, ging. Die Ausbildung der Lehr- und Leiterkompetenz sowie der angestrebte Perspektivwechsel „Vom Lernenden zum Lehrenden“ ergibt sich nur allmählich über die sorgfältige methodisch- didaktische Planung von sportlichen Angeboten und ihrer Umsetzung, über die dezidierte Analyse von Übungsleiterverhalten in konkreten Situationen sowie vor allem der Besprechung der Unterrichtsstunden unter Einbeziehung praxisbegleitender innerschulischer und außerschulischer Hospitationen.

Als problematisch erwies sich in allen Ausbildungsgängen die Vermittlung organisatorischer Bedingungen im Breitensport (Ziel 2), da die Schüler nur bedingt Interesse an Versicherungsfragen, an Steuerrecht, am Aufbau der Sportverwaltung und Finanzierungsmöglichkeiten im Breitensport hatten. Hier war es erforderlich, die Vermittlungsweisen zu ändern und anschauliches didaktisches Material zu entwickeln. Diese Aufgabe könnte auch extern von einem der Qualifizierungszentren des LSB NW geleistet werden.

23 Entwicklungsphase 2: Epoche 1991-1998

Das didaktische-curriculare integrative Kursprofil für den Leistungskurs Sport ab der Jahrgangsstufe 11.2 der Jahre 1991-1998 ist eine inhaltlich verzahnte curriculare Struktur, die die Vorgaben der gültigen Richtlinien und Lehrpläne Sport des Landes NW von 1980/81- Themen aus den Lernbereichen (Lb) I, II und III – berücksichtigt als auch die ab 1991 notwendigen Inhaltsbereiche (IHB) 2, 3, 4 und

7.2 und punktuell 6 gemäß der nunmehr gültigen Ausbildungskonzeption für die Integration der Übungsleiter-Ausbildung¹⁶⁵ des Landessportbundes in den Leistungskurs Sport an Schulen mit der Sekundarstufe II und die Rahmenvereinbarung über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern für die Mitarbeit im Sport¹⁶⁶. Inhaltlich und organisatorisch stehen drei didaktische Blöcke in enger Theorie-Praxis-Bezogenheit: die Schwerpunktsportart (Praxis und sportartspezifische Theorie), die Ergänzungssportarten (Praxis und sportartspezifische Theorie) und die Allgemeine Sporttheorie, Inhalte des LSB sind in das Kursarrangement integriert.

23.1 Konzeption zur Qualifizierung von Übungsleitern 1991-1998 - neu formulierte Zielsetzungen und Inhaltsbereiche des Landessportbundes

Die Inhaltsbereiche der Ausbildung werden unter Berücksichtigung der Aufgaben von Übungsleitern drei wesentlichen Zielsetzungen zugeordnet:

Ziel 1:

Sport als Erlebnis vermitteln; Kennenlernen von und Auseinandersetzen mit wesentlichen Aspekten des Breitensports

Inhaltsbereich 1: Breitensportstunde

- 1 Durchführung einer Breitensportstunde unter Berücksichtigung breitensportlicher Inhalte, breitensportgemäßer Vermittlung und Mehrphasigkeit
- 2 Analyse der Übungsstunde
- 3 Ausblick auf den Lehrgang

Inhaltsbereich 2: Breitensport

- 1 Entwicklungen im Breitensport
- 2 Übungsleiter im Breitensport
- 3 Grundsätze für die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppe
- 4 Gruppenbeschreibung
- 5 Grundlagen der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden
- 6 Breitensportstunden

Inhaltsbereich 3: Gesundheit

- 1 Zivilisationskrankheiten: Gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit
- 2 Möglichkeiten und Erfordernisse einer gesunden Lebensweise
- 3 Zusammenhang von Gesundheit und Sport

¹⁶⁵ Konzeption zur Qualifizierung von Übungsleitern. Duisburg (1990) als Entwurf. (1991) Offizielle Verabschiedung der Konzeption. (1993) redaktionell überarbeitete Fassung.

¹⁶⁶ Rahmenvereinbarung über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern für die Mitarbeit im Sport (1994). Duisburg.

Inhaltsbereich 4 : Spiel

- 1 Bedeutung des Spiels
- 2 Möglichkeiten des zielorientierten Einsatzes von Spielen
- 3 Spielen (Erleben, Lernen, Reflektieren)

Ziel 2:

Kennenlernen wesentlicher organisatorischer Bedingungen im Breitensport

Inhaltsbereich 5: Organisation

- 1 Angebotsformen
- 2 Sorgfalts- und Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsfragen, Steuern
- 3 Aufbau und Aufgaben der öffentlichen Sportverwaltung und der Sportselbstverwaltung
- 4 Finanzierungsmöglichkeiten

Ziel 3:

Erwerb von Grundkenntnissen und –fähigkeiten für die Planung und Durchführung von Breitensportangeboten

Inhaltsbereich 6: Planung von Breitensportangeboten

- 1 Konsequenzen aus Gruppenbeschreibungen für die Planung und Gestaltung von Sportangeboten
- 2 Grundlagen der Planung
- 3 Aspekte der Planung und Gestaltung von Phasen einer Breitensportstunde
- 4 Sicherheitsfragen

Inhaltsbereich 7: Durchführung von Breitensportangeboten

- 1 Übungsleiterverhalten
- 2 Durchführung von Breitensportangeboten durch Teilnehmer und Berücksichtigung verschiedener Aspekte

23.2 Die Zielsetzungen und Inhaltsbereiche des LSB zur Qualifizierung von Übungsleitern-Breitensport der Jahre 1986-1990 und 1991-1998 im Vergleich

Die Ausbildungskonzeptionen des LSB zur Qualifizierung von Übungsleitern-Breitensport der Jahre 1986-1990 und 1991-1978 gehen von 3 identischen Zielsetzungen aus:

Ziel 1: Sport als Erlebnis vermitteln; Kennenlernen von und Auseinandersetzen mit wesentlichen Aspekten des Breitensports

Ziel 2: Kennenlernen wesentlicher organisatorischer Bedingungen im Breitensport

Ziel 3: Erwerb von Grundkenntnissen und –fähigkeiten für die Planung und D

Durchführung von Breitensportangeboten

Während die für die Jahre 1986-1990 gültige Ausbildungskonzeption für die Übungsleiter-Ausbildung lediglich wichtige Themen den Zielsetzungen zuordnet, weist die für die Jahre 1990-1998 gültige Ausbildungskonzeption 7 konkrete Inhaltsbereiche des Sports aus und ordnet diese 3 grundsätzlichen Zielsetzungen zu. So sollen unter Zielsetzung 1 die Breitensportstunde, Breitensport, Gesundheit und Spiel thematisiert werden, unter Zielsetzung 2 die Organisation und Planung von Breitensportangeboten und unter Zielsetzung 3 die Planung und Durchführung von Breitensportangeboten.

Als ausbildungsbegleitende Elemente sieht die Ausbildungskonzeption des LSB der Jahre 1991-1998 ein Vorbereitungstreffen, eine Hospitation während der Ausbildung nach Möglichkeit im außerschulischen Bereich - und eine Praxisbegleitung (-betreuung) zwischen Ausbildung und realer Praxis vor. So soll gewährleistet werden, dass die Übungsleiter in ihrem konkreten Arbeitsfeld qualitativ hinsichtlich der inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Übungsstunden und der Reflexion von Übungsleiterverhalten betreut werden.

23.3 Rahmenvereinbarung zur Integration der Ausbildung von Übungsleitern des Landessportbundes NW in den Leistungskurs Sport an Schulen mit gymnasialer Oberstufe

Zur Erreichung einer Integration der Übungsleiter-Ausbildung in den Leistungskurs Sport werden von der Arbeitsgruppe „Übungsleiter-Ausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport“ in einer Arbeitssitzung vom 5.11. bis 7.11.90 die verbindlichen Regelungen für Inhalte und Organisation festgelegt, die redaktionell überarbeitet in der Rahmenvereinbarung über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern für die Mitarbeit im Sport¹⁶⁷ Berücksichtigung finden:

- 1) Voraussetzung für die Durchführung der Übungsleiter-Ausbildung im Leistungskurs Sport ist eine entsprechende thematische Orientierung des 6-stündigen Leistungskurses.
- 2) Die Lehrkräfte müssen vor Kursbeginn eine Einführungsschulung des LSB NW besuchen. Über Fortbildung und Erfahrungsaustausch wird die laufende Zusammenarbeit zwischen dem LSB und den Lehrkräften sichergestellt.
- 3) Die Lehrkraft erstellt auf der Grundlage der hier aufgelisteten Regelungen eine Kursplanung (Themen, Inhalte, Themenabfolge), die dem LSB und der

¹⁶⁷ Erarbeitet wurden die Regelungen für Inhalte und Organisation der Übungsleiter- Ausbildung zunächst von der Arbeitsgruppe des LSB NW „Übungsleiter-Ausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport“ in der Arbeitsklausur vom 5.11.- 7.11.1990. Rahmenvereinbarung über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern (1994), 14. Duisburg.

Fachaufsicht mit Beginn der Ausbildung vorgelegt wird. Mit der Bestätigung der Planung ist auch die Ausbildungsgenehmigung erteilt.

4) Die Inhaltsbereiche Breitensport (IHB 2), Gesundheit (IHB 3, Spiel (IHB 4) sowie der Inhalt „Durchführung von Breitensportstunden...“ (IHB 7.2) der Konzeption des LSB¹⁶⁸ werden im Rahmen des Unterrichts vermittelt.

5) Die restlichen Inhaltsbereiche werden in einer Kompaktphase (eine Woche oder zwei Wochenenden) mit einem Gesamtumfang von mindestens 35 UE in einer Sportschule des LSB NW durchgeführt. Die Kompaktphase ist Teil des Leistungskurses und wird gemeinsam von einer schulischen Lehrkraft und einer Lehrkraft des LSB NW durchgeführt.

6) In 11/II und 12/I werden mindestens zwei der Inhaltsbereiche 2, 3 und 4 bearbeitet. Aspekte für Themenauswahl und –abfolge des Leistungskurses sind zum einen eine in sich geschlossene curriculare Struktur und zum anderen eine möglichst zusammenhängende Vermittlung der jeweiligen Inhaltsbereiche der Qualifizierungskonzeption des LSB NW.

7) Ende 12/I bis spätestens 12/II ist die o. a. Kompaktphase durchzuführen.

8) In 12/I und 13/I werden der noch fehlende Inhaltsbereich (siehe Punkt 4) sowie der Inhaltsbereich 7.2 vermittelt.

9) Während der Ausbildung sind zwei Hospitationen (Exkursionen) außerhalb der Schule durchzuführen.

10) Spätestens in der Jahrgangsstufe 13 übernehmen die Übungsleiter die Leitung von Sportgruppen. Die Lehrkraft des Leistungskurses betreut die Schüler im Rahmen einer „Praxisbegleitung“.

11) Der LSB stellt zu Beginn von 13/I bei Vorliegen der Eignung in Abstimmung mit der Lehrkraft des Leistungskurses ein Zertifikat aus, welches den erfolgreichen Abschluss der Zusatzausbildung bestätigt. Falls ein Sportverein Tätigkeit oder den geplanten Einsatz als Übungsleiter bestätigt, wird dem Schüler eine Übungsleiter-Lizenz ausgestellt.

¹⁶⁸ Die Ausbildungskonzeption des LSB zur „Qualifizierung von Übungsleitern“ von 1991 sieht 7 Inhaltsbereiche vor: Breitensportstunde, Breitensport, Gesundheit, Spiel, Organisation, Planung von Breitensportangeboten und Durchführung von Breitensportangeboten; vgl. 117-119.

23.4 Didaktisch-curriculares Kursprofil Sport (Kurssequenzen) für den integrativen Bildungsgang „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ (1991-1998)¹⁶⁹

23.4.1 Jahrgangsstufe 11

11.1

Informationsveranstaltung über Inhalte und Organisation des Leistungsfaches Sport und die integrative Übungsleiter-Breitensport-Ausbildung

11.2

Kursthema: Einstieg in das Leistungsfach Sport und die Übungsleiterausbildung-Breitensport/ AHR an ausgewählten Themenbeispielen

Durchgängig wird von 11.2 -13.2 die Schwerpunktsportart Badminton unterrichtet.

Ergänzung: Rückschlagspiele/ Freizeitspiele/ Erlebnis-Abenteuersport¹⁷⁰

Themenabfolge:

1. Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen, Anforderungen, Problemfelder des Leistungskurses Sport / der Doppelqualifikation
2. Das System Mensch (funktionale Zusammenhänge), u. a. Muskelphysiologie und Sportverletzungen, Funktionsgymnastik, Entspannungstechniken; Körpersensibilisierung (Spannung-Gewicht); Übernahme von Aufwärm-einheiten durch Schüler
3. Planung und Durchführung einer Breitensportstunde: Badminton alternativ (in der Praxis);
4. Auswertung und Reflexion
5. Bedeutung des Spiels in der Schule und im Breitensport; neue Spiele / Breitensportspiele erleben, lernen, reflektieren, zuordnen (Adressatenbezug); Abwandlung von Rückschlagspielen Planung und Durchführung einer Breitensportstunde: Badminton alternativ
6. Einführung in den Erlebnis-/ Abenteuersport

Praxisbegleitende Elemente:

Mitarbeit bei der Planung und Durchführung des schulinternen Sportfestes für Schüler des 5. und 6. Jahrganges (Vielseitigkeitswettbewerb in der Leichtathletik);

¹⁶⁹ Das Kurskonzept wurde 1990 entwickelt und umgesetzt vom Fachmoderator Sport der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr, Horst Klaeren, das Kursprofil in den Folgejahren geschärft, den Anforderungen der jeweils gültigen Richtlinien Sport und den inhaltlichen Vorgaben des Landessportbundes NW angepasst.

¹⁷⁰ Kurskonzepte der Kollegschule, die bei der Kursplanung Berücksichtigung fanden: Groth, K., Klaeren, H., Kuretzky, R. Von einfachen zu komplexen Rückschlagspielen, LSW NW Soest; Biehler, L., Klaeren; H., Kuretzky, R.: Spielen im Sport- das Sportspiel LSW NW Soest: Klaeren, H., Kuretzky, R.: Rückschlagspiele, LSW NW. Soest.

Planung, Durchführung sowie Auswertung und Reflexion des Projektes des 5. Jahrganges mit Austauschschülern einer Partnerschule aus den Niederlanden.

Berücksichtigte Vorgaben:

Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne Sport für den Leistungskurs Sport in der Jahrgangsstufe 11.2: Lernbereich 1 (insbesondere in der Schwerpunktsportart); Inhaltsbereiche 2 und 4 des LSB

23.4.2 Jahrgangsstufe 12

12.1

Kursthema: Training in der Leichtathletik und im Schwimmen unter besonderer Berücksichtigung von Ausdauer, Kraft und Schnelligkeit; Ergänzungssportarten: Leichtathletik und Schwimmen

Themenabfolge ¹⁷¹

1. Faktoren der sportlichen Leistung und ihr Zusammenwirken: Kondition (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination); Technik und Taktik
2. Gesundheitstraining als Prävention und Rehabilitation von Herz- Kreislauf- und Bewegungsmangelerkrankungen; z.B. Aufbau eines auf Verbesserung der aeroben Ausdauer zielenden Trainingsprogramms; Gesundheitswert des Schwimmens
3. Trainingswirkungen auf Muskulatur und Herz- Kreislaufsystem; Belastbarkeit in verschiedenen Lebensaltern
4. Die gesunde Lebensführung: Aspekt „Sport und Ernährung“
5. Grundlagen der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden: Aspekte der Planung und Gestaltung von Unterrichtsphasen an praktischen Beispielen, u. a. Wassergymnastik mit Senioren oder Spielerische Ausdauerverbesserung unter Einbeziehung von Musik

Praxisbegleitende Elemente:

Einsatz im Pausensport und Spielkeller; Teilnehmer am Fördersport „Haltungsturnen“ (Fördermaßnahme für Schüler des 5.Jhgs mit Haltungs-/

¹⁷¹ Kurskonzepte der Kollegschule, die bei der Kursplanung Berücksichtigung fanden: Hellmich, A., Klaeren, H. u. a. Trainingswirkungen auf Muskulatur und Herz-Kreislauf-System-Belastungen in verschiedenen Lebensaltern, LSW NW Soest; Groth, K, Klaeren, H, Kuretzky, R, Wittmann, A.: Handeln und Erziehung zur Handlungsfähigkeit im Sport, Teil 1 (insb. Praxisteil: Leichtathletik, Schwimmen, Vom Ballspielen im Wasser zum Wasserballspielen, Wasserspringen, Tauchen, Variation und Gestaltung verschiedener Schwimmmarten), LSW NW Soest.

Fußschwächen, Adipositas); Projektwoche Wassersport; Hospitation 1 im außerschulischen Bereich

Berücksichtigte Vorgaben:

Lernbereiche I und II (b); Inhaltsbereiche 3 und 6 (punktuell)

12.2

Kursthema: Freizeitsport zwischen Gesundheit und Geselligkeit/ Der Übungsleiter im Freizeit-/ Breitensport; Ergänzungssportarten: Basketball, Fußball (koedukativ), Freizeitsportarten (Klettern, Abenteuersport, Akrobatik)

Themenabfolge ¹⁷²

1. Freizeitsport: Geschichtliche und soziologische Aspekte des Freizeitsports, Formen und Erscheinungen, Umfang und Ausmaß, Motive und Interessen am Freizeitsport: medizinische (Gesundheit, Fitness), emotional-affektive (Spaß, Freude), soziale (Kommunikation, Geselligkeit); Bedeutung von portmodernem Body-Styling
2. Freizeitsport für alle: WHO-Gesundheitsverständnis und Salutogenesemodell; Aufgaben des Sports bei der Förderung der Gesundheitsaspekte (körperliche, psychische und soziale Gesundheit); Prävention, Kompensation, Rehabilitation; gesundheitsgefährdende Umweltfaktoren und Beispiele für Auswirkungen auf die Gesundheit
3. Der Übungsleiter im Freizeit-/ Breitensport: u. a. Entwicklung, Belastung, Leistung im Kindes-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenalter; Planung und Aufbau von Übungsstunden (partiell), z. B. koedukative Fußballreihe, Variationen und alternative Spielmöglichkeiten
4. Ausblick auf Kompaktkurs Übungsleiter-Ausbildung (vor den Sommerferien)

Praxisbegleitende Elemente:

1. Praktikum mit Anleitung und Begleitung
2. Einsatz im Pausensport und Spielkeller; Mitarbeit, Planung und Durchführung des schulinternen Sportfestes der Sekundarstufe II (Turniere in den Sportarten Badminton, Fußball, Basketball und Volleyball); Einsatz im Fördersport „Haltungsturnen“; Hospitation 2 außerhalb der Schule (Exkursion)

¹⁷² Kurskonzepte der Kollegschule, die bei der Kursplanung Berücksichtigung fanden: Groth, K., Klaeren, H., Kuretzky, R.: Gesellschaftliche Dimensionen sportlichen Handelns, Teil 1, LSW NW Soest; Hellmich u. a.: Erscheinungsformen des Sports in unserer Gesellschaft, LSW NW Soest; Böhner, D., Gülke, T., Freizeit-Sport in der Freizeit-Freizeitboom, LSW NW Soest; Böhner, D. u. a.: Außerschulischer Freizeitsport, LSW NW Soest; Böhner, D. u. a.: Gefahren für die Gesundheit im Freizeitsport. LSW NW. Soest.

Berücksichtigte Vorgaben

Lernbereiche I und II; Inhaltsbereiche 2, 3 und 6 (partiell); Hospitation 2 und Vorbereitungstreffen; Kompaktkurs: ÜL- Ausbildung, Inhaltsbereiche 1, 5, 6 und 7.1

23.4.3 Jahrgangsstufe 13

13.1

Kursthema: Aspekte des Leistungssports/ Der Leistungssport zwischen Manipulation und Kommerzialisierung

Ergänzungssportarten : Volleyball, Basketball

Themenabfolge:

1. Leistungssport und Erfolgsstreben: Idealtypische Merkmale des Leistungssports; Leistungsmotivation im Sport; der Wetteifer im Sport
2. Manipulation und Leistung im Spitzensport (am Bsp. der Olympiaden); Dopingmittel und ihre Auswirkungen; Alternative zu Doping
3. Bedeutung und Funktion der Werbung im Sport: Ziele, Wirkungsbereiche und Funktionen der Werbung; der Sport als Werbeträger; Formen der Werbung im Sport; Fernsehen als Werbeträger; die für Fernsehwerbung besonders bedeutsamen Merkmale der Symbolkonstanz, Idealisierung, Emotionalität und Identifikation

Ausbildungsbegleitende Elemente

Einsatz beim Pausensport und Spielkeller; Organisation Internationaler Sportbegegnungen mit Partnerschulen aus England, Frankreich und den Niederlanden (in der Projektwoche); Einsatz im Abenteuersport und als Helfer beim Klettern an der schuleigenen Kletterwand

Leitung von Sportgruppen: Einsatz in schulischen Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangeboten sowie Modellprojekten der Stadt Mülheim an der Ruhr; Einsatz in Breitensportgruppen außerhalb der Schule/ in Vereinen; Skikurs- Praktikum am Ende 13.1

Berücksichtigte Vorgaben

Lernbereiche I und III; Inhaltsbereiche 7.2 und Praxisbegleitung (-betreuung) durch Lehrkraft des Leistungskurses

13.2

Kursthema: Analyse sportlicher Bewegungen/ Lernen im Sport

Ergänzungssportarten : 1. Quartal: Turnen; 2. Quartal: Wdh. der Ergänzungssportart(en) im Abitur

Themenabfolge:

1. Sportliche Bewegung/ Bewegungslehre: methodologische Ansätze zur Beschreibung von sportlichen Bewegungen
2. Phänografische Arbeitsverfahren zur Erfassung sportlicher Bewegungen (Grundsätze der Deskription)
3. Lernen und Steuern von Bewegungen am Beispiel des sensomotorischen Lernprozesses
4. Phasenmodelle: Stufen des motorischen Lernens nach Martin; physiologische Grundlagen zum Lernvorgang und Bewegungsvollzug (das Afferenz- Efferenz- Reafferenzsystem); Bewegungskorrekturen
5. Analyse sportlicher Bewegungsabläufe

Praxisbegleitende Elemente:

vgl. Jahrgangsstufe 13.1

Berücksichtigte Vorgaben:

Lernbereiche I und II (a); Inhaltsbereich 7.2 und Praxisbegleitung (-betreuung) durch Lehrkraft des Leistungskurses

23.4.4 Hospitationen

Die Hospitationen 1 und 2 finden in den Jahrgangsstufen 12.1 und 12.2 im außerschulischen Bereich statt, mit dem Ziel, Breitensportgruppen, zu beobachtende Motive, Stundenphasen, die Rolle des Übungsleiters sowie methodisches Vorgehen in der Realität kennen- und kritisch reflektieren zu lernen¹⁷³.

¹⁷³ im Anhang „ÜL-C/ AHR“: Hospitationsbeobachtungsbögen I und II.

23.5 Auswertung des Übungsleiter- Breitensport- Lehrganges von 1995 durch den LSB¹⁷⁴¹⁷⁵

In diesem Lehrgang wurde auf die in der Konzeption vorgegebene Reihenfolge der Inhaltsbereiche verzichtet, da schon wesentliche Inhalte aus den Bereichen Breitensport, Gesundheit und Spiel vorausgesetzt werden konnten, und der Schwerpunkt der Ausbildung gemäß jahrelanger Erfahrung auf dem Rollenwechsel vom Sportler zum Leiter von Sportgruppen gelegt werden muss. Nach dem Erleben von jugendgemäßem Breitensport (Vermischung von Inhaltsbereich 4.2 und Inhaltsbereich 4.4) standen das Abwandeln und Selbstgestalten sportpraktischer Inhalte auf dem Plan, um schon recht bald die Arbeit mit realen Zielgruppen zu thematisieren. Anhand eines gemeinsam geplanten, durchgeführten und ausgewerteten Sportprojektes mit einer Schulklasse (Alter: durchschnittlich 12 Jahre) konnten die angehenden Übungsleiter den Rollenwechsel einsehen und über die Reaktion der jungen Schüler sofort eine Rückmeldung über die Auswahl und Darbietung der Inhalte und über ihr eigenes Übungsleiterverhalten erhalten. Das Erleben von jugendgemäßem Breitensport fand bei den Teilnehmern ein positives Echo. Sobald es jedoch um Eigentätigkeiten ging, waren die Teilnehmer nur schwer davon zu überzeugen, dass das Ziel des Lehrgangs die Befähigung zum Leiten von Sportgruppen ist. Dies wurde den angehenden Übungsleitern erst einsichtig, als sie selbst Schülergruppen leiten mussten. Fazit: auch in diesem Lehrgang fiel auf, dass die Teilnehmer – fast wie in jedem Jahr – Schwierigkeiten mit dem Rollenwechsel haben. Andererseits wird deutlich, dass die Möglichkeit der Arbeit mit realen Zielgruppen sowie die Integration der Lehrgangsinhalte in den Leistungskursunterricht durch den unterrichtenden Leistungskurslehrer sich insgesamt positiv auf den Lehrgang auswirken.

23.5.1 Der doppeltqualifizierende Bildungsgang „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ der Jahre 1991-1998 im Wechselspiel von Landessportbund NW und ministerieller Administration

In einem Arbeitsgespräch am 27.2.1992 beim LSB in Duisburg werden die im Juni 1991 beschlossene Ausbildungskonzeption zur Qualifizierung von Übungsleitern und die vom LSB an den Inhaltsbereichen der Übungsleiter-Ausbildung erarbeiteten Materialien zur Übungsleiter-Ausbildung zur Gestaltung eines attraktiven Unterrichts diskutiert.

Am 2.5.1994¹⁷⁶ teilt der Kultusminister NW offiziell dem LSB mit, dass gegen die zwischen dem Kultusminister NW, dem Landessportbund und der Sportjugend abgestimmte Rahmenvereinbarung über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern für die Mitarbeit im Sport (druckfertige Fassung im Juni 1994) keine inhaltlichen Bedenken bestehen.

¹⁷⁴ im Anhang: Kompaktkurs der integrativen ÜL-Breitensport-Ausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport in der Sportschule Radevormwald vom 10.6.-14.6.1995.

¹⁷⁵ Bericht über die Kompaktwoche Übungsleiter-Ausbildung im Rahmen der Ergänzungsausbildung im Leistungskurs Sport vom 29.6. – 7.7.1995. Berichtersteller: Pohontsch, W. vom LSB NW.

¹⁷⁶ Kultusminister NW (1994). Az. IV B 3 – 8247.2 Nr. 156/94. Düsseldorf.

In einem Schreiben vom 18.5.1994 an die Kooperationspartner im Bereich der Lizenzausbildung des LSB weist der Referatsleiter für Lizenzvergabe beim LSB auf die stark gestiegene Anzahl der Kooperationsmaßnahmen des LSB mit anderen Ausbildungsträgern und sonstigen Institutionen und das damit verbundene Problem der Lizenzvergabe an Personen hin, die weder aktuell noch künftig in Sportvereinen des Landes als Übungsleiter eingesetzt und tätig werden. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss „Lehr- und Ausbildungswesen“ des LSB beschlossen, Lizenzen nur dann noch zu erteilen, wenn ein aktueller Tätigkeitsnachweis eines Sportvereins vorliegt. Ansonsten erhalten die Teilnehmer der Übungsleiter-Lehrgänge ein Zertifikat mit Gültigkeitsdauer.

Eine Reihe von Problemen werden in einem Erfahrungsaustausch im Rahmen der Kooperation mit Schulen zwischen Ausbildern des LSB und dem Referatsleiter für die Lizenzvergabe vom 18.7.1995 angesprochen, Probleme, die sich aus den Erfahrungen mit den bisher durchgeführten Kompaktmaßnahmen im Rahmen der Integration der Übungsleiter-Ausbildung in den Leistungskurs Sport ergeben haben:

Die Auswahl der Inhalte und Zielsetzungen des Unterrichts im Leistungskurs Sport ist nach wie vor stark auf den Leistungssport ausgerichtet. Hinzu kommt die entsprechende schülereigene Sportsozialisation. Insbesondere das Rollenproblem (der Rollenwechsel) vom „Sportler zum Übungsleiter“ tritt deutlich in den Vordergrund,

Es herrscht der Eindruck vor, dass Methoden der Erwachsenenbildung bzw. teilnehmerorientierte Verfahrensweisen den Schülerinnen weitgehend unbekannt sind. In der Kompaktphase lehnen sie diese teilweise ab.

Die Motivation der Schüler, die die Übungsleiter-Lizenz erwerben, ist nach Meinung des LSB im Wesentlichen von verschiedenen Faktoren geprägt:

1. sanfter Druck, der Lizenzausbildung zuzustimmen,
2. evtl. später Geld verdienen zu können,
3. starkes Engagement der Lehrer, gegen das die Schüler nicht ankommen,
4. sanfter Druck seitens der Schule, Leistungskurse Sport überhaupt noch durchführen zu können durch die Doppelqualifikation zum Übungsleiter

Das Arbeitsverhalten zeigt eine Reihe von typischen Abweichungen gegenüber dem anderer Lehrgänge auf: Unpünktlichkeit, Nächte durchfeiern, ständiger Druck der Lehrgangsführung im Unterricht erforderlich (z.B. Seitengespräche, Störungen etc.).

23.5.2 Probleme des Rollenwechsels „Vom Sportler zum Übungsleiter“

Die Übungsleiter-Materialien sind den Lehrern in der Regel nicht zugänglich, so dass sie ihren Unterricht nicht nur unzureichend auf die Erfordernisse der Qualifizierungskonzeption für Übungsleiter abstimmen können.

Die Einschätzung der genannten Phänomene führt dazu, dass die Rahmenvereinbarung hinsichtlich der dort aufgeführten organisatorischen Bedingungen künftig konsequenter eingehalten werden muss. Geprüft wird, ob Prüfungen und Tests eingeführt werden sollen, um insbesondere die disziplinarischen Probleme besser lösen zu können. Als Alternative wird die Sicherstellung der Freiwilligkeit der Teilnahme an den zentralen Kompaktwochen vorgeschlagen¹⁷⁷.

Am 23.10.1997 findet in Duisburg ein weiterer Erfahrungsaustausch mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MSKS) statt zur „Rahmenvereinbarung zur Qualifizierung von Schülern für die Mitarbeit im Sport-Integration Übungsleiter-Ausbildung in den Leistungskurs Sport“. In der Kompaktwoche sollen schwerpunktmäßig die Inhaltsbereiche 6 und 7 „Planung, Durchführung und Auswertung von Breitensportangeboten“ (aufbauend auf den schon im Leistungskurs durchgeführten Inhalten) und der Inhaltsbereich 5 „Organisation“ unterrichtet werden. Soweit wie möglich sollen die von den Schülerinnen gestalteten Unterrichtsstunden mit realen Zielgruppen durchgeführt werden, um den angestrebten Rollenwechsel vom „Sporttreibenden zum Anleitenden“ zu unterstützen und zu fördern. An der Kompaktwoche sollen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit nur die Schülerinnen teilnehmen, die dazu von ihrer Arbeitseinstellung und ihren Leistungen geeignet sind.

Am 26.1.1999 findet vor dem Hintergrund der ab 1.9.1999 gültigen Neuen Richtlinien und Lehrpläne Sport auf Anregung des LSB ein Arbeitsgespräch über die zukünftige Planung der Maßnahmen zur Integration der Ausbildung von Übungsleitern in den Leistungskurs Sport der gymnasialen Oberstufe statt. Im Protokoll zum Erfahrungsaustausch und zur zukünftigen Planung der Maßnahmen in Zusammenhang mit der „Rahmenvereinbarung zur Qualifizierung von Schülern für die Mitarbeit im Sport – Integration Übungsleiter- Ausbildung in den Leistungskurs Sport“ wird die „neue“ Situation beschrieben:

Leistungskurse Sport werden ab dem Schuljahr 1999/2000 nur noch fünfstündig beginnend mit der Jahrgangsstufe 12.1 unterrichtet. Nach dem Stand der Revision der Richtlinien und Lehrpläne Sport für die gymnasiale Oberstufe wird es möglich sein, einen Grundkurs Sport in der Jahrgangsstufe 11 an den Leistungskurs und die Übungsleiter- Ausbildung zu binden. Die Durchführung der Übungsleiter-

Ausbildung wird erleichtert durch die Einbindung im Rahmen der jeweiligen schulischen Sport-Profilbildung. Für die Durchführung der Kompaktmaßnahmen stellt der LSB Lehrkräfte. Die Programmplanung der Kompaktmaßnahme erfolgt gemeinsam zwischen LSB-Lehrkraft und unterrichtendem Sport-Leistungskurs-Lehrer.

Bedenken werden bezüglich der möglichen Anbindung eines Grundkurses Sport in der Jahrgangsstufe 11 an den Leistungskurs Sport von der Gustav-Heinemann-

¹⁷⁷ Die Lehrgangsabschlussberichte der LSB-Ausbilder über die Kompaktwoche „Übungsleiter- Ausbildung“ im Rahmen der Ergänzungsausbildung Leistungskurs Sport der Gustav-Heinemann-Gesamtschule Mülheim an der Ruhr fallen im Vergleich deutlich besser aus (vgl. Lehrgangsberichte).

Schule Mülheim an der Ruhr geäußert: Um überhaupt eine Profilbildung quantitativ und qualitativ sichern zu können, sollten in allen Grundkursen Sport der Jahrgangsstufe 11 neben den profilbildenden Inhalten der Richtlinien und Lehrpläne Sport auch Theorie- und Praxisanteile aus den Inhaltsbereichen der Ausbildungskonzeption (1990-1998) des LSB übernommen werden. Zudem kann es keinen „vorgezogenen“ Leistungskurs Sport in der Jahrgangsstufe 11 geben, weil dies den Zugang zum Leistungskurs Sport ab der Jahrgangsstufe 12 für eventuell weitere Interessenten aus den anderen Grundkursen Sport unrechtmäßig versperren würde (eingeschränkte Wahlfreiheitsentscheidung für individuelle Schülerlaufbahnen).

23.6 Entwicklungsphase 3: Epoche 1999- 2006

Die Einführung der Neuen Richtlinien und Lehrpläne Sport für die Sekundarstufe II- Gymnasium/ Gesamtschule in NW zum 1.9.1999 (Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (MSWWF) vom 17.3.1999) erfordern eine grundlegend überarbeitete inhaltlich-curriculare Auslegung des Leistungskurssport-Arrangements. Ein schulspezifisches Kursprofil muss entwickelt werden, das die neuen Lehrplanvorgaben für das Fach Sport, die gültige Ausbildungskonzeption des LSB und die Rahmenvereinbarungen der Übungsleiterausbildung berücksichtigt, mit dem Ziel der Doppelqualifikation.

23.6.1 Charakteristika der Richtlinien und Lehrpläne Sport für die Sekundarstufe II- Gymnasium/ Gesamtschule von 1999

Die Richtlinien und Lehrpläne Sport ab 1999 lösen die Richtlinien und Lehrpläne, insbesondere den Band V von 1980/81 ab. Auch in den Neuen Richtlinien und Lehrplänen von 1999 wird die Bedeutung wissenschaftspropädeutischen Lernens hervorgehoben. Erziehung und Unterricht soll „zu einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung führen und Hilfen geben zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortung“ (MSWWF 1999, XI). Die „Prinzipien des Lernens und Lehrens in der gymnasialen Oberstufe“ (MSWWF 1999, XVII ff.) sprechen das fachspezifische wie das fächerübergreifende und fächerverbindende Lernen an, die „Gestaltungsprinzipien des Unterrichts“ (MSWWF 1999, XVII ff.) gehen auf schülerorientiertes Lernen und das aktive und selbständige Arbeiten der Schüler ein. Der spezifische und unverzichtbare Beitrag des Sportunterrichts zum Erziehungs- und Bildungsauftrag wird beschrieben als: „Die unmittelbaren körperlich-sinnlichen Erfahrungen und Anforderungen bei Bewegung, Spiel und Sport und die geistige Auseinandersetzung damit sind ein fachspezifischer Beitrag zu der Einlösung des allgemeinen Auftrags der gymnasialen Oberstufe, den Schülern Hilfen zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit zu geben und sie zu einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung zu führen“ (MSWWF 1999, 5). Der allgemeine Auftrag des Schulsports wird durch sechs Pädagogische Perspektiven auf den Sport differenziert (MSWWF 1999, 5-9).

- (A) Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern,
- (B) Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten,
- (C) Etwas wagen und verantworten

- (D) Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
- (E) Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
- (F) Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln

Nach Skizzierung der Pädagogischen Perspektiven werden die drei Lernbereiche des Faches Sport, die die profilbildenden und grundlegenden Lerninhalte systematisieren, und die Unterrichtsvorhaben beschrieben (MSWWF 1999,11-23).

Bewegungsfelder und Sportbereiche (Bereich I)

Grundlegende: Den Körper wahrnehmen und sich körpergerecht bewegen; Das Spiel entdecken und Spielräume nutzen

Profilbildende:

1. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik,
2. Bewegen im Wasser - Schwimmen
3. Bewegen an Geräten – Turnen
4. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
5. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
6. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
7. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Vermittlung erweiterter fachlicher Kenntnisse (Bereich II)

1. Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns (z.B. Kenntnisse über Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen zur Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit etc.)
2. Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (z.B. Kenntnisse, die ein umweltbewusstes Sporttreiben fördern, Kenntnisse über Formen sozialen Verhaltens im Sport wie Aggression oder Fairness etc.)
Kenntnis über Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (z.B. Kenntnisse über Motive des Sporttreibens, Erscheinungsformen des Sports, Darstellung des Sports in den Massenmedien etc.)

Einbeziehung von Methoden und Formen selbständigen Arbeitens (Bereich III)

Ein wesentliches Ziel des Sportunterrichts in der Sekundarstufe II ist es, die Kompetenz der Schüler zu selbständigem Lernen zu stärken. Schüler sollen Gelegenheit erhalten zur Lösung von Bewegungsaufgaben durch Partner- und/oder Gruppenarbeit oder die Übernahme von Unterrichtsphasen (z. B. Aufwärmen, Stretching, Leitung von Spielen etc.). Wesentliche Methoden und Formen selbständigen Arbeitens sind:

1. das methodisch-strategische Denken,
2. das sozial-kommunikative Lernen.

Die Unterrichtsvorhaben sind in der gymnasialen Oberstufe die zentralen Instrumente der Themenfindung und Unterrichtsplanung. Durch die Verknüpfung von Pädagogischen Perspektiven und Inhaltsbereichen gewinnen die Unterrichtsvorhaben ihr Thema. Der Leistungskurs Sport soll als Kursprofil angeboten werden und mindestens 2 Pädagogische Perspektiven mit 2 Inhaltsbereichen verknüpfen, die Sequenzbildung der Unterrichtsvorhaben soll inhaltlich-sachlogisch sein (MSWWF 1999, 23 f.)

23.6.2 Grundlegende Voraussetzungen zur Integration von Übungsleiter- Anteilen des Landessportbundes in den Leistungskurs Sport (Rahmenvereinbarung)

Für die Konzeption der integrativen Auslegung des Sportprofils zur Doppelqualifikation „Übungsleiter Breitensport/ AHR“ sind neben den inhaltlichen Vorgaben der ab 1999 gültigen „Neuen Richtlinien und Lehrpläne Sport“ die „Ausbildungskonzeption zur Qualifizierung von Übungsleitern“ von 1993 mit ihren Zielen und Inhaltsbereichen, und die „Rahmenvereinbarung über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern für die Mitarbeit im Sport“ von 1994 zu berücksichtigen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen zur Übungsleiter-Integration (Rahmenvereinbarung)¹⁷⁸ gehören nunmehr:

- 1) „Die Einbindung der Integration Übungsleiter-Breitensport/ Leistungskurs Sport in das Schulprogramm (Profil),
- 2) Die Pädagogische Perspektive „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“ (E) und das Bewegungsfeld „Spielen in und mit Regelstrukturen-Sportspiele“ ist profilbildend.
- 3) Die Pädagogische Perspektive „Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln“ (F) ist profilbildend oder in der Kursplanung der LSB-Konzeption angemessen zu berücksichtigen
- 4) Eine der folgenden Optionen ist verpflichtend:
Die Leistungskurs-Sport- Interessenten sind in einem Grundkurs Sport im 11. Jahrgang zusammengefasst (rechtlich bedenklich).

Alle Grundkurse Sport haben in der Jahrgangsstufe 11 identische Unterrichtselemente, d.h. neben den Inhalten der Richtlinien und Lehrplanvorgaben Sport finden in allen Grundkursen auch Inhaltsbausteine des LSB Berücksichtigung, um somit allen Schülerinnen der Jahrgangsstufe 11 eine Wahl zum Leistungskurs Sport – unabhängig von ihrem späteren Wahlverhalten – zu ermöglichen.

- 5) Das Projekt „Gemeinsame Ausbildung von Schülern und Schülerinnen zu Sporthelfern im Schulsport bzw. Übungsleitern für den Vereinssport“¹⁷⁹ wird

¹⁷⁸ vgl. Landessportbund und Kultusminister NW (1994). Rahmenvereinbarung über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern für die Mitarbeit im Sport. Hier: aktualisierte Fassung (1999).

¹⁷⁹ Landessportbund NW und MSWKS NW (2003). Konzeption für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Sporthelferinnen und Sporthelfern. Duisburg/ Düsseldorf. (Die Ausbildung zur Sporthelferin/ zum Sporthelfer ist seit

im Sportunterricht der Jahrgangsstufe 11 durchgeführt. Lehrkräfte, die im Leistungskurs Sport die Doppelqualifikation unterrichten, müssen vor Kursbeginn eine Einführungsschulung des LSB besuchen. Über Fortbildung und Erfahrungsaustausch wird die laufende Zusammenarbeit zwischen dem LSB und den Lehrkräften sichergestellt.

- 6) Die im 5-stündigen LK Sport unterrichtende Lehrkraft erstellt eine Kursplanung (Themen, Inhalte, Themenabfolge), ergänzt um eine Auflistung der Unterrichtsvorhaben mit Bezugnahme zu den Inhalten der ÜL- Ausbildung, die mit bei der Fachaufsicht und dem LSB vor Eintritt in den Leistungskurs zur Genehmigung vorgelegt wird. Mit der Bestätigung der Planung ist auch die Ausbildungsgenehmigung erteilt.
- 7) Verpflichtender Bestandteil ist die Durchführung einer einwöchigen Kompaktphase mit einem Gesamtumfang von 35 Unterrichtseinheiten in einer Sportschule des LSB. In der Kompaktwoche werden insbesondere die Inhaltsbereiche „Durchführung von Breitensportangeboten“ (IHB 6) und „Organisation“ (IHB 5) vermittelt. Die Kompaktphase ist Teil der Ausbildung und wird vom Leistungskurslehrer und einer Lehrkraft des LSB geleitet. Sie ist in der Regel zum Ende 12/1, spätestens zum Ende 12/2 durchzuführen.
- 8) Mindestens zwei Themen der Inhaltsbereiche 2 (Breitensport), 3 (Gesundheit) und 4 (Spiel) sollen in 11 und 12/1 bearbeitet werden. Aspekte für die Themenauswahl und –abfolge des Leistungskurses sind zum Einen eine in sich geschlossene curriculare Struktur und zum Anderen eine möglichst zusammenhängende Vermittlung der jeweiligen Inhaltsbereiche der Qualifizierungskonzeption für Übungsleiter des LSB. In 12/2 und 13/1 werden noch fehlende Inhaltsbereiche sowie der Inhaltsbereich 7.2 vermittelt.
- 9) Während der Ausbildung sind mindestens zwei Hospitationen außerhalb der Schule durchzuführen. Spätestens in 13 übernehmen die Übungsleiter die Leitung von Sportgruppen, z.B. in schulischen Arbeitsgemeinschaften, Schulsportgruppen oder im Sportverein. Eine Praxisbegleitung erfolgt durch die den Leistungskurs Sport unterrichtende Lehrkraft.
- 10) Bei Vorliegen der Eignung zum Übungsleiter-Breitensport¹⁸⁰ erhält der Schüler vom LSB in 13/1 in Abstimmung mit der Lehrkraft des Leistungskurses Sport ein Zertifikat, das den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung bescheinigt. Bestätigt ein Sportverein die Tätigkeit oder den geplanten Einsatz als Übungsleiter, wird dem Schüler die Übungsleiter-Lizenz (sofern das 18. Lebensjahr vollendet ist) ausgestellt.

1995 integrativer Bestandteil im Wahlpflichtbereich II Sport (9./ 10. Jahrgang) und damit auch integrativer Teil des Schulprofils der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr).

¹⁸⁰ Wie die Eignung zum Übungsleiter-Breitensport konkret festgestellt werden soll, sagt die Rahmenvereinbarung von 1999 über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern für die Mitarbeit im Sport nicht.

11) Die Materialien zur Übungsleiter-Ausbildung des LSB sind von der beteiligten Schule anzuschaffen“.

24. Didaktisch-curriculares Kursprofil Sport (Kurssequenzen) für den integrativen Bildungsgang „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ (1999-2006)¹⁸¹

24.1 Jahrgangsstufe 11

Für die Jahrgangsstufe 11 sind sechs Unterrichtsvorhaben vorgesehen, die eine Vielfalt von Bewegungserfahrungen intendieren. Sie sind orientiert an den curricular vorgesehenen sechs Pädagogischen Perspektiven und berücksichtigen mehrere Bewegungsfelder und Sportbereiche. Damit wird einerseits den Schülern für sie Bedeutsames bei Bewegung, Spiel und Sport in besonderem Maße bewusst, andererseits werden sie auf die fachspezifischen Anforderungen der Qualifikationsphase um die oberstufenspezifische Akzentuierung der Ziele und Lerninhalte des schulischen Sportunterrichts vorbereitet.

Die in 11 vorgesehenen sechs Unterrichtsvorhaben berücksichtigen bereits Inhalte des späteren Leistungskurses Sports als auch Inhalte des LSB NW (insbesondere aus den Inhaltsbereichen 2, 3 und 4). In der Qualifikationsphase werden diese aufgegriffen, intensiver reflektiert und analysiert. Allen Schülerinnen in 11 wird auf diese Weise frühzeitig eine Hilfe gegeben bei einer zu treffenden Wahl für den Leistungskurs Sport.

24.2 Qualifikationsphase der Jahrgangsstufen 12 / 13

Das Profil des Leistungskurses Sport in der Qualifikationsphase baut auf den Erfahrungen der Schülerinnen mit den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufe 11 auf. Vertieft reflektiert und analysiert werden diese Erfahrungen in den für die Jahrgangsstufen 12/ 13 thematisch konkretisierten Unterrichtsvorhaben, vor allem im Bereich der fachlichen Kenntnisse (sportliches Handeln im sozialen Kontext und Realisierung des eigenen sportlichen Handelns) sowie im Bereich der Methodenvermittlung und Formen selbständigen Arbeitens. In den Jahrgangsstufen 12.1, 12.2 und 13.1 sind drei, in der Jahrgangsstufe 13.2 zwei Unterrichtsvorhaben vorgesehen. Das zusätzliche Unterrichtsvorhaben 4 „Einführung in grundlegende Aspekte der Erlebnispädagogik“ wird im Rahmen der Projektwoche in der Jahrgangsstufe 12 mit anderen Adressaten (geplant: z.B. mit interessierten Klassen aus der Sekundarstufe I, aber auch der Grundschule Nordstr., 1.- 4. Schuljahr) umgesetzt. Auf diese Weise können die Leistungskurs-Schüler intensiv den Umgang mit verschiedenen Adressatengruppen, die adäquate Planung von Breitensportangeboten sowie die Bedeutung von Sorgfalts- und Aufsichtspflicht praktisch erleben. Ergänzt werden die Unterrichtsvorhaben

¹⁸¹ Das 1999 konzipierte Profilkonzept für den Leistungskurs Sport wurde zu Beginn des Schuljahres 1999/2000 der Fachaufsicht und dem LSB NW zur Genehmigung vorgelegt und ab dem Schuljahr 2000/01 praktisch umgesetzt. Im Zeitraum von 1999-2007 wurde von den Schülern neben Fußball als durchgängige Sportart auch Volleyball gewählt. Beispielhaft dargestellt wird das Profil mit der durchgängig gewählten Ballsportart Fußball.

durch Themen, die vor allem die inhaltliche Auseinandersetzung mit relevanten sportbezogenen Fragen auch unabhängig vom eigenen sportlichen Handeln ermöglichen (Additum).

Folgende Inhaltsbereiche (IHB) des LSB, die die qualifizierte Übungsleiter-Ausbildung „Freizeit-/ Breitensport“ komplettieren, finden in der Jahrgangsstufe 12 Berücksichtigung: IHB 1, 2, 3, 4, 5, 6 und punktuell 7. In der Jahrgangsstufe 13 übernehmen die Schülerinnen Sportgruppen und Arbeitsgemeinschaften, sind im Pausensport tätig etc. Die Aktivitäten werden vom unterrichtenden Leistungskurslehrer praxisbegleitet.

Die profilbildenden Pädagogischen Perspektiven (PP) für die Doppelqualifikation „Übungsleiter- Breitensport/ AHR“ (1999-2006)

- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E)

In der Kursgruppe besteht vorrangiges Interesse, Sportspiele verstärkt zu behandeln und dabei vor allem Fußball intensiv zu spielen. Daneben bestimmt auch die Frage von kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen das Profil des Kurses. Die dabei angestrebte Kompetenz, Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten eigenständig und selbst verantwortend mitzugestalten, schließt die Befähigung zur Übernahme und verantwortlichen Ausübung unterschiedlicher Funktionen im Sport wie die z.B. des Schiedsrichters oder angehenden Übungsleiters ein.

Alle anderen Pädagogischen Perspektiven (PP) finden ebenso Berücksichtigung.

Die profilbildenden Bewegungsfelder sind:

- Spielen in und mit Regelstrukturen –Sportspiele (5)
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (1) sowie
- Den Körper wahrnehmen und sich körperlich gestalten (grundlegend)
- Das Spiel entdecken und Spielräume nutzen (grundlegend)

Ergänzende Bewegungsfelder sind:

- Bewegen im Wasser - Schwimmen (2)
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste (4)
- Bewegen an und mit Geräten – Turnen (3)

24.3 Das konkrete didaktisch-curriculare Profil der Jahrgangsstufen 11-13

24.3.1 Jahrgangsstufe 11

Unterrichtsvorhaben 1 - Erlernen und Festigen technischer Fertigkeiten in einem Sportspiel (z.B. Badminton, Volleyball etc.)

PP	<ul style="list-style-type: none">➤ Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)➤ Kompetenz: individuelles Leistungsoptimum, (selbständiges) Planen, Organisieren...
----	--

Bereich I:

Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele (5)

Bereich II:

Grundpositionen eines Lernweges für das Erlernen einer Fertigkeit herausarbeiten; Phasenstrukturen und Funktionszusammenhänge von Bewegungsfertigkeiten erkennen und verbalisieren können

Bereich III:

Lernhilfen und Partnerkorrekturen geben können; Methodische Abfolge von Übungsformen erkennen und mit bearbeiten (als Vorbereitung auf den Leistungskurs Sport)

LSB-Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden; Bedeutung des Spiels erleben, lernen, reflektieren

Unterrichtsvorhaben 2 - Erfahren und Erleben alternativer Spielformen, z.B. Hockey, Baseball, Ultimate, Tchouk Ball, Korfball, Alaska Ball etc.

PP	<ul style="list-style-type: none">➤ Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E)➤ Kompetenz: Sportaktivitäten eigenständig und selbst verantwortend mitzugestalten
----	---

Bereich I:

Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (grundlegend)

Bereich II:

Regelkenntnisse alternativer Spiele; faires und kooperatives Verhalten

Bereich III:

Aushandeln von modifizierten Regeln; Leitung von Sequenzen des Lern- und Übungsprozesses (als Vorbereitung auf den Leistungskurs Sport)

LSB-Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden; Bedeutung des Spiels erleben, lernen, reflektieren

Unterrichtsvorhaben 3 - Bewegen im Wasser – mehr als nur Schwimmen; Verbesserung der allgemeinen Fitness (alternativ: Bewegen in der Natur – mehr als nur Leichtathletik; Verbesserung der allgemeinen Fitness)

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F) ➤ Kompetenz: gesundheitsbewusstes Sporttreiben
----	---

Bereich I:

vielfältiges Bewegen im Wasser (vielfältiges Laufen in der Natur: z.B. Fahrspiel, Orientierungslauf etc. (2) (1)

Bereich II:

Reaktionen des Organismus auf Belastungen; Möglichkeiten der Belastungsdosierung erfahren und Belastungsnormativa kennen; eine Trainingsmethode zur allgemeinen Ausdauerverbesserung erlernen

Bereich III:

Belastungskontrollen grafisch und vergleichend darstellen und auswerten können; Durchführen von Unterrichtsphasen (z.B. Aufwärmen) mit dem Wissen um entsprechende Organisationsformen und Regelungen (als Vorbereitung auf den Leistungskurs Sport)

LSB-Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden; Mögliche Erfordernisse einer gesunden Lebensweise sowie der Zusammenhang von Sport und Gesundheit

Unterrichtsvorhaben 4 - Bewegung nach Musik gestalten und erleben

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten (B) ➤ Kompetenz: individuelles Leistungsoptimum, selbständiges Planen, Organisieren
----	---

Bereich I:

Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz: Bewegungskünste (4)

Bereich II :

mit Bewegungsmöglichkeiten experimentieren und improvisieren und darauf aufbauend selbständig Bewegungskompositionen unter Anwendung der Gestaltungskriterien Zeit, Dynamik, Raum und formaler Aufbau entwickeln

Bereich III :

Komplexe Fertigkeiten in Teilbewegungen zergliedern und wieder zusammenfügen; sportliche Bewegung allein und in der Gruppe zunehmend selbständig nach Vereinbarung planen und gestalten (als Vorbereitung auf den Leistungskurs Sport)

LSB-Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden

Unterrichtsvorhaben 5 - Laufen, Springen, und Schwingen – Neue Bewegungserfahrungen gewinnen: wagen, erleben, gestalten

PP	<ul style="list-style-type: none">➤ Etwas wagen und verantworten (C)➤ Kompetenz: Einschätzen eigener Fähigkeiten und Grenzen
----	---

Bereich I:

Bewegung an und mit Geräten – Turnen (3); Erlebnispädagogik: vertrauensbildende Übungen, Abenteuersport, Klettern und Akrobatik

Bereich II:

Mit Freude, aber auch sicher etwas wagen; Bewegungsabläufe analysieren und sicherheitsgerechtes Verhalten verinnerlichen (als Vorbereitung auf den LK Sport); die eigenen Leistungsgrenzen erkennen und durch bewusste Lernerfahrungen ein Stück weit hinausschieben

Bereich III:

Genugtuung erfahren durch Bewegungserfolg; den Partner in seinen Leistungsgrenzen akzeptieren

LSB-Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden

Unterrichtsvorhaben 6 - Anspannung und Entspannung – Körperzustände wahrnehmen und beeinflussen

PP	<ul style="list-style-type: none">➤ Die Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, (A)
----	---

	<p>Bewegungserfahrungen erweitern (am Bsp. Inline-Skaten, Rollbretter, Pedalos, Jonglieren etc.)</p> <p>➤ Kompetenz: kreative Bewegungsgestaltung/ differenzierte Wahrnehmung</p>
--	---

Bereich I:

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfertigkeiten ausprägen (grundlegend); sich körpergerecht bewegen am Beispiel Inline-Skaten, Rollbrettfahren, Pedalos, Einrad, Jonglieren etc. auch: Gleiten, Fahren, Rollen (6)

Bereich II:

Vertrauen gewinnen/ Hilfen geben und sich absprechen können; Anspannung und Entspannung im eigenen Körper wahrnehmen, Entspannungstechniken

Bereich III:

Sich verschiedener Kategorien zur Bewertung von sportlichen Bewegungen bewusst werden (als Vorbereitung auf den Leistungskurs Sport)

LSB-Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden; Sport und Gesundheit; der Aspekt Entspannung; Spielen erleben, lernen, reflektieren

24.3.2 Jahrgangsstufe 12.1

Unterrichtsvorhaben 1 - Schulung technisch-taktischer Elemente unter konditionell belastenden Bedingungen

PP	<p>➤ Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)</p> <p>➤ Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)</p> <p>➤ Beweg./Sportb.: Spielen in und mit Regelstrukturen (5)</p> <p>➤ Verpflichtend: Kontinuierlich betriebenes Sportspiel Fußball</p>
----	--

Bereich I:

technische und taktische Fertigkeiten: Zweikampfverhalten, Dribbeln und Fintieren, Kopfball; Passen-Anbieten und Freilaufen; Torabschluss, Spiel ohne Ball, fußballspezifische Aufwärmprogramme

Bereich II:

Aufbau , Sinn und Zweck von Aufwärmprogrammen; Üben und Trainieren

Bereich III:

planendes Verhalten fördern; z. T. eigenständiges Arbeiten mit Planungskonzepten; Umsetzung und Auswertung

LSB- Anteile:

Der Übungsleiter im Breitensport/ Grundsätze für die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen (IHB 2)

Unterrichtsvorhaben 2 - Möglichkeiten und Formen der Ausdauerschulung- Ausdauerschulung zwischen Anspannung und Entspannung

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F) ➤ Beweg./ Sportb.: Laufen, Springen, Werfen –Leichtathletik (1) ➤ Verpflichtend: Ausdauerlaufen
----	---

Bereich I:

unterschiedliche Möglichkeiten und Formen der Ausdauerschulung: Jogging, Powerwalking, Fahrtspiele, Orientierungslauf, Geländelauf und Methodenanwendung; Auf- und Abwärmen; Stretching; Entspannungstechniken

Bereich II:

Pulsmessung und seine Bedeutung für den körperlichen Leistungsstand; Grundlagen der Dauer- und Intervallmethode

Bereich III:

Erhebungen planen, durchführen, auswerten, z.B. von Aufwärm- und Laufprogrammen

LSB- Anteile:

Durchführung und Analyse einer Breitensportstunde am Bsp. Spielerische Ausdauerförderung (IHB 1); Grundsätze der Planung und Gestaltung (IHB 2)

Unterrichtsvorhaben 3 - Planung und Gestaltung von Spielangeboten für Jung und Alt

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E) ➤ Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B) ➤ Beweg./ Sportb.: Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele (5) ➤ Verpflichtend : Spielen in und außerhalb der Schule
----	--

Bereich I:

verschiedene Spiele erproben, erlernen, modifizieren: ohne Geräte, mit Matten, mit Zeitungen, mit Handtüchern, mit Musik, Lauf- und Fangspiele; Ballspiele

Bereich II:

Spiele erleben, lernen, reflektieren; zielorientierter Einsatz von Spielen; Bedeutung des Spielens

Bereich III:

Spiele planen, erfinden, erproben

LSB- Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden (IHB 2); Aspekt Koordination (IHB 3); Spiel (IHB 4); Durchführung von Breitensportstunden (IHB 7)

Unterrichtsvorhaben 4 - Einführung in grundlegende Aspekte der Erlebnispädagogik

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Etwas wagen und verantworten (C) ➤ Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A) ➤ Beweg./ Sportb.: Bewegen an und mit Geräten (3) ➤ Verpflichtend: Erlebnispädagogik
----	---

Bereich I:

Vertrauensübungen; normungebundenes Turnen, turnerische und akrobatische Partner- und Gruppengestaltungen; Abenteuersport

Bereich II:

Formen sozialen Verhaltens im Sport; Organisation sportlicher Angebote mit Anderen und für Andere

Bereich III:

partnerschaftliches und gruppenorientiertes Arbeiten auf der Grundlage von Vorgaben

LSB-Anteile:

Planung von Breitensportangeboten für verschiedene Adressaten (6), Organisation: Sorgfalts- und Aufsichtspflicht (IHB 5)

Additum¹⁸²:

Sportbiologisch-trainingstheoretisch relevante Fragestellungen:

Das System Mensch (funktionale Zusammenhänge); Faktoren der sportlichen Leistung und ihr Zusammenwirken: Kondition (vor allem Ausdauer, Kraft und Koordination), Technik und Taktik; Gesundheit: WHO und Salutogenesmodell nach Antonovsky; Gesundheitstraining als Prävention von Herz-Kreislauf- und Bewegungsmangelerkrankungen, z.B. Aufbau eines auf die Verbesserung der aeroben Ausdauer zielenden Trainingsprogramms; Trainingswirkungen auf Muskulatur und Herz-Kreislaufsystem; die gesunde Lebensführung: Sport und Ernährung; Aspekte der Planung und Gestaltung von Phasen an praktischen Beispielen, z.B. Spielerische Ausdauerverbesserung unter Einbeziehung von Musik.

Praxisbegleitende Elemente:

Einsatz im Pausensport und Spielkeller, als Zuschauer im Fördersport „Haltungsturnen“ (Fördermaßnahme für Schüler des 5. Jahrganges mit Haltungs- und Fußschwächen, Adipositas); Einsatz im Rahmen der Projektwoche bei sportartspezifischen Projekten ; Hospitation 1 im außerschulischen Bereich.

24.3.3 Jahrgangsstufe 12.2

Unterrichtsvorhaben 5 - Entwicklung der Leistungsfähigkeit über Technikverbesserung und spezielle Kraftschulung in leichtathletischen Disziplinen

PP	<ul style="list-style-type: none">➤ Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)➤ Beweg./ Sportb.: 1➤ Verpflichtend: ausgewählte leichtathletische Disziplinen
----	---

Bereich I:

Übungsangebote zu ausgewählten leichtathletischen Disziplinen, z. B. Hochsprung, Kugel; Phasenbildreihen, Fehlerbilder; motorische Testverfahren

Bereich II:

Grundkenntnisse der Phänografie, biomechanische Funktionszusammenhänge und Sensomotorik

Bereich III:

Planung und Durchführung von Trainingsplänen

LSB-Anteile:

Aspekte der Planung von Stundenphasen (IHB 6)

¹⁸² Im Additum werden die Unterrichtsvorhaben ergänzt durch Themen, die vor allem die inhaltliche Auseinandersetzung mit relevanten sportbezogenen Fragen auch unabhängig vom eigenen Sporttreiben ermöglichen.

Unterrichtsvorhaben 6 - Gymnastik und Tanz – Möglichkeiten zur Verbesserung der Fitness sowie der Entwicklung der Körperwahrnehmung

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B), Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A) und Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F) ➤ Beweg./ Sportb. 4 ➤ Verpflichtend: unterschiedliche Gymnastik und Tanzangebote
----	--

Bereich I:

Aerobic, Stepp-Aerobic u. a.; Jazztanz, Volkstanz, Modetanz u. a.

Bereich II:

Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeiten ; Anwendung von Gestaltungskriterien

Bereich III:

sportliche Bewegung allein und in der Gruppe zunehmend selbständig nach vereinbarten Kriterien gestalten

LSB-Anteile:

Zusammenhang von Sport und Gesundheit (Haltung/ Koordination) (IHB 3); Fitnessprogramm (IHB 6)

Unterrichtsvorhaben 7 - Schulung technisch-taktischer Elemente unter konditionell belastenden Bedingungen

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E) ➤ Beweg./ Sportb. 5 ➤ Verpflichtend: kontinuierlich betriebenes Sportspiel Fußball
----	---

Bereich I:

Schulung des offensiven Verhaltens: Ballhalten, Spiel ohne Ball, Spielverlagerung, Konterspiel; Flanken; Schulung des defensiven Verhaltens: Raumdeckungsverhalten, Pressing; erstes Spielsystem: 4:3:3

Bereich II:

Variationen von Spielformen und deren Auswirkungen; Regelkenntnis; Taktische Kenntnisse

Bereich III:

selbstverantwortliches Handeln durch Übernahme von Unterrichtsphasen vertiefen

LSB-Anteile:

Vertiefen von Aspekten der Planung von Unterrichtsphasen (IHB 6); Durchführung von Breitensportstunden (IHB 7.2)

Additum:

Analyse sportlicher Bewegungen/ Lernen im Sport/ Freizeit-/ Breitensport - zwischen Gesundheit und Geselligkeit : Möglichkeiten und Erfordernisse gesunder Lebensweise; Spiel und Gesundheit; Ausdauer und Haltung

Praxisbegleitende Elemente:

Einsatz im Pausensport und Spielkeller; Mitarbeit bei der Planung und Durchführung schulinterner Spiel-/Sport- feste; Hospitation 2 außerhalb der_Schule

Kompaktwoche:

Vertiefung insbesondere der IHB 5.1, 5.3,5.4 sowie 6 und 7 (punktuell)

24.3.4 Jahrgangsstufe 13.1

Unterrichtsvorhaben 8 - Taktisches Verhalten im Fußball; Entwicklung mannschaftsdienlichen Verhaltens mit Schwerpunkt Spielbeobachtung und -analyse

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E) ➤ Beweg./ Sportb. 5 ➤ Verpflichtend: kontinuierlich betriebenes Sportspiel Fußball
----	---

Bereich I:

Methodische Übungsreihen zur Einzel- Gruppen- und Mannschaftstaktik u. a. 4:4, 2+2:2 (Unterzahl-, Überzahlspiele); Spielsysteme: 4:4:2 und 4:3:4

Bereich II:

Merkmale methodischer Übungsreihen; Analyse von Fehlererhebungen; K. taktischen Verhaltens und Entwicklung von Anwendungsstrategien

Bereich III:

planendes und auswertendes Verhalten üben; Planung von Spielverhalten mit Mitspielern in Angriff und Abwehr

Unterrichtsvorhaben 9 - Bewegen im Wasser in vielfältigen Formen

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D),
----	--

	<p>Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A) und Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beweg./ Sportb. 2 ➤ Verpflichtend: Vielfältige Bewegungserfahrungen im Wasser
--	--

Bereich I:

unterschiedliche Schwimmmarten, Wasserspringen; Tauchen, Wasserspiele

Bereich II:

Reaktionen des Körpers auf Belastung mit Widerstand;

Bereich III:

vom selbstverantwortlichen zum gruppenorientierten Planen und Handeln

Unterrichtsvorhaben 10 - Normierte Sportspiele verändern- Entwickeln und Erproben abgeleiteter Spielformen

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E) und Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A) ➤ Beweg./ Sportb. 5 ➤ Verpflichtend: Vom Baseball zum koedukativen Fußballspielen; Spiel mix
----	--

Bereich I:

Entwickeln und Erproben von Möglichkeiten, gemeinsam unter den Aspekten Integration, Chancengleichheit, Gesundheit Fußball, Volleyball und Baseball spielen; aber auch Variationen wie Fußball-Tennis, Feder-Volleyball etc.; Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Bereich II:

Regelinventar der Sportspiele; Bedeutung einzelner Regelarten; Regelvariationen

Bereich III:

Beobachtung von Spielgruppen, Auswertung von Spielbeobachtung; Problemlösungsstrategien im Rahmen von Gruppenarbeit

Additum:

Der Leistungssport zwischen Manipulation und Kommerzialisierung, u. a. das Doping-Dilemma im Sport-Rahmenbedingungen und Beweggründe

LSB-Anteile:

Praxisbegleitung (-betreuung) IHB 5.3 (c)

Praxisbegleitende Elemente:

Einsatz im Pausensport und Spielkeller; Planung und Organisation der alljährlich stattfindenden Internationaler Sportbegegnungen mit Schulen aus England, Frankreich und den Niederlanden; Organisation und Durchführung des traditionellen Pancake-Races; Einsatz im Abenteuersport und als Helfer an der schuleigenen Kletterwand; Einsatz vor allem in schulischen Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangeboten sowie in Modellprojekten der Stadt Mülheim an der Ruhr; Einsatz in Breitensportgruppen außerhalb der Schule; Planung und Organisation des gemeinsamen Skikurses (am Ende von 13.1).

24.3.5 Jahrgangsstufe 13.2**Unterrichtsvorhaben 11 - Durchführung unterschiedener taktischer Spielsysteme unter Beachtung verschiedenen Lernniveaus**

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Leisten erfahren, verstehen und sich einschätzen (D) ➤ Beweg./ Sportb. 5 ➤ Verpflichtend: Kontinuierlich betriebenes Sportspiel Fußball
----	---

Bereich I:

unterschiedliche Spielsysteme orientiert an den erworbenen technischen und taktischen Fertigkeiten im Fußball; Vertiefung 4:4 und 2+2:2

Bereich II:

Erarbeitung eines kursbezogenen Leistungsprofils

Bereich III:

Vertiefung des selbstverantwortlichen Planens und auswertenden Verhaltens

Unterrichtsvorhaben 12 - Vorbereitung und Durchführung eines leichtathletischen Mehrkampfes

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E) ➤ Beweg./ Sportb. 1 ➤ Verpflichtend: Leichtathletischer Mehrkampf
----	--

Bereich I:

Lauf-/ Sprung und Wurf-/Stoß-Disziplinen

Bereich II:

Regelkenntnisse anwenden; Kooperation und Konkurrenz im Wettkampf

Bereich III:

Vertiefung selbständigen Handelns

Additum:

Zwischen Fairplay und Aggression (Dimensionen und Bedeutung von Fairness; Ursachen für Aggression; Erklärungsmodelle für aggressives Verhalten)

LSB-Anteile:

Praxisbegleitung (-betreuung), IHB 5.3 (c)

Praxisbegleitende Elemente:

vgl. Jahrgangsstufe 13

24.4 Auswertung des Übungsleiter-Lehrganges vom 25.- 29.6.2001 durch den LSB ^{183 184}

Zahlreiche Inhalte der Übungsleiter-Ausbildung, die mit dem Leistungskurslehrer abgestimmt waren, sind integrativer inhaltlicher Bestandteil des Leistungskurses Sport. Die jahrelange Zusammenarbeit mit dem Fachlehrer des Leistungskurses Sport führte dazu, dass man in der Projektwoche bereits auf einem Fundament Wissen, z.B. über Breitensport und Gesundheit, aufbauen konnte, sodass die Lehrgangsführung andere relevante Ausbildungsschwerpunkte einbringen konnte. Diese Schwerpunkte waren:

Erleben von Breitensport; Planung von Breitensportstunden; Spielvarianten mit unterschiedlichen Zielgruppen; Ausdauerschulung; Natur- und Erlebnissport; Aqua- Fitness; Funktionelle Gymnastik; Verhalten des Übungsleiters; Vorbereitung eines Breitensportangebotes mit anschließender Durchführung; Rechtsfragen und Sicherheitsaspekte

Die Umsetzung erfolgte mittels der Methoden von Kleingruppenarbeit zur Theorie, Unterrichtsgespräche, Anleitung durch den Übungsleiter.

Die Erwartungen der Schüler bzgl. Wissenserweiterung, Kennen lernen von neuen sportpraktischen Inhalten, Spaß, Gruppenatmosphäre und Zusammenarbeit in der Gruppe wurden erfüllt.

Aus Sicht der Lehrkraft des LSB waren die Schüler engagiert bei der Sache und haben sich besonders bei der Vorbereitung der Projektangebote sehr viel Mühe gegeben. Ihr Übungsleiter-Verhalten bei der Durchführung der Angebote war gut und umsichtig. Die Gruppenatmosphäre war die gesamte Woche sehr positiv. Die

¹⁸³ aus: Lehrgangsbericht von Berghaus, E. LSB NW. Übungsleiter- Ergänzungsausbildung vom 25.-29.6.2001 in Radevormwald. (Subjektive Eindruckschilderung).

¹⁸⁴ in Anlage: Kompaktkurs der integrativen ÜL-Breitensport-Ausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport in der Sportschule Radevormwald vom 25.6.-29.6.2001.

Gruppe zeigte einen guten Zusammenhalt, zuverlässiges Verhalten, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit bei übertragenen Aufgaben.

24.4.1 Der doppeltqualifizierende Bildungsgang „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ im Wechselspiel von Landessportbund und ministerieller Administration

Am 15.6.2000 findet auf Einladung des LSB ein Arbeitsgespräch zur zukünftigen Planung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der „Rahmenvereinbarung zur Qualifizierung von Schülern für die Mitarbeit im Sport“, hier: Integration der Übungsleiter-Ausbildung in den Leistungskurs Sport, statt. Kernpunkt des Gespräches ist die Frage, wie unter den Neuen Richtlinien und Lehrplänen Sport von 1999 die bewährte Integration der Übungsleiter- Ausbildung in den Leistungskurs Sport realisiert werden kann. Die teilnehmenden Schulen werden um Entwicklung beispielhafter Sequenzen eines integrativen Profilkonzeptes gebeten. Die Möglichkeiten der Richtlinien und Lehrpläne Sport und wie der Kompetenzerwerb der Schülerinnen gestaltet werden kann, werden vorgestellt. Für den LSB und seine Erfahrungen mit den Kompaktphasen ist nach wie vor das größte Problem der Rollenwechsel. Als besonders wichtig wird die Einbindung der Übungsleiter-Ausbildung in das Schulprogramm gesehen, u. a. auch in Bezug auf Arbeitsgemeinschaften, Pausensport und andere Aktivitäten, insbesondere im außerunterrichtlichen Schulsport. Der Text der gültigen Rahmenvereinbarung wird aktualisiert.

Mit Schreiben vom 21.8.2000 überreicht die Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr dem LSB und der Bezirksregierung Düsseldorf die Kursplanung für die in den Leistungskurs Sport integrative Übungsleiter-Breitensport Ausbildung im Schuljahr 2000/2001. Es wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende Kursprofil für den Leistungskurs Sport eine geschlossene, in sich verzahnte Struktur ist, die sowohl die Vorgaben der neuen Richtlinien und Lehrpläne Sport von 1999 des MSWWF berücksichtigt als auch die notwendigen Inhaltsbereiche gemäß der Konzeption zur Qualifizierung von Übungsleitern und die gültigen Rahmenvereinbarung des LSB.

Vom 4. bis 6.10.2000 wird die Verbindung zwischen den Neuen Richtlinien und Lehrplänen Sport NW, der Übungsleiter-Ausbildungskonzeption des LSB und der gültigen Rahmenvereinbarung an der beispielhaften Profilbildung der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr in der Sportschule Radevormwald offiziell vorgestellt und diskutiert. Weitere Arbeitsgespräche zur integrativen Übungsleiter-Ausbildung (Probleme bei der Umsetzung, didaktische Ausrichtung und Optimierung der Kurskonzepte, Rahmenbedingungen) folgen in den Jahren 2001-2003.

In einem weiteren Arbeitsgespräch zwischen LSB, Bezirksregierung und MSWKS vom 7.4.2003 wird der positive Trend – deutliche Zunahme der Schulen mit Übungsleiter-Ausbildung – hervorgehoben. Nach Analyse der Erfahrungen mit der Kompaktphase soll diese überarbeitet werden. Sie soll zukünftig nicht mehr eine Woche, sondern lediglich zwei Lehrgangstage umfassen, um die Belastung von

Schülern, Lehrern und LSB in Grenzen zu halten. Die Kompaktphase soll ergänzt werden durch eine verpflichtende Zusammenarbeit der Schulen mit ihren jeweiligen Kreis- und Stadtsportbünden (KSB/ SSB), um so eine engere Anbindung der Schüler an den organisierten Sport zu erreichen. Weiterhin soll in der Kompaktphase der Inhaltsbereich 5 „Organisation“ vermittelt werden. Die Kompaktphase soll stärkeren Erlebnischarakter haben als bisher.

Die Redaktionsgruppe „Integrierte Übungsleiter-Ausbildung im Leistungskurs Sport“ trifft sich am 27./ 28.5.2003 in Duisburg. Diskutiert werden u.a. die Aktualisierung der Ansprüche an die Inhalte des Leistungskurses Sport, ein Musterprogramm für eine Kompaktwoche sowie über Kooperationen mit den Stadt- und Kreissportbünden.

Am 2.6.2003 erfolgt auf Einladung des LSB ein reger Gedankenaustausch zu den Themen „Schul- und Ausbildungsgänge der beteiligten Schulen (Sachstand, bisherige Kooperationen mit Vereinen und Verbänden, Perspektive für Schüler auf dem Arbeitsmarkt)“, „Mitarbeitergewinnung – Projekt des LSB“ und „Aktuelle Themen der integrierten ÜL- Ausbildung (Kompaktwoche, aktuelle Themen der Schul- und Ausbildungsgänge, ausgewählte Inhalte wie Sportmanagement)“.

Perspektiven für qualifizierte Übungsleiter können nach Ansicht des LSB auf dem Arbeitsmarkt u.a. sein: innerschulischer Einsatz, z.B. in schulischen Arbeits- und Sportgemeinschaften; Vereinsmitarbeit, Nebentätigkeiten im Studium, teilweise in Fitness-Studios, Touristik, Physiotherapie; Vorteile bei Bewerbungen; der LSB führt eine Stellenkartei und gibt Adressen frei, die Übungsleiter suchen. Die beabsichtigte Neuregelung der Kompaktphase sieht eine zukünftige Präsenzphase von 2 Tagen in einer Sportschule unter finanzieller Schülereigenbeteiligung von Euro 75 vor.

Am 31.3.2004 teilt der LSB Änderungen in der Durchführung der Kompaktmaßnahmen mit. So soll ab 2005 die Kompaktmaßnahme mit Unterbringung in einer LSB-eigenen Sportschule nicht mehr durchgeführt werden¹⁸⁵. Begründet wird dieser Schritt auch mit der Dezentralisierung in der Lehrarbeit, die dazu führen wird, dass in den nächsten Jahren die zentrale Lehrarbeit des LSB in die Zuständigkeit der Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/ SSB) übergeht. Für die Schulen mit integrativer Übungsleiter-Ausbildung bedeutet dies, dass die bisher in der Kompaktmaßnahme vermittelten Inhaltsbereiche der Ausbildungskonzeption im schulischen Unterricht bearbeitet werden sollen. Für selbst organisierte Kompaktmaßnahmen – ohne Beteiligung einer LSB Lehrkraft – stehen die Sportschulen weiterhin zur Verfügung. Der Inhaltsbereich 5 „Organisation“ der ÜL- Ausbildungskonzeption soll von Mitarbeitern der SSB/ KSB vermittelt werden. Die SSB/ KSB werden ab dem Jahr 2005 die Lehrgangsunterlagen (Lehrgangsbericht, Lizenzanträge) ausstellen. Nach wie vor sollen die zum Ausbildungsbeginn (in der Regel zu Beginn des Schuljahres) angefertigten Kursplanungen mit der Integration der Inhalte der ÜL- Ausbildung

¹⁸⁵ Eine nähere Begründung für die Entscheidung, die Kompaktmaßnahmen ab 2005 nicht mehr in LSB-eigenen Sportschulen durchzuführen, wird seitens des LSB NW nicht gegeben.

dem LSB und der Fachaufsicht bei der Bezirksregierung zur Sichtung und Genehmigung vorgelegt werden. Bei Konformität zu den existierenden Regelungen wird die Ausbildung freigegeben und der zuständige SSB/ KSB informiert.

Die Lehrbeauftragten der SSB und KSB werden vom LSB mit Schreiben vom 3.9.2003 über ihre ab 2004/2005 zukünftigen Aufgaben im Rahmen der ÜL-Ausbildung informiert. Mit Schreiben vom 20.4.2004 nimmt die Gustav-Heinemann-Schule Stellung zu den am 31.2.2004 seitens des LSB angekündigten Änderungen für zukünftige Kompaktmaßnahmen im Rahmen der ÜL- Ausbildung:

1. Die Tatsache, dass ab dem Jahr 2005 die Kompaktmaßnahmen und die dort vermittelten Inhaltsbereiche nun in den schulischen Bereich fallen sollen, ist ein Rückschritt in die Zeit der Anfänge der integrativen Übungsleiter- Ausbildung der Jahre ab 1986, als die gesamte Ausbildung komplett innerschulisch durchgeführt wurde und lediglich LSB-Fachreferenten gestellt wurden.

2. Auch wenn die LSB-Sportschulen für selbst organisierte Kompaktmaßnahmen zur Verfügung stehen, so muss zukünftig bei Nutzung einer LSB-eigenen Sportschule mit einem höheren Tagessatz für Verpflegung und Unterkunft gerechnet werden.

3. Zusätzlich soll der vom LSB im Rahmen der Kompaktmaßnahme gestellte Referent von der ausbildenden Schule bezahlt werden.

4. Referentengestellung in einer LSB-Sportschule (2-3 Tage außerhalb der Schule) aber ist generell sinnvoll, stellt sie für die Schülerinnen einen Perspektivwechsel hinsichtlich der Tätigkeit als Übungsleiter dar.

5. Möglichkeiten der Finanzierung werden überlegt: Direkter Kontakt mit der Sportschule; Drängen auf Tagessatz für Sportverbände; Der IHB 5 „Organisation“ sollte auch weiterhin in einer LSB Sportschule vermittelt werden.

24.5 Entwicklungsphase 4: Epoche ab 2007

Die Profilbildung für den Leistungskurs Sport – Integration der Übungsleiter-Ausbildung in den Leistungskurs Sport - basiert ab 2007 auf den gültigen Richtlinien und Lehrplänen Sport von 1999, den Inhalten der neuen Konzeptionen für den Ausbildungsgang Übungsleiter-C des LSB, beschlossen vom Ausschuss Mitarbeiterentwicklung/ Weiterbildung des LSB am 5.12.2007, mit dem Basismodul (BM) (30 Lerneinheiten) und dem Aufbaumodul (AM) mit dem Schwerpunkt „zielgruppenübergreifend“ (90 Lerneinheiten) sowie auf den aktualisierten Rahmenbedingungen des LSB. Die Auslegung berücksichtigt zudem ausgewählte Themen der inhaltlichen Schwerpunkte des Zentralabiturs für den jeweiligen Abiturjahrgang (Vorgaben der Landesregierung).

24.5.1 Die neue Übungsleiter- C- Konzeption (Basismodul und Aufbaumodul mit dem Schwerpunkt „zielgruppenübergreifend“) ¹⁸⁶

Zentraler Aufgabenbereich der Übungsleiter C-Ausbildung ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im sportartübergreifenden Breitensport.

Zu den Zielen und Inhalten der Konzeption gehören 4 Lernbereiche:

Lernbereich 1: Person und Gruppe (12 LE BM plus 14 LE AM)

- 1 Selbstverständnis und Selbstreflexion,
- 2 Leiten von Gruppen
- 3 Zielgruppen

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis erleben und reflektieren (10 LE BM plus 24 LE AM)

1. Gesundheit
2. Einführung in die Trainingslehre
3. Grundlagen der Koordination

Lernbereich 3: Bewegungs- und Sportangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten (6 LE BM plus 43 LE AM)

1. Einstimmungs- und Ausklangphasen
2. Grundlagen der Planung

Lernbereich 4: Verein und Verband (2 LE BM plus 9 LE AB)

Die Analyse der Neuen Konzeption für den Ausbildungsgang ÜL- C ergibt:

1. Eine Reduktion von 7 Inhaltsbereichen mit insgesamt 144 UE erfolgt auf 4 Lernbereiche (Lb) mit insgesamt 120 LE (1. Lizenzstufe C).

2. Das Vorbereitungstreffen entfällt ab 2007.

3. Neben der Berücksichtigung des Basismoduls (30 LE) ist bei der Kursprofilbildung das Aufbaumodul mit Schwerpunkt „zielgruppenübergreifend“ zu empfehlen, da in der Regel Breitensportgruppen unterschiedlichen Alters betreut werden sollen (90 LE) (Lizenzstufe C). Sollten die Aufbaumodule „Kinder/ Jugendliche“ oder „Erwachsene“ gewählt werden, sind diese elementar auch curricular einzubetten und in den Jahrgangsstufen 11 und 12 zu berücksichtigen.

¹⁸⁶ LSB NW (2007). Konzeption für den Ausbildungsgang ÜL-C/ Trainer- C/ JL- Ausbildung. Basismodul. Duisburg.
LSB NW (2007). Konzeption für den Ausbildungsgang ÜL-C/ Trainer- C/ JL- Ausbildung. Aufbaumodul. Schwerpunkt „zielgruppenübergreifend“. Duisburg.

4. In der Jahrgangsstufe 12 ist die Kooperation mit dem örtlichen Qualifizierungszentrum/ Kreis bzw. Stadtsportbund wegen der Vermittlung des Lernbereiches 4 (Verein und Verband) anzustreben.

5. Alternative Empfehlung: ein dreitägiges Kompaktseminar am Ende der Jahrgangsstufe 12 in einer LSB- eigenen Sportschule mit Vermittlung der Lernbereiche 3 und 4.

6. In der Jahrgangsstufe 13 sind Übungsleiter-Tätigkeiten in z.B. schulischen Arbeitsgemeinschaften anzustreben. Die praxisbegleitende Betreuung durch den Leistungskurs- Lehrer muss nicht wie bisher systematisch erfolgen.

7. Der neue Lernbereich 1 „Person und Gruppe“ taucht nahezu in allen Unterrichtsvorhaben der alten Ausbildungskonzeption auf. Hier geht es primär um die Teilnehmer, ihr Selbstverständnis und ihre Reflexionsfähigkeit.

8. Inhaltliche Veränderungen: Eine Angleichung der Ausbildungen an die Vorstellungen der Fachverbände hat mit der neuen Konzeption stattgefunden. Weniger Berücksichtigung findet das Thema „funktionale Gymnastik“. Der Nachweis einer 1. Hilfe- Ausbildung (großer Schein) in den letzten zwei Jahren bei Ersterteilung einer ÜL-C- Lizenz wird verpflichtend vorgeschrieben. Das Thema „Recht“ wurde gekürzt. Hospitationen sind nicht mehr zwingend vorgeschrieben, die Praxisbegleitung nach erfolgter Lizenzvergabe muss nicht systematisch erfolgen.

9. Neue Inhalte der ÜL-C- Ausbildungskonzeption sind: das mit dem Salutogenesemodell (Antonowsky) neben dem Risikofaktorenmodell erweiterte Verständnis von Gesundheit und die Thematisierung von Kommunikations- und Motivationstheorien im Unterricht. 24.5.2 Inhaltlicher Vergleich der Ausbildungskonzeptionen von 1993 und 2007 (Synopsis) 187

24.5.2 Vergleich „Konzeption nach Inhaltsbereichen (1993) – Konzeption nach Modulen (2007)“

IHB 1 (4-5 UE)	Lernbereich 1 (12 plus 14LE)
Breitensportstunde	Person und Gruppe
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erleben einer Breitensportstunde ➤ Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Selbstverständnis und Selbstreflexion ➤ Leiten von Gruppen: Kommunikation, Interaktion, Gruppenstrukturen, gruppendynamische Prozesse ➤ Zielgruppen: Lebens- und Bewegungswelt, Entwicklungsverläufe ➤ Motive und Ziele

¹⁸⁷ Die Synopsis basiert auf der Gegenüberstellung der Konzeption zur Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, LSB Duisburg, 3. (redaktionell) veränderte Auflage 1993 und den Konzeptionen für den Ausbildungsgang ÜL-C/ Trainer- C /JL- Ausbildung: Basismodul 2007, Aufbaumodul mit dem Schwerpunkt „zielgruppenübergreifend“. LSB 2007.

IHB 2 (13-15 UE)	
Breitensport	➤ auch in Lernbereich 1
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklungen im Breitensport ➤ Übungsleiter im Breitensport ➤ Grundsätze für die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen ➤ Gruppenbeschreibung ➤ Grundlagen der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ auch Lernbereich 3.2 Grundlagen der Planung

IHB 3 (25-33 UE)	Lernbereich 2 (10 plus 24 LE)
Gesundheit	Bewegungs- und Sportpraxis erleben und reflektieren
	Lernbereich 2.1
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zivilisationskrankheiten ➤ Gesunde Lebensweise ➤ Zusammenhang von Gesundheit und Sport 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagen der Gesundheitsförderung ➤ Förderung der Ausdauer, Haltung, Entspannungsfähigkeit, Sinneswahrnehmung psychosozialer Ressourcen

IHB 4 (14-18 UE)

Lernbereich 2.2

Spiel

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedeutung des Spiels ➤ Zielorientierter Einsatz von Spielen ➤ Spielen erleben, reflektieren 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagen zum Spiel / zum spielen ➤ kleine Spiele, große Sportspiele, Abwandlungen von Spielen ➤ Traditionelle Sportangebote ➤ Sport- und Bewegungstrends ➤ Kreative und allgemeine Vereinstätigkeiten ➤ Kreative Bewegungs- und Sportangeboten
---	---

IHB 5 (6-7 UE)	Lernbereich 4 (2 plus 9 LE)
Organisation	Verein und Verband
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebotsformen ➤ Sorgfalts- und Aufsichtspflicht ➤ Aufgaben und Aufbau der öffentlichen Sportverwaltung ➤ Finanzierungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einfluss gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf den Sport ➤ der organisierte Sport: Angebote / Verein ➤ Mitarbeiter: Sorgfaltspflicht, Haftung, Unfälle ➤ Finanzierung

IHB 6 (33-41 UE)	Lernbereich 3 (6 plus 43 LE)
Planung von Breitensportangeboten	Vereinsangebote planen, durchführen und auswerten
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konsequenzen aus Gruppenbeschreibungen für die Planung und Gestaltung von Sportangeboten ➤ Grundlagen der Planung ➤ Aspekte der Planung und Gestaltung von Phasen einer Breitensportstunde ➤ Sicherheitsfragen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lernen im/durch Sport: Theorie des Lernens, Vermittlung von Bewegungen ➤ Grundlagen der Planung: Ziele, Methodik, Organisationsform, Materialeinsatz (Planen und Auswerten der Hospitationen) ➤ Sicherheit: die sichere Sporthalle, Verhalten nach Verletzungen ➤ Teilnehmer – Praxisbeispiele der Lehrgangsprozess als Modell für die Arbeit mit Gruppen

IHB 7 (15-32 UE)	vgl. auch Lernbereich 3
Durchführen von Breitensportangeboten; ÜL-Verhalten	

Gesamtbetrachtung:

Insgesamt 144 UE	Insgesamt 130 LE
-------------------------	-------------------------

Ausbildungsbegleitende Elemente

1. Vorbereitungstreffen : entfällt
2. Hospitationen : werden empfohlen
3. Erste Hilfe-Ausbildung : ist verbindlich

24.5.3 Entwurf einer überarbeiteten Fassung der Regelungen zur Integrierung der Ausbildung von Übungsleitern in den Leistungskurs Sport

(Auszug aus: Rahmenvereinbarung über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern für die Mitarbeit im Sport – LSB und KM NW) 188

Die neue Ausbildungskonzeption ÜL-C erfordert eine erneute Aktualisierung der Rahmenvereinbarung aus dem Jahre 1994.

Grundlage für die Realisierung der ÜL-C Ausbildung im Leistungskurs Sport ist die Einbindung dieses Angebotes in das Schulprogramm.

1. Die Integration der ÜL-C Ausbildung in den Leistungskurs Sport setzt ein Kursprofil voraus, in dem die Pädagogische Perspektive „Kooperieren,

¹⁸⁸ LSB NW (2008). Klaeren, H, Lengemann, A., Weingärtner, C. Überarbeiteter Entwurf des LSB NW Integration der Ausbildung von Übungsleitern in den Leistungskurs Sport. Duisburg.

wettkämpfen und sich verständigen“ und das Bewegungsfeld „Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele“ profilbildend ¹⁸⁹ sind. Falls „Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln“ nicht als weitere profilbildende Perspektive gewählt wird, muss aus der Kursplanung (s. Ziffer 5) ersichtlich sein, dass die zum Lernbereich Gesundheit gehörenden Zielsetzungen aus der LSB-Konzeption für den Ausbildungsgang ÜL- C (sowohl Inhalte des Basismoduls als auch des gewählten Aufbaumoduls) hinreichend Berücksichtigung gefunden haben.

2. Als weitere Voraussetzung ist eine der folgenden Optionen verpflichtend:
Die Interessenten für den Leistungskurs werden in einem Grundkurs in der Jahrgangsstufe 11 zusammengefasst.

Für alle Grundkurse Sport der Jahrgangsstufe 11 werden identische Unterrichtsvorhaben mit integrativen Lernbereichs-Anteilen nach der neuen Konzeption für den Ausbildungsgang ÜL-C festgelegt.

Verbindliche Durchführung des Projektes „Gemeinsame Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Sporthelfern im Schulsport bzw. Übungsleiterhelfern für den Vereinssport“ (siehe: Rahmenvereinbarung über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern für die Mitarbeit im Sport). Im Rahmen dieser Vorgabe ist qualitativ und quantitativ sicherzustellen, dass in der Jahrgangsstufe 11 die für den Erwerb der Qualifikation als Sporthelfer notwendigen Inhalte vermittelt werden.

3. Die „Materialien zur ÜL-C Ausbildung“ des LSB sind von der beteiligten Schule anzuschaffen. Dazu gehören die Materialien: CD mit den Lehr-/ Lern- und Unterrichtsmaterialien sowie das Handout für das Basismodul und das Aufbaumodul der ÜL-C- Ausbildung.
4. Lehrkräfte, die den Unterricht leiten, müssen vor Kursbeginn eine Einführungsschulung/ Briefing des LSB Nordrhein-Westfalen besuchen. Über Fortbildung und Erfahrungsaustausch wird die laufende Zusammenarbeit zwischen dem LSB und den Lehrkräften der Schulen sichergestellt.
5. Die Lehrkraft erstellt auf Grundlage der hier aufgelisteten Regelungen eine konkrete Kursplanung für den Leistungskurs Sport, bestehend aus den für den Unterricht vorgesehenen Unterrichtsvorhaben und der Bezugnahme zu den Lernbereichen der ÜL-C Ausbildung, die dem LSB und der Fachaufsicht vor Eintritt in die Doppelqualifikation Sport ÜL-C / AHR vorgelegt wird. Mit der Bestätigung der Planung ist auch die Ausbildungsgenehmigung erteilt.
6. Verpflichtender Bestandteil der ÜL-C Ausbildung ist eine enge Kooperation der Schule mit dem örtlichen Qualifizierungszentrum (bzw. dem Kreis- oder

¹⁸⁹ Die Setzung der PP „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“ und das Bewegungsfeld „Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele“ für die Integration der ÜL-C-Ausbildung in den Leistungskurs Sport gilt als Empfehlung.

Stadtsporthund). Im Rahmen dieser Kooperation werden Inhalte des Lernbereichs 4 von Lehrkräften des QZ/ KSB/ SSB vermittelt.

7. In den Jahrgangsstufen 11 und 12/1 werden mindestens zwei Themen der Lernbereiche 1, 2 und 3 bearbeitet. Aspekte für Auswahl und Abfolge solcher Unterrichtsvorhaben innerhalb des Leistungskursprofils sind zum Einen eine in sich geschlossene curriculare Struktur und zum Anderen eine möglichst zusammenhängende Vermittlung der jeweiligen Lernbereiche der Qualifizierungskonzeption für Übungsleiter des LSB.
8. In 12/2 und/ ggf. 13/1 werden noch fehlende Lernbereiche vermittelt. Während der Ausbildung sollten zwei Hospitationen (Exkursionen) außerhalb der Schule möglichst in Sportvereinen - durchgeführt werden.
9. Am Ende von 12.2 ist ein dreitägiger Kompaktkurs in einer der Sportschulen des Landessportbundes (Alternative zu Punkt 7 und 8 – fehlende Lernbereichsaspekte noch in 13.1) empfehlenswert. Dort sollen die Lernbereiche 4 (Alternative zu Punkt 6) und vor allem der Lernbereich 3 intensiv vermittelt werden.
10. Spätestens ab der Jahrgangsstufe 13.1 übernehmen die Schüler als Übungsleiter die Leitung von Sportgruppen, z.B. in schulischen Arbeitsgemeinschaften. Die Lehrkraft des Leistungskurses Sport betreut die Schüler im Rahmen einer „Praxisbegleitung“ exemplarisch.
11. Der LSB stellt in der Jahrgangsstufe 13 bei Vorliegen der Eignung in Abstimmung mit der Lehrkraft des Leistungskurses bzw. mit der Lehrgangsstufe ein Zertifikat aus, welches den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung bestätigt. Ist das 18. Lebensjahr vollendet, wird bei Vorlage des Nachweises einer „Erste-Hilfe-Ausbildung“ (großer Schein) innerhalb der letzten zwei Jahre eine Übungsleiter-Lizenz ausgestellt.

25 Didaktisch-curriculares Kursprofil Sport (Kurssequenzen) für den integrativen Bildungsgang „Übungsleiter-C/ AHR“ mit erstem Zentralabitur 2009 (ab 2007)

25.1 Jahrgangsstufe 11

Für die Jahrgangsstufe 11 sind sechs Unterrichtsvorhaben vorgesehen, die eine Vielfalt von Bewegungserfahrungen intendieren. Sie sind orientiert an den curricular vorgesehenen sechs Pädagogischen Perspektiven und berücksichtigen mehrere Bewegungsfelder und Sportbereiche. Damit wird einerseits den Schülern für sie Bedeutsames bei Bewegung, Spiel und Sport in besonderem Maße bewusst, andererseits werden sie auf die fachspezifischen Anforderungen der Qualifikationsphase um die oberstufenspezifische Akzentuierung der Ziele und Lerninhalte des schulischen Sportunterrichts vorbereitet.

Die in 11 vorgesehenen sechs Unterrichtsvorhaben berücksichtigen bereits Inhalte des späteren Leistungskurses Sports als auch Inhalte des LSB NW (insbesondere aus den Lernbereichen 1, 2 und 3). In der Qualifikationsphase werden diese aufgegriffen, intensiver reflektiert und analysiert. Allen Schülern in 11 wird auf diese Weise frühzeitig eine Hilfe gegeben bei einer zu treffenden Wahl für den Leistungskurs Sport.

25.2 Qualifikationsphase 12 / 13

Das Profil des Leistungskurses Sport in der Qualifikationsphase baut auf den Erfahrungen der Schüler mit den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufe 11 auf. Vertieft reflektiert und analysiert werden diese Erfahrungen in den für 12/ 13 thematisch konkretisierten Unterrichtsvorhaben, vor allem im Bereich der fachlichen Kenntnisse (sportliches Handeln im sozialen Kontext und Realisierung des eigenen sportlichen Handelns) sowie im Bereich der Methodenvermittlung und Formen selbständigen Arbeitens. In den Jahrgangsstufen 12.1, 12.2 und 13.1 sind drei, in der Jahrgangsstufe 13.2 zwei Unterrichtsvorhaben vorgesehen. Das zusätzliche Unterrichtsvorhaben 4 „Einführung in grundlegende Aspekte der Erlebnispädagogik“ wird im Rahmen der Projektwoche in 12 mit anderen Adressaten (geplant: z. B. mit interessierten Klassen aus der Sekundarstufe I und Grundschule, 1.-4. Schuljahr) umgesetzt. Auf diese Weise können die Leistungskurs-Schüler intensiv den Umgang mit verschiedenen Adressatengruppen, die adäquate Planung von Breitensportangeboten sowie die Bedeutung von Sorgfalts- und Aufsichtspflicht praktisch erleben. Ergänzt werden die Unterrichtsvorhaben durch Themen, die vor allem die inhaltliche Auseinandersetzung mit relevanten sportbezogenen Fragen auch unabhängig vom eigenen sportlichen Handeln ermöglichen (Additum).

Folgende Inhaltsbereiche des LSB, die die qualifizierte Übungsleiter-Ausbildung-C komplettieren, finden in der Jahrgangsstufe 12 Berücksichtigung: Lernbereiche 1, 2 und 3. Ab der Jahrgangsstufe 13.1 übernehmen die Schülerinnen Sportgruppen und Arbeitsgemeinschaften, sind im Pausensport tätig etc. Die Aktivitäten werden vom unterrichtenden Leistungskurslehrer beratend begleitet.

Die profilbildenden Pädagogischen Perspektiven für die Doppelqualifikation „Übungsleiter- C / Allgemeine Hochschulreife“ ab 2007 sind:

- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E)

In der Kursgruppe des Jahrganges 2007/08 besteht vorrangiges Interesse, Sportspiele verstärkt zu behandeln und dabei vor allem Fußball (Badminton oder Volleyball sind Alternativen) intensiv zu spielen. Daneben bestimmt auch die Frage von „kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“ (PP E) das Profil des Kurses. Die dabei angestrebte Kompetenz, Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten eigenständig und selbst verantwortend mitzugestalten, schließt die Befähigung zur Übernahme und verantwortlichen Ausübung unterschiedlicher

Funktionen im Sport wie die z.B. des Schiedsrichters oder angehenden Übungsleiters ein.

Alle anderen Pädagogischen Perspektiven finden Berücksichtigung.

Die profilbildenden Bewegungsfelder sind:

- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (5)
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (1) sowie
- Den Körper wahrnehmen und sich körperlich gestalten (grundlegend)
- Das Spiel entdecken und Spielräume nutzen (grundlegend)

Ergänzende Bewegungsfelder sind:

- Bewegen im Wasser - Schwimmen (2)
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste (4)
- Bewegen an und mit Geräten – Turnen (3)

25.3 Das konkrete Profil der Jahrgangsstufen 11-13

25.3.1 Jahrgangsstufe 11

Unterrichtsvorhaben 1 – Erlernen und Festigen technischer Fertigkeiten in einem Sportspiel (z.B. Badminton, Volleyball etc.)

PP	<ul style="list-style-type: none">➤ Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)➤ Kompetenz: individuelles Leistungsoptimum, (selbständiges) Planen, Organisieren...
----	--

Bereich I:

Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele (5)

Bereich II:

Grundpositionen eines Lernweges für das Erlernen einer Fertigkeit herausarbeiten; Phasenstrukturen und Funktionszusammenhänge von Bewegungen erkennen und verbalisieren können

Bereich III:

Lernhilfen und Partnerkorrekturen geben können; Methodische Abfolge von Übungsformen erkennen und mit bearbeiten (als Vorbereitung auf den Leistungskurs Sport)

LSB-Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden; Bedeutung des Spiels erleben, lernen, reflektieren, Lernbereiche 1, 2.2 und 3.

Unterrichtsvorhaben 2 - Erfahren und Erleben alternativer Spielformen, z.B. Hockey, Baseball, Ultimate, Tchouk Ball, Korbball, Alaska Ball etc.

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E) ➤ Kompetenz: Sportaktivitäten eigenständig und selbst verantwortend mitzugestalten
----	--

Bereich I:

Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (grundlegend)

Bereich II:

Regelkenntnisse alternativer Spiele; faires und kooperatives Verhalten

Bereich III:

Aushandeln von modifizierten Regeln; Leitung von Sequenzen des Lern- und Übungsprozesses (als Vorbereitung auf den Leistungskurs Sport)

LSB-Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden; Bedeutung des Spiels erleben, lernen, reflektieren, Lernbereiche 1, 2.2 und 3. Diese Anteile werden zum Teil in der Schule, zum Teil im Rahmen der Kompaktmaßnahme in Sportschulen des LSB vermittelt.

Unterrichtsvorhaben 3 - Bewegen im Wasser – mehr als nur Schwimmen; Verbesserung der allgemeinen Fitness (alternativ: Bewegen in der Natur – mehr als nur Leichtathletik; Verbesserung der allgemeinen Fitness)

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F) ➤ Kompetenz: gesundheitsbewusstes Sporttreiben
----	---

Bereich I:

vielfältiges Bewegen im Wasser (vielfältiges Laufen in der Natur: z.B. Fahrspiel, Orientierungslauf etc. (2) (1)

Bereich II:

Reaktionen des Organismus auf Belastungen; Möglichkeiten der Belastungsdosierung erfahren und Belastungsnormativa kennen; eine Trainingsmethode zur allgemeinen Ausdauerverbesserung erlernen

Bereich III:

Belastungskontrollen grafisch und vergleichend darstellen und auswerten können; Durchführen von Unterrichtsphasen (z.B. Aufwärmen) mit dem Wissen um entsprechende Organisationsformen und Regelungen (als Vorbereitung auf den Leistungskurs Sport)

LSB-Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden; Mögliche Erfordernisse einer gesunden Lebensweise sowie der Zusammenhang von Sport und Gesundheit, Lernbereiche 1, 2.1 und 3

Unterrichtsvorhaben 4 - Bewegung nach Musik gestalten und erleben

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten (B) ➤ Kompetenz: individuelles Leistungsoptimum, selbständiges Planen, Organisieren
----	---

Bereich I:

Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz: Bewegungskünste (4)

Bereich II:

mit Bewegungsmöglichkeiten experimentieren und improvisieren und darauf aufbauend selbständig Bewegungskompositionen unter Anwendung der Gestaltungskriterien Zeit, Dynamik, Raum und formaler Aufbau entwickeln

Bereich III:

Komplexe Fertigkeiten in Teilbewegungen zergliedern und wieder zusammenfügen; sportliche Bewegung allein und in der Gruppe zunehmend selbständig nach Vereinbarung planen und gestalten (als Vorbereitung auf den Leistungskurs Sport)

LSB-Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden, Lernbereiche 1 und 3.2

Unterrichtsvorhaben 5 - Laufen, Springen, und Schwingen – Neue Bewegungserfahrungen gewinnen: wagen, erleben, gestalten

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Etwas wagen und verantworten (C) ➤ Kompetenz: Einschätzen eigener Fähigkeiten und Grenzen
----	--

Bereich I:

Bewegung an und mit Geräten – Turnen (3); Erlebnispädagogik: vertrauensbildende Übungen, Abenteuersport, Klettern und Akrobatik

Bereich II:

Mit Freude, aber auch sicher etwas wagen; Bewegungsabläufe analysieren und sicherheitsgerechtes Verhalten verinnerlichen (als Vorbereitung auf den LK Sport); die eigenen Leistungsgrenzen erkennen und durch bewusste Lernerfahrungen ein Stück weit hinauschieben

Bereich III:

Genugtuung erfahren durch Bewegungserfolg; den Partner in seinen Leistungsgrenzen akzeptieren

LSB-Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden, Lernbereiche 1, 2 und 3.2

Unterrichtsvorhaben 6 - Anspannung und Entspannung – Körperzustände wahrnehmen und beeinflussen

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A) (am Beispiel Inline-Skaten, Rollbretter, Pedales, Jonglieren etc.) ➤ Kompetenz: kreative Bewegungsgestaltung/ differenzierte Wahrnehmung
----	--

Bereich I:

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfertigkeiten ausprägen (grundlegend); sich körpergerecht bewegen am Beispiel Inline- Skaten, Rollbrettfahren, Pedales, Einrad, Jonglieren etc. auch: Gleiten, Fahren, Rollen (6)

Bereich II:

Vertrauen gewinnen/ Hilfen geben und sich absprechen können; Anspannung und Entspannung im eigenen Körper wahrnehmen, Entspannungstechniken

Bereich III:

Sich verschiedener Kategorien zur Bewertung von sportlichen Bewegungen bewusst werden (als Vorbereitung auf den Leistungskurs Sport)

LSB-Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden; Sport und Gesundheit; der Aspekt Entspannung; Spielen erleben, lernen, reflektieren, Lernbereiche 1, 2.1 und 2.2.

Berücksichtigte Vorgaben des Landessportbundes NW in der Jahrgangsstufe 11

- Lernbereiche 1 und 3: in allen Unterrichtsvorhaben werden Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden angesprochen
- Lernbereiche 1 und 2.1: mögliche Erfordernisse einer gesunden Lebensweise sowie der Zusammenhang von Sport und Gesundheit am Beispiel Ausdauerförderung und der Aspekt Entspannung
- Lernbereiche 1 und 2.2: Bedeutung des Spiels; Spielen erleben, lernen, reflektieren
- Eine der Grundoptionen der Rahmenbedingung „identischer Unterrichtsvorhaben in 11“ wird erfüllt.

25.3.2 Jahrgangsstufe 12.1

Unterrichtsvorhaben 1 - Schulung technisch- taktischer Elemente unter konditionell belastenden Bedingungen

PP	<ul style="list-style-type: none">➤ Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)➤ Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)➤ Beweg./Sportb.: Spielen in und mit Regelstrukturen (5)➤ Verpflichtend: Kontinuierlich betriebenes Sportspiel Fußball
----	--

Bereich I:

technische und taktische Fertigkeiten: Zweikampfverhalten, Dribbeln und Fintieren, Kopfball; Passen-Anbieten und Freilaufen; Torabschluss, Spiel ohne Ball, fußballspezifische Aufwärmprogramme

Bereich II:

Aufbau , Sinn und Zweck von Aufwärmprogrammen; Üben und Trainieren

Bereich III:

planendes Verhalten fördern; z. T. eigenständiges Arbeiten mit Planungskonzepten; Umsetzung und Auswertung

LSB- Anteile:

Der Übungsleiter im Breitensport/ Grundsätze für die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen, Lernbereiche 1 und 3

Unterrichtsvorhaben 2 - Möglichkeiten und Formen der Ausdauerschulung- Ausdauerschulung zwischen Anspannung und Entspannung

PP	<ul style="list-style-type: none">➤ Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)➤ Beweg./ Sportb.: Laufen, Springen, Werfen –Leichtathletik (1)➤ Verpflichtend: Ausdauerlaufen
----	---

Bereich I:

unterschiedliche Möglichkeiten und Formen der Ausdauerschulung: Jogging, Powerwalking, Fahrtspiele, Orientierungslauf, Geländelauf und Methodenanwendung; Auf- und Abwärmen; Stretching; Entspannungstechniken

Bereich II:

Pulsmessung und seine Bedeutung für den körperlichen Leistungsstand; Grundlagen der Dauer- und Intervallmethode

Bereich III:

Erhebungen planen, durchführen, auswerten, z.B. von Aufwärm- und Laufprogrammen

LSB-Anteile:

Durchführung und Analyse einer Breitensportstunde am Bsp. spielerische Ausdauerförderung; Grundsätze der Planung und Gestaltung, Lernbereich 3.2

Unterrichtsvorhaben 3 - Planung und Gestaltung von Spielangeboten für Jung und Alt

(PP)	<ul style="list-style-type: none">➤ Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E)➤ Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B)➤ Beweg./ Sportb.: Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele (5)➤ Verpflichtend: Spielen in und außerhalb der Schule
------	--

Bereich I:

verschiedene Spiele erproben, erlernen, modifizieren: ohne Geräte, mit Matten, mit Zeitungen, mit Handtüchern, mit Musik, Lauf- und Fangspiele; Ballspiele

Bereich II:

Spiele erleben, lernen, reflektieren; zielorientierter Einsatz von Spielen; Bedeutung des Spielens

Bereich III:

Spiele planen, erfinden, erproben

LSB-Anteile:

Grundsätze der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden, Lernbereiche 1 und 3.2; Aspekt Koordination, Lernbereiche 2.1, 2.2 und 3; Spiel; Durchführung von Breitensportstunden, Lernbereiche 1 und 3.2

Unterrichtsvorhaben 4 - Einführung in grundlegende Aspekte der Erlebnispädagogik

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Etwas wagen und verantworten (C) ➤ Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A) ➤ Beweg./ Sportb.: Bewegen an und mit Geräten (3) ➤ Verpflichtend : Erlebnispädagogik
----	--

Bereich I:

Vertrauensübungen; normungebundenen Turnen, turnerische und akrobatische Partner- und Gruppengestaltungen; Abenteuersport

Bereich II:

Formen sozialen Verhaltens im Sport; Organisation sportlicher Angebote mit Anderen und für Andere

Bereich III:

partnerschaftliches und gruppenorientiertes Arbeiten auf der Grundlage von Vorgaben

LSB-Anteile:

Planung von Breitensportangeboten für verschiedene Adressaten, Lernbereiche 1 und 3, Organisation: Sorgfalts- und Aufsichtspflicht, Lernbereich 4

Additum:

Ausgewählte Themen der inhaltlichen Schwerpunkte des Zentralabiturs 2009 für die Jahrgangsstufe 12.1: Lernen und Leisten im Sport: Phasen des motorischen Lernens und Gestaltung von Lehr- und Lernwegen; Zusammenhänge von Struktur und Funktion sportlicher Bewegungen; anatomische und physiologische

Grundlagen menschlicher Bewegung; konditionelle Voraussetzungen von Bewegungshandlungen; Trainingsprinzipien, grundlegende Trainingsmethoden und ihre Zielsetzungen (LSB Bezug: Lernbereich 3).

Für die Jahrgangsstufe 12.2: Sport und Gesundheit: gesundheitlicher Nutzen und Risiken des Sporttreibens vor dem Hintergrund unterschiedlicher Sport- und Gesundheitskonzept (Konzept der WHO/ Salutogenesemodell); funktionelle Bewegung in Sport- und Alltagsmotorik; Fehlbelastungen, muskuläre Dysbalancen und Folgeschäden; unphysiologische Maßnahmen zur Leistungssteigerung im Leistungs- und Freizeitsport; Wirkungen und Risiken (Doping) Aspekte. (LSB Bezüge: Lernbereiche 1 und 2.1).

Praxisbegleitende Elemente:

Einsatz im Pausensport und Spielkeller, als Hospitant im Fördersport „Haltungsturnen“ (Fördermaßnahme für Schüler des 5. Jahrganges mit Haltungs-, Fußschwächen, Adipositas); Einsatz im Rahmen der schulischen Projektwoche bei sportartspezifischen Projekten oder als Exkursionsbegleiter im außerschulischen Bereich

25.3.3 Jahrgangsstufe 12.2

Unterrichtsvorhaben 5 - Entwicklung der Leistungsfähigkeit über Technikverbesserung und spezielle Kraftschulung in leichtathletischen Disziplinen

PP	<p>Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beweg./ Sportb.: 1 ➤ Verpflichtend : ausgewählte leichtathletische Disziplinen
----	--

Bereich I:

Übungsangebote zu ausgewählten leichtathletischen Disziplinen, z. B. Hochsprung, Kugel; Phasenbildreihen, Fehlerbilder; motorische Testverfahren

Bereich II:

Grundkenntnisse der Phänografie, biomechanische Funktionszusammenhänge und Sensomotorik

Bereich III:

Planung und Durchführung von Trainingsplänen

LSB-Anteile:

Aspekte der Planung von Stundenphasen, Lernbereiche 1 und 3.2

Unterrichtsvorhaben 6 - Gymnastik und Tanz – Möglichkeiten zur Verbesserung der Fitness sowie der Entwicklung der Körperwahrnehmung

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B), Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A) und Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F) ➤ Beweg./ Sportb. 4 ➤ Verpflichtend: unterschiedliche Gymnastik und Tanzangebote
----	--

Bereich I:

Aerobic, Stepp-Aerobic u. a.: Jazztanz, Volkstanz, Modetanz u. a.

Bereich II:

Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeiten ; Anwendung von Gestaltungskriterien

Bereich III:

sportliche Bewegung allein und in der Gruppe zunehmend selbständig nach vereinbarten Kriterien gestalten

LSB-Anteile:

Zusammenhang von Sport und Gesundheit (Haltung/ Koordination), Lernbereiche 1 und 2.1, Fitnessprogramm Lernbereich 3

Unterrichtsvorhaben 7 - Schulung technisch-taktischer Elemente unter konditionell belastenden Bedingungen

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E) ➤ Beweg./ Sportb.: 5 ➤ Verpflichtend: kontinuierlich betriebenes Sportspiel Fußball
----	--

Bereich I:

Schulung des offensiven Verhaltens: Ballhalten, Spiel ohne Ball, Spielverlagerung, Konterspiel; Flanken; Schulung des defensiven Verhaltens: Raumdeckungsverhalten, Pressing; erstes Spielsystem: 4:3:3

Bereich II:

Variationen von Spielformen und deren Auswirkungen; Regelkenntnis; Taktische Kenntnisse

Bereich III:

selbstverantwortliches Handeln durch Übernahme von Unterrichtsphasen vertiefen

LSB-Bezüge:

Vertiefen von Aspekten der Planung von Unterrichtsphasen (Lernbereich 3); Durchführung von Breitensportstunden (Lernbereich 3).

Additum:

Analyse sportlicher Bewegungen/ Lernen im Sport/ Freizeit-/ Breitensport - zwischen Gesundheit und Geselligkeit: Möglichkeiten und Erfordernisse gesunder Lebensweise; Spiel und Gesundheit; Ausdauer und Haltung

Praxisbegleitende Elemente:

Einsatz im Pausensport und Spielkeller; Mitarbeit bei der Planung und Durchführung schulinterner Spiel-/Sportfeste; ggf. Hospitation 2 außerhalb der Schule (z.B. als Exkursionsleiter)

Zweitägiger Kompaktkurs in einer Sportschule:

- Vertiefung insbesondere der Lernbereiche 3 und 4
- falls Kompaktkurs nicht in der Sportschule stattfindet: Aufnahme zu örtlichem Qualifizierungszentrum / KSB / SSB, Lernbereich 4

25.3.4 Jahrgangsstufe 13.1**Unterrichtsvorhaben 8 - Taktisches Verhalten im Fußball; Entwicklung mannschaftsdienlichen Verhaltens mit Schwerpunkt Spielbeobachtung und -analyse**

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen € ➤ Beweg./ Sportb.: 5 ➤ Verpflichtend: kontinuierlich betriebenes Sportspiel Fußball
----	--

Bereich I:

Methodische Übungsreihen zur Einzel- Gruppen- und Mannschaftstaktik u. a. 4:4, 2+2:2 (Unterzahl-, Überzahlspiele); Spielsysteme: 4:4:2 und 4:3:4

Bereich II:

Merkmale methodischer Übungsreihen; Analyse von Fehlererhebungen; K. taktischen Verhaltens und Entwicklung von Anwendungsstrategien

Bereich III:

planendes und auswertendes Verhalten üben; Planung von Spielverhalten mit Mitspielern in Angriff und Abwehr

Unterrichtsvorhaben 9 - Bewegungen im Wasser in vielfältigen Formen

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D), Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen sammeln (A) und Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F) ➤ Beweg./ Sportb.: 2 ➤ Verpflichtend: Vielfältige Bewegungserfahrungen im Wasser
----	--

Bereich I:

unterschiedliche Schwimmmarten, Wasserspringen; Tauchen, Wasserspiele

Bereich II:

Reaktionen des Körpers auf Belastung mit Widerstand

Bereich III:

vom selbstverantwortlichen zum gruppenorientierten Planen und Handeln

Unterrichtsvorhaben 10 - Normierte Sportspiele verändern- Entwickeln und Erproben abgeleiteter Spielformen

PP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E), Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A) ➤ Beweg./ Sportb.: 5 ➤ Verpflichtend: Vom Baseball zum koedukativen Fußballspielen; Spielmix
----	---

Bereich I:

Entwickeln und Erproben von Möglichkeiten, gemeinsam unter den Aspekten Integration, Chancengleichheit, Gesundheit Fußball, Volleyball und Baseball

spielen; aber auch Variationen wie Fußball-Tennis, Feder-Volleyball etc.;
Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Bereich II:

Regelinventar der Sportspiele; Bedeutung einzelner Regelarten; Regelvariationen

Bereich III:

Beobachtung von Spielgruppen, Auswertung von Spielbeobachtung;
Problemlösungsstrategien im Rahmen von Gruppenarbeit

Additum

Inhaltliche Schwerpunkte des Zentralabiturs 2009

- 13.1 Sport regeln und organisieren: Regeltypen und ihre Funktionen im Sport;
Regelmodifikationen unter verschiedenen Zielsetzungen und ihre
Auswirkungen, Lernbereiche 1 und 2.2
- 13.2 Soziales Verhalten und gesellschaftliche Einflussgrößen im Sport:
Aggression und Fairness im Sport; Der Sport und seine Zuschauer
einschließlich Fanprojekte; wirtschaftliche Interessen im Sport,
Lernbereiche 1 und 2.2

Praxisbegleitende Elemente:

Einsatz im Pausensport und Spielkeller; Planung, Organisation und Durchführung
schulinterner Sportaktivitäten wie traditionelles Pancake-Race; Einsatz als
Schiedsrichter im Baseball, Vielseitigkeitswettbewerb; im Sport- Spielfest der
Stufe III; Einsatz in Breitensportgruppen außerhalb der Schule in Jahrgangsstufe
13.2.

25.3.5 Jahrgangsstufe 13.2

**Unterrichtsvorhaben 11 - Durchführung unterschiedener taktischer
Spielsysteme unter Beachtung verschiedener Lernniveaus**

PP	<ul style="list-style-type: none">➤ Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)➤ Beweg./ Sportb.: 5➤ Verpflichtend: kontinuierlich betriebenes Sportspiel Fußball
----	---

Bereich I:

unterschiedliche Spielsysteme orientiert an den erworbenen technischen und
taktischen Fertigkeiten im Fußball; Vertiefung 4:4 und 2+2:2

Bereich II:

Erarbeitung eines kursbezogenen Leistungsprofils

Bereich III:

Vertiefung des selbstverantwortlichen Planens und auswertenden Verhaltens

Unterrichtsvorhaben 12 - Vorbereitung und Durchführung eines leichtathletischen Mehrkampfes

PP	<ul style="list-style-type: none">➤ Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen €➤ Beweg./ Sportb.: 1➤ Verpflichtend: Leichtathletischer Mehrkampf
----	---

Bereich I:

Lauf-/ Sprung und Wurf-/Stoß-Disziplinen

Bereich II:

Regelkenntnisse anwenden; Kooperation und Konkurrenz im Wettkampf

Bereich III:

Vertiefung selbständigen Handelns

in Jahrgang 13: Erste-Hilfe-Ausbildung (großer Schein); Erteilung der ÜL-C Lizenz

Vom 16.6.-18.6.2008 findet der Kompaktkurs der integrativen Übungsleiter-C-Ausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport in der Sportschule Hachen¹⁹⁰ statt.

25.4 Einsatzmöglichkeiten qualifizierter Übungsleiter- C/ AHR

Indem Schülern in einem doppeltqualifizierenden Bildungsgang wie dem „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ (bis 2006) bzw. „Übungsleiter- C/ AHR“ (ab 2007) allgemeine und studienorientierte Kenntnisse vermittelt werden, erhalten sie für die mit dieser Ausbildung verwandten Studienrichtungen eine besondere Vorbereitung, z. B. für ein Studium im Bereich des Sports, des Sportjournalismus oder des Sportmanagements. Dies zeigen die statistische Auswertung von Fragebögen der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr (Klaeren, H., Scholz, G. 1990; Klaeren, H. 2009)¹⁹¹. Ähnlich wie die Schüler des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ (Naul u. a. 1987) können Schüler mit der Doppelqualifikation „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ bzw. „Übungsleiter – C/ AHR“ helfend, beratend und betreuend mit unterschiedlichsten Adressaten tätig werden (vgl. NAUL u. a., bereits 1987).

¹⁹⁰ In Anlage: Kompaktkurs der integrativen ÜL-C-Ausbildung vom 16.6.-18.6.2008.

¹⁹¹ LSB NW (2003). Protokoll der Sitzung zwischen Lehrern weiterführender Schulen zum Thema „Mitarbeitergewinnung“ sowie zu aktuellen Themen der Zusammenarbeit zwischen Schulen und LSB in der Übungsleiter-Ausbildung vom Juni 2003.

Die sportpraktischen Tätigkeitsfelder des Übungsleiters-C mit Leistungskurs Sport-Ausbildung umfassen konkret:

- den Einsatz in schulischen Arbeitsgemeinschaften,
- in Sportvereinen,
- in Modellprojekten,
- in Talentsichtungsgruppen,
- im Urlaubs- Freizeitbereich (kommerzielle Unternehmen, Freizeitparks etc.), bei der Gestaltung von Pausenangeboten. Besonders gefragt ist neuerdings der Einsatz qualifizierter Übungsleiter- C Sport in Offenen Ganztagsgrundschulen aufgrund des verstärkten Ausbaus in den Kommunen (vgl. NAUL, (3). 2005, 68 ff.)

Perspektiven für qualifizierten Übungsleitereinsatz werden auch seitens des LSB in einem Positionspapier am 2.6.2003 aufgezeigt. Dazu gehören

- Tätigkeiten im Verein,
- Nebentätigkeiten im Studium, teilweise in Fitness-Studios, Touristik, Physiotherapie,
- Vorteile bei Bewerbungen

Auswertungen des LSB haben ergeben: Durchschnittlich nehmen 2 Leistungskursschüler ein Sportstudium, 2-3 eine Übungsleitertätigkeit auf.

Mehr Schüler würden eine Übungsleitertätigkeit aufnehmen, wenn es für sie finanziell interessant wäre (die finanzielle Perspektive ist wenig attraktiv).

Von motivierten Schülern wird die Übungsleiter-Ausbildung als wertvolle Einstiegshilfe in spätere Tätigkeiten geschätzt, circa 15% der Leistungskursschüler Sport steuern in Richtung „Ausbildung im Sport“.

26 Evaluation des doppelqualifizierenden integrativen Bildungsganges „Übungsleiter- Breitensport/ AHR“¹⁹²

Die Evaluation der Doppelqualifikation „Übungsleiter- Breitensport/ AHR“ umfasst die Auswertung zweier Fragebögen.

26.1 Fragebogen 1 für die Abschlussjahrgänge der Doppelqualifikation 1986/ 87/ 88

Der erste - wenig differenzierte - Fragebogen wurde im Jahr 1989 konzipiert und insgesamt an 46 qualifizierte Übungsleiter- Breitensportler der

¹⁹² Klaeren, H./ Scholz, G. (1990). Doppelqualifikation „Übungsleiter-Breitensport/ Allgemeine Hochschulreife“, 152. Schorndorf.

Abschlussjahrgänge 1986 -1988 geschickt. Die Befragung sollte vor allem Auskunft geben über den Verbleib der Absolventen im Studium, über mögliche Lehr- und Leitertätigkeiten der Absolventen im Sport und Motive für eine sportliche Tätigkeit in verantwortlicher Lehr- und Leiterposition nach dem Schulabschluss.

Die 38 Fragebogenrückläufe ergaben:

Verbleib der Absolventen im Studium

Von den 38 Absolventen des doppelqualifizierenden Bildungsganges „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ hatten 34 ein universitäres Studium verschiedenster Fachrichtungen aufgenommen, 6 Absolventen (=15%)¹⁹³ der Doppelqualifikation studierten Sport und Sportjournalismus.

Sportliche Lehr- und Leitertätigkeiten der Absolventen in der Praxis

Von den insgesamt 38 Absolventen des doppelqualifizierenden Bildungsganges „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“¹⁹⁴ waren im Jahr 1989 über 28 in sportlichen Bereichen tätig, davon

6 Absolventen in schulischen Arbeitsgemeinschaften; die Absolventen trainierten Wettkampfmannschaften bzw. arbeiteten Mülheimer Modellprojekten,

8 Absolventen in städtischen Vereinen als Trainer in den Sportarten Fußball, Handball und Leichtathletik,

3 Absolventen im universitären Hochschulsport in den Sportarten Badminton, Volleyball bzw. in Freizeitsportarten,

6 Absolventen studierten Sport für ein Lehramt bzw. Sportjournalismus, davon waren 4 in vorlesungsfreien Zeiten im Sommer und Winter für Touristikunternehmen tätig,

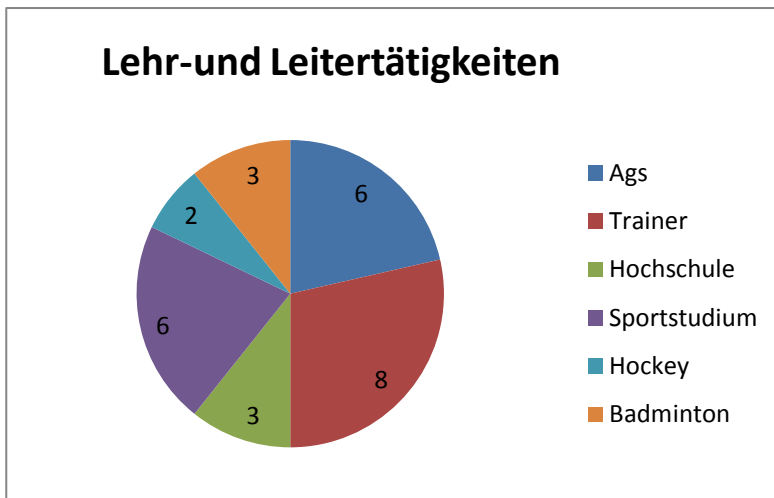
2 Absolventen im städtischen Modellprojekt Hockey,

3 Absolventen im städtischen Modellprojekt Badminton.

¹⁹³ Dieser geringe Wert deckt sich mit den Ergebnissen der Evaluationsstudie von 1982, wonach Schüler des Leistungskurses Sport nach Erreichen ihrer Doppelqualifikation weit weniger ein Sportstudium bzw. eine sportberufliche Orientierung aufnehmen als Schüler der doppelqualifizierenden Bildungsgänge Freizeitsportleiter und Fachsportleiter. Naul u.a.(1982). Evaluationsstudie zur Entwicklung sportspezifischer Kompetenzen bei Schülern der Sekundarstufe II. 2. Zwischenbericht der WBK. Münster.

¹⁹⁴ Daten aus: Klaeren, H./ Scholz, G. (1990). Doppelqualifikation „Übungsleiter-Breitensport/ Allgemeine Hochschulreife“, 152. Schorndorf.

Diagramm 1: Lehr- und Leitertätigkeiten der Abschlussjahrgänge 1986/87/88 (N=38)



Motive für Übungsleitertätigkeiten:

Als Motive der Absolventen für eine aktive Übungsleitertätigkeit wurden neben Spaß und Freude an der Arbeit mit den unterschiedlichsten Adressaten (vor allem mit Kindern und Senioren) insbesondere der mit der Übungsleiter-Tätigkeit verbundene – wenn auch minimale - finanzielle Anreiz, der ermöglichte Zusatzverdienst zu den laufenden Kosten des Hochschulstudiums erwähnt

26.2 Fragebogen 2¹⁹⁵ für die Abschlussjahrgänge der Doppelqualifikation Sport 1990/ 1995/ 2006/07/08

Das Forschungsdesign

Ein zweiter, wesentlich differenzierterer Fragebogen aus dem Jahre 2009 umfasst sechs Testitems und fünf Subitems. Um allgemeingültigere Schlüsse aus den Messergebnissen ziehen zu können, wurde eine repräsentative Stichprobe von 105 Absolventen (20 weiblich/ 85 männlich) mit der Doppelqualifikation Sport –der Abiturabschlussjahrgänge 1989/90, 1994/95, 2005/06, 2006/07 und 2007/08 der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr – erhoben.

Der vorliegende Fragebogen sollte Rückschlüsse und Bewertungen erkennen lassen hinsichtlich des beruflichen Verbleibs der Absolventen mit der Doppelqualifikation Sport und des Einflusses der Doppelqualifikation auf das spätere Berufswahlverhalten. Die Fragen nach dem Sinn der doppeltqualifizierenden Ausbildung, dem intendierten Perspektivwechsel, dem Wert der Kompaktwoche sowie dem im Kurs erlebten Gemeinschaftsgefühl sollten die Analysen der fünf Subitems (Item 4.1 – 4.5) ergeben.

¹⁹⁵ In Anlage: Fragebogen 2 für Absolventen des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „ÜL-C/AHR (2009).

Quantitative Messdaten:

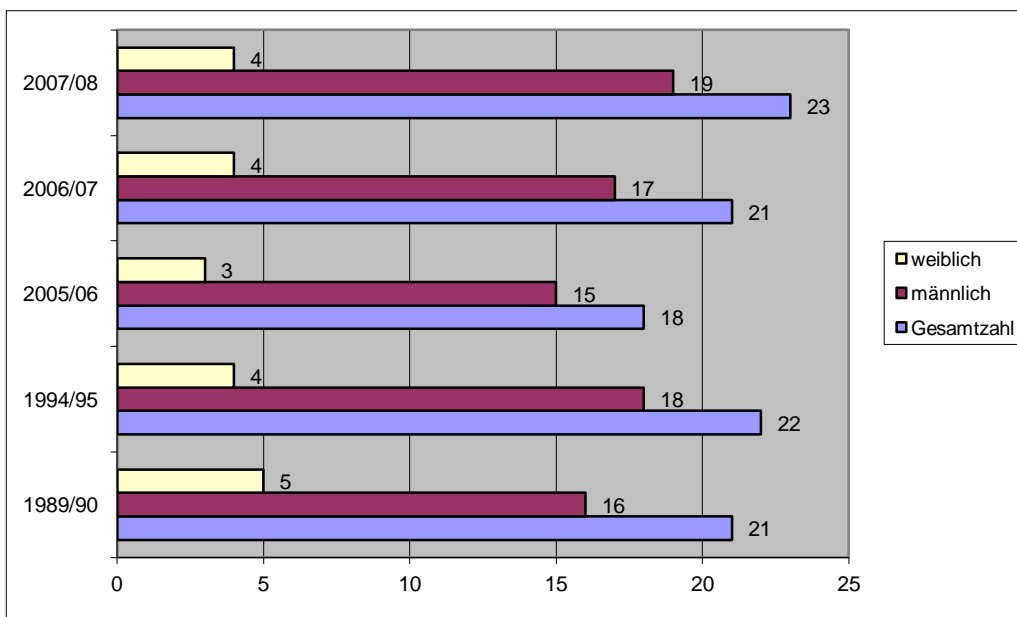
Von den im Januar 2009 insgesamt 105 angeschriebenen Absolventen (85 männlich, 20 weiblich) des doppelqualifizierenden Bildungsganges „Übungsleiter Breitensport/ Allgemeine Hochschulreife“ (Leistungskurs Sport) der Jahrgänge 1990/ 1995/ 2006/ 2007 und 2008 beantworteten 62 Ehemalige (45 Jungen und 17 Mädchen = ca. 60%) den Fragebogen.

Die Klassenstärken der doppelqualifizierenden Leistungskurse Sport der Jahre 1989-2008:

1989/90	21	Probanden	(davon 16 männlich, 5 weiblich)
1994/95	22	Probanden	(davon 18 männlich, 4 weiblich)
2005/06	18	Probanden	(davon 15 männlich, 3 weiblich)
2006/07	21	Probanden	(davon 17 männlich, 4 weiblich)
2007/08	23	Probanden	(davon 19 männlich, 4 weiblich)

Stichprobe N = 105, davon männlich = 85, weiblich = 20

Diagramm 2 : Klassenstärken der Jahre 1989-2008

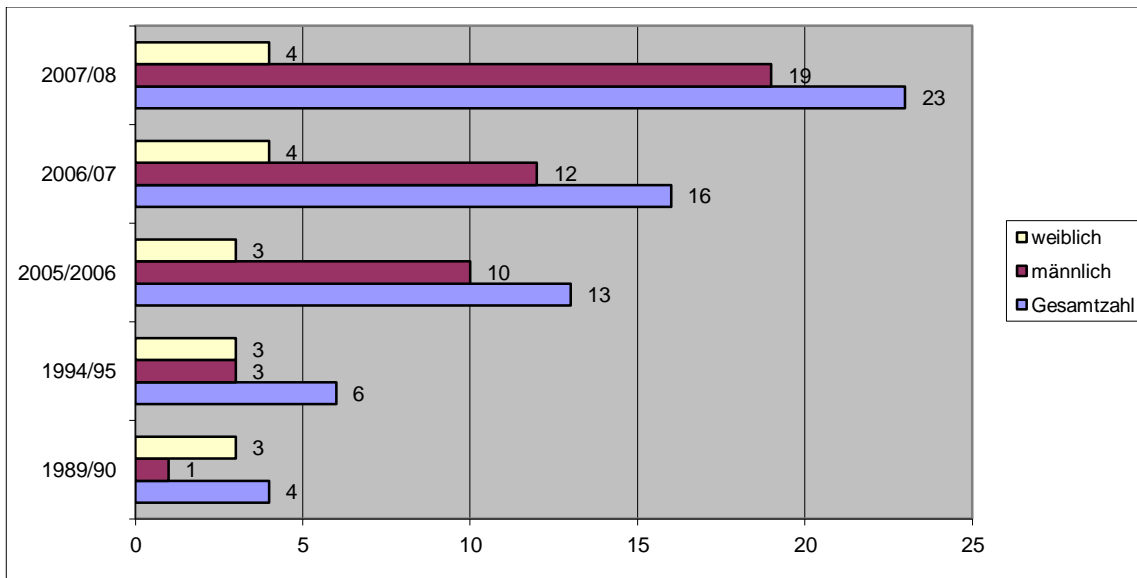


Davon Rückläufe aus den Jahren 1989-2008:

1989/90	n = 4	Probanden	(davon 1 männlich, 3 weiblich)
1994/95	n = 6	Probanden	(davon 3 männlich, 3 weiblich)
2005/06	n = 13	Probanden	(davon 10 männlich, 3 weiblich)
2006/07	n = 16	Probanden	(davon 12 männlich, 4 weiblich)
2007/08	n = 23	Probanden	(davon 19 männlich, 4 weiblich)

N = 62, davon männlich = 45, weiblich = 17

Diagramm 3 : Darstellung der Rückläufe 1989-2008



Rückläufe in Prozentwerten: total: 59,05 %, davon

52,94 % männlich,
85,00 % weiblich

Quantitative Fragebogenauswertung:

Item 1 : Verbleib in Studium und Beruf

Die Auswertung des Items 1 ergibt ein breites Spektrum begonnener bzw. abgeschlossener Berufswünsche, Studiengänge, Berufe, u. a. Lehramtsstudien für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und II mit dem Fach Sport, Sportjournalismus, Polizist, Eventmanagement, Jurist, Bauingenieur etc.

38 von 62 Absolventen haben ein Studium mit Sport begonnen bzw. abgeschlossen, dies entspricht einem Prozentwert von 61,29 %.

Item 2: Hat der Leistungskurs Sport mit der Qualifikation zum Übungsleiter-Breitensport ihre Studienfächerwahl/ Berufswahl beeinflusst?

Mit Ja haben geantwortet: 35 Absolventen = 56,45 %

Item 3:

Haben oder hatten sie aufgrund ihrer Qualifikation zum Übungsleiter jemals Tätigkeiten übernommen, z. B. in außerschulischen AGs, als Trainer oder Betreuer von Wettkampfmanschaften?

Von 62 Absolventen haben nach der Allgemeinen Hochschulreife 52 Funktionen in Vereinen entweder als Übungsleiter oder Betreuer, vor allem in den Sportarten

Fußball, Badminton und in der Leichtathletik, übernommen. Dies entspricht einem Prozentsatz für Vereinstätigkeiten von 83,87 %.

Item 4 : Frage nach dem eigentlichen Sinn der Doppelqualifikation? Warum war die Ausbildung für Sie wichtig?

Subitem 4.1 : wegen der zusätzlichen umfangreichen inhaltlichen und praktischen Ausbildung
ja = 25 nein = 27 Enthaltung: 10
Zustimmung in Prozent: 40,32 %

Subitem 4.2 : wegen des vermittelten Rollenwechsels (vom Lehrenden zum Lernenden)
ja = 59 nein = 3 Zustimmung in Prozent: 95,16 %

Subitem 4.3 : wegen der gemeinsamen Kompaktwoche in einer LSB-Sportschule
ja = 51 nein = 11 Zustimmung in Prozent: 82,26 %

Subitem 4.4 : wegen der ausbildungsbegleitenden Blockpraktika: Skikurs, Wassersport
ja = 39 nein = 6 ohne Meinung : 17 Zustimmung in Prozent: 62,90 %

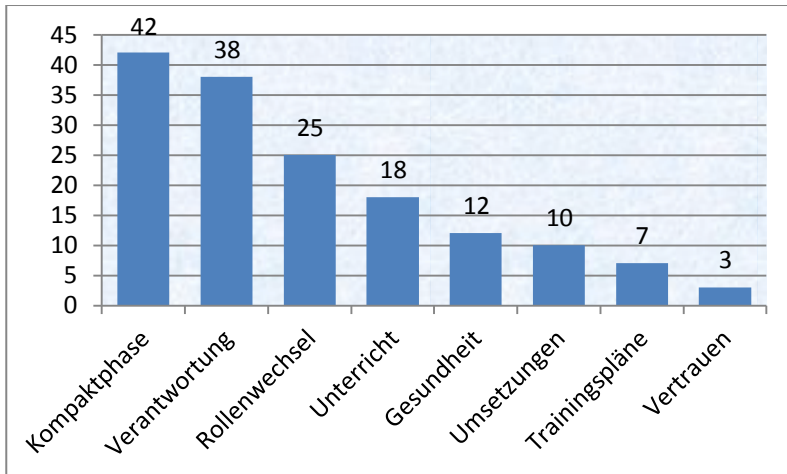
Subitem 4.5 : wegen des besonderen Zusammengehörigkeitsgefühl im Kurs
ja = 58 nein = 0 keine Antwort : 4 Zustimmung in Prozent: 93,55 %

Item 5: Was war Ihrer Meinung nach das Besondere/ das „Herzstück“ der Übungsleiter-C-Ausbildung?

Äußerungen (Mehrfachnennungen waren möglich):

- „die Kompaktausbildung , das gemeinsame Erleben von Gemeinschaft und Vertrauen“ n= 42
- „Stärkung des Selbstbewusstseins durch Übernahme von Verantwortung“ n= 38
- „der Rollenwechsel vom Lernenden zum Lehrenden“ n= 25
- „ Aufbau von Unterrichtsstunden und deren Umsetzung in der Praxis“ n=18
- „die Theorieanteile zu Sport und Gesundheit, Umgang mit Verletzungen, unterschiedliche Zielsetzungen von Leistungssport und Vereinssport“ n = 12
- „es war wichtig, dass mit dem Vorwissen aus dem Unterricht praktische Umsetzungen stattfanden“ n= 10
- „Trainingspläne erstellen“ n= 7
- „vertrauensbildende Übungen im Rahmen der Ausbildung“ n= 3

Diagramm 4: Das „Herzstück“ der ÜL-Ausbildung (155 Nennungen)



Item 6 : Notieren Sie spontan positive und negative Aspekte zur Doppelqualifikation ÜL-C/ AHR

Äußerungen (geordnet nach der Häufigkeit ihrer Nennung)

Positiv:

-„sinnvolle Ausbildung , hilfreich, interessant, insbesondere, wenn man Sportlehrer werden will“,

-„erworbene Befähigung, Menschen unterschiedlichen Alters unterrichten zu können, viele Erfahrungen und Erkenntnisse für den Umgang mit Anderen“,

-„sinnvolle Zusatzqualifikation, dabei sollten noch mehr Sportarten thematisiert und mehr Inhalte und Themen behandelt werden“,

-„der professionell strukturierte Unterricht, tolles Ausbildungsteam“

Negativ:

„zu viel Theorie im Leistungskurs und in der Kompaktwoche“,

„Strenge der Ausbilder“

Qualitative Fragebogenauswertung:

Erfreulich ist die hohe Akzeptanz des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „„Übungsleiter-C/ AHR“, dem besondere Auswirkungen zugeschrieben werden wegen

1. des im Kurs entwickelten ausgeprägten Gemeinschaftsgefühls, der Entwicklung gruppenspezifischer Entwicklungsprozesse (sozialer Aspekt) (93,55%),

2. des im laufenden Unterricht erlernten Rollenwechsels/ Perspektivwechsels „Vom Lernenden zum Lehrenden“ (95,16 %) und der damit verbundenen Übernahme von Eigenverantwortung für sportliche Zielgruppen unterschiedlichster Altersstruktur (motorischer und kognitiver Aspekt)

3. der externen Kompaktwoche (82,26 % Akzeptanz); Konsequenz: eine Implementierung im schulinternen doppeltqualifizierenden Sportprofil ist ein „muss“.

Dass 83,87 % der qualifizierten Übungsleiter Aktivitäten/ Funktionen in Vereinen / anderen Institutionen nach dem Erreichen der AHR übernommen haben, ist ein Indiz für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit in dem auf Studienorientierung und Berufsorientierung ausgerichteten Bildungsgang.

Mit 61,29% ist die Wahl bzw. der Verbleib in einem Sportstudium und mit 56,45% der Einfluss des Bildungsganges auf die Berufswahl/ Studienfächerwahl der Absolventen sehr hoch.

Dass die Blockpraktika Skilaufen und Wasserski, die als Highlights der Ausbildung zum Übungsleiter-Breitensport gedacht waren, nicht eine noch größere Akzeptanz prozentuale Akzeptanz (62,90 %) erfahren, ist überraschend.

Nicht die Highlights bestimmen die Attraktivität des doppeltqualifizierenden Bildungsganges sondern die sozialen Wirkungen. Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung fällt auf, dass die Mädchen zu 100% die Bedeutung der gruppenspezifischen Entwicklungsprozesse im Bildungsgang, das im Kurs gewachsene Zusammengehörigkeitsgefühl als das Wichtigste der Ausbildung überhaupt bewerten, während die Jungen eher die gemeinsame Kompaktwoche oder die Blockpraktika höher einschätzen. In der Bewertung und Einschätzung der Bedeutung des Rollenwechsels für die spätere Praxis und den Umgang mit unterschiedlichsten Adressaten besteht Übereinstimmung.

Deutlich weniger Interesse dagegen haben die Absolventen an der integrativen theoretischen Lizenz-Ausbildung (nur 40,32%), obgleich deren Notwendigkeit durchaus erkannt wird, wenn z. B. vom Sinn und der Bedeutung didaktisch-methodischer Planung von Unterricht die Rede ist.

Ergänzend zur beruflichen Perspektive schreibt eine ehemalige Absolventin der Doppelqualifikation Sport des Abiturjahrganges 1988/89 im Schulprogramm der Gustav-Heinemann-Schule im Jahr 2001 zum Themenbereich „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ für Leistungskursschüler: „Der besondere praktische Wert besteht für mich nach wie vor in der Übernahme frühzeitiger Eigenverantwortung. Ich war plötzlich allein verantwortlich für eine Gruppe, musste planen, umsetzen und erleben, dass nicht immer alles so läuft, wie man es sich vorgenommen hat. Hinzu kam die Lust, mit kleinen Kindern sportlich zu arbeiten. Dies alles hat mich stark beeinflusst, Sport zu studieren und –aufbauend auf der Breitensportlizenz – die Trainerlizenz in der Sportart Badminton zu erwerben. Noch heute leite ich

nebenberuflich in meiner Freizeit mit viel Spaß und Freude Gruppen mit Kleinkindern und Senioren“^{196 197}

Andere Leistungskursschüler Sport fassen ihre Eindrücke einer gemeinsam in einem LSB-eigenen Sportheim erlebten Kompaktphase im Rahmen der Übungsleiter-Ausbildung zusammen und bestätigen die damit verbundenen positiven gruppenspezifischen Entwicklungprozesse: „Wir haben nicht nur viel für unsere spätere Tätigkeit als Übungsleiter gelernt. Nachhaltiger ist das Zusammengehörigkeitsgefühl durch das Sporttreiben“¹⁹⁸

26.3 Der Landessportbund und seine Haltung zur integrativen Übungsleiter-Breitensport/ AHR bzw. Übungsleiter C/ AHR- Ausbildung – eine chronologische Bestandsaufnahme der Jahre 1986-2010

Nach der Veränderung der strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen in den Jahren 1986-2010 lässt sich feststellen, dass das Engagement des Landessportbundes (LSB) für die schulische Doppelqualifikation „ÜL-C/AHR“ nach dem euphorischen Beginn im Jahre 1986 nachlässt und ein sukzessives Zurückziehen des LSB auf seine Ausbildungs- und Lizenzautonomie nachzuvollziehen ist. Der LSB kann nicht eine noch so sinnvolle Kooperation massiv unterstützen, wenn in seinem Kerngeschäft Veränderungen unumgänglich sind (z.B. sukzessive Anhebung der TN-Gebühren). Ein Sinneswandel kann auf verschiedenen inhaltlichen Ebenen zeitlich nachvollziehbar dokumentiert werden:

Im Jahre 1984 lehnen LSB und Kultusminister NW zunächst noch die Integration von Übungsleiter-Ergänzungsausbildungen in das Leistungsfach Sport ab, da man befürchtet, dass über Einzelfallentscheidungen verschiedener Ausbildungsträger auf unterschiedlichen Ebenen der potentielle Zugang zu dieser Ausbildung eröffnet wird und dadurch auf Dauer nicht zu bewältigende konzeptionelle und qualifikatorische Probleme auftreten könnten. Ein zusätzliches Problem wird in der Qualifikation der schulischen Lehrkräfte gesehen, die die Ergänzungsausbildungen für angehende Übungsleiter durchführen sollen, da es sich nach Ansicht des LSB bei der Übungsleiter-Ausbildung um eine spezielle, auf den sportinternen Vereinsbetrieb ausgerichtete Ausbildung handelt, deren Ausbildungsinhalte permanenter Aktualisierung und einer engen Kooperation aller an dieser Ausbildung beteiligten Lehrkräfte bedarf. Dabei geht es immer um die Frage, wie die Lehrer den Vereinssport repräsentieren und vermitteln können und was von den Aktivitäten dem Vereinssport zugutekommt. Von daher ist für den LSB eine Delegation von Ausbildungsmaßnahmen an Schulen (für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport) nicht sinnvoll und wünschenswert¹⁹⁹. Im Jahr 1986 wird zwar die erste integrative Übungsleiter-Ergänzungsausbildung modellhaft als

¹⁹⁶ aus: Schulprogramm der Gustav--Schule Mülheim a. d. Ruhr. (2001), 55. Mülheim.

¹⁹⁷ Auszüge aus einem zusätzlichen Interview mit der Absolventin der Doppelqualifikation Sport des Abiturjahrganges 1988/89 aus dem Jahre 2010 können im Anhang nachgelesen werden.

¹⁹⁸ Landessportbund NW (2003). Zschr. Wir im Sport 4/03, 29. Duisburg.

¹⁹⁹ Kultusminister NW (1984). VB3- 8234.2 Nr. 2084/84 vom September 1984 und das Schreiben des LSB vom 22.8.1984. Anmerkung: Eine sinnvolle Kooperation im Sinne win-win-Situationen war schon immer wünschenswert.

Pilotprojekt an der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr genehmigt, allerdings ausschließlich nur unter der Leitung von qualifizierten LSB-Fachkräften. Aufgrund respektabler Ergebnisse aus der ersten integrativen ÜL-Ausbildung von 1986-1989 darf im Jahre 1989 der Mülheimer-Modellversuch fortgesetzt werden. Auf der Grundlage der gültigen Rahmenvorgaben des Jahres 1989 soll die Modellschule in Abstimmung mit der oberen Schulaufsicht und dem LSB ihr spezifisches Inhalts- und Organisationsmodell für den integrativen Ausbildungsgang weiter entwickeln. Dazu gehört eine Langzeitplanung von der Jahrgangsstufe 11-13.2 mit vom LSB vorgegebenen Inhaltsbereichen, Themen und Themenabfolgen. Erst nach Vorliegen einer solchen Detailplanung werden Ausbildungsgenehmigungen für die Schulen vom LSB erteilt. Dieses Modell: Einreichen der Planung beim LSB und bei der Schulaufsicht, bleibt fast immer nur auf dem Papier gegeben und wird auch nie konsequent überprüft. Im gleichen Jahr 1989 verzichtet der LSB auf sein bis dahin beanspruchtes alleiniges Ausbildungs- und Lizenzierungsmonopol. Fortan ist bei der Umsetzung der Ausbildungsinhalte eine teilaktive Mitwirkung der im Leistungskurs Sport unterrichtenden Lehrkräfte erwünscht. Eine offizielle Einbindung der unterrichtenden Lehrkräfte in die Vermittlung der Ausbildungsinhalte des LSB erfolgt offiziell später²⁰⁰.

Die erste Fortbildungsveranstaltung für den Leistungskurs Sport unterrichtende Lehrkräfte als eine unabdingbare Vorgabe des LSB für die Genehmigung zur Durchführung von Ergänzungsausbildungen und Lizenzierung findet 1989 statt.

Im Jahr 1990 wird die Übungsleiter-Ergänzungsausbildung für Schüler mit dem Leistungsfach Sport aktualisiert. Ziel dieser Aktualisierung ist es, die Teilnehmer noch aktueller und qualifizierter auf ihre Tätigkeiten und Mitarbeit im Sport/Vereinsport vorzubereiten. Vom LSB werden 5-tägige Kompaktkurse in einer LSB-eigenen Sportschule angeregt und finanziert. Schwerpunktmäßig sollen im Kompaktkurs die Lehr- und Leiterkompetenz, das Spektrum des Breitensports, das Lizenzvergabesystem und das Vereinsrecht vermittelt werden.

Der Ausschuss „Lehr- und Ausbildungswesen“ des LSB beschließt 1994, dass Übungsleiter-Lizenzen nur dann noch zu erteilen sind, wenn ein aktueller Tätigkeitsnachweis eines Sportvereins vorliegt. Die Teilnehmer der Übungsleiter-Lehrgänge erhalten ansonsten nur ein Zertifikat mit Gültigkeitsdauer. Trotz dieses Beschlusses haben die Schüler in den Folgejahren immer ihre Lizenzen erhalten.

Ab 1995 finden lediglich nur noch das zweitägige Vorbereitungstreffen an einer Schule statt und die 5-tägige Kompaktwoche in einer LSB-Sportschule. Lehrproben dürfen allerdings schon von der im Leistungskurs Sport unterrichtenden Lehrkraft abgenommen werden.

Das Ausbildungsverhalten des LSB in Sachen Doppelqualifikation ändert sich im Jahr 2003 grundsätzlich. In diesem Jahr wird die Kompaktphase auf eine 2-tägige Ausbildungsphase verkürzt, weil nach Aussagen des LSB die Kooperationsmaßnahmen nach einer Änderung der Rahmenbedingungen nicht gegenüber den Kernaufgaben bevorzugter behandelt werden können. Außerdem werden nach Meinung des LSB Lehrer, Schüler und der LSB selbst durch diese Verkürzung quantitativ entlastet. In der verkürzten Ausbildung sollen Methodik-Didaktik des Unterrichts und Vereinsrecht vermittelt werden. Eine engere

²⁰⁰ Rahmenvereinbarung des LSB über „Gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülern für die Mitarbeit im Sport“. Duisburg (1994), 14.

Anbindung an den organisierten Sport wird auferlegt. Verpflichtend ist die Zusammenarbeit der Schulen mit den KSB und SSB. Dies ist sportpolitisch begründet in der angestrebten Stärkung der KSB und SSB als regionale Partner und als Vermittlungsstellen für spätere Tätigkeiten im Verein.

Im Jahr 2005 streicht der LSB aufgrund notwendiger Sparmaßnahmen sämtliche finanziellen Mittel für die 2-tägige Ausbildungsphase in einem LSB-Sportheim. Unterbringung, Versorgung und der LSB-Fachreferent für den Kompaktkurs sind aus schulischen Etats zu bezahlen.

Eine Kontrolle der Kursinhalte und der Vergabe der Lizenzen erfolgt durch den LSB im Rahmen der Ausbildungsseminare noch bis zum Jahr 2007 für jene Lehrkräfte, die beabsichtigen, an ihrer Schule das Leistungsfach Sport in Verbindung mit dem LSB einzurichten. Nicht kontrolliert wird, ob z.B. der Lernbereich 4 „Verein und Verband“ der Ausbildungskonzeption für ÜL-C an einem Qualifizierungszentrum tatsächlich thematisiert wird. Lehrkräfte, die den doppeltqualifizierenden Bildungsgang „ÜL-C/ AHR“ an ihrer Schule implementieren wollen, nehmen nicht mehr an den verpflichtenden vom LSB geleiteten zentralen Einführungsveranstaltungen teil, sondern werden als freie Mitarbeiter über ein Briefing in die Aufbauqualifizierung ÜL-C von den SSB/ KSB eingearbeitet. Die Programme des LSB betonen die Netzbildung vor Ort. Deshalb werden die Kooperationen vor Ort zwischen SSB/ KSB vereinbart. Die Mitarbeiter der SSB/ KSB sichten die vorgesehenen Ausbildungskonzeptionen gemeinsam mit den Schulvertretern auf Kreisebene und formulieren die Form der Zusammenarbeit in einer Vereinbarung. Hierin liegt eine große Chance für die Zukunft: die stärkere Ausrichtung und Anbindung an die Programme des LSB, die sportpolitisch auf Landesebene hoch gehandelt werden.

Die enge Zusammenarbeit von Schule und LSB im Rahmen der Doppelqualifikation ist sinnvoll. Dabei kann die Schule auch größere Selbstständigkeit erhalten, sofern gesichert ist, dass die Leistungskurs Lehrer Sport die Inhalte vermitteln können, die letztlich Grundlage für eine Lizenzvergabe sind. Lehrer müssen die Kompetenzen erlangen, die notwendig sind, um Lizenzausbildungen gemäß DOSB-Standard²⁰¹ durchzuführen. Eine partielle Teilnahme eines LSB-Vertreters an den Veranstaltungen der KSB/ SSB auf Kreisebene an solchen Ausbildungsmaßnahmen wäre wünschenswert im Hinblick auf Kontakt, Wissensvermittlung, Joborientierung, Verständnisverbesserung des Vereinssystems.

Durch die Programme des LSB ergeben sich Ansatzpunkte auch für eine inhaltliche Fokussierung der Ausbildung, wobei dabei immer neben der Qualifizierung auch die Tätigkeit selbst als bildungswirksam zu berücksichtigen ist.

27 Ein Plädoyer für den Erhalt des integrativen Bildungsganges „Übungsleiter-C/ AHR“

Der Bildungsgang „Übungsleiter-C/ AHR“ als integrativer Bildungsgang ist aus schulischer und gesellschaftspolitischer Sicht perspektivisch sinnvoll und wünschenswert. Eine auf einen allgemeinen und beruflichen Abschluss zielende Ausbildung fördert u.a. die Entwicklung von Schülerkompetenzen im motorischen,

²⁰¹ Die Lizenzhoheit liegt beim DOSB, der diese an seine Mitgliedsorganisationen delegiert. Dieses Recht kann der LSB nicht einfach weiterdelegieren.

kognitiven und sozialen Bereich. Können die Schüler im motorischen Bereich neben der Verbesserung ihres eigenen sportmotorischen Könnens auch diverse andere Handlungsmuster erlernen, um verschiedene Formen und Zielsetzungen für ihr motorisches Handeln zu erfahren, so lernen sie im kognitiven Bereich insbesondere, Sportarten zu reflektieren, Bewegungsbeschreibungen zu durchdringen sowie Trainingsprinzipien und Methoden in konkreten Situationen anwenden zu können. Die kognitiven Kompetenzen sind nicht allein auf die Durchdringung ihres vielfältigen motorischen Handelns beschränkt, die Einbeziehung außerschulischer motorischer Handlungsmuster ermöglicht die differenzierte Reflexion des Phänomens Sport mit seinen gesellschaftlichen Verflechtungen. Im sozialen Bereich schließlich erwerben die Schüler mit der Doppelqualifikation Übungsleiter-C/ AHR Kompetenzen, die es ihnen ermöglicht, Vor- und Nachteile ihrer eigenen Handlungsmuster im Sport zu erkennen, selbstkritisch einzuschätzen und ihre eigenen Handlungsmuster zu relativieren. Die selbstkritische Einschätzung und Relativierung der eigenen Handlungsmuster bringt nicht zuletzt eine Offenheit für andere Interessenrichtungen im Sport und am Sport und befähigt die Schüler zu einer differenzierten Kommunikation im Sport. Die besondere sportberufliche Akzentuierung erhält die Übungsleiter-Ausbildung insbesondere durch die Einbeziehung didaktischer und methodischer Aspekte. Wissenschaftspropädeutisches Lernen führt dort, wo die kritische Auseinandersetzung mit dem Sporttreiben anderer Menschen theoretisch und praktisch erfahren und von den Schülern in Relation zu ihrem eigenen Sporttreiben gesetzt wird, den sportwissenschaftlich und sportberuflich akzentuierten Unterricht zusammen. Neue sportpraktische Erfahrungen, anwendungsbezogenes Wissen, das über die Durchdringung und Reflexion eigenen Sporttreibens wesentlich hinausgeht, werden den Schülern eröffnet. Die didaktischen Unterrichtsprinzipien der integrativen Ausbildungsprofile Sport an der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr, die durchweg gelungene Theorie-Praxis-Verzahnung, die angestrebte Wissenschaftsorientierung des Unterrichts sowie die Einbeziehung des Prinzips der Kritik (vgl. NAUL 1978. Kollegschole NW), wodurch die einseitige Orientierung an einer Wissenschaft oder an einem zentralen Themenbereich zurückgenommen wird und mit seinen Vor- und Nachteilen selbst überprüft und relativiert werden soll, unterstützen die Kompetenzentwicklung der Schüler. Aus schulischer Sicht bietet sich gerade in der doppeltqualifizierenden Ausbildung im Leistungskurs Sport über die verbindlichen und alternativ verbindlichen Themenbereiche/ Unterrichtsvorhaben die Möglichkeit der Vermittlung weiterer Lerninhalte an in Form von Kompaktkursen (KM NW 1981. Band V, 91). Diese Möglichkeiten werden seit 1986 an der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim intensiv genutzt. In den didaktischen Überlegungen wurde davon ausgegangen, dass die integrative „Übungsleiter-Breitensport/AHR“ bzw. „Übungsleiter- C/ AHR“- Ausbildung eine besondere Möglichkeit bietet, die Kategorie des „Organisierens“ (KM NW 1980/81) bzw. in Analogie die Ziele insbesondere der Lernbereiche II und III des ab 1999 gültigen Lehrplans Sport, des Mitgestaltens sportlicher Situationen und ihrer Rahmenbedingungen in besonderer Weise zu verwirklichen. Die Gesamtkonzeption der integrativen Übungsleiterausbildung hilft, das Ziel „Persönliche Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit“ zu realisieren (MSWWF 1999, XIII), d. h. dem Schüler „Hilfen geben für seine persönliche Entfaltung und

die Gestaltung seines eigenen Lebens wie für die verantwortliche Teilhabe an der Gestaltung des öffentlichen Lebens“ (KM NW 1981. Band. V, 17). In besonderem Maße werden während der Übungsleiter-Ausbildung Verhaltensweisen geübt, die zu Zielen führen wie z. B.

„Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit anderen zu verständigen“ (ebd., 18),
„Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten“ (ebd., 19 und MSWWF 1999, 22),
„Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit Werten und Wertsystemen auseinanderzusetzen, zu urteilen und sich zu entscheiden“ (ebd., 19 und MSWWF 1999, 21).

Auf den Sportunterricht übertragen bedeutet dies, „den Schülern Hilfe zu geben für eine den Sport einbeziehende Lebensgestaltung. Sie sollen ihre Möglichkeiten und Grenzen erfahren und befähigt werden, am Sport innerhalb und außerhalb der Schule teilzunehmen und gestaltend auf diesen Bereich innerhalb der Gesellschaft einzuwirken“ (ebd., 19, 21).

Vom gesellschaftspolitischen Standpunkt aus wird die besondere Bedeutung des Schulsports schon in den 1980er Jahren gewürdigt und der verstärkte Ausbau des Breitensports mit seinen unterschiedlichsten Angeboten aus den unterschiedlichsten Motiven gefordert (vgl. HANSEN, H. 1988; JESCHKE, D. 1988). Neben medizinischen Begründungen insbesondere um die aktuelle Diskussion der dramatischen Zunahme übergewichtiger Kinder und Jugendlicher (vgl. BRETTSCHNEIDER (3). 2005, 73 ff., SCHMIDT, W. 2013) wird festgestellt, dass die Mehrheit der jetzigen als auch der ehemaligen Sportvereinsmitglieder und auch Menschen, die nie Mitglied in einem Sportverein gewesen waren, sich „jeweils einen Sport wünschen, der Spaß, Freude und Abwechslung bringt, der sozialen Kontakt in Verbindung mit Bewegung und körperlichem Wohlbefinden und Sich- Austoben vermittelt und der körperlichem Wohlbefinden und der Gesundheit dient“ (SINGER, R. bereits 1988, 33). Zur Realisierung dieser Wünsche und Forderungen, bedarf es nicht allein der Angebotsumstrukturierung innerhalb der Vereine sondern insbesondere auch einer qualifizierten Ausbildung der für den Breitensport dann verantwortlichen Übungsleiter (vgl. HARTMANN, H. 1988, 47- 65). Durch den Zuwachs an Freizeitgestaltung in unserer Gesellschaft aufgrund kürzerer und flexiblerer Arbeitszeiten, steigender Arbeitsloser und Arbeitssuchender oder vermehrter Teilzeitangebote und gleichzeitig steigendem Interesse an sportlicher Lebensgestaltung vergrößert sich das Berufsfeld für den einen zukünftigen „professionellen“ Freizeitsport-Übungsleiter, dessen Aufgabe es wäre, zeitgemäße Freizeitangebote zu planen und zu organisieren. So sollten angesichts zunehmender Zivilisationskrankheiten, zu denen vor allem Übergewicht und Herz-Kreislaufkrankungen und Haltungsschwächen gehören, die Maßnahmen präventiver Gesundheitsförderung einen unabdingbaren und integrativen Bestandteil aktueller Freizeitgestaltung darstellen. Dazu bedarf es auch nach der offiziellen Qualifizierung zum Übungsleiter-C einer qualifizierten Begleitung durch den Fachlehrer. Im Anschluss an die Ausbildung findet nach der Kompaktphase und in der Jahrgangsstufe 13 die vorgesehene Praxisbegleitung statt, mit dem primären Ziel, Hilfen zu geben bezüglich seines Lehr- und

Leiterverhaltens sowie Hilfen in methodisch-didaktischen Fragen und bei der inhaltlichen Gestaltung von Übungsstunden mit unterschiedlichen Adressaten.

Aus bildungspolitischer Sicht sprachen 2009/10 diverse Entwicklungstendenzen in der gymnasialen Oberstufe des Landes NW gegen den qualitativen Fortbestand des doppeltqualifizierenden Bildungsganges Übungsleiter-C/ AHR. So hat die KMK am 2.6.2006 eine neue „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“²⁰² beschlossen. Setzte die Oberstufenreform der 1970er Jahre auf Differenzierung und Individualisierung, um Begabungsreserven in ihrer ganzen Bandbreite abzuschöpfen, sollten durch breite Wahlangebote Schüler frühzeitig zur selbst verantworteten Gestaltung ihrer Lernprozesse herausgefordert und durch stärkeres wissenschaftsorientiertes Arbeiten an individuellen Schwerpunkten studienbezogene Elemente in das schulische Lernen einbezogen werden, so hat nach KMK-Auffassung die Praxis gezeigt, dass diese Ziele vielfach nicht erreicht wurden. Nach dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen²⁰³ soll die allgemein bildende Funktion der gymnasialen Oberstufe der Abiturienten und die allgemeine Studienfähigkeit in besonderer Weise gestärkt²⁰⁴ werden. Die neue Vereinbarung enthält Rahmenvereinbarungen, die gemäß dem Föderalismusprinzip auf Länderebene umzusetzen sind, aber auch mit länderspezifischen Ausprägungen versehen werden können. Obwohl in NW noch keine solchen landesspezifischen Akzentuierungen 2009 vorliegen, so zeichnet sich dennoch ab, dass die 2010/11 zu erwartenden Rahmeneckpunkte der KMK gravierende Auswirkungen auf die geplante Reform der gymnasialen Oberstufe und das Leistungsfach und die Doppelqualifikation Sport haben werden. Denn organisatorisch soll neben der Ausweitung auf fünf Abiturprüfungen die Differenzierung in Grund- und Leistungskurse entfallen. An deren Stelle sollen fünf vierstündige Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau treten. Die Kernfächer Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache sollen gesetzt und gestärkt werden, insbesondere um die allgemeine Studierfähigkeit der Abiturienten zu fördern. Weitere vierstündige Fächer mit erhöhtem Anspruchsniveau können im Bereich der so genannten Profilkurse (Naturwissenschaften oder 2. Fremdsprache) und Neigungskurse prinzipiell aus dem gesamten schulischen Fächerangebot unter Berücksichtigung des schulspezifischen abgestimmten Schulprogramms gewählt werden, d.h. erst auf Neigungskurs-Ebene kann Sport auf erhöhtem Anforderungsniveau abiturfähig werden. Das Fach Sport als vierstündiger Neigungskurs muss sich allerdings gegen die Konkurrenz der gesellschaftswissenschaftlichen und musisch-ästhetischen Fächer sowie den weiteren Sprachen behaupten. Dabei ist zu befürchten, dass trotz möglicher Prüfungsrelevanz des Faches Sport und möglichem Gegenstand der Abiturprüfungen, Sport sich an den meisten Schulen gegen die Konkurrenz der anderen Fächer nicht durchsetzen kann oder Schüler dem Fach Sport wegen der insgesamt gestiegenen Anzahl von Prüfungsfächern eine verminderte Bedeutung

²⁰² KMK (2006). Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beschluss der KMK vom 7.07.1972 i.d.F. vom 2.06.2006.

²⁰³ Schulgesetz für das Land NRW vom 15.2.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2009.

²⁰⁴ Schulgesetz für das Land NRW vom 15.2.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2009. § 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. § 16 Gymnasium § 18 Gymnasiale Oberstufe

beimessen. Eine solche Entwicklung und in Konsequenz eine mögliche Reduktion auf lediglich zwei Pflichtwochenstunden Sport verkennt einerseits die Bedeutung von Sport und Bewegung im Bildungs- und Erziehungsauftrag der gymnasialen Oberstufe, andererseits werden bildungspolitische Bestrebungen konterkariert, die den Sportunterricht in allen schulischen Bereichen stärken sollen, etwa den Bemühungen des von allen Fraktionen des Landtages NW getragenen Beschlusses zum Ausbau des „Schulsport-Kernbereichs im Schulalltag-Sport und Bewegung an den Schulen in NW“ aus den Jahren 2003 und 2007²⁰⁵. Als positiv ist nur die Entwicklung im Fach Sport als 4. Abiturfach zu bewerten. Ab dem Schuljahr 2009/10 ist in NW auf Antrag bei der jeweiligen Bezirksregierung unter Nachweis bestimmter inhaltlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen Sport als 4. Abiturfach wieder wählbar.

Entscheidend für den Fortbestand der Doppelqualifikation „Übungsleiter- C/ AHR“ ab 2010/11 wird vor den skizzierten bildungspolitischen Entwicklungen nur ein im Kontext eines schulspezifischen Profils geschärftes Kursprofil Sport sein, das sich aus den Inhalten (Sportarten), die unterrichtet werden, und den Pädagogischen Perspektiven, unter denen sie thematisiert werden, den Ausbildungsinhalten des LSB und seinen Rahmenvereinbarungen bestimmt. Ein allerdings zur Allgemeinen Hochschulreife führender lediglich vierstündiger Profil- oder Neigungskurs Sport kann und wird unter den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne Sport, den inhaltlichen Vorgaben des Zentralabiturs, den Anforderungen der Ausbildungskonzeptionen Übungsleiter- C des LSB von 2007 den qualitativen Ansprüchen an die Doppelqualifikation kaum ohne zusätzliches Stundendeputat gerecht werden, zumal auch eine mögliche Stoffreduktion in Abstimmung zwischen LSB und MSW –wenn überhaupt- nur begrenzt möglich ist. Es wird auf Angebote von vierstündigen zur Allgemeinen Hochschulreife führenden Leistungskursen Sport hinausgelaufen. Die integrative Übungsleiter-C Ausbildung kann und wird lediglich auf freiwilliger Basis angeboten werden. Ob die Schülerinnen allerdings aufgrund der Vielzahl der neuen inhaltlichen Anforderungen durch die Ausweitung des leistungskursähnlichen Fächerarrangements in der zukünftigen gymnasialen Oberstufe und den verbindlichen Zentralabiturvorstellungen bei gleichzeitiger Reduktion der Wochenstunden in den Kernfächern und absehbarer quantitativer Zunahme von Prüfungen freiwillig noch einen neben dem als Neigungskurs-Leistungskurs Sport integrativen Übungsleiter-C-Bildungslehrgang wählen, muss ernsthaft bezweifelt werden.

Mit Inkrafttreten der 2010/11 in NW zu erwartenden „Rahmeneckpunkte der KMK“ und den damit verbundenen Implikationen könnte der doppelqualifizierende Bildungsgang „Übungsleiter- C/ AHR“ wie der doppelqualifizierende gymnasiale

²⁰⁵ Fraktionen des Landtages NW zum Ausbau des „Schulsport-Kernbereichs im Schulalltag-Sport und Bewegung an den Schulen in NW“ (2003). Antrag vom 11.3.2003, Drucksache 13/3634 in Verbindung mit Sportausschussprotokoll 13/909 vom 23.6.2003 (gemeinsamer Antrag aller Fraktionen). Düsseldorf. Landtag NW (2007), Sportausschussprotokoll 14/453 vom 14.8.2006 zum Stand der Umsetzung des Antrags aus der 13. Wahlperiode „Schulsport-Kernbereich im Schulalltag-Sport und Bewegung an den Schulen in NW ausbauen!“, 12-13, in Verbindung mit Vorlage 14/1138 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NW für die Sitzung des Sportausschusses.

Bildungsgang „Fachsportleiter/ AHR“, der bereits 1986 eingestellt wurde, voraussichtlich Teil der curricularen Sportgeschichte werden.

Aufgrund des § 52 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 treten mit Schuljahresbeginn 2011/12 die „Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) in der Fassung vom 12. März 2009“ und die „Verwaltungsvorschriften zur APO-GOST²⁰⁶ in Kraft. Aus dieser Verordnung ergeben sich aktuelle Folgerungen für den doppeltqualifizierenden Bildungsgang „Übungsleiter-C/ AHR“. Bei Interpretation des § 12 „Wahl der Abiturfächer“ der APO-GOST fällt auf, dass mit der Anwahl des Leistungskurses Sport eine nicht unerhebliche Einschränkung der Fächerkombinationsmöglichkeiten im Abitur der Schüler verbunden ist. So ist die Kombination von Sport als Leistungskurs und Mathematik im Abitur verbindlich (Leistungskurs und Grundkurs). Ausgeschlossen werden Kombinationen von Sport mit Biologie, Chemie, Physik, Informatik sowie Kunst und Musik und Religion als Abiturfach. Solche Setzungen widersprechen den Erfahrungen mit der Umsetzung der curricularen Inhalte im Leistungskurs Sport und den Inhalten des Landessportbundes. Ideal ist die Kombination von Sport und Biologie, da durch die Angewiesenheit der Fächer untereinander als didaktischem Prinzip insbesondere Inhalte im biologisch-trainingstheoretischen Sportunterricht im Referenzfach Biologie in besonderer Weise aufgegriffen und differenziert bearbeitet werden könnten. Das an das Kursprofil Sport angelegte didaktische Prinzip von Interdisziplinarität der Lerninhalte wird durch die Anbindung an Mathematik in Frage gestellt. Positiv für die Doppelqualifikation ÜL-C/AHR könnte -bedingt durch die Erhöhung des Pflichtanteils der Abiturfächer laut KMK - die mit der Umsetzung der APO-GOST ab 2011/12 in der Qualifikationsphase mögliche additive Einrichtung von sogenannten Projektkursen als neue Bausteine für zusätzliche Unterrichtskonzepte der gymnasialen Oberstufe sein, wenn sie generell an ein Leistungsfach gebunden werden könnten. Projektkurse sollen „vertieftes wissenschaftspropädeutisches Arbeiten in thematischen Schwerpunkten ermöglichen“²⁰⁷. Mit der Einrichtung von Sport im Projektkurs würden sich zwei weitere Wochenstunden für die Doppelqualifikation ergeben. Fachliche Kompetenzen u.a. könnten durch verstärktes wissenschaftspropädeutisches und produktorientiertes Arbeiten bzw. durch Handlungsorientierung, Selbständigkeit und Teamarbeit ebenfalls gestärkt werden. Allerdings sieht die Konstruktion der Projektkurse in der Sekundarstufe II eine Anbindung an einen Leistungskurs nicht vor. „Projektkurse werden in der Qualifikationsphase in zwei aufeinander folgenden Halbjahren als zweistündige, für alle Schüler der Sekundarstufe II offene Kurse, ggf. auch jahrgangsstufenübergreifend, angeboten“²⁰⁸.

²⁰⁶ APO-GOST vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. März 2009 mit Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (VVzAPO-GOST). RdErl. des MSW NW vom 18.11.2006 (ABL. NRW, 503).

²⁰⁷ Schulministerium NRW (2010). Standardsicherung Projektkurse Sek II. Rahmenbedingungen durch die „Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung (APO-GOST)“. www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/projektkurse.

²⁰⁸ Schulministerium NRW (2011). Rahmenbedingungen durch die „Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung (APO-GOST)“ – Projektkurse SII. Düsseldorf.

Die „Übungsleiter-C Ausbildung/ AHR“ ist vor dem Hintergrund der Innovationen der 1970/80er Jahre als ergänzendes gymnasiales Pendant zum bewährten Bildungsgang in den Berufskollegs des Landes NW pädagogisch sinnvoll und wünschenswert. Mit dem allmählichen Verschwinden der Bildungseuphorie der 1970er/ 1980er Jahre, den neuen Werteentwicklungen und dem allgegenwärtigen hysterischen derzeitigen PISA-Vergleich werden allerdings verstärkt sinnvolle curriculare sportdidaktische Konzepte und Vernetzungen - wie die in allgemein- und berufsorientierten Bildungsgängen- abgelöst von konservativen Bildungsüberlegungen, die einzig und allein auf Leistungsvergleiche im internationalen Kontext abzielen. Bildungspolitisch als auch sportpolitisch wäre es allerdings wünschenswert, wenn der integrative Bildungsgang „Übungsleiter-C/AHR“ als quasi letztes schulisches gymnasiales doppeltqualifizierendes Sport-Refugium für Schüler mit dem Leistungsfach Sport in unserer schulischen Bildungslandschaft Anerkennung und dauerhafte Implementierung erfahren würde. Eine klare Unterstützung müsste dazu allerdings auch vom LSB als Institution sportpolitischer Steuerung für den berufsorientierten Anteil im integrativen Bildungsgang signalisiert werden.

28 Zusammenfassende Schlussbetrachtungen

Zielsetzung der vorliegenden Dissertation „Zwischen Übungsleiterausbildung und Sportlehrerausbildung“ war die stringente Rekonstruktion und didaktische Aufbereitung dreier doppeltqualifizierender Bildungsgänge Sport in der Sekundarstufe II in NW im Zeitraum von 1976-2010:

1. der integrierte Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ an Kollegschulen (1976-1986) bzw. „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ an Berufskollegs (seit 1996 bis heute),
2. der additive Bildungsgang „Fachsportleiter/ AHR“ an Gymnasien (1976-1986) und
3. der integrative Bildungsgang „Übungsleiter- Breitensport/ AHR (1986-2006) bzw. „Übungsleiter- C/ AHR“ an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und Gymnasien (2007 - heute).

Alle drei doppeltqualifizierenden Bildungsgänge wurden konzeptionell in ihren prototypischen schulischen Praxismodellen für das allgemeine und das berufliche Lernen in der Sekundarstufe II recherchiert und dezidiert dokumentiert. Dabei wurden Entwicklungen von den konkreten Anfängen im Jahr 1976 und ihre Modifikationen bis 2010 rekonstruiert und aufgezeigt, sowie Kontinuität und Wandel der Bildungsgänge im Kontext bildungsadministrativer Legitimationen (Kultusministerium NW/ Schulministerium NW) und sportpolitischer Steuerung (Landessportbund NW) beleuchtet.

Die doppelqualifizierenden Bildungsgänge Sport im Lande NW seit der KMK-Reform 1972 im Überblick

	-Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR (1976-1996) an Kollegschulen -AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie) (1996-heute) an Berufskollegs	Fachsportleiter/ AHR an Gymnasien (1976-1986)	-Übungsleiter-Breitensport/AHR an Gesamtschulen und Gymnasien (1986-2006) -Übungsleiter-C/ AHR an Gesamtschulen und Gymnasien (2007- heute)
1. Bildungspolitische Legitimation der doppelqualifizierenden Bildungsgänge Sport/ Zielsetzungen	KMK-Reform von 1972, Erstes Aktionsprogramm für den Schulsport (KMK/DSB 1972), Gutachten des Deutschen Bildungsrates für die Sekundarstufe II (1974)	gemeinsames Ziel aller BG: Vermittlung von allgemeiner Studierfähigkeit und berufsbezogener Ausbildung	Studien- und Berufsorientierung
2. Strukturmerkmale der Bildungsgänge/ Bezeichnung	<u>integrierter BG</u> mit 6 Lk, 4 Didaktik/Methodik, 5 Bio und 3 EW WStd im Schwerpunktbereich (ab 1996: im berufsbezogenen Lernbereich)	<u>additiver BG:</u> mit 6 Lk und 3 WStd Zusatzprogramm für die Doppelqualifikation	<u>integrativer BG:</u> 6-5 WStd Lk und Kompaktwoche; Bildungsgang mit berufsorientierten Ausbildungselementen des LSB
3. Zentrale Bildungsgangsprinzipien	Konzeption der curricular verzahnten Kursfolgen im BG und die Unterrichtsgestaltung berücksichtigen: 1. Koordination des Leistungsfach Sport und des sportberuflichen Unterrichts, 2. Verbindung des sportwissenschaftlichen und sportberuflichen Unterrichts mit den Fächern Biologie und EW, 3. Prinzip der Wissenschaftspropädeutik, 4. Prinzip der Kritik	Verbindung von studienorientiertem und berufsorientiertem Lernen Der Anspruch an WP für die Zusatzqualifikation erfolgt ohne nähere Konkretisierung.	Zur Akzentuierung des berufsorientierten Elements im BG sind Ausbildungselemente des LSB in das Lf Sport eingearbeitet: zudem: Hospitationen und Lehrproben; außerschulische Praktika Aufgrund der Lk-Sport-eigenen Konstruktion zu wenige Möglichkeiten zur Reflektion allgemein- und berufsorientierter Inhalte; WP vorgesehen im Lehrplan Sport mit der Kategorie „Organisieren“ (Anleiten und Mitgestalten von Unterricht); Herzstück des LSB

4. Didaktische Kriterien	1.Theorie-Praxis-Bezug im Lernen 2.Interdisziplinarität der Lerninhalte (finden Anwendung in der horizontal und vertikal aufeinander Angewiesenheit des BG (Sport, Bio, Didaktik/Methodik und EW)	Unterricht soll bestimmt sein durch interdisziplinäre Ausrichtung sowie Theorie-Praxis-Verzahnung: inhaltliche Abstimmungen begrenzen sich auf die Inhalte des Leistungskurses und des Zusatzkurses; eine Angewiesenheit zu anderen Fächern ist nicht möglich	Die didaktischen Prinzipien von Theorie-Praxis-Bezüge des Lernens und Interdisziplinarität als Regulative für organisatorische und inhaltliche Verbindungen zwischen den didaktischen Blöcken sind inhaltsbestimmend; Bezug zu anderen Fächern nicht möglich (Angewiesenheit)
5. Intendierter Rollenwechsel „Vom Lernenden zum Lehrenden“	Mit dem zentralen Fach des BG „Didaktik/Methodik der sportpädagogischen Praxis“ mit dem außerschulischen Praktikum und den Hospitationen wird der berufliche Anteil im BG in besonderer Weise akzentuiert und der Rollenwechsel (Perspektivwechsel) eingelöst.	Der Rollenwechsel wird erreicht.	Rollenwechsel wird erreicht in der LSB-Kompaktphase; eine qualitative Verbesserung des Rollenwechsels nur durch bildungsgangspezifische methodisch-didaktische Zusatzstunden
6. Entwicklung von Schülerkompetenzen	Die Integration der Fächer- und Lerninhalte zu einem BG entwickelt auf ihren allgemeinen und beruflichen Abschluss bestimmte Fachkompetenzen: 1. Motorische Kompetenzen, 2. Kognitive Kompetenzen, 3. Soziale Kompetenzen	Motorische, kognitive und soziale Kompetenzen werden erreicht.	Motorische, kognitive und soziale Kompetenzen werden erreicht.
7. Berufsbild und Tätigkeitsfelder	Einsatzmöglichkeiten im: Urlaubs- und Freizeitbereich, Gesundheits- und Rehabereich, Sozial- und Freizeitbereich	Einsatzmöglichkeiten im: Gesundheits- und Rehabereich, Sozial- und Freizeitbereich, in größeren Sportvereinen	Einsatzmöglichkeiten in: innerschulischen AGs, Sportvereinen, städtischen Modellprojekten
8. Institutionelle Einrichtungen für die praxisnahe Curriculumentwicklung (1976-1986)	WBK Münster, Assoziierte Wissenschaftlergruppen, ÜFG Sport/Freizeitgestaltung, Koordinierungsstelle Sek. II (von 1976-1986)	von 1980-1986 durch die WBK Münster	eigene Evaluation 1989 und 2009

<p>9. Evaluationsfragen/ beispielhafte Ergebnisse der Jahre 1980-1986</p>	<p>Kernfrage: Trägt die Integrierung von allgemeiner und beruflicher Bildung zu Kompetenzentwicklungen (insb. in der Motorik und Rolle- als Lehr- und Leitverhalten-) und zur fachlichen Identitätsbildung bei? Weitere Fragen nach: praktischem Nutzen und Gebrauch der DQ; Verbleib in Studium und Beruf; Einschätzung der Praktika und des Faches Didaktik/Methodik der sportpädagogischen Praxis; geschlechtsspezifische Unterschiede</p>	<p>Exemplarische Ergebnisse: angestrebte Fachkompetenzen werden im BG Freizeitsportleiter und BG Fachsportleiter besser entwickelt als im Leistungsfach Sport. Durch die Aufnahme berufsqualifizierender Unterrichtsinhalte wird der Auftrag nach wissenschaftspropädeutischem Lernen besser eingelöst. Fachliche und personelle Identifikationsformen finden statt; der angestrebte Rollenwechsel wird erreicht</p>	<p>Statistische Erhebungen mittels zweier Fragebogen und Auswertungen (1989 und 2009)</p>
<p>10. Kooperationen mit dem LSB NW</p>	<p>Übungsleiter-Schein auf der 1. und 2. Lizenzstufe (und somit vertiefte berufsbildende Ausbildungsmöglichkeiten)</p>	<p>F-Lizenzen der Sportfachverbände (allerdings schleppend)</p>	<p>ÜL-Breitensport Lizenz (1986-2006), ÜL-C-Lizenz (2007-heute)</p>
<p>11. Existenz/ Modifikationen der BG/ Scheitern</p>	<p>von 1976-1996: Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR; von 1996- heute: AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)</p>	<p>von 1976-1986; Fachsportleiter/ AHR Scheitern des BG durch: -Einflussnahme des Kultusministeriums NW, -zu lange Ausbildungszeiten und Überqualifizierung der Schüler; Unsicherheiten bei der Lizenzvergabe, -Einfluss curricularer Veränderungen mit den Richtlinien und Lehrplänen Sport von 1980/81</p>	<p>von 1986-2006: Übungsleiter Breitensport/AHR ab 2007: Übungsleiter-C/AHR</p> <p>Epoche 1 von 1986-1990: durch RL und Lehrpläne Sport von 1980/81; Lizenzausbildung ÜL-Breitensport; Ausbildungskonzeption des LSB, Entwürfe 1-4</p> <p>Epoche 2 von 1991-1998: durch RL und LP Sport von 1980/81; Verbindliche Konzeption zur Qualifizierung von ÜL von 1991; Rahmenbedingungen über gemeinsame Initiativen zur Qualif.</p>

			<p>Epoche 3 von 1999-2006: durch Neue RL und LP Sport von 1999; Ausbildungskonzeption des LSB von 1991 und Rahmenbedingungen von 1994</p> <p>Epoche 4 von 2007-2010: durch RL und LP Sport von 1999; Konzeption UL-C-Ausbildung von 2007; Rahmenvereinbarung über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von 2008</p>
--	--	--	--

Die wesentlichen Entwicklungen, Strukturmerkmale und Modifikationen der doppelqualifizierenden Bildungsgänge Sport

Der doppelqualifizierende integrierte Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ der Jahre 1976-1986 zeichnet sich aus durch gelungene Integrierung von allgemeiner und berufsbezogener Bildung, indem studienorientiertes und berufsqualifizierendes Lernen verknüpft werden. Wissenschaftspropädeutik als Ziel des wissenschaftsorientierten Anspruchs und Kritik und die Berücksichtigung didaktischer Regulative wie „Theorie-Praxis-Bezug“, „Interdisziplinarität des Lernens“ finden Konkretion in den horizontal und vertikal curricular aufeinander angewiesenen Kernfächern des Bildungsganges Sport, Biologie, Didaktik-Methodik und Erziehungswissenschaften und ihren Lerninhalten. Mit dem zentralen Fach des Bildungsganges „Didaktik-Methodik der sportpädagogischen Praxis“ mit außerschulischem Praktikum, Hospitationen und Lehrproben wird der berufliche Anteil im Bildungsgang in besonderer Weise akzentuiert und der im Qualifizierungsprozess intendierte Rollenwechsel „Vom Lernenden zum Lehrenden“ (Perspektivwechsel) erfolgreich eingelöst. Im Rahmen seiner Ausbildung erwirbt der Freizeitsportleiter sportpraktische und berufsbezogene Kompetenzen (Fach- und Methodenkompetenz) sowie personale Fähigkeiten wie Eigeninitiative, Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit. Das Berufsbild des Staatlich geprüften Freizeitsportleiters ermöglicht eine Vielzahl von konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Institutionen.

Mit der Entscheidung des Landtages NW von 1997, ab dem Schuljahr 1999/2000 die Kollegschulen mit ihren individuellen Lernschwerpunkten zum Berufskolleg als einheitlicher und eigenständiger Bildungseinrichtung der Sekundarstufe II zusammenzuführen, verändert sich der doppelqualifizierende Bildungsgang „AHR (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ strukturell erheblich. Bleibt formell das originäre curriculare Profil im berufsbezogenen allgemeinen Lernbereich mit den Kernfächern Leistungskurs Sport, Didaktik und Methodik mit Lehrproben (Fundamentum), Biologie, Erziehungswissenschaften, Mathematik, Fremdsprache und Blockpraktika organisatorisch erhalten, so ist die Aufgabe der den doppelqualifizierenden Bildungsgang bestimmenden didaktischen Planungskriterien wie Interdisziplinarität oder Angewiesenheit der Kernfächer im berufsbezogenen allgemeinen Lernbereich ein qualitativer Verlust.

Der Bildungsgang „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“ bzw. „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ zeichnet sich aus durch seine zeitlich kontinuierliche Existenz (seit 1976 bis heute) und durch die steigende Beliebtheit unter den Schülern, die diesen Bildungsgang an Berufskollegs wählen²⁰⁹.

Das additive Modell des doppelqualifizierenden Bildungsganges „Fachsportleiter/ AHR“ der Jahre 1976-1986, aus bildungspolitischen und sportpolitischen Erwägungen im Jahre 1976 für die Gymnasien implementiert, auch mit dem Ziel der Verbindung von allgemeiner Studierfähigkeit und berufsbezogener Ausbildung,

²⁰⁹ Wird im Schuljahr 2007/2008 der doppelqualifizierende Bildungsgang „AHR (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ an 16 Berufskollegs im Lande NW angeboten, so wird er im Schuljahr 2013/14 bereits an 26 Berufskollegs angeboten. Vgl. Berufskollegs Fachklassen. MSW. NRW. 2008. Düsseldorf und Bildungsgang „AHR/ Freizeitsportleiter (Sport/ Biologie). APO-BK, Anlage D 17. Mail vom 16.9.2014. MSW.NRW 2014. Düsseldorf.

orientiert sich strukturell am Kollegsulversuch des Landes NW. Der Unterricht mit 6 Wochenstunden im Leistungsfach Sport und 3 zusätzlichen Wochenstunden für die Doppelqualifikation erhebt zwar auch den Anspruch an Wissenschaftspropädeutik und strebt auch eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung sowie Interdisziplinarität des Lernens zwischen den Fächern an, kann diesen Anspruch aber nur bedingt erfüllen. Die inhaltlichen Abstimmungen begrenzen sich letztendlich lediglich auf die Inhalte des sechsstündigen Leistungskurses Sport und die des dreistündigen Zusatzkurses und die Bemühung um Theorie-Praxis-Verzahnungen. Eine konkrete Einbeziehung bzw. Vernetzung - Angewiesenheit- zwischen den Grund- und Leistungskursen im Bildungsgang kann aufgrund der Rahmenkonzeption und der Stellung des Leistungsfaches Sport in der gymnasialen Oberstufe nicht eingelöst werden. Die berufsqualifizierenden Praktika als Lernort für den Rollenwechsel wirken aufgesetzt, der zusätzliche dreistündige Unterricht ist für die Schüler des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „Fachsportleiter/ AHR“ zudem zeitlich sehr belastend.

Ziel des doppeltqualifizierenden integrativen Bildungsganges „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ bzw. „Übungsleiter-C/ AHR“ an Gesamtschulen und Gymnasien ist die Integration von studienorientierten und berufsorientierten Ausbildungselementen in das Leistungsfach Sport, um Gymnasial- und Gesamtschülern mit der zusätzlich erworbenen Übungsleiter-Lizenz eine Möglichkeit zu eröffnen, neben der Allgemeinen Hochschulreife auch einen beruflichen Abschluss zu erreichen, um so neben der eventuellen Entscheidung für ein universitäres Studium auch ein Engagement im außerschulischen Bereich zu ermöglichen. Der doppeltqualifizierende Bildungsgang „Übungsleiter-C/ AHR“ ist wie der „Fachsportleiter/ AHR“ kein didaktisch strukturierter integrierter Bildungsgang. Zur Akzentuierung des berufsorientierten Anteils im Bildungsgang wurden neben den schulisch auf die AHR zielenden vorgegebenen Leistungskurs Sport-Inhalte verbindliche Ausbildungsinhalte des Landessportbundes NW und weitere didaktische Ausbildungselemente wie außerschulische Praktika, Hospitationen und Lehrproben integriert, sodass von einem integrativen Bildungsgang gesprochen werden kann, mit dem Anspruch an wissenschaftspropädeutisches Lernen. Obwohl im doppeltqualifizierenden Bildungsgang „Übungsleiter-C/ AHR“ viele neue sportpraktische Erfahrungen, anwendungsbezogenes Wissen vermittelt wird, das über die Durchdringung und Reflexion eigenen Sporttreibens wesentlich hinausgeht, ist eine Vertiefung von Elementen wissenschaftspropädeutischen Lernens wie Reflexions- und Urteilsfähigkeit oder Entwicklung von grundlegenden Einstellungen und Verhaltensweisen für wissenschaftliches Arbeiten wünschenswert. Aufgrund der Leistungskurs Sport-Konstruktion - ab dem Schuljahr 1999/2000 nur noch 5 Leistungskurs-Sport-Wochenstunden - gibt es zu wenige Möglichkeiten, Inhalte in einem vertiefenden Kontext zu thematisieren. Lediglich das didaktische Kriterium des Theorie-Praxis-Bezuges des Lernens als fungierendes Regulativ für organisatorische und inhaltliche Verbindungen zwischen den didaktischen Blöcken des Leistungskurses Sport und den Ausbildungsinhalten des Landessportbundes ist durchgehend inhaltsbestimmend. Auch eine vertiefte Problematisierung des im Bildungsgang intendierten Rollenwechsels „Vom Lernenden zum Lehren-

den“ (Perspektivwechsel) kann eigentlich nur mit einem stundenmäßig zusätzlichen bildungsgangspezifischen Fach wie „Didaktik-Methodik der sportpädagogischen Praxis“ im Berufskollegbildungsgang zu qualitativen Verbesserungen führen. Das didaktische Kriterium der „Angewiesenheit“ zwischen Fächern wie Biologie oder Erziehungswissenschaften im curricularen Profil des Bildungsganges mit Übungsleiter-C-Qualifizierung ist wegen der Leistungs- und Grundkurssetzungen in der Sekundarstufe II nicht einlösbar. Für die Umsetzung der Ziele des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „Übungsleiter-C/ AHR“ wurden in enger Kooperation von Schule und LSB integrative Konzepte entwickelt, in der Praxis umgesetzt, evaluiert und modifiziert.

Die Evaluationsstudien der Jahre 1980-1986 bestätigen für alle Bildungsgänge, dass die Integrierung von allgemeiner und beruflicher Bildung zu Kompetenzentwicklungen insbesondere im motorischen und im Rollenverhalten als Lehr- und Leitverhalten beitragen und die fachliche Identitätsbildung fördern.

Die wesentlichen bildungsadministrativen Entscheidungen durch das Kultusministerium NW und die Einflüsse sportpolitischer Steuerung durch den Landessportbund NW

Die Recherchen des Autors der vorliegenden Arbeit über den Zeitraum von 1976-2010 lassen erkennen, dass alle doppeltqualifizierenden Bildungsgänge Sport in ihren strukturellen Weiterentwicklungen von ihren Anfängen bis heute zum Teil erhebliche „Metamorphosen“ durchlaufen. Dabei bestimmen zwei wesentliche Einflussgrößen inhaltlich und organisatorisch die Profile des jeweiligen Bildungsganges:

- die Veränderungen durch permanent neue bildungsadministrative Entscheidungen (Kultusministerium NW/ Schulministerium NW) und
- die Einflüsse sportpolitischer Steuerung durch den Landessportbund NW (LSB NW).

Verschiedene Beschlüsse der KMK aus den Jahren 1990-1999, Erlasse des KM NW, Verfügungen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften der Bezirksregierung und Neue Bildungspläne in den Folgejahren haben erheblichen Einfluss auf die inhaltliche und organisatorische Struktur des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie). Mit der Streichung des Kollegschulzuschlages im Jahre 1997 ab dem Schuljahr 1999/2000 entfallen Haushaltsstellen für die außerschulische Praktikumsbetreuung. 1999 wird die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)“ erlassen. Im gleichen Jahr erscheinen die „Neuen Richtlinien und Lehrpläne Sport für die Sekundarstufe II des Landes NW“. 2006 werden mit Blick auf das Erste Zentralabitur vom MSW NW die „Bildungspläne zur Erprobung für die Bildungsgänge im Berufskolleg“, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur AHR führen, herausgegeben. Teil III umfasst den Fachlehrplan Sport und tritt zum 1.8.2006 in Kraft. Von der KMK werden am 10.2.2005 „Einheitliche

Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ beschlossen. Der neue Fachlehrplan Sport für die Berufskollegs im Lande NW verändert das Kursprofil des Bildungsganges einschneidend. Erschwerend hinzu kommt ab 2007 die inhaltliche Verschärfung und Themeneinschränkung durch die Setzung der Zentralabiturvorgaben. Der Landessportbund NW bietet den Absolventen des doppeltqualifizierenden Bildungsgang „AHR/ Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie) zusätzlich zu der im Bildungsgang erworbenen Berufsqualifizierung zum „Freizeitsportleiter“ seit 1980 die Möglichkeit des Erwerbs der ÜL-C-Lizenz auf der 1. Lizenzstufe an. Verstärkte Kooperationen mit dem LSB ermöglichen für angehende Freizeitsportleiter ab 2003 auch den Erwerb von Präventionslizenzen auf der 2. Lizenzstufe und somit vertiefte zusätzliche berufsbildende Ausbildungsmöglichkeiten und Erhöhung der Chancen am Arbeitsmarkt.

Der doppeltqualifizierende Bildungsgang „Fachsportleiter/ AHR“ scheitert im Jahr 1986 aufgrund verschiedener Einflussfaktoren. Die Tendenzen der 1980er Jahre, wonach immer seltener ausgebildete Sportlehrer mit abgeschlossener Universitätsausbildung eine Anstellung im öffentlichen Dienst finden und in außerschulische Bereiche gedrängt werden, in Bereiche, die ursprünglich für den Fachsportleiter gedacht waren, führen auf bildungsadministrativer Ebene zum Umdenken. Statt qualifizierter administrativer Betreuung und Unterstützung des Bildungsganges, statt aktualisierter Ausbildungskonzepte findet ein sukzessiver Rückzug aus dem Modellversuch Fachsportleiter statt. Die Einführung der Neuen Richtlinien Sport im Jahre 1980/81 mit ihren verbindlichen einschränkenden Organisationsmodellen 6:0 oder 4:2 lassen zudem kein breites Spektrum an Schwerpunktsportarten im Ausbildungsgang mehr zu und damit auch keine Individualisierung. Der Bildungsgang mit dem Problem der langen Ausbildungszeit bei unverhältnismäßig hohem Anforderungsniveau war von Anfang an mit dem 6-stündigen Leistungskurs Sport und den 3-stündigen Zusatzveranstaltungen für die Doppelqualifikation eine curriculare Fehlkonstruktion.

Als problematisch erweist sich von Beginn an die fehlende Anerkennungsproblematik im Lizenzgefüge der Sportorganisationen DSB und LSB. So gibt es permanent Beschwerden über die Lizenzverweigerungen von Fach- und Sportverbänden im LSB für die examinierten Fachsportleiter. Die Sportverbände wollen die Schulen nicht als Ausbildungs- und Vergabeinstitution von Lizenzen. Ein alternativ-qualifizierendes Ausbildungsmodell legt der LSB 1980 mit der Übungsleiter-Ergänzungsausbildung für Schüler mit dem Leistungsfach Sport vor.

Auch das Profil des doppeltqualifizierenden Bildungsganges „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ aus dem Jahre 1986 bzw. „Übungsleiter-C/ AHR“ ab 2007 hat sich aufgrund administrativer Vorgaben strukturell verändert. Kann man in den Entwicklungsphasen des Bildungsganges der Jahre 1986-1998 noch von gelungener didaktisch-curricular integrativer Kursprofilplanung und einer gelungenen Abstimmung zwischen Schule, Kultusministerium NW und Landessportbund NW sprechen, so werden spätestens mit den Neuen Richtlinien und Lehrplänen Sport für die Sekundarstufe II im Jahre 1999, der Reduktion des Leistungsfaches Sport auf 5 WStd, der später festgelegten Setzung der Abitur-Pflichtkombination von Mathematik und Sport, wichtige Essentials, die den

doppeltqualifizierenden Bildungsgang „Übungsleiter-C/ AHR“ kennzeichnen, aufgegeben.

Der Landessportbund als Lizenzvergeber und im Sinne der Doppelqualifikation in den Leistungskurs Sport integrierter Partner bringt in den 1990er Jahren eine Reihe neuer veränderter verbindlicher Konzeptionen zur Qualifizierung von Übungsleitern und modifizierte Rahmenbedingungen heraus, die die Konstruktion neuer didaktisch-curricularer Kursprofile Sport im Sinne der Doppelqualifikation implizieren. Das Ausbildungsverhalten des LSB in Sachen Doppelqualifikation ändert sich im Laufe der Zeit grundlegend, ein sukzessiver Rückzug des LSB aus seiner Verantwortung um den doppeltqualifizierenden Bildungsgang „Übungsleiter-C/ AHR“ lässt sich festzustellen.

29 Abkürzungsverzeichnis

ADL	= Ausschuss Deutscher Leibeserzieher
AHR	= Allgemeine Hochschulreife
AM	= Aufbaumodul
AP0-BK	= Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg
BASS	= Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
BM	= Basismodul
DFB	= Deutscher Fußballverband
DHB	= Deutscher Handballverband
DOSB	= Deutscher Olympischer Sportbund
DVB	= Deutscher Volleyballverband
DBB	= Deutscher Basketballverband
DSB	= Deutscher Sportbund
DSHS	= Deutsche Sporthochschule Köln
IHB	= Inhaltsbereich
KM	= Kultusministerium NW
KMK	= Kultusministerkonferenz
KSB	= Kreissportbund
LE	= Lerneinheit
LB	= Lernbereich
LSB	= Landessportbund NW
NW	= Nordrhein-Westfalen
PP	= Pädagogische Perspektive
QZ	= Qualifizierungszentrum
SSB	= Stadtsportbund
UE	= Unterrichtseinheit
ÜFG	= Überregionale Fachgruppe
VZ	= Vollzeit
WFVL	= Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband
WDH	= Wiederholung

30 Anlagen

Zum doppeltqualifizierenden integrierten Bildungsgang „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Biologie, Sport):

Exemplarisches Programm einer Kompaktmaßnahme (2008)

Das beispielhafte Programm einer Kompaktmaßnahme für Schüler des Bildungsganges „AHR/ (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)“ erfolgte im Rahmen der ÜL-C-Ausbildung (1. Lizenzstufe) in Kooperation mit dem Landessportbund NW vom 9.4.-11.4.2008 zum Thema „Breitensport mit Kindern und Jugendlichen als Erlebnis planen und durchführen“²¹⁰

1. Tag:

vormittags:	„Wo bin ich denn hier gelandet?“
	Was geht ab? Einstieg in die Kompaktmaßnahme
	<ul style="list-style-type: none">➤ Gegenseitiges Vorstellen und Kennen lernen➤ Organisatorisches➤ Vorstellung des Programms/Informationen zum Ablauf der Kompaktmaßnahme
nachmittags:	„Miles of Smiles“ –Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche
	<ul style="list-style-type: none">➤ zielgruppengerechte Inhaltsauswahl, z.B.:<ul style="list-style-type: none">➤ Große und Kleine Spiele,➤ Erlebnisorientierte Angebote,➤ Musik und Bewegung
	<ul style="list-style-type: none">➤ zielgruppengerechte Methoden<ul style="list-style-type: none">➤ teiloffene/ offene Angebote➤ Auswertung der Angebote unter den o.g. Aspekten
abends:	„Im Sportverein fürs Leben lernen“ – Kinder und Jugendliche als Zielgruppen im Breitensport
	Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft <ul style="list-style-type: none">➤ Was suchen Kinder und Jugendliche im Sportverein?➤ Was kann / sollte der Sportverein Kindern und Jugendlichen bieten?➤ Konsequenzen für die Sportangebote für Kinder und Jugendliche im Verein

²¹⁰ Das Konzept der Kompaktmaßnahme aus dem Jahre 2008 wurde am Berufskolleg Lore-Lorentz Düsseldorf umgesetzt.

	„Erleben von Zeit und Raum“ Freizeitgestaltung während einer ÜL-Kompaktmaßnahme
--	--

2. Tag:

vormittags:	„So soll es werden!“ Planung von Breitensportangeboten unter Berücksichtigung der am Vortag erarbeiteten Kriterien.
	Anschließend: arbeitsteilige Gruppenarbeit

nachmittags:	„Das Werden in der Praxis...“ Durchführung der Praxisbeispiele und Auswertung
	„...weiter geht's!“ Fortsetzung, Durchführung und Auswertung

Abends	„Mach´et!“ Förderung der Kondition für Kinder und Jugendliche
	Erleben von Zeit und Raum... Freizeitgestaltung während einer ÜL-Kompaktmaßnahme

3.Tag:

vormittags:	„Das nasse Element“ Erleben einer Breitensportstunde im Wasser
	„Was war – was wird?“ Auswertung der Kompaktmaßnahme und Ausblick auf weitere Angebote des Landessportbundes
	„Tschö sagen!“ Abreise der Teilnehmer

Das Programm deckt die Lernbereiche der neuen Ausbildungskonzeption des Landessportbundes NW ab. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der methodisch-didaktischen Planung von Unterricht.

Exemplarisches Programm einer 4-Tage Aktion mit dem LSB (2006)

Exemplarisches Programm einer 4-Tage Aktion „Qualifizierung – P-Ausbildung – Sport in der Prävention - Gesundheitstraining Herz-Kreislaufsystem (2. Lizenzstufe)²¹¹

1. Tag	Vorstellen der P-Ausbildung Gesundheitstraining Herz-Kreislaufsystem Sport pro Gesundheit Qualitätssiegel Planung einer HKL-Stunde
--------	--

2. Tag	Risikofaktorenmodell – Salutogenesmodell
--------	--

²¹¹ Mit dem Landessportbund NW abgestimmtes Ausbildungskonzept vom 16.-19.11.06 für angehende ÜL-B-Lizenznehmer am Lore-Lorentz Berufskolleg Düsseldorf.

	Risikofaktoren <ul style="list-style-type: none"> ➤ Risikofaktorengruppe ➤ Optimale Werte ➤ Wie beeinflussbar?
	Risikoverminderung durch Sport <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nordic-Walking: Geschichte, Ausbreitung, Technik ➤ Nordic-Walking Basics ➤ Gesundheitsförderung durch Nordic-Walking ➤ ein präventives Angebot zur Ausdauerförderung
3. Tag	Ganzheitliches Gesundheitstraining (Theorie und Praxis) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Konzeption, Durchführung und Reflexion ➤ Diskussion
4. Tag	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Präsentation der Ergebnisse der Woche im Rahmen des Tages der „Offenen Tür der Schule“ ➤ Für die Besucher: Beratung, Belastung, Pulsmessung, Information

Fazit: Das 4-Tage-Programm fokussiert sich auf das Thema „Gesundheit“

Modell einer Übungsleiter- B- Qualifizierungsmaßnahme (2008)

Das Ausbildungskonzept zur ÜL- B- Qualifizierung (2. Lizenzstufe) Sport in der Prävention - Profil „Herz-Kreislaufsystem“²¹² ist mit dem Landessportbund NW inhaltlich abgestimmt.

Die Präventionsstunde

Durchführung einer exemplarischen Sportstunde

- Förderung der körperlichen Leistungs- und Funktionsfähigkeit
- Förderung der psychosozialen Leistungsfähigkeit und Stärkung der psycho-sozialen Ressourcen
- Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit
- Förderung von Gesundheitswissen
- zielgruppengerechte Inhaltsauswahl
- zielgruppengerechte und präventiv/ gesundheitsfördernde Gestaltung
- zielgruppengerechtes Verhalten von Schülern

Prävention/ Gesundheitsförderung und Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit

²¹² Das Ausbildungskonzept einer ÜL-B-Qualifizierungsmaßnahme wurde umgesetzt am Lore-Lorentz-Berufskolleg Düsseldorf

1. Gesundheit

Vertiefung vorhandener Grundkenntnisse zu modernen Gesundheitstheorien

- Ganzheitlichkeit von Gesundheit
- Modell der Salutogenese
- Stärkung und Erweiterung der individuellen gesundheitlichen Ressourcen
- Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit in Bezug auf die Gesundheit

Mögliche Beiträge des Sports zur Gesundheit

- Erhaltung und Verbesserung der physischen, psychischen und sozialen Leistungsfähigkeit
- Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der biologischen Funktionsfähigkeit
- Entwicklung einer individuellen Gestaltungsfähigkeit

Abgrenzung Prävention/ Rehabilitation

- Definition Prävention/Gesundheitsförderung (im Sport) in Abgrenzung zu
- Rehabilitation sowie Breitensport-, Fitness- und Wellness-Angeboten
- Grenzen präventiver/ gesundheitsfördernder Sportangebote

2. Individuelle Gestaltungsfähigkeit

Die Schüler kennen Möglichkeiten bei den Teilnehmenden, individuelle Formen des Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu machen, ihre Selbstwahrnehmung dahingehend zu unterstützen, Verhaltensalternativen zu suchen und erproben zu lassen und den Transfer in persönliche Alltagszusammenhänge zu unterstützen.

Möglichkeiten der Bewusstmachung des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens

- Auseinandersetzung mit dem eigenen Gesundheitsverständnis
- Bewusste Wahrnehmung gesundheitsgefährdender und gesundheitsfördernder Maßnahmen
- Verhaltensmuster
- Bewegungsquantität und Bewegungsqualität
- Selbstbeobachtung / Körperwahrnehmung

Vermittlung von Verhaltensalternativen bzw. Bewältigungsstrategien zu gesundheitsgefährdenden Verhaltensmustern in Bezug auf das Herz-Kreislaufsystem

- Muster des Gesundheits- und Bewegungsverhaltens
- Vielfältiges Bewegungserleben
- Sozial- und Kommunikationsformen

Unterstützung des persönlichen Transfers auf Alltagssituationen

- persönliche Zielsetzungen im Sinne des Könnens – Wollens – Sollens
- Änderung von Verhaltensmustern: mehr eigenes Bewegen statt bewegt werden
- Gesundheitsförderliche Aktivitäten als fester Alltagsbestandteil

3. Lebensalltagsbezug

- Die Schüler kennen Möglichkeiten, wie die Teilnehmenden Sport- und Bewegungsangebote im Sportverein als Gesundheitsressource erfahren, für sich akzeptieren und in ihren Lebensalltag integrieren.

Körperliche und psychosoziale Auswirkungen sportlicher Aktivität positiv erleben

- Bewusstes Erfahren von körperlichen Anpassungserscheinungen sowie psychosozialen Reaktionen und Vermittlung von diesbezüglichen handlungsrelevantem Wissen
- Verbesserung der Selbsteinschätzung

Unterstützung der dauerhaften und regelmäßigen Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten im Sportverein

- Folgeangebote und aktive Hinführung zu Dauerangeboten
- eigene Prioritätensetzung

Biologisch-medizinische Aspekte

1. Aufbau und Funktion des Herz-Kreislaufsystems

Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislaufsystem

Herz
 Kreislauf und Gefäßsystem
 Atmungssystem
 Blut und Blutdruckregulation
 Energiestoffwechsel

2. Bedeutung von Sport und Bewegung für das Herz-Kreislaufsystem

- Die Schüler erfahren vertiefte Kenntnisse über die positiven Auswirkungen und über die Gestaltung des moderaten Ausdauertrainings.

Anpassungserscheinungen des Körpers auf moderates Ausdauertraining

Herz
Kreislauf- und Gefäßsystem
Atmungssystem
Blut- und Blutdruckregulation
Immunsystem
Energie- und Stoffwechsel

Trainingsmethoden im moderaten Ausdauertraining

- Dauermethode
- extensive Intervallmethode

Prinzipien der Trainingsgestaltung

- Prinzip des wirksamen Belastungsreizes
- Prinzip der progressiven Belastungssteigerung
- Prinzip der Gestaltung von Belastung und Erholung

Differenzierte Trainingssteuerung in Abhängigkeit von der betriebenen Sportart

- Pulsverhalten beim Laufen, Radfahren, Schwimmen u.a.
- Konsequenzen für die Trainingsplanung

3. Individuelle Trainingsformen

Die Schüler können die Teilnehmenden bei der Entwicklung individueller Trainingsformen unterstützen.

- Formen der objektiven und subjektiven Belastungssteuerung
- Umgang mit Tests
- Individuelle Programmgestaltung im moderaten Ausdauertraining
 - Bewegung und Training im Lebensalltag
 - Minimalprogramm
 - Optimalprogramm

4. Gesundheitliche Einschränkungen

Die Schüler kennen mögliche gesundheitliche Einschränkungen und können damit umgehen.

Empfehlungen an die Übungsleiter

- Umgang mit bewegungseingeschränkten Teilnehmern
- Umgang mit Teilnehmern mit Überbelastungserscheinungen

5. Methodisch-didaktische Aspekte

Die Schüler kennen die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung von präventiven/ gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich „Herz-Kreislaufsystem“ und können diese anwenden.

Gesprächsarten

- Reflektionsphasen
- Beratung/ Information

Umsetzungs- und Anwendungsbeispiele

- Aufgaben der Gesprächsführung
- Initiierung und Gestaltung von Erfahrungsaustausch
- Initiierung und Gestaltung von Auswertungs- und Reflexionsphasen
- Informationsvermittlung an die Teilnehmenden

Stundenaufbau

verschiedene Modelle und Möglichkeiten der Phasenstruktur

Zielgruppenaspekte/ Planungskriterien

- Teilnehmerorientierung
- Handlungsorientierung
- Erlebnisorientierung
- Formen und Möglichkeiten der Differenzierung

Zum doppelqualifizierenden additiven Bildungsgang „Fachsportleiter / AHR“:

1. Gutachten über das Blockpraktikum (1978)

Gutachten
über das Blockpraktikum
für den Ausbildungsgang „Allgemeine Hochschulreife“ mit dem Leistungsfach
Sport / Fachsportleiter

Institution (Verein, Verband u. a.)

Der Schüler/ die Schülerin

der Schule hat

in der Zeit vom bis ein Praktikum

bei

durchgeführt.

1. Gruppe
2. Aufgabenbereich, Tätigkeitsmerkmale
3. Kurzbeurteilung der Tätigkeit und der Eignung des Schülers/ der Schülerin
4. Ergebnis des Blockpraktikums
5. Weitere Anmerkungen

Der Schüler/ die Schülerin hat

am Blockpraktikum mit/ ohne Erfolg teilgenommen.

.....

(Name u., Unterschrift des Mentors)

(Unterschrift u. Stempel der Institution)

Aus: Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Fachsportleiter im Rahmen des Schulversuchs „Doppelqualifikation Sport“ (Erlass des KM vom 17. 4. 1978).

2. Kriterien zur Notenfindung im Unterrichtspraktikum für den Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife“ (mit dem Leistungsfach Sport / Fachsportleiter) (1978)

1. Allgemeines Verhalten des Schülers beim Unterrichtspraktikum

Mitarbeit
Kooperationsfähigkeit
Selbständigkeit
Flexibilität
Hilfsbereitschaft
Einsatzfreudigkeit

2. Vorbereitung und selbständige Durchführung einer Unterrichtsstunde/ -einheit

Vorbereitung
Anwendung methodischer Kenntnisse
Umgang mit der Lerngruppe, Unterrichtsstil, Unterrichtssprache
Organisation des Unterrichts, Geräteinsatz, Medieneinsatz
Ökonomie und Effektivität des Unterrichts
Fähigkeit zur kritischen Beurteilung des eigenen Unterrichts

Zum doppelqualifizierenden integrativen Bildungsgang „Übungsleiter-C/ AHR“:

1. Kompaktkurs der ersten integrativen Übungsleiter-Breitensport Ausbildung/ AHR im Lande Nordrhein-Westfalen für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport (1986)

Lehrgangleitung: Kräfte des LSB NW

Dauer der Veranstaltung: insgesamt 55 Unterrichtseinheiten:

1. Block (2 Schultage)

Vorbereitungstreffen: Informationen zum Lehrgang

- Ziele, Inhalte, Aufbau und Anforderungen der Übungsleiter-Ausbildung
- erstes Kennenlernen untereinander
- Erleben einer Breitensportstunde in der Praxis

2. Block (5 Schultage)

Ausbildung zur Vermittlung der Lehr- und Leiterkompetenz

1.Tag

vormittags	<ul style="list-style-type: none">➤ Spiel- und Übungsformen zum Breitensport (Ziele 1.1/1.3)➤ Aufgaben und Zielsetzungen des Freizeitsports (Ziel 1.1)➤ Aufgaben und Funktionen des Übungsleiters im Freizeit- und Breitensport (Ziele 1.1/ 1.3)➤ Kommunikation – Kooperation
nachmittags	<ul style="list-style-type: none">➤ Sport mal anders – miteinander statt gegeneinander➤ Auswertung der vorgestellten Freizeitsportinhalte(Ziel

	1.3)
--	------

2.Tag

vormittags	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheitsförderung im/ durch Breitensportmedizinische, psychische und soziale Grundlagen (Ziel 3.1) ➤ Zielgruppenarbeit im Breitensport ➤ Gruppenarbeit zu den verschiedenen Zielgruppen (Ziel 3.1)
nachmittags	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Praxisbeispiele aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Ziele 3.1/3.2) ➤ Praxisbeispiele aus der Arbeit mit Erwachsenen und Senioren (Ziele 3.1/3.2)

3.Tag

vormittags	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Planung und Aufbau von Übungsstunden ➤ Zielgruppen (Ziele 3.3/ 3.4) ➤ Übungsleiterverhalten/ Videodokumentationen (Ziel 3.5)
nachmittags	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehrversuche und deren Auswertung (Ziel 3.5)

4.Tag

vormittags	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Variationen von Spielen (Ziele 3.1 – 3.4) ➤ Vorbereitung einer Freizeitsportveranstaltung
nachmittags	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sportpraktische Angebote für den Breitensport (Ziele 3.1 – 3.4)

5.Tag

vormittags	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rechtsfragen: Vereinsrecht, Haft- und Aufsichtspflicht, Stellung der Jugendlichen im Verein (Ziele 2.1-2.4)
nachmittags	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung der Freizeitsportveranstaltung Auswertung (Ziele 3.3/ 3.5) ➤ Auswertung der 1. Lehrgangsfolge

3. Block (2 Schultage)

Lehrproben: Anwendung und Reflexion von Lehr- und Leiterkompetenz (Lehrproben, 1. Teil)

vormittags	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehrprobe 1: Einführung Hockey mit Jugendlichen ➤ Lehrprobe 2: Variationen zum Volleyballspiel mit Jugendlichen
------------	--

Besprechung der Lehrproben im Anschluss: 20-minütiges Kolloquium

nachmittags	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehrprobe 3: Schulung der Beweglichkeit und Koordination mit Reifen für Senioren ➤ Lehrprobe 4: Einführung in das Indiacaspiel mit Senioren
-------------	--

Besprechung der Lehrproben im Anschluss

20-minütiges Kolloquium

(Lehrproben, 2. Teil)

vormittags	<ul style="list-style-type: none">➤ Lehrprobe 5: Klettern und Hangeln mit Grundschulkindern➤ Lehrprobe 6: Spiel- und Übungsformen zur Ausdauerschulung mit Grundschulkindern
------------	---

Besprechung der Lehrproben im Anschluss: 20-minütiges Kolloquium

nachmittags	<ul style="list-style-type: none">➤ Lehrprobe 7: Fußball für Frauen➤ Lehrprobe 8 : Skigymnastik für Fortgeschrittene
-------------	---

2. Vorschlag für einen Grob Ablauf einer Kompaktphase (5 Tage) im Rahmen eines Leistungskurses Sport mit integrativer Übungsleiter-Ausbildung (1989):

1.Tag

Durchführung/ Analyse einer Breitensportstunde
Konsequenzen einer Gruppenbeschreibung
Grundlagen der Planung

2.Tag

Einstimmungsphasen
Lernen von Fertigkeiten
Fitnessprogramme (Gymnastikprogramme)

3.Tag

Ausdauerprogramme
Koordinationsschulung
Schwerpunktabschluss/ Ausklang

4.Tag

Spielprogramme/ Übungsleiter-Verhalten
Organisation

5.Tag

Organisation
Fortführung

3. Hospitationsbeobachtungsbögen (1991-98)²¹³

Hospitationsbeobachtungsbogen I

Name:

Lehrgangsnummer: _____ Datum: _____ Zeit der Hospitation: _____

1. Gruppenbeschreibung (Alter, Zusammensetzung, zu beobachtende Motive)
2. Welche Art von Sport wurde betrieben?
3. Entsprechen die Inhalte den beobachtbaren Motiven der Zielgruppe?
4. Inwiefern sind neben der körperlichen Gesundheitsförderung auch Elemente wie Spaß, Gemeinschaft, Kommunikation usw. berücksichtigt?
5. In welcher Form wurden Spiele in Richtung auf die vorhandene Zielgruppe abgewandelt?
6. Sonstige Bemerkungen

Hospitationsbeobachtungsbogen II

Name:

Lehrgangsnummer: _____ Datum: _____ Zeit der Hospitation: _____

Beobachtete Gruppe:

Stundenthema: _____

1. Welche Phasen der Stunde sind zu erkennen? (Bitte kurze Beschreibung der Inhalte)
2. Welche Ziele sollen nach Deinem Eindruck in dieser Stunde erreicht werden?
3. Bitte beschreibe und kommentiere die methodische Vorgehensweise.
4. Auf welche Art und Weise erklärt der/ die Übungsleiter/in neue Inhalte, Spiele oder Aufgabenstellung?
5. Sonstige Bemerkungen

4. Kompaktkurs der integrativen Übungsleiter-Breitensport-Ausbildung für Abiturienten mit dem Leistungskurs Sport in der Sportschule Radevormwald ²¹⁴ vom 10.6.- 14.6.1995 (erster Kompaktkurs in einer Sportschule) (1995)

1. Block (2 Tage) Vorbereitungstreffen

-Erstes Kennen lernen der Teilnehmer

²¹³ LSB NW (1992). Materialien des LSB zur ÜL- Ausbildung. Leitfaden 3.2, 6-9. Duisburg.

²¹⁴ Lehrgangsleitung: Pohontsch, W. (Vertreter des LSB NW), Klaeren, H. (Leistungskurs Sport- Lehrer). 1995 finden die Übungsleiter-Kompaktkurse als 5-tägige Veranstaltungen in LSB- eigenen Sportschulen statt.

- Ausblick auf die Kompaktwoche: Festlegen der Ziele, Inhalte und Anforderungen der Übungsleiter-Ausbildung
- Erleben einer Breitensportstunde: breitensportspezifische Inhalte, breitensportspezifische Vermittlung und Mehrphasigkeiten (IHB 1)
- Analyse und Besprechung der gemeinsam erlebten Breitensportstunde (IHB 1)

2. Block (5 Tage) Kompaktkurs

1.Tag

Hauserkundungsspiel: Auf spielerische Art und Weise werden die Räumlichkeiten und die Hausordnung der Sportschule kennenlernen.

New Games: Die über 20 Jahre alten „Neuen Spiele“ stammen wie viele Modewellen aus Kalifornien. Sie eignen sich noch wie vorher gut für den Breitensport.

Ziel und Funktionen von Spielen: Über die Auswertung der New Games machen wir uns bewusst, was wir mit dem Spielen erreichen können.

Welche Bedeutung hat das Spiel für den Übungsleiter?

Welche Bedeutung hat das Spiel für die Teilnehmer?

Alternative Sportspiele: Wenn zwei Teams gegeneinander spielen, muss das Spiel nicht immer Fußball, Volleyball etc. heißen. Wie wäre es mit Ultimate, Tchouk- Ball, Korfball etc.?

2.Tag

Aufbau der Sportorganisation/ Finanzierung:

Woher bekommen Vereine Geld?

Abwandlungen von Spielen: Der Übungsleiter im Breitensport steht vor der Aufgabe, Spiele so zu verändern, dass sie auf die Gruppe passen. Wir lernen Beispiele kennen und bearbeiten Aufgaben zu diesem Thema.

Erste Hilfe: Grundkenntnisse für den Übungsleiter werden vermittelt.

Übungen zum Thema Spiel: Wir bearbeiten kleine Aufgaben zum Thema und bereiten uns in Kleingruppen auf die Durchführung der geplanten Inhalte vor.

Durchführung der Teilnehmer- Übungen

Tänze für verschiedene Zielgruppen: Tanz motiviert zur Bewegung. Wir zeigen Beispiele hierzu.

3.Tag

Rechte und Pflichten des Übungsleiters: Wir lernen wesentliche Grundzüge der juristischen Situation des Übungsleiters kennen.

Vermittlung von Tänzen: Wie bringe ich anderen Tänze bei? Wir erhalten Tanzbeschreibungen und Musik und versuchen einfachste Tänze anderen zu vermitteln.

Badminton - einmal anders: Wir lernen breitensportgemäßes Badminton kennen und führen ein Turnier durch, das Leistungsunterschiede in den Hintergrund treten lässt (Abwandeln und Selbstgestalten)

Aufbau und Planung von Stunden: Wie sollte eine Übungsstunde aufgebaut sein?
Was muss ich als Übungsleiter bei deren Planung beachten?
Planung von Einstimmungsphasen:
Funktion von Einstimmungen
Gestaltungskriterien
sportpraktische Beispiele
Umsetzung mit realen Zielgruppen

4.Tag

Lernen von Fertigkeiten: Zum Handwerkszeug des Übungsleiters gehört es, anderen auch kompliziertere Bewegungen beizubringen. Wir beschäftigen uns mit Grundlagen hierzu.

Teilnehmer-Übungen zum Thema „Lernen von Fertigkeiten“: Wir werden uns überlegen, wie wir uns gegenseitig Fertigkeiten beibringen, die „die anderen“ nicht können. Beispiel: Jonglieren

Das Verhalten des Übungsleiters:

Stellung zur Gruppe,
Organisieren von Übungs-/ Spielformen,
Ansagen von Inhalten,
Videostudien

Planung eines Projektes: Wir planen gemeinsam ein Sportangebot für eine andere Gruppe, die sich an der Sportschule aufhält und ein attraktives oder außergewöhnliches Sportangebot erleben möchte.

Durchführung des Projektes

5.Tag

Auswertung des Projekts

Auswertung des Lehrgangs

Erledigung von Formalitäten

Austoben: Zum Abschluss der Lehrgangsfolge werden wir uns gemäß Euren Wünschen noch mal bewegen.

3. Block (2 Schultage) Lehrproben: Anwendung und Reflexion von Lehr- und Leiterkompetenz

Die Konzeption der Lehrproben mit Themen zu unterschiedlichen Adressaten, ihre Durchführung und Reflexion fand unmittelbar nach der Kompaktwoche sowohl mit innerschulischen Gruppen (in der Regel Sportklassen) als auch außerschulischen Vereinsgruppen unter Einbindung des Leistungskurslehrers Sport statt.

5. Kompaktkurs der integrativen Übungsleiter-Breitensport Ausbildung für Abiturienten mit dem Leistungskurs Sport in der Sportschule Radevormwald vom 25.6.- 29.6.2001 ²¹⁵

1. Block (2 Tage) Vorbereitungstreffen

- Erstes Kennen lernen der Teilnehmer
- Informationen zur Kompaktwoche: Festlegen der Ziele, Inhalte und Anforderungen
- Erleben einer Breitensportstunde, Analyse und Besprechung (IHB 1)

2. Block (5 Tage) Kompaktwoche

1.Tag

Informationen:

Alle notwendigen Informationen über die organisatorischen Rahmenbedingungen der Sportschule Radevormwald und der Übungsleiter- Ausbildung werden besprochen.

Einführung in die Projektarbeit:

Gegen Ende der Woche werden wir für eine Gruppe ein attraktives Breitensportangebot gestalten. Neben einer Einführung in die Art und den Ablauf des Projekts soll hier der Schwerpunkt auf der Analyse der möglichen Zielgruppen in der Sportschule liegen.

Kooperation und Interaktion

Sport und Spiel für junge Erwachsene:

Im Mittelpunkt dieser Praxisstunde steht das Erleben von Breitensport. Hierbei stehen Spiele im Vordergrund: New Games, Völkerballvarianten

2.Tag

Rolle und Aufgaben des Übungsleiters:

Welche Erwartungen, Wünsche und Anforderungen hättest du als Teilnehmer in einer Übungsgruppe an den Übungsleiter, der deine Gruppe leitet? Was sollte der Übungsleiter wissen und können? Wie sollte sich ein Übungsleiter verhalten? Mit der Beantwortung dieser Fragen werden wir ein Anforderungsprofil für den Übungsleiter und somit für uns als Übungsleiter erstellen. Videostudien zum Übungsleiter-Verhalten.

²¹⁵ Lehrgangslitung: Berghaus, E. LSB NW; Klaeren, H. Leistungskurs-Lehrer Sport.

Hospitation einer Breitensportstunde und Auswertung der Hospitation:

In dieser Stunde werden wir einem lizenzierten Übungsleiter in die Karten schauen. Beobachtungsaufgaben werden uns helfen, die ganze Sache auszuwerten. Im Anschluss an die Hospitation werden wir unter Zuhilfenahme unserer Aufzeichnungen die Hospitationsstunde auswerten. Hospitation und Auswertung sollen als Hilfestellung dienen, später eigene Sportangebote zu planen und durchzuführen.

Sportangebot im Breitensport:

Anhand von sportpraktischen Beispielen werden wir uns schwerpunktmäßig mit dem zielgruppengerechten Auswählen von Sportangeboten beschäftigen und in der Praxis durchführen: Bewegungsspiele, Streetball- Variante, Aerobic, Tänze und Gymnastik.

Planung und Aufbau von Übungsstunden: Nachdem wir nun verschiedene Sportmöglichkeiten erlebt haben, wollen wir uns mit dem Aufbau von Stunden beschäftigen (Grobplanung). Wir wollen für unser Projekt ein Thema auswählen und in Form von Kleingruppenarbeit nach geeigneten Inhalten suchen, die sich für die von uns zu betreuende Gruppe eignen.

Sport und Spiel im Wasser/ Aquafitness

3.Tag

Ausdauerförderung:

Anhand von kleinen Spielen und abgewandelten Spielen wollen wir uns mit der gesundheitsorientierten Ausdauerförderung beschäftigen.

Baseball/ T-Ball

Aktion „Unsichere Sporthalle“:

Durch die aktive Umgestaltung einer „unsicheren“ Sporthalle in eine „sichere“ Sporthalle werden wir uns mit den Maßnahmen befassen, die verhindern sollen, dass während einer Übungsstunde möglichst nichts passieren kann.

Erlernen von Bewegungsfertigkeiten am Beispiel Jonglieren: Wie lernt der Mensch? Wie kann ich als Übungsleiter das Lernen von Bewegungen steuern und meiner Gruppe eine Bewegung beibringen? Nachdem diese Fragen erläutert worden sind, wollen wir in der Praxis das Jonglieren mit unterschiedlichen Geräten erproben und erlernen.

Inline- Skating

4.Tag Planung des Projekts

50-Fragen-Spiel

Durchführung und Auswertung des Projekts

Haftungs- und Versicherungsfragen/ Fragen und Antworten rund um den Übungsleiter: Unter welchen Umständen werde ich als Übungsleiter zur Verantwortung gezogen? Wer haftet bei Unfällen?

5.Tag Klärung offener Fragen/ Sportangebot Auswertung der Kompaktwoche

3.Block (2 Tage) Lehrproben: Anwendung und Reflexion von Lehr- und Leiterkompetenz

6. Kompaktkurs (3 Tage) der integrativen Übungsleiter-C Ausbildung für Abiturienten mit dem Leistungskurs Sport in der Sportschule Hachen vom 16.6.- 18.6.2008

1. Tag: Beginn des Kurses: nachmittags

- Einführung und Vorstellung des Lehrgangs und dessen Schwerpunkte
- Die exemplarische Breitensportstunde
- Die praktische Darstellung einer exemplarischen Breitensportstunde unter den Grundvoraussetzungen planungsrelevanter Methodiken wird mit den Teilnehmern praktisch durchgeführt.

2.Tag: Exemplarische Darstellung einer methodischen Übungsreihe zum Thema Trampolinspringen

- Die methodischen Grundsätze werden anhand verschiedener Übungsformen veranschaulicht und die Ziele der Methodik erläutert.
- Aufbau von Breitensportstunden
- Unter Bezugnahme der praktischen Sparteinheiten werden wesentliche Planungskriterien aufgearbeitet und in die Erkenntnis weiterer Planungen mit eingebracht.

Workshop zum Thema der Planung von Breitensportstunden

Strategie – und Teamentwicklung im und durch Erlebnissport (Teil I)

Die Fähigkeit sich und andere zu verstehen und mit ihnen zusammenzuarbeiten bezeichnet man allgemein als Team. Darüber hinaus gibt das eigene

Rollenverständnis Aufschluss darüber wie man mit verschiedenen Persönlichkeitstypen umgeht und welche Möglichkeiten man zur Schlichtung oder zur Zusammenarbeit hat.

Hinweis: Es werden zwei Gruppen gebildet, wobei die jeweils andere Gruppenhälfte in dem vorgegebenen Programmpunkt die Erarbeitung einer zielgruppengerechten Breitensportstunde vornimmt, die diese wiederum im Anschluss vorstellen können.

Strategie- und Teamentwicklung im und durch Erlebnissport (Teil II)

Die Fähigkeit sich und andere zu verstehen und mit ihnen Zusammenzuarbeiten bezeichnet man allgemein als Team. Darüber hinaus gibt das eigene Rollenverständnis Aufschluss darüber wie man mit verschiedenen Menschentypen umgeht und welche Möglichkeiten man zur Schlichtung oder zur Zusammenarbeit hat. Die Gruppenhälften wechseln in diesem Bereich zueinander.

Vorstellung der Gruppenarbeiten aus dem Workshop

Die zuvor erarbeiteten Stunden werden nun selbständig durch die Teilnehmer vorgestellt und mit der Gesamtgruppe ausprobiert. Wesentlicher Gesichtspunkt ist die eigenständige Aufbereitung, die kontinuierliche Durchführung unter Vorbehalten der Verbesserung und Adaptionen, sowie der anschließenden Rückmeldung in einer geeigneten Reflexion.

Koordination mit Pfiff

Wir wollen uns die 5 Hauptbeanspruchungsformen ein wenig praktisch mit dem Pyramidenturnier anschauen und dann für weitere Planungen theoretisch erarbeiten.

3.Tag: Motorische Grundsätze zum Erlernen von Fertigkeiten am Fallbeispiel Judo

Anhand der Sportart Judo, sollen unbekannte Fertigkeiten kennen gelernt werden, damit der Weg des Verständnisses über den Lernprozess des motorischen Lernens verdeutlicht wird und die Teilnehmer eine Sichtweise für mögliche Fehler bei ihrer didaktischen Ausführung erspüren können.

Möglichkeiten der Aus – und Fortbildung, Auswertung des Lehrgangs

Die Möglichkeiten der zweiten Lizenzstufe, als auch die Jugendleiterausbildung werden vorgestellt. Das Qualifizierungsangebot der Partner des Sports ist ebenso Aufgabe der Unterrichtseinheit.

Mittagessen und anschließende Abreise

7. Fragebogen Nr. 2 für Absolventen des doppelqualifizierenden Bildungsganges „Übungsleiter-C/ AHR“ an der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim an der Ruhr (2009)

Geburtsjahrgang : männlich/ weiblich

1. Verbleib im Studium oder Beruf:

2. Hat der Leistungskurs Sport mit der Qualifikation zum Übungsleiter-Breitensport ihre Studienfächerwahl/ Berufswahl beeinflusst?

3. Haben oder hatten Sie aufgrund ihrer Qualifikation zum Übungsleiter jemals Tätigkeiten übernommen,

wenn ja, in welchen Sportarten

-in außerschulischen Angeboten, z.B. Modellprojekten der Stadt ja/ nein
wenn ja, in welchen ? _____

- als Trainer von Wettkampfmannschaften ja/ nein
wenn ja, in welchen? _____

4. Macht die Doppelqualifikation „Übungsleiter-Breitensport/ AHR“ überhaupt Sinn? Wenn ja, warum war die Ausbildung für Sie wichtig?

- wegen der zusätzlichen umfangreichen inhaltlichen und praktischen Ausbildung
ja/nein

-wegen des vermittelten Rollenwechsels (vom Lernenden zum Lehrenden)
ja/ nein

-wegen der gemeinsamen Kompaktwoche in der Sportschule
ja/ nein

-wegen der ausbildungsbegleitenden Praktika: Skikurs, Wassersport
ja/ nein

- wegen des besonderen Zusammengehörigkeitsgefühl im Kurs
ja/ nein

-wegen _____

5. Was war Ihrer Meinung nach das Besondere/ das „Herzstück“ der Ausbildung?

6. Notieren Sie bitte spontan, was Ihnen sonst noch zur Doppelqualifikation positiv oder negativ einfällt.**8. Auszüge aus einem Interview mit der**

Absolventin der Doppelqualifikation Sport des Abiturjahrganges 1988/89 aus dem Jahre 2010

„Selbst 20 Jahre nach erfolgter C-Lizenzierung im Leistungskurs Sport sind meine Erinnerungen an die Ausbildung noch positiv. Die doppelqualifizierende Ausbildung war im Grunde genommen der Start für mein Sportstudium und maßgeblich für meinen weiteren beruflichen Werdegang. Mit der Ausbildung hat bei mir ein Prozess eines Umdenkens stattgefunden. Ich habe erkannt, dass Sport viel mehr Möglichkeiten bietet als nur die Erfahrungen mit dem eigenen Sporttreiben. Mit der Qualifizierung zum Übungsleiter und dem bewusst gewordenen Perspektivwechsel bin ich mehr und mehr in die Rolle des Vermittlers von Sport geschlüpft. Die Ausbildung im Leistungskurs Sport und das anschließende Sportstudium beeinflussten mich, später den Fokus auf therapeutische Formen des Sports zu legen. So studierte ich zusätzlich noch den Beruf zur Staatlich anerkannten Motopädin im Jahre 2005“.

31 Literatur- und Quellenverzeichnis

AKTIONSPROGRAMM FÜR DEN SCHULSPORT (Endfassung, 7. Juli 1972). In: WOLF, N. (1994) (Red.). Dokumente zum Schulsport. Bemühungen des Deutschen Sportbundes 1950-1974, 182-190. Schorndorf.

BLANKERTZ, H. u. a. (Hg.). (1983). Band 9: Sekundarstufe II- Jugendbildung zwischen Schule und Beruf. Teil 2: Lexikon. Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Stuttgart. Handbuch und Lexikon der Erziehung in 11 Bänden und einem Registerband. Hrg. von Lenzen, D. und Schröder, A. Stuttgart.

BLANKERTZ, H. (Hg.). (1986). Lernen und Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe II. Teil 1. Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung Kollegstufe NW. Hrsg. vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung. Soest.

BLANKERTZ, H. (Hg.). (1986). Lernen und Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe II. Teil 2. Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung Kollegstufe NW. Hrsg. vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung. Soest.

BRETTSCHEIDER, W-D., BÜNEMANN, A. (2005). Übergewicht: Zunehmendes „Markenzeichen“ der jungen Generation – Ganztagschulen als Chancen für eine gesunde Entwicklung. Sportunterricht, Heft 3, 73-77. Schorndorf.

BURKHOLZ, A. u. a. (2006). Freizeitsportleiter gesucht! Eine berufliche Zusatzqualifikation für Abiturienten. Sportpädagogik Jahrgang: 30. Heftnummer 5, 40-41. Seelze.

DEUTSCHER BILDUNGSRAT (1974). Zur Neuordnung der Sekundarstufe II. Konzept für die Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen. Bonn.

DEUTSCHER SPORTBUND (1972). Aktionsprogramm für den Schulsport vom 7. Juli 1972. Dokument 18. In: WOLF, N., Dokumente zum Schulsport. Band 10. Hrsg. vom ADL, 182-190. Schorndorf.

DEUTSCHER SPORTBUND (1974). Charta des Deutschen Sports für die schulische Leibeserziehung vom 15.10.1966. In WOLF, N., Dokumente zum Schulsport. Bemühungen des Deutschen Sportbundes , Band 10. Hrsg. vom ADL. Schorndorf.

DEUTSCHER SPORTBUND (1985). Zweites Aktionsprogramm für den Schulsport. Bonn.

FALKENBERG, G. (1988). Kognitives Lernen im Sport. Struktur und Entwicklung kognitiver Kompetenzen im Sportunterricht der Sekundarstufe II. Wuppertal.

FISCHER, B., Gruschka, A., Meyer, M.A., Naul, R., Schenk, B. (1986). Schüler auf dem Weg zu Studium und Beruf. In: Zeitschrift für Pädagogik, 32 Nr. 4, 557-577. Sonderdruck. Weinheim. (Auch als Sonderdruck erhältlich).

FOR YOUNG (1998). Berufe mit Sport. Bildung und Wissen, 119-121. Nürnberg.

GESSMANN, R. (2008). Richtlinien und Lehrpläne für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen. Eine kommentierte Dokumentation 1947-2007. In: Richtlinien und Lehrpläne für den Schulsport in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR. Eine kommentierte Dokumentation 1945-2007. (Schriftenreihe der Zentralbibliothek der Sportwissenschaften der Deutschen Sporthochschule Köln; Band 8), 1. Aufl., 443-520. Köln.

HANSEN, H. (1988). Die Chance nicht verspielen, dem Sport für alle näher zu kommen. Acht Forderungen an den DSB und seine Partner. In: „Sport für alle!“ – Probleme des Breiten- und Freizeitsports in der Diskussion. 2. Darmstädter Sport-Forum 1987, 9-18. Hrsg. von Hartmann, H. Darmstadt.

HARTMANN, H. (1988). Sind die Sportvereine innovationsfähig? - Beispiele für ein modernes Vereinsangebot. In: „Sport für alle!“ – Probleme des Breiten- und Freizeitsports in der Diskussion. 2. Darmstädter Sport-Forum 1987, 47-66. Darmstadt.

HOLZHAUSEN, H., NAUL; R. (1983). Absolventenbefragung der Doppelqualifikation Sport (1978-1981). (Sport- EVA III). Münster.

JESCHKE, D. (1988). Fitness und Gesundheit - Medizinische Grundlagen für das Training im Breitensport. In: „Sport für alle!“ – Probleme des Breiten- und Freizeitsports in der Diskussion. 2. Darmstädter Sport-Forum 1987, 19-26. Hrsg. von Hartmann, H. Darmstadt.

KLAEREN, H. / SCHOLZ, G. (1990). Doppelqualifikation „Übungsleiter-Breitensport/ Allgemeine Hochschulreife. Bericht über eine an der Gustav-Heinemann-Schule Mülheim/ Ruhr in das Leistungsfach Sport integrierte Ausbildung von Übungsleitern. Sportunterricht, 39 Heft 4, 149-154. Schorndorf.

KRUEGER, A. (1987). Zur Professionalisierung im Freizeitsport. In: Haag, H./ Heinemann, K. (Hrsg.). Berufsfeld Sport. Texte zu Tätigkeitsfeldern und Berufschancen, 212-219. Schorndorf.

KULTUSMINISTER NW. (1972). Schulversuch Kollegschule NW, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes NW. Heft 17. Ratingen.

KULTUSMINISTER NW. (1972). Schulreform NW Sekundarstufe II. Arbeitsmaterialien und Berichte Heft 16. Curriculum Gymnasiale Oberstufe Sport. Düsseldorf.

KULTUSMINISTER NW (1976). Handreichung für einen Modellversuch des Kultusministeriums NW: Allgemeine Hochschulreife/ Fach- und Freizeitsportleiter (Leistungsfach Sport). Überregionale Fachgruppe Sport der Koordinierungsstelle Sekundarstufe II. 30. Juni 1976. Düsseldorf

KULTUSMINISTER NW. (1976). Schulversuch Kollegschule NW, Strukturförderung im Bildungswesen des Landes NW. Heft 31, Köln.

KULTUSMINISTER NW (Hrsg.). (1980/1981). Richtlinien Sport. Band I: Allgemeiner Teil. Köln 1980. Band V: Gymnasiale Oberstufe. Köln 1981.

KULTUSMINISTER NW (1983). Presseinformation vom 7.4.1983 „Übungsleiter-Ergänzungsausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport.

KULTUSMINISTER DES LANDES NW (1985/1986). Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften. BASS. Düsseldorf.

KULTUSMINISTER NW. (1985). Vorläufige Ordnung der Abiturprüfung an Kollegschulen (VOAP-KS). (BASS 13-52, Nr. 202). Köln.

KULTUSMINISTER NW (1989). Presseinformation vom 2.3.1989 „Übungsleiter-Ergänzungsausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport“. Düsseldorf.

KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (1972). Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7.7.1972 (Bonner Vereinbarung). Neuwied.

KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (1989). Beschluss vom 1.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005. Bonn.

KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (2004). Perspektiven des Schulsports vor dem Hintergrund der allgemeinen Schulentwicklung. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2004). Bonn.

KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (2006). Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.07.1972 i. d. F. vom 2.06.2006. Anlage zur NS 314. Berlin.

KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (2008). Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.07.1972 i. d. F. vom 24.10.2008. Berlin.

KUSCH, R., POHONTSCH, G. (1988). Auf dem Weg zur neuen Übungsleiter-Ausbildung: Zwischenbilanz. Zeitschrift des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Heft 4. April 1984. Duisburg

KUSCH, R., POHONTSCH, G. (1988). Auf dem Weg zur neuen Übungsleiter-Ausbildung: 12 Fragen an die neue Konzeption. Landessportbund Nordrhein-Westfalen. Heft 6. Duisburg.

LAGING, R. (2007). Ganztagschule bewegt mitgestalten – Möglichkeiten der Mitwirkung außerschulischer Partner. In: Seibel, B. (Hrsg.) Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule, 47-65. Schorndorf.

LAGING, R. (2008). Bewegung und Sport- Zur integrativen Bedeutung von Bewegungsaktivitäten im Ganztage. In: Otto, H.U. und Coelen, Th. (Hrsg.). Grundbegriffe der Ganztagsbildung. Schorndorf.

LANDESREGIERUNG NW (1976). Regierungserklärung von Ministerpräsident Heinz Kühn vor dem Landtag NW am 4. Juni 1975. Düsseldorf.

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN (1978). Lizenzausbildung im Gesamtbereich des LSB NW mit den Lernbereichen: Sport I, Geschichte, Politik/Soziologie, Jugend- und Erwachsenenbildung, Organisation und Verwaltung, Recht, Sportmedizin und Sport II. Lehr- und Arbeitshilfen: Übungsleiter A, Organisationsleiter, Jugendleiter. Duisburg.

LANDESSPORTBUND NW und KULTUSMINISTER NW (1985). Talentsuche und Talentförderung – ein gemeinsam erarbeitetes Programm des Kultusministers und des Landessportbundes zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen, Sportvereinen und Landesfachverbänden. 5. Entwurf. Duisburg/ Düsseldorf

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN/ KULTUSMINISTER NORDRHEIN-WESTFALEN (1986). Breitensportentwicklung Nordrhein-Westfalen. Duisburg/ Düsseldorf.

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN (1986-1991). Die Ausbildungs-Konzeptionen Übungsleiter/innen. Entwürfe 1-5. Duisburg 1986-1991.

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN (1991). Konzeption zur Qualifizierung von Übungsleiter/innen. 1. Auflage. Duisburg.

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN (1993). Konzeption zur Qualifizierung von Übungsleitern. 3. Auflage. Duisburg.

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN (1992/93/94). Materialien für die Übungsleiter/innen- Ausbildung. Leitfaden und 7 Bände. Duisburg.
Leitfaden – Lehrgangsgestaltung und Handhabung der Materialien (1992).

Band 1 Inhaltsbereich 1 - Breitensportstunde. (1992).

Band 2 Inhaltsbereich 2 - Breitensport. (1992).

Band 3 Inhaltsbereich 3 - Gesundheit. (1993).

Band 4 Inhaltsbereich 4 - Spiel. (1993).

Band 5 Inhaltsbereich 5 - Organisation. (1994).

Band 6 Inhaltsbereich 6 - Planung von Breitensportangeboten. (1994).

Band 7 Inhaltsbereich 7 - Durchführung von Breitensportangeboten. (1994).

LANDESPORTBUND NW UND MSWKS NW (2003). Konzeption für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Sporthelferinnen und Sporthelfern. Duisburg/ Düsseldorf.

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2004). Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag – aber sicher! Arbeitshilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinwohlorientierten Sportorganisationen in schulischen Ganztagsangeboten. Duisburg.

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN (2007). Konzeption für den Ausbildungsgang ÜL-C/ Trainer- C,/ JL- Ausbildung. Basismodul. Duisburg.

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN (2007). Konzeption für den Ausbildungsgang ÜL C-Ausbildung. Aufbaumodul mit dem Schwerpunkt „zielübergreifend“. Duisburg.

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN- WESTFALEN (2007). Konzeption für den Ausbildungsgang ÜL C-Ausbildung. Aufbaumodul mit dem Schwerpunkt „Erwachsene“. Duisburg.

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN- WESTFALEN (2007). Konzeption für den Ausbildungsgang ÜL C-Ausbildung. Aufbaumodul mit dem Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche“. Duisburg.

LANDESSPORTBUND NW/ KULTUSMINISTER NW (1994/2008). Rahmenvereinbarung über gemeinsame Initiativen zur Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern für die Mitarbeit im Sport. Duisburg. 1994. Überarbeitete Fassung der Regelungen 2008.

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN (2008). ÜL-C-Ausbildung. Handreichungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Basismodul. 2. Auflage Duisburg.

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN (2008). Entwurf einer überarbeiteten Fassung der Regelungen zur Integration der Ausbildung von ÜbungsleiterInnen des LSB NW in den Leistungskurs Sport (Rahmenvereinbarung). Duisburg.

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN (2009) ÜL-C-Ausbildung. Handreichungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Aufbaumodul. 1. Auflage. Duisburg.

LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG (Hrsg.). (1977). Strukturvorgabe für den Schwerpunkt 15 „Erziehung und Soziales“. Vervielfältigtes Manuskript. Neuss.

LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG (Hrsg.). (1987). Freizeitsportleiter (Vollzeit)/ Allgemeine Hochschulreife. Bildungsgangbeschreibung im Schwerpunkt Erziehung und Soziales. Kollegschule. Soest.

LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG (Hrsg.). (1995). Schulsport in Bewegung – Erstes Schulsport-Symposium NW Dokumentation. Soest.

LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG (Hrsg.). (1999). Sport im Berufskolleg. Dokumentation einer Fachtagung. Soest (Werkstattberichte Curriculumrevision im Schulsport, Heft 8).

LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG (Hrsg.). (1999). Sport im Berufskolleg. Diskussionspapier. Soest. (Werkstattberichte Curriculumrevision im Schulsport, Heft 4).

LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG (Hrsg.). (2000). Erziehender Schulsport. Pädagogische Grundlagen der Curriculumrevision in Nordrhein-Westfalen. Soest.

LANDTAG NW (2003). Fraktionen des Landtages zum Ausbau des „Schulsport-Kernbereichs im Schulalltag-Sport und Bewegung an Schulen in NW“. Antrag vom 11.3.2003. Drucksache 13/3634 und Drucksache 13/909 vom 23.6.2003. Düsseldorf.

LANDTAG NW (2007). Sportausschussprotokoll 14/453 vom 14.8.2007 zum Stand der Umsetzung des Antrags aus der 13. Wahlperiode zum Ausbau des „Schulsport- Kernbereichs im Schulalltag-Sport und Bewegung an Schulen in NW“ und Vorlage 14/1138 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NW.

LANGENFELD, H. u.a. (1980). Welche Konsequenzen hat das Leistungsfach Sport für den Schulsport und die Sportlehrerausbildung? In: ADL (Hrsg.): Theorie in der Sportpraxis. Schorndorf 1980, 108-115.

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG; WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES NW (1999). Richtlinien und Lehrpläne Sport für die Sekundarstufe II: Gymnasium/ Gesamtschule in NW. Schriftenreihe Schule in NRW. Heft 4734. Düsseldorf.

MINISTERIUM FÜR SCHULE, JUGEND UND KINDER DES LANDES DES LANDES NW (2004). Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung für das Berufsgrundschuljahr, für die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B und die Bildungsgänge der Anlage C der APO-BK. Richtlinien und Lehrplan zur Erprobung für das Fach Sport/ Gesundheitsförderung. Düsseldorf.

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NW (2006). Bildungspläne zur Erprobung. Teil III: Fachlehrplan Sport. Düsseldorf.

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NW (2007/2008). Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften. BASS, 22. Ausgabe. Düsseldorf.

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NW (2008/2009). Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften. BASS, 23. Ausgabe. Düsseldorf.

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NW (2012/2013). Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften. BASS, 27. Ausgabe. Düsseldorf.

NAUL, R. (1977). Das Normenbuch Sport und seine Folgen für die Reform der Sekundarstufe II. In: Sportunterricht 26, 184-189. Schorndorf.

NAUL, R. (1978). Analyse, Konstruktion und Evaluation eines doppeltqualifizierenden Schwerpunktprofils in der Kollegschule. Dargestellt am Beispiel eines Sportprofils im Schwerpunkt „Erziehung und Soziales“. Diss. Univ. Münster.

NAUL, R. u. a. (1980). Erster Zwischenbericht: Evaluationsstudie zur Entwicklung sportspezifischer Kompetenzen bei Schülern der Sekundarstufe II. (Sport- EVA I). Münster.

NAUL, R. u. a. (1980). Verbindung zwischen Sportpraxis und Sporttheorie im Leistungsfach Sport der Kollegschule NW – Kursplanung und Unterrichtswirklichkeit. In: ADL (Hg): Theorie in der Sportpraxis, 115-124. Schorndorf.

NAUL, R. u.a. (1982). Zweiter Zwischenbericht : Evaluationsstudie zur Entwicklung sportspezifischer Kompetenzen bei Schülern der Sekundarstufe II. (Sport- EVA II). Münster.

NAUL, R. (1983). Unterricht: Sport. In: Blankertz, H. (1983). Sekundarstufe II – Jugendbildung zwischen Schule und Beruf. Enzyklopädie Erziehungswissenschaft; Band 9, 645 -652. Stuttgart. (Auch als Sonderdruck erhältlich).

NAUL, R. (1984). Die Struktur und Entwicklung sportspezifischer Kompetenzen bei Gymnasiasten und Kollegschülern (Kurzfassung). Universität Essen.

NAUL, R./ GROSSBRÖHMER, R. (1996). 40 Jahre Schulsport in Nordrhein-Westfalen. Lehrplantheorie und Unterrichtspraxis. Düsseldorf (Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen, Heft 43).

NAUL, R. (2000). Das Fach Sport im Berufskolleg – Ein Beitrag zur umfassenden beruflichen Handlungskompetenz. In: Aschebrock, H. (Red.): Erziehender Schulsport – Pädagogische Grundlagen der Curriculumrevision in NW, 205-220. Bönen.

NAUL, R. (2002). Neuer Berufsschulsport im Berufskolleg. In: Brauweiler, F./Klingen, P. (Hrsg.): Berufsschulsport. Neue Wege gehen – Bewährtes integrieren, 13-25. Bielefeld.

NAUL, R. (2004). Die Entwicklung des Schulsports in Nordrhein-Westfalen: Fachdidaktische Ansätze und Lehrpläne. In: Deutsch-Niederländisches Schulsymposium. Binationaler Austausch 2001. Velen, 1–21 (Akademieschriften der EADS, Bd. 18).

NAUL, R. (2005). Bewegung, Spiel und Sport in offenen Ganztagschulen. In: Sportunterricht 54, 68-72. Schorndorf.

NAUL, R. (2007). Zielsetzungen der Offenen Ganztagschule. In: Kinder I(i)eben Sport. Dokumentation zum Kongress vom 16. November 2007, 75-81. Düsseldorf.

NEUBER, N./ SCHMIDT-MILLARD, T. (2006). Sport in der Ganztagschule. In: Sportpädagogik. Jahrgang 30. Heftnummer 5, 4-13. Schorndorf.

NEUBER, N. (2007). Betreuung oder Bildung? Möglichkeiten und Grenzen von Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule. http://www.uni-muenster.de/imeperia/md/content/sportwissenschaft/sportdidaktik2/aktuelles-downloads/neuber_betreuung_und_bildung_im_ganztage_9-07.pdf.

QUANZ, DIETRICH R. u. a. (ab 1975). Thema: Sport. Materialien für den Sportunterricht der Sekundarstufe II. Herausgegeben im Auftrag des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft. Düsseldorf.

REICK, H. (1981). Das Kollegsschulmodell NW – Ein Versuch zur Integration allgemeiner und beruflicher Bildung. In: TWELLMANN, W. (Hrsg), Handbuch Schule und Unterricht. Band 5.1 Schule und Unterricht unter dem Aspekt der didaktischen Bereiche, 156-167. Düsseldorf.

ROHLMANN, N. (1983). Das Leistungsfach Sport und der Sportunterricht in den doppeltqualifizierenden Bildungsgängen Sport im Schülerurteil: Erwartungshaltung, Themenstruktur und Einschätzung didaktisch-curricularer Ziele. (Sport- EVA IV). Münster.

SCHENK, B., KELL, A. (Hrsg.) (1978). Grundbildung: Schwerpunktbezogene Vorbereitung auf Studium und Beruf in der Kollegschule. Königstein/Ts.1977.

SCHMIDT, W. (Hr.) (2009) unter Mitarbeit von Zimmer, R. und Völker, K. Zweiter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Schwerpunkt: Kindheit. 2. überarbeitete Auflage. Hofmann Schorndorf.

SCHMIDT, W. (2009). Sozialstrukturelle Ungleichheiten in Gesundheit und Bildung- Chancen des Sports. In: Zweiter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. 2. Überarbeitete Auflage 2009, 43-61.

SCHMIDT, W. (2013). Die deutsche Gesundheits- und Bildungskatastrophe. Band 6 der Reihe Kinder-Jugend-Sport-Sozialforschung. Feldhaus Edition Czwalina. Hamburg.

SCHMIDT-MILLARD, T. (2009). Abschlussbericht des Forschungsvorhabens „Wissenschaftliche Evaluation des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife/ Freizeitsportleiterin und Freizeitsportleiter“ am Märkischen Berufskolleg Unna unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildungspraxis im Rahmen der Offenen Ganztagschule“. Bochum.

SCHULZ, N. (1982). Wissenschaftspropädeutik als didaktisches Prinzip im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe. In: Sportwissenschaft 13, 152–173.

SCHULZ, N. (1982). Sportunterricht im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe. Ende oder Neubeginn einer einheitlichen Vorstellung von Sportunterricht? In: Sportunterricht 31/ 7, 258–267. Schorndorf.

SCHULZ, N. u.a. (Hrsg.) (1982). Wissenschaftspropädeutik als didaktisches Prinzip im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe. In: Sportwissenschaft 12, 152-173. Schorndorf.

SCHULZ, N. (1983). Wissenschaftspropädeutik im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe Nordrhein-Westfalen. In: Hecker, G. u. a. (Red.): Schulsport- Leistungssport- Breitensport. Wissenschaftliches Symposium 10.–12. Juni 1981, 302-306. St. Augustin.

SCHULZ, N. (2000). Sport in der gymnasialen Oberstufe. Zum Verhältnis von Erziehung und Wissenschaftspropädeutik. In: Aschebrock, H. (Red.): Erziehender Schulsport, 177-204. Bönen.

SINGER, R. (1988). Wie attraktiv ist der Vereinssport für die heutige Jugend? In: „Sport für alle!“- Probleme des Breiten- und Freizeitsports in der Diskussion. 2. Darmstädter Sport-Forum 1987, 27-46. Hrsg. von Hartmann, H. Darmstadt.

TUXHORN, B. (1983). Die Struktur und Entwicklung der motorischen Kompetenz bei Kollegschülern und Gymnasiasten. (Sport- EVA V). Münster.

WALTHER, K-D., NAUL, R. u.a. (1984). Die Struktur und Entwicklung der Rollenkompetenz bei Kollegschülern und Gymnasiasten. (Sport- EVA VI). Essen.

WOLF, N. (1974) (Red.). Dokumente zum Schulsport. Bemühungen des Deutschen Sportbundes 1950-1974. Schorndorf.

Kurskonzepte der Überregionalen Fachgruppe Sport-/ Freizeitgestaltung (ÜFG) der Kollegschule NW beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (LSW) zum BG „Freizeitsportleiter (VZ)/ AHR“

Allgemeine Sporttheorie, Schwerpunkt, Ergänzung

Jahrgangsstufe 11.2

KLAEREN, H, KURETZKY, R. (1979). Rückschlagspiele. KS 684/81. Neuss.

GROTH, K., KLAEREN, H., KURETZKY, R. (1980). Von einfachen zu komplexen Rückschlagspielen. (11.2). KS 207/85. Neuss.

BIEHLER, L., KLAEREN, H., HEMPELMANN, R., KURETZKY, R. (1981). Spielen im Sport - das Sportspiel. KS 85/81. Soest.

Jahrgangsstufe 12.1

GROTH, K., KLAEREN, H., KURETZKY, R., WITTMANN, A. (1982). Handeln und Erziehung zur Handlungsfähigkeit. Teil I (Leichtathletik, Schwimmen). KS 601/82. Soest.

Jahrgangsstufe 12.2

GROTH, K., KLAEREN, H., KURETZKY, R., WITTMANN, A. (1983). Handeln und Erziehung zur Handlungsfähigkeit. Teil II (Basketball, Handball). KS 407/83. Soest.

Jahrgangsstufe 13.1

GROTH, K., KLAEREN, H., KURETZKY, R., WITTMANN, A. (1984). Gesellschaftliche Dimensionen sportlichen Handelns. Teil I. KS 133/84. Soest.

Jahrgangsstufe 13.2

GROTH, K., KLAEREN, H., KURETZKY, R., WITTMANN, A. (1987). Gesellschaftliche Dimensionen sportlichen Handelns. Teil II. KS 129/85. Soest.

TÜCKING, H., KLAEREN, H. (1980). Tätigkeitsfelder für den Freizeitsportleiter. KS 384. Neuss.

Didaktik und Methodik der sportpädagogischen Praxis mit Praktikum

Jahrgangsstufe 11.2

BÖHNER, D., FRIELING, H-G. (1978). Beispiel für eine Lehrprobe im Rahmen der Schwerpunktsportart oder Fundamentum. KS 735/78. Neuss.

BÖHNER, D., FRIELING, H-G., HEMPELMANN, R. (1981). Einführung in didaktisch-methodische Fragen durch Wahrnehmung und Beobachtung von Sportstunden. KS 498/81. Soest.

Jahrgangsstufe 12.1

BÖHNER, D. FRIELING, H-G., HEMPELMANN, R. (1982). Sportneigungsgruppen in der Schule. KS 441/82. Soest.

Jahrgangsstufe 12.2

BÖHNER, D., FRIELING, H-G., HEMPELMANN, R. (1983). Außerschulischer Freizeitsport. KS 406/83. Soest.

Jahrgangsstufe 13.1

BÖHNER, D., GÜLKE, T. (1984). Außerschulischer Freizeitsport. Freizeit – Sport in der Freizeit – Freizeitboom. KS 56/85. Soest.

Jahrgangsstufe 13.2

BÖHNER, D., GÜLKE, T. (1985). Keine Angst vorm Freizeitsport. KS 60/85. Soest.

Internetrecherchen zum BG „AHR (Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter) (Biologie, Sport)

Ahaus, BK Canisiusstift	www.canisiusstift.de
Bochum, BK Alice-Salomon	www.alice-salomon-berufskolleg.de
Dorsten, BK Paul-Spiegel	www.berufskolleg-dorsten.de
Dortmund, BK Gisbert-von-Romberg	www.rombergbk.de
Duisburg, BK Sophie-Scholl	www.sophie-scholl-berufskolleg.de
Düsseldorf, BK Lessing	www.bk-lessing.eschool.de
Düsseldorf, BK Lore-Lorentz-Schule	www.lore-lorentz-schule.de
Gelsenkirchen, BK Königstr.	www.berufskolleg-koenigstrasse.de
Herford, BK Anna-Siemsen	www.anna-siemsen-berufskolleg.de
Ibbenbüren, BK Tecklenburger Land	www.berufskolleg-ibbenbueren.de
Krefeld, BK Vera Beckers	www.vera-beckers-berufskolleg.de
Mettmann, BK Neandertal	www.berufskolleg-neandertal.de
Münster, BK Anne-Frank	www.anne-frank-berufskolleg.de
Olsberg, BK Paul-Oventrop	www.berufskolleg-olsberg.de
Soest, BK Börde	www.boerde-berufskolleg.de
Unna, BK Märkisches	www.mbk-unna.de

Erlasse des Kultusministeriums NW/ Verfügungen der oberen Schulaufsichtsbehörde

Erlass vom 7.8.1976, III A 1.36-20/0 Nr. 2240/76; II C 1. (Ausbildungs- und Prüfungsordnung).

Erlass vom 2.02.1977, II C 2 82221.2 Nr. 387/77 (Schreiben an die DSHS Köln)

Erlass vom 9.2.1977, III A 1.36-20/0 Nr. 349/77; II C 1. (Aufnahme in den Schulversuch Doppelqualifikation).

Erlass vom 2.3.1977, II C 2 – 82221.2 Nr. 866/77. (Tätigkeitsfelder Fachsportleiter).

Erlass vom 2.3.1977, II C 2 - 82221.2 Nr. 866/77. (Bedarfssituation Fachsportleiter).

Erlass vom 29.6.1977, II C 2 – 82221.2 Nr. 2890/77 (Bezeichnung des Bildungsganges).

Erlass vom 23.8.1977, II C 2 – 8323.1 Nr. 2809/77 (Lehrgänge an der DSHS Köln)

Erlass vom 14.9.1977, II C 2 - 82221 Nr. 4026/ 77 (Einführung „Fachsportleiter“)

Erlass vom 15.9.1977, II C 2 – 82221.2 Nr. 3773/77. (Änderung der Berufsbezeichnung in Fachsportleiter).

Erlass vom 15.9.1977, II C 2-82221.2 Nr. 3773/77. (Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe).

Erlass vom 28.10.1977, II C 2 – 82221.2 Nr. 4727/77. (3. Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung).

Erlass vom 9.11.1977, II C 2 – 82221 Nr. 4833/77 (Beteiligung der Fachverbände)

Erlass vom 14.11.1977, II C 2 – 82221.2 Nr. 4834/77. (Anerkennung von Lizenzen des Landessportbundes NW).

Erlass vom 7.3.1978, II C 2 - 82221.2 Nr. 1274/78. (Informationen zur gymnasialen Oberstufe).

Erlass vom 17.4.1978, II C 2-82221.2 Nr. 1275/78/ III A 1 vom 17.4.1978. (Regelung Ausbildungsgang Fachsportleiter und Freizeitsportleiter).

Erlass vom 19.7.1978, II C 7 - 82221.2 Nr. 2231/78. (Genehmigung Praktikum Segeln). In Verbindung mit Verfügung des Schulkollegiums Düsseldorf, 08/ III/ 42/ 6 vom 22.08.1978.

Erlass vom 30.4.1982, V B 3 – 82221.2 Nr. 858/82 (Situation des Bildungsganges)

Erlass vom 26.10.1979, V A 2/ V B 2 – 82221.2. Nr. 52118/79 (Einladungserlass).

Erlass vom 28.11.1979, V B 2 – 82221.2 Nr. 5738/79/ III A 2. (Wissenschaftliche Begleitung der doppelqualifizierenden Bildungsgänge).

Erlass vom 24.6.1980, V B 4 – 82221.2 Nr. 1361/8 und Verfügung des Schulkollegiums Düsseldorf vom 21.7.1980, 08.05 – III – 42/10/80. (Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von Praktika).

Erlass vom 23.11.1981, V B 3 – 82221.2 Nr. 2484/81. (Teilnahme der Fachverbände an Fachprüfungen zum Fachsportleiter).

Erlass vom 11.02.1982, I A 4. 36-20-24/0-224/82. (Prüfung zum Freizeitsportleiter an Kollegschaften).

Erlass vom 3.9.1884, V B 3 – 8234.2 Nr. 2084/ 84 und an das KM NW vom LSB gerichtete Schreiben des LSB NW vom 22.8.1984 (Ablehnende Haltung gegenüber der Integration der ÜL- Ausbildung in das Leistungsfach Sport).

Erlass vom 31.3.1987, IV B 3 – 82221.2 Nr. 587/87 (Besprechung über den Schulversuch „Doppelqualifikation Sport/ Fachsportleiter“ und Ergebnisprotokoll vom 23.3.1987).

Erlass vom 24.02.1987 IV B 3 – 82221.2 Nr. 149/ 87. (Beendigung des Schulversuchs Fachsportleiter).

Erlass vom 31.03.1987 IV B 1 – 827.2 Nr. 595/87 (Beendigung der Doppelqualifikation Fachsportleiter/AHR)

Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 13.8.1978. 08/ III/ 42/ 6-111. Erfahrungsbericht des Helmholtz-Gymnasiums Essen vom an das Kultusministerium NW über das Praktikum „Segeln/ Surfen“ (Leistungskurs Sport/ Doppelqualifikation).

Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster vom 25.11.1980. (Ergebnisprotokoll der Besprechung mit Leitern der Schulen im Schulversuch „Doppelqualifikation Sport“.

Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 1.6.1982, 05.-I-Sport 424/82. (Übungsleiter-Ergänzungsausbildung)

Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster, Bericht vom 22.11.1982, 07.10-0 Nr. 1/ 1982. (Erkenntnis der Nichtbewährung des Schulversuches Doppelqualifikation – Fachsportleiter).

Weitere Quellen

Schreiben der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS). Prof. L. Diem vom 18.Februar 1969: Einjährige Ausbildungslehrgänge zum Fachsportlehrer.

Presseerklärung des Kultusministers NW vom 42. November 1976: Beginn des Schulversuchs „Freizeitsportlehrer/AHR“ zum Schuljahr 1976/77.

Schreiben der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS). Prof. L. Diem vom 18.Januar 1977: Bedenken gegen die Doppelqualifikation Fachsportleiter/ AHR.

Bericht des Helmholtz-Gymnasiums Essen vom 10.11.1982. Probleme des Ausbildungsganges „Fachsportleiter/AHR“ Und: Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster vom 22.11.1982.

Presseinformation des Kultusministers des Landes NW vom 2.3.1989 (Übungsleiter- Ergänzungsausbildung für Abiturienten mit dem Leistungsfach Sport).

Erfahrungsbericht vom 30.11.1978 des Helmholtz-Gymnasiums Essen über das Praktikum „Segeln“ der Jahrgangsstufe 12 (Leistungskurs Sport/ Doppelqualifikation).

Ergebnisprotokoll „Besprechung über die Erteilung der F-Lizenz für „Staatlich geprüfte Fachsportleiter“ durch die Sportfachverbände vom 16.10.1979 im Kultusministerium NW. V A 2 / A B 2 2-8222.2 Nr. 5425/79 vom 30.10.1979.

Landessportbund NW. Vorlage zur Sitzung des Präsidiums am 11.1.1978. Schulversuch des Kultusministers NW „Doppelqualifikation Sport. Anerkennung im Lizenzgefüge der Sportorganisation.

Ergebnisprotokoll vom 25.11.1980 im Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster. „Doppelqualifikation im Sport“.

Protokoll der Besprechung zwischen Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster und Projektleitern des Schulversuchs „Doppelqualifikation im Sport/ Fachsport- Leiter“ vom 25.2.1981.

Referat von Herrn Prof. Dr. König, Ltd. Ministerialrat a.D. im Kultusministerium NW. Sportberufe außerhalb der Schule-Bedarf und Ausbildungsprofile. Gehalten anlässlich des ADL-Kongresses 1983 in Bielefeld.

Schulinfo NRW Schuljahr 2007/2008 – Berufskollegs Fachklassen. MSW NRW. 2008. Düsseldorf.

Der Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife/ Freizeitsportleiter (Sport/Biologie). (APO-BK, Anlage D 17). 2014. Mail vom 16.09.2014. MSW NRW. 2014. Düsseldorf.

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Standort Düsseldorf. Mauerstr. 55, 40476 Düsseldorf:

Erstes Findbuch: 330.70.00 Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport-Abt. Sport:

Klassifikationspunkt 4.3.3 Schulversuch Doppelqualifikation Fach- und Freizeitsportleiter und Allgemeine Hochschulreife.

Bestellsignaturen NW 845 Nr. 61-75 (1986-1988) und Nr. 132 (1976-1988). Tagungsprotokolle, Besprechungsvermerke, Fragebögen, Finanzierung, Beteiligung der Sportfachverbände.

Bestellsignatur NW 845 Nr. 206. Ausbildung zum Freizeitsportleiter an der Deutschen Sporthochschule Köln. Band 1: Ausbildungs- und Prüfungsordnung 1977-1979.

Bestellsignatur NW 845 Nr. 207. Ausbildung zum Freizeitsportleiter an der Deutschen Sporthochschule Köln. Band 2: Ausbildungs- und Prüfungsordnung 1979-1981.

Zweites Findbuch: 330.46.00 Kultusministerium, Abt. IV, Sport:

Bestellsignaturen NW 389 Nr. 9. Entwürfe zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für staatlich anerkannte Fachsportlehrer für ein Fachgebiet. enth.: Aufzeichnungen über Besprechungen mit dem Deutschen Fußballbund 1969-1977.

Bestellsignaturen NW 389 Nr. 27. Fortbildungslehrgänge und Ergänzungsstudium für Sportlehrer 1972-1976.

www.lav.nrw.de

www.rheinland.lesesaal@lav.nrw.de